DIE BERUFSTÄTIGKEIT DER FRAUEN IN DER INDUSTRIELLEN PRODUKTION DER DDR – ZUR THEORIE UND PRAXIS DER FRAUENARBEITSPOLITIK DER SED

INAUGURAL–DISSERTATION

zur Erlangung des Grades eines

Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen

Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Diplom-Soziologe CHRISTINE KULKE

aus Stuttgart

Berlin 1967

1968

DIE BERUFSTÄTIGKEIT DER FRAUEN IN DER INDUSTRIELLEN PRODUKTION DER DDR – ZUR THEORIE UND PRAXIS DER FRAUENARBEITSPOLITIK DER SED

INAUGURAL–DISSERTATION

zur Erlangung des Grades eines

Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen

Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Diplom-Soziologe CHRISTINE KULKE

aus Stuttgart

Berlin 1967

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Dekan: Professor Dr. Wolfgang Wetzel

Referent: Professor Dr. Otto Stammer

Korreferent: Professor Dr. Karl C. Thalheim

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Februar 1968

aku- Fotodruck, 86 Bamberg, Färbergasse 8 R

Inhaltsübersicht

Seite

Einleitung 7

I. Abschnitt: Wandlungen der ideologischen Konzeption der SED über die Frauenarbeit 17

1. Kapitel Die historischen Grundlagen: marxistische und leninistische Konzeption.. 17

1. Die Erwerbsarbeit der Frauen als Voraussetzung für ihre Emanzipation in der sozialistischen Gesellschaft 18

a. Stellung der Frauenarbeit in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung- Die Situation der proletarischen Frau

b. Sozialistische Arbeitsmoral und Frauenarbeit in der sozialistischen Gesellschaft 20

2. Der Einfluß der Berufstätigkeit der Frau auf ihre Stellung in der sozialistischen Familie 22

a. Die Beziehungen der Ehepartner in der sozialistischen Familie 22

b. Die Übertragung von Familienfunktionen auf gesellschaftliche Institutionen - und die gesellschaftliche Erziehung der Kinder 25

2. Kapitel Die Weiterentwicklung der traditionellen marxistischen Konzeption in der Programmatik der SED 28

1. Die Bedeutung der Berufsarbeit der Frau für ihre Entwicklung zur sozialistischen Persönlichkeit 28

a. Zur sozialistischen Moral-Diskussion.

b. Auffassungen über die Gleichberechtigung 31

c. Einschätzung der Berufstätigkeit der Frau auf der Grundlage der sozialistischen Arbeitsmoral 35

Seite

2. Die sozialistische Arbeitsmoral als Grundlage für die Bestimmung der Familienfunktionen der Frau 40

a. Die Bedeutung der Erwerbstätigkeit der Frau für die Beziehungen der Ehegatten 40

b. Die Bedeutung der Berufstätigkeit der Frau für die Erziehung der Kinder. 43

c. Die Einschätzung der individuellen Hauswirtschaft 46

II. Abschnitt: Die Entwicklung der Frauenarbeitspolitik 50

1. Kapitel Die Anfänge einer gelenkten Eingliederung der Frauen in die Produktion im Zusammenhang mit der beginnenden Wirtschaftsplanung 52

2. Kapitel Nutzung des vorhandenen Reservoirs von weiblichen Arbeitskräften und Intensivierung der beruflichen Qualifizierung mit Hilfe vielfältiger institutioneller und organisatorischer Maßnahmen (1952 - 1957) 61

3. Kapitel Bestrebungen zur gleichrangigen Realisierung von politisch-ideologischen und ökonomisch-sozialpolitischen Zielsetzungen (1958 - 1962/63) 78

4. Kapitel Die Schwerpunkte der Frauenarbeitspolitik im Zuge des "Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" (1963 - 1966/67) 93

III. Abschnitt: Voraussetzungen und Methoden der Frauenarbeitspolitik, die Veränderungen der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Frauen bewirken 110

1. Kapitel Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit in der DDR als Folge der Arbeitskräftesituation 110

Seite

1. Die gegenwärtige Arbeitskräftesituation und Bevölkerungsstruktur 110

a. Auswirkungen der Fluchtbewegung 111

b. Ursachen und Folgen der Überalterung .. 112

c. Die Erwerbs- und Beschäftigungsquote .. 117

2. Die Geburtenentwicklung 120

3. Die Sexualproportion 122

2. Kapitel Die geltenden Rechtsnormen der Frauenerwerbsarbeit in der DDR 125

1. Arbeitsrechtliche Bestimmungen 125

2. Mutterschutz und familienrechtliche Bestimmungen 131

3. Kapitel Methoden der beruflichen Aus- und Weiterbildung - Probleme der Qualifizierung 137

1. Bedeutung für die Gleichberechtigung der Frauen 137

2. Die Struktur des Qualifizierungssystems - stufenweise Qualifizierung und Sonder - einrichtungen 138

IV. Abschnitt: Ergebnisse der Frauenarbeitspolitik hinsichtlich der Veränderung der Qualifikationsstruktur erwerbstätiger Frauen 145

1. Kapitel Das Angebot an Aufstiegschancen und die Beteiligung berufstätiger Frauen an den verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen 145

2. Kapitel Angaben zur Qualifikations- und Lohnstruktur von Industriearbeiterinnen 161

3. Kapitel Frauenarbeitspolitik und Berufslenkung. Tendenzen ihrer Auswirkungen auf Berufswünsche und tatsächliche Berufswahl von Frauen. 174

4. Kapitel Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und leitende Funktionen - Chancen und Interessen. 180

Seite

Schlußbemerkungen 185

Bibliographie 194

Abkürzungsverzeichnis 249

Anhang 250

Anmerkungen zur Einleitung 250

Anmerkungen zum I. Abschnitt, 1. Kapitel 252

" " " " 2. Kapitel 260

Anmerkungen zum II. Abschnitt, 1. Kapitel 271

" " " " 2. Kapitel 277

" " " " 3. Kapitel 285

" " " " 4. Kapitel 290

Anmerkungen zum III. Abschnitt, 1. Kapitel 295

" " " " 2. Kapitel 304

" " " " 3. Kapitel 311

Anmerkungen zum IV. Abschnitt, 1. Kapitel 312

" " " " 2. Kapitel 317

" " " " 3. Kapitel 321

" " " " 4. Kapitel 323

Einleitung

Gesellschaftliche Strukturen und Bedingungen der Erwerbsarbeit - insbesondere von Frauen - haben sich in nahezu allen Industrieländern in den letzten Jahrzehnten weitgehend verändert. Diese Wandlungen sind das Ergebnis tiefgreifender gesellschaftlicher, ökonomischer und technischer Entwicklungen und haben einen entscheidenden Einfluß auf die Herausbildung neuer Normen und Verhaltensweisen.

Es sind ohne Zweifel nicht nur "die Spannungen in den Norm- und Wertstrukturen, die (die) soziale Entwicklung mit entschieden haben"[1]. Wandlungen sozialer Strukturen sind vielfach das Ergebnis von gesellschaftlichen Konflikten und Gegensätzen, die zwischen Institutionen, Gruppen und Strukturen, Normen und Ideologien bestehen. Diese Aussage skizziert gleichsam vorläufig den Charakter des hier im folgenden verwendeten Begriffes "sozialer Konflikt": Als sozialer Konflikt soll eine Gegensatzbeziehung immer dann bezeichnet werden, wenn sie zwischen den genannten Faktoren oder Einheiten strukturell bedingt ist[2].

Dem bisher unterstellten Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Wandlungen und sozialen Konflikten liegt die These zugrunde, daß der konflikt-theoretische Ansatz eine theoretisch adäquate Voraussetzung bietet für die Analyse der Frauenerwerbsarbeit in einer Gesellschaftsordnung mit überwiegend vergesellschafteten Produktionsverhältnissen.

Dabei erscheint angesichts des Standes der soziologischen Theorien über sozialen Wandel beim Vergleich von Gesellschaftssystemen mit unterschiedlichen Produktionsverhältnissen die theoretisch unreflektierte Übernahme von Kategorien wie sozialer Wandel oder sozialer Konflikt für eine Analyse von Gesellschaften sozialistischen Typs grundsätzlich problematisch. Die vorliegende Studie kann in diesem Zusammenhang nur einen relativ begrenzten theoretischen Beitrag leisten, der jedoch über die bisher stärker integrationsorientierten sozialwissenschaftlichen Konzeptionen der traditio-

nellen Totalitarismusforschung hinausgeht und damit Ansätze für weitere Analysen bieten kann.

In Anlehnung an neuere Ergebnisse der "DDR-Forschung", bzw. solche, die sich als konflikt-orientierte Ansätze verstehen[3], wird in dieser Untersuchung versucht, Phänomene von Herrschaftsprozessen in Zusammenhang mit den sie bedingenden gesellschaftlichen Entwicklungen zu analysieren. Gesellschaftliche Wandlungen werden hier daher nicht allein als Ergebnis abstrakter machtpolitischer Implikationen begriffen, sondern es wird davon ausgegangen, daß die Faktoren der politischen Entscheidungen selbst umfassenden sozialen Wandlungen im Zusammenhang mit der Herausbildung neuer Produktionsbedingungen unterliegen.

In der DDR hat die Beschäftigung von Frauen aufgrund einer spezifischen wirtschaftspolitischen Zielsetzung unter den besonderen Bedingungen von Bevölkerungsstruktur und Arbeitskräftesituation eine zunehmende Bedeutung erreicht, die noch größer ist als die in westlichen Industrieländern[4]. Diese Bedeutung zeigt sich auch in der Herausbildung einer spezifischen, auf weibliche Beschäftigte bezogenen Arbeitspolitik und Berufserziehung in der DDR. In einer Analyse der gesellschaftspolitischen Zielsetzung der Frauenarbeitspolitik der SED sollen hier, unserem Ansatz entsprechend, Konflikte und Wandlungen dieser Politik dargestellt und untersucht und zugleich ihren Auswirkungen auf Veränderungen der Struktur der Frauenerwerbsarbeit nachgegangen werden. Dabei kann man die arbeitspolitischen Bestrebungen nicht isoliert von den gesellschaftlichen, wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen betrachten.

Unter Arbeitspolitik der SED - bezogen auf Frauen - wird hier das Zusammenwirken jener verschiedenen abgestuften wirtschaftspolitischen Instrumente und organisierten Maßnahmen verstanden, mit deren Hilfe in wechselnder Verbindung mit einzelnen Institutionen und Massenorganisationen die veränderte politische, ideologisch-erzieherische sowie gesellschaftliche und ökonomische Stellung der Frauen im Produk-

tionsprozeß gefestigt werden soll.

Dabei bilden sich Normen und Erwartungen von erwerbstätigen Frauen ebenso im Zusammenhang mit neuen, offiziell vertretenen Leitbildern im Rahmen eines umfassenden Erziehungsprozesses wie im Zuge neuer technisch-industrieller Entwicklungen heraus. Die Erfordernisse eines stark forcierten technischen und ökonomischen Ausbaus, wie er in der DDR etwa seit dem V. Parteitag im Juli 1958 verkündet wird, haben einen bestimmten Wandel des Verbindlichkeitsgrades der offiziell vertretenen Leitsätze zur Frauenarbeit bewirkt und die frauenarbeitspolitischen Bestrebungen der SED modifiziert. Diese Entwicklung dürfte wiederum nicht ohne Einfluß auf die Vorstellungen und Verhaltensweisen berufstätiger Frauen gewesen sein. Es wird hier davon ausgegangen, daß zwischen diesen verschiedenen gesellschaftlichen Realitäten ein Zusammenhang besteht, der nicht mit kausal zugeordneten Abhängigkeiten erschlossen werden kann. Die hier entwickelte These geht davon aus, daß Wandlungen in der Berufstätigkeit der Frauen nicht allein als Resultat frauenarbeitspolitischer Zielsetzung der Partei erklärt werden können. Dabei läßt sie sich von der Frage nach Art und Ausmaß jener sozialen Konflikte leiten, die bestimmte Veränderungen von Bedingungen der Frauenerwerbsarbeit intendieren.

Für eine Analyse von gesellschaftlichen Wandlungen ist ein Konfliktbegriff sinnvoll, mit Hilfe dessen soziale Beziehungen und Verhältnisse sowie ihre Veränderungen untersucht werden können. Es wird hierbei davon ausgegangen, daß die Konzeption des Begriffes "sozialer Konflikt", wie sie von den Theoretikern wie L. C o s e r [5] entwickelt wurde, diesen Anforderungen eher gerecht wird, da sie sich im Unterschied zu den Auffassungen von Konflikten als "Dysfunktion" innerhalb eines sozialen Systems, wie sie K. Merton[6] vertritt, an den "sozialisierenden" Funktionen sozialer Konflikte orientiert. Die Vorstellungen Cosers implizieren damit eine für soziale Systeme konstitutive Funktion von Konflikten; ihnen liegt die Erkenntnis zugrunde, konfligierende Elemente als Teile sozialer Strukturen zu analysieren. Der konflikttheo-

retische Ansatz Cosers erweist sich somit unter den o.a. Einschränkungen für die Untersuchung der aufgezeigten Problematik als relativ geeignet. In ihr wird daher immer dort, wo von sozialen Konflikten die Rede ist, ein Konfliktbegriff verwendet, der sich an den Cosers weitgehend anlehnt. Im übrigen sind die Ansätze Cosers und Mertons hier gleichsam stellvertretend für zwei Richtungen der Analyse sozialer Beziehungen anzusehen, wie sie sich in einer konflikttheoretischen Konzeption einerseits und einer mehr an gesellschaftlicher Integration und Erhaltung eines sozialen Systems orientierten Vorstellung andererseits abzeichnen. Ihre eingehende kritische Darstellung und Interpretation kann in dieser Arbeit jedoch nicht erfolgen.

Die hier entwickelte Fragestellung, die vorwiegend auf Konflikte innerhalb der Frauenarbeitspolitik der SED gerichtet ist, die zu Wandlungen führen, kann u.E. sinnvoll nur dann weitergeführt werden, wenn sie mit Begriffen arbeitet, mit deren Hilfe Konfliktbeziehungen adäquat analysiert werden können. Es scheint äußerst fraglich, ob der Begriff der sozialen Rolle, wie er in Untersuchungen des anglo-amerikanischen Sprachbereiches als analytische Kategorie im Zusammenhang mit funktionalem bzw. dysfunktionalem Verhalten[7] verwendet wird, dieses zu leisten in der Lage ist. Auch seine Übernahme in die deutschsprachige Literatur[8] und die hier vollzogene Modifikation des Rollenbegriffes haben seine vorwiegend an sozialen Integrationsprozessen orientierten Funktionen grundsätzlich verändert. Im folgenden soll er daher der Analyse nicht zugrunde gelegt werden.

Die Problemstellung soll nun genauer abgegrenzt werden: Diese Untersuchung geht von der Annahme aus, daß Veränderungen der Frauenarbeitspolitik im industriellen Bereich am deutlichsten sichtbar werden, da hier einmal nach marxistisch-leninistischem Selbstverständnis die Schwerpunkte der gesellschaftlichen Umgestaltung liegen. Zum anderen sind hier die Auswirkungen technischer Veränderungen unmittelbarer wirksam als in anderen Wirtschaftssektoren[9]. Die vorliegende Studie konzentriert sich ausschließlich auf die sozialisierte (volkseigene) Industrie,

weil sich die Frauenarbeitspolitik in erster Linie auf sie erstreckt. Dabei tritt allerdings das Problem auf, daß die veröffentlichten statistischen Unterlagen über die Qualifikation von Beschäftigten die Arbeiter und Angestellten in der privaten und halbstaatlichen Industrie nicht gesondert ausweisen.

Wenn der Schwerpunkt dieser Studie auf der Untersuchung der Institutionen und Methoden der Frauenarbeitspolitik sowie ihren konfliktreichen Wandlungen liegt, so bedeutet das nicht, daß ausschließlich ihren Einflüssen auf die Berufstätigkeit der Frauen nachgegangen werden soll. Es müssen hierbei ebenso familienpolitische und -rechtliche Maßnahmen in die Analyse einbezogen werden, insoweit sie im Zusammenhang relevant sind. Bestimmend dafür ist jedoch deren Stellenwert innerhalb der frauenarbeitspolitischen Konzeption bzw. Wirklichkeit. Es steht fest, daß in jeder Gesellschaftsordnung die Beziehungen zwischen Beruf und Familie anhand mehr oder minder fixierter sozialer Normen genau strukturiert sind. So ist bereits ausführlich darauf hingewiesen worden, daß sich im Verlaufe einer wachsenden Industrialisierung und Arbeitsteilung die beiden Sozialbereiche Beruf und Familie zunehmend differenzieren und dabei einer divergierenden Entwicklung unterliegen[10]. In der industriellen Gesellschaft ist der Beruf und in gewisser Weise damit auch die berufliche Ausbildung bekanntlich zum nahezu wichtigsten Status- und Prestigesymbol geworden[11]. Diese Erfahrung dürfte auch in der DDR in die offiziell vertretenen arbeitsethischen Proklamationen mit eingegangen sein und mag deren Wirkungen zweifellos verstärken, obgleich über die Veränderbarkeit von Normen und Verhaltensweisen der Angehörigen der verschiedenen sozialen Bevölkerungsschichten in einer Gesellschaftsordnung mit vergesellschafteten Produktionsverhältnissen noch kein ausreichendes Material zur Verfügung steht. Anhand der in der DDR unternommenen zahlreichen soziologischen Untersuchungen der letzten Jahre[12] können wohl gewisse Schlüsse über Veränderungen von Normen und Verhaltensweisen gezogen werden, deren Verallgemeinerungen jedoch problematisch sind.

Die Relevanz des Materials:

Bei der Analyse der Ergebnisse der in der DDR durchgeführten empirisch-soziologischen Untersuchungen muß berücksichtigt werden, daß die soziologische Forschung in der DDR ihrem theoretischen Selbstverständnis entsprechend von einer gesellschaftskritischen und erzieherischen Funktion ausgeht. Eine abstrakte, unhistorische und zusammenhanglose Datenverwertung verbietet sich demnach von selbst. Die exakte Auswertung des in der DDR veröffentlichten Materials bietet eine Fülle von Informationen über Konzeption und soziale Wirklichkeit dieser Gesellschaft. Dazu muß allerdings zwischen der Bedeutung der einzelnen Quellen untereinander und dem Grad ihres Informationswertes differenziert werden.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, daß die SED als politische Führung konkrete Bedürfnisse nach sachgerechter Information hat, um ihre Entscheidungen bei der Bewältigung von gesellschaftlichen, ökonomischen und technisch-organisatorischen Problemen zunehmend optimaler zu gestalten. Institutionalisierte gesellschaftliche Gruppen oder auch hochqualifizierte Fachkräfte, die an relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt werden, müssen mit notwendigen Informationen versorgt werden. Dazu gehören auch jene kritischen Äußerungen der politischen Führung zu Unzulänglichkeiten des Herrschafts- und Gesellschaftssystems. Der Hinweis auf die "Verzerrung" des Materials durch seinen ideologischen Gehalt ignoriert völlig, daß auch die ideologischen Zielvorstellungen einen bestimmten Teil der sozialen Wirklichkeit reflektieren und daher gleichfalls in die Analyse einzubeziehen sind. Ihre Untersuchung gewährt Einblicke in den Prozeß der Selbstinterpretation, der sich nicht außerhalb der sozialen Realität vollzieht, sondern ein Teil ihrer selbst ist.

Werden alle diese Voraussetzungen zugrunde gelegt, dann kann konstatiert werden, daß das vorhandene veröffentlichte Material bestimmte Ausschnitte der politischen und sozialen Wirklichkeit der DDR vermittelt, die für eine Analyse bestimmter Teilbereiche

der gesellschaftlichen Entwicklung relevant sind, wobei ihre Repräsentativität noch keineswegs erwiesen ist. Das Problem der Repräsentativität der vorhandenen Quellen stellt sich jedoch auch aus vergleichbaren Gründen bei Untersuchungen von Herrschaftssystemen westlicher Länder und ist damit keineswegs auf Studien von solchen sozialistischen Gesellschaften beschränkt.

Das vorhandene Material ist somit bei entsprechender Gewichtung und Differenzierung als aussagefähige Quelle für wirksame Tendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR, im vorliegenden Fall für die Wandlungen der Frauenarbeitspolitik der SED, heranzuziehen. Es gliedert sich in Dokumente der SED, insbesondere in Protokolle von Parteitagen, Parteikonferenzen und Tagungen des Zentralkomitees der SED, in Dokumente des FDGB und des Demokratischen Frauenbunds Deutschlands. Hier sind vor allem die Beschlüsse und Erklärungen der Bundeskongresse und der Bundesvorstandssitzungen, soweit sie veröffentlicht wurden, ausgewertet worden. Auch die sonstigen Materialien und Schriften, die von der SED und den Massenorganisationen herausgegeben worden sind, wurden ausgewertet. Der Informationswert dieser Publikationen ist unterschiedlich. Daher wurden alle einschlägigen Veröffentlichungen in Verbandsorganen der Massenorganisationen und Tageszeitungen hinzugezogen. Als Quelle für die wissenschaftliche Diskussion und Interpretation spezieller Probleme der Frauenarbeitspolitik wurden Beiträge in den wissenschaftlichen Zeitschriften der Universitäten, Dissertationen, empirische betriebs- und industrie-soziologische Untersuchungen und Abhandlungen in Fachzeitschriften ausgewertet. Zur Information über die arbeits- und familienrechtliche Situation wurden die gültigen Gesetze und Rechtsverordnungen sowie Kommentare zum Arbeits- und Familienrecht herangezogen. Für jede dieser Veröffentlichungen gelten die vorangeschickten Bemerkungen über die Widerspiegelung lediglich begrenzter Ausschnitte der sozialen Realität. Bei entsprechender Gewichtung und Interpretation auch der vielfältigen Publikationen und der Mitteilungen in der Tagespresse über einzelne Beispiele aus Betrieben, die zur positiven oder

negativen Illustration der von der Partei vertretenen Zielvorstellungen verwendet werden, erhält man wertvolle Informationen aus der betrieblichen Praxis.

Bei der Heranziehung von statistischen Unterlagen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Berlin-Ost muß folgendes beachtet werden: Die hier verwendeten bevölkerungsstatistischen Angaben können im großen und ganzen als korrekt angesehen werden, wenn auch Änderungen in den Statistischen Jahrbüchern z.B. für 1965 und 1966 gegenüber früheren Unterlagen nicht gekennzeichnet sind. Bei statistischen Angaben über den Qualifikationsstand der Beschäftigten müssen die verschiedenen Bezugsgrößen (z.B. sozialisierte Industrie, Volkswirtschaft, zentralgeleitete Industrie) genau beachtet werden. In einigen Fällen wird das bei der Veröffentlichung nicht getan. Die Vergleichbarkeit statistischen Materials ist durch unterschiedliche Bezugsgrößen reichlich beeinträchtigt. In der vorliegenden Untersuchung sind statistische Angaben dann benutzt worden, nachdem alle verfügbaren statistischen Daten über ein und dieselbe Beziehung herangezogen wurden; ergaben sich unter ihnen größere Abweichungen, ist von Zahlenangaben im Text abgesehen worden. Dabei muß beachtet werden, daß auch statistische Daten, die miteinander übereinstimmen, nicht von vornherein als korrekt angesehen werden können.

Zur Interpretation des verwendeten Materials sind spezifische historische, politikwissenschaftliche und soziologische Kenntnisse über allgemeine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in der DDR und vergleichbare Daten aus der Sowjetunion und den volksdemokratischen Ländern notwendig. Von einem Vergleich zwischen den Methoden der Frauenarbeitspolitik dieser Länder und den entsprechenden Maßnahmen der SED wurde bis auf einzelne Fälle abgesehen, da sich die Entwicklung in der DDR unter gänzlich anderen, oft schwer vergleichbaren Voraussetzungen vollzogen hat. In Anbetracht der Problematik der Vergleichbarkeit sozialer Bedingungen in unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen wurde hier nur gelegentlich auf die in den seltensten Fällen vergleichbaren Daten in der

Bundesrepublik hingewiesen.

Der Gang der Untersuchung:

Die Untersuchung der Wandlungen der Frauenarbeitspolitik der SED und ihrer berufserzieherischen Zielsetzung wurde an drei Schwerpunkten vorgenommen, die für den vorliegenden Zusammenhang relevant erscheinen. Es sind dies die ideologische Konzeption, die institutionelle Ebene und die Veränderungen der Qualifikationsstruktur erwerbstätiger Frauen. Da zahlreiche Methoden und Maßnahmen der Frauenarbeitspolitik nur in ihrer historischen Entwicklung und auf dem Hintergrund der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzung und Praxis der DDR zu verstehen und zu interpretieren sind, wird zunächst in einem historischen Abschnitt versucht, einzelne Phasen der frauenarbeitspolitischen Aktivität und der Bildungspolitik der Partei darzustellen und zu analysieren. Bei dieser Differenzierung nach der Art der Praktiken und Methoden der Frauenarbeitspolitik in Verbindung mit den Veränderungen der Stellung und Funktionen einzelner Organisationen und Institutionen tauchten erhebliche Schwierigkeiten auf. Sie sind einmal durch das lückenhafte historische Material über die einzelnen Entwicklungsphasen der DDR und ihrer Massenorganisationen begründet und leiten sich zum anderen von methodischen Problemen bei der Abgrenzung und beim Auffinden geeigneter Kategorien für eine historisch-soziologische Darstellung her. Abgesehen von der Materialfrage gab es ähnliche Schwierigkeiten auch im I. Abschnitt über die Wandlungen der ideologischen Konzeption der SED von der Frauenarbeit. Ihm wurden zum Verständnis die von der SED rezipierten marxistischen und kommunistischen Emanzipationsvorstellungen vorangestellt. In dem anschließenden historischen Abschnitt folgt die Untersuchung jener sozial- und wirtschaftspolitischen Realität der DDR, die den Hintergrund für die Frauenpolitik der SED bildet und innerhalb deren sich die Wandlungen der ideologischen Konzeption vollzogen haben.

Bevor die Auswirkungen der frauenpolitischen Maßnahmen der SED

auf die berufliche Qualifikationsstruktur der in der industriellen Produktion arbeitenden Frauen untersucht werden können, müssen die verschiedenen Voraussetzungen für die Frauenpolitik aufgezeigt werden. Sie leiten sich aus unterschiedlichen Bereichen her und stehen doch in einem engen Zusammenhang, der von der kritischen Arbeitskräftesituation aufgrund einer besonderen Bevölkerungsstruktur maßgeblich beeinflußt wird. Von zentraler Bedeutung für die Frauenarbeitspolitik sind die Methoden der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Probleme der Qualifizierung. Es ist gleichfalls die Aufgabe der vorliegenden Untersuchung zu zeigen, wie die Frauenarbeitspolitik der SED entsprechend ihren jeweiligen gesellschaftlichen Zielsetzungen unter den Bedingungen der speziellen Arbeitskräftesituation ihre wirtschaftspolitischen Absichten zu verwirklichen versucht.

Es können hier nur Aussagen über die gegenwärtige Entwicklung bzw. über ihre Tendenzen gemacht werden, d.h. also über eine Entwicklung, die gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist.

Trotz zahlreicher Darstellungen der Situation der Frau in der Gesellschaft liegt noch keine methodologisch fundierte Arbeit vor, die sich mit Lage und Stellung der Industriearbeiterin beschäftigt und an deren Kategoriensystem diese Untersuchung anknüpfen könnte. An dem verfügbaren Material kann auch keine solche entwickelt werden. Es geht also bei dieser historisch-empirischen Untersuchung[13] in erster Linie um eine Systematisierung von Erscheinungen und ihre Einordnung in größere gesellschaftliche Zusammenhänge.

I. Abschnitt

Wandlungen der ideologischen Konzeption der SED über die Frauenarbeit

1. Kapitel

Die historischen Grundlagen: marxistische und leninistische Konzeption

Die Konzeptionen der SED[1)] leiten sich einmal von der marxistischen Arbeitsethik und zum anderen von der Diskussion über die gesellschaftliche Gleichstellung der Frauen in der sozialistischen Gesellschaft her, wie sie von W.I. Lenin und Clara Zetkin an Marx und Engels anknüpfend weiterentwickelt wurden[2].

Da es sich bei der Auffassung der SED von der Berufstätigkeit der Frauen nicht um eine geschlossene ideologische Konzeption handelt und die Vorstellungen Zetkins und Lenins nicht vollständig rezipiert wurden, sollen hier nur diejenigen historischen marxistischen Positionen aufgezeigt werden, die einen unmittelbaren Einfluß auf die Programmatik der Frauenarbeitspolitik der SED gehabt haben[3].

Die marxistisch-leninistische Diskussion über die Emanzipation der Frau geht von der Auffassung aus, daß die Frauenfrage nicht von der Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme isoliert werden kann, d.h. daß die Problematik der Gleichberechtigung mit der Frage nach der Organisation der Gesellschaft grundsätzlich zusammenfällt[4]. Voraussetzung für die sozialistische Umwandlung aller gesellschaftlicher Bedingungen und Beziehungen ist die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln; die wirkliche Emanzipation der Frau ist daher nur in der sozialistischen Gesellschaft möglich:

> "Die Emanzipation der Frau wie die des ganzen Menschengeschlechtes wird ausschließlich das Werk der Emanzipation der Arbeit vom Kapital sein. Nur in der sozialistischen Gesellschaft werden die Frauen wie die Arbeiter in den Vollbesitz ihrer Rechte gelangen." [5]

Von hier aus wird die Gleichstellung der Frau als "Teil der sozialen Frage, der Arbeiterfrage ... fest mit dem proletarischen Klassenkampf und der Revolution"[6] verbunden. Das Ziel der revolutionären Aktion ist die Abschaffung der Klassen, erst die klassenlose Gesellschaft wird zur Grundlage für politische, soziale und ökonomische Gleichheit der Geschlechter[7].

In dieser Forderung gehen die marxistischen Auffassungen weit über die Emanzipationsbestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung nach gleichen politischen Rechten für die Frauen hinaus[8]. Die rechtliche und politische Gleichberechtigung der Frau, also der Besitz des aktiven und passiven Wahlrechts, ist nicht als Endziel der "Frauenbefreiung", sondern immer als ein Instrument im Kampf um die Errichtung der neuen Gesellschaftsordnung, der Diktatur des Proletariats, deklariert worden[9]. Der Besitz von gleichen Rechten und Pflichten, zum Beispiel der Grundsatz der Lohngleichheit für Mann und Frau, wird in diesem Zusammenhang als formale Voraussetzung für die tatsächliche soziale und ökonomische Gleichstellung verstanden[10].

Als Hauptbedingung für die volle gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frau gilt die Überführung der Produktionsmittel aus dem Privateigentum in gesellschaftliches Eigentum und die Einbeziehung der Frau in die gesellschaftliche Gütererzeugung.

1. Die Erwerbsarbeit der Frauen als Voraussetzung für ihre Emanzipation in der sozialistischen Gesellschaft

a. Stellung der Frauenarbeit in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und die Situation der proletarischen Frau[11]

Nach marxistisch-leninistischer Konzeption ist die Frauenarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen unter einem doppelten Aspekt zu analysieren. Sie steht einmal unter dem Gesetz der Ausbeutung und ist zugleich die Kraft, die die äußere Form der patriarchalischen Familie durch überstarke physische und psychische Belastungen zerstört[12]. Die Aufnahme der Berufsarbeit unter kapitalistischen Bedingungen bedeutet für die Frau den Übergang von der "Haussklaverei" zur "Lohnsklaverei". Um die Lage der Proletarierin erträglicher zu gestalten, ist von Clara Zetkin immer wieder die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, besonders der Arbeitsschutzgesetzgebung gefordert worden[13]. Zum anderen entsteht durch die Eingliederung der Frau in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß eine neue ökonomische Lage, die eine veränderte Stellung der Frau in der Familie bereits impliziert[14]. Die Teilnahme an der Produktion sichert ihr ökonomische Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu, von der "ihre soziale und politische Gleichstellung mit den Männern einzig und allein ... abhängt"[15].

Den Ansatz für diese marxistische Grundannahme bildet die Kritik an der Lage der bürgerlichen Frau und Familie. Die Leistung der Frau in der durch fortschreitende Industrialisierung funktionsentleerten bürgerlichen Familie schrumpft auf ein Minimum zusammen[16]. Dort aber, wo die Frau von der produktiven gesellschaftlichen Arbeit losgelöst und damit allmählich jeglicher Arbeit enthoben ist[17], werden die Familienbeziehungen ausschließlich von den familiären Besitzverhältnissen bestimmt. In dem Maße, in dem die Besitzverhältnisse für eine Ehe an Bedeutung gewinnen, verliert die Frau, die nicht durch eine entsprechende Mitgift gesichert ist, an ökonomischer Unabhängigkeit[18]. Der Mann nimmt daher aufgrund seiner wirtschaftlichen Machtstellung in der Familie die Position des Herrschenden ein:

> "Er ist in der Familie der Bourgeois, die Frau repräsentiert das Proletariat."[19]

In der proletarischen Familie, in der die Frau zum Miterwerb

des Lebensunterhaltes der Familie gezwungen ist, wird damit zunächst formal ihre Gleichstellung durch Berufsarbeit bereits realisiert[20]. Die Lohnarbeit von Frauen in Wirtschaft und Industrie - auch unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktion - wird daher vom Marxismus und seinen Vertretern rückhaltlos bejaht:

> "... die Befreiung der Frau (hat) zur ersten Vorbedingung ... die Wiedereinführung des ganzen weiblichen Geschlechts in die öffentliche Industrie."[21]

In Abgrenzung zu den später in der Sozialdemokratie und in den Gewerkschaften vertretenen Positionen, die in der Berufstätigkeit der Frau außer Hause eine lohndrückende Konkurrenz[22] sowie eine Gefährdung der Arbeitsplätze der Männer sahen, erklärte Clara Zetkin in ihrer Rede am 19.7.1889 auf dem Internationalen Arbeiterkongreß in Paris:

> "Wenn man Verbot oder Beschränkung der Frauenarbeit aufgrund der aus ihr erwachsenden Konkurrenz fordert, dann ist es ebenso logisch begründet, Abschaffung der Maschinen und Wiederherstellung des mittelalterlichen Zunftsrechts zu fordern."[23]

b. Sozialistische Arbeitsmoral und Frauenarbeit in der sozialistischen Gesellschaft

Beginnt der Emanzipationsprozeß der Frau auch mit ihrer Teilnahme an der Güterproduktion der kaptalistischen Gesellschaft, so kann sie Gleichberechtigung nur im Sozialismus erreichen. Diese ist nur durch die revolutionäre Umgestaltung der Produktionsverhältnisse möglich[24]. Sie erreicht ihre volle Emanzipation in diesem Prozeß durch die grundlegende Veränderung des Charakters der Arbeit mit der Auflösung des Privateigentums an Produktionsmitteln. Damit ist aber die Voraussetzung gegeben für die Aufhebung entfremdeter Arbeit und der traditionellen Trennung zwischen dem Arbeiter und seinem Produkt[25]. Mit der Verfügung über sein Arbeitsprodukt

arbeitet er nun für sich selbst und gleichzeitig für die Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse. Somit wird aber die Bewährung im Arbeitsprozeß zur moralischen Pflicht für Erwerbstätige beiderlei Geschlechts.

Die leninistischen Auffassungen zur Frauenemanzipation gehen von einer politischen Bedeutung der Arbeitsmoral aus im Sinne der Forderung nach aktiver Teilnahme an der Errichtung der kommunistischen Gesellschaft[26]. Dabei dürfte auch die taktisch-politische Erwägung maßgebend gewesen sein, die Frauen durch ihre Arbeit in den Produktionsbetrieben in die revolutionäre Bewegung einzubeziehen:

> "Wir müssen Millionen werktätiger Frauen in der Stadt und im Dorfe für uns gewinnen. Für unsere Kämpfe und ganz besonders für die kommunistische Umwälzung der Gesellschaft. Ohne die Frauen gibt es keine wirkliche Massenbewegung."[27]
> "Wir wissen aus der Erfahrung sämtlicher Befreiungsbewegungen, daß der Erfolg einer Revolution davon abhängt, inwieweit die Frauen an ihr teilnehmen."[28]

Mit dieser Interpretation konkretisiert sich die marxistische Arbeitsethik. Für die Frau ist Arbeit nicht nur schlechthin ein Medium zur Selbstbefreiung, sondern gesellschaftliche Tätigkeit, d.h. eine solche, die der materiellen und kulturellen Bedürfnisbefriedigung der Gesellschaft dient[29]. Dazu gehören qualifizierte Arbeitsverrichtungen in wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen.

> "Der Staat der proletarischen Diktatur und des sozialistischen Aufbaus will nicht und darf nicht wollen, daß in seiner Industrie die Frau als ungelernte oder rasch angelernte Arbeitskraft auf wenig befriedigende, niedrig entlohnte Tätigkeit beschränkt bleibt und bei ihr verkümmert. Er fordert und fördert das Aufsteigen der Frau als

qualifizierte Arbeitskraft zu höherer und höchster Berufstätigkeit. Nicht nur die Quantität, auch die Qualität der Arbeitsleistungen der Frauen soll schwer in die Waagschale der sozialistischen Wirtschaft fallen."[30]

Programmatisch hat sich Lenin schon sehr bald von der "Gleichmacherei" der Frau im Arbeitsprozeß distanziert. Er sah diese in der Gleichstellung der weiblichen Arbeiter mit den männlichen Arbeitern hinsichtlich "Arbeitsdauer", "Arbeitsbedingungen" und "Arbeitsumfang"[31].

2. Der Einfluß der Berufstätigkeit der Frau auf ihre Stellung in der sozialistischen Familie[32]

Nach marxistisch-leninistischer Konzeption wird die Auswirkung der Berufstätigkeit der Frau außer Hause unter sozialistischen Produktionsbedingungen besonders unter drei Aspekten gesehen: Sie schafft neue gesellschaftliche und moralische Voraussetzungen für die Beziehungen von Mann und Frau. Gleichzeitig fördert die Arbeit der Frauen außer Hause den Einfluß der technischen Entwicklung auf den Familienhaushalt. So setzt sich die Tendenz zur Ablösung der individuellen Haushaltsführung durch industrialisierte Großhaushalte immer mehr durch. Als drittes Moment der Berufstätigkeit der Frauen wird das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Erziehung der Kinder erklärt.

Ein neues partnerschaftliches Eheverhältnis, neue Erziehungsmaximen und die Umwandlung der Haushaltsorganisation im Sinne einer entscheidenden Entlastung der Frau gelten nach der marxistisch-leninistischen Konzeption als Grundvoraussetzungen für die Emanzipation der Frau in der Familie, die durch ihre Erwerbstätigkeit außer Hause bereits vorbereitet werden soll.

a. Die Beziehungen der Ehepartner in der sozialistischen Familie

Die revolutionäre Umgestaltung der Produktionsverhältnisse

leitet mit der Wandlung des Überbaus[33] eine grundlegende Veränderung der moralischen Beziehungen ein.

Als Form des gesellschaftlichen Bewußtseins gehört die sozialistische Moral, d.i. die Gesamtheit der Prinzipien und Verhaltensweisen, die die Beziehungen der Menschen untereinander und zur Gesellschaft bestimmen, zum Überbau. Sie hat gleich ihm nicht nur eine widerspiegelnd passive, neutrale Funktion, sondern wirkt auch aktiv und umgestaltend auf die Basis ein[34]. Von dieser Konzeption leiten sich zwei Vorstellungen ab: einmal die erzieherische Rolle der sozialistischen Moralsätze und zum anderen ihre historische Wandelbarkeit in Übereinstimmung mit der Änderung der Produktivkräfte der Gesellschaft. Mit diesen noch vorwiegend formalen Bestimmungen ist zugleich der Klassencharakter der Moral mitgesetzt. In der sozialistischen bzw. kommunistischen Gesellschaft erfährt der Begriff Sittlichkeit da, wo er synonym mit dem Moralbegriff verwendet wird, eine sehr konkrete inhaltliche Bedeutung. Insbesondere findet sich bei Lenin jene politische Interpretation, die von der SED sinngemäß rezipiert worden ist:

> "Sittlich ist, was der Zerstörung der alten Ausbeutergesellschaft dient und dem Zusammenschluß aller Werktätigen um das Proletariat, das die neue, kommunistische Gesellschaft errichtet. Die kommunistische Sittlichkeit ist jene Sittlichkeit, die diesem Kampf dient..."[35]

Mit der Wandlung der moralischen Beziehungen und der sittlichen Gehalte aufgrund der neuen Produktionsverhältnisse verändert sich auch die Ehemoral. An die Stelle wirtschaftlicher Abhängigkeit der Frau vom Mann kann jetzt erstmals persönliche Zuneigung treten, wodurch die Ehe eine neue Qualität erreicht[36].

Mit der Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse wird auch die Veränderung der bürgerlichen Familie, die auf kapitalistischen Besitzverhältnissen beruht, gefordert. Nachdrücklich haben

sich die marxistisch-leninistischen Theoretiker jedoch gegen die sogenannte bürgerliche Interpretation der Forderung des Kommunistischen Manifestes[37] nach Aufhebung der bürgerlichen Familie im Sinne der Auflösung jeglicher Familienordnung gewendet. Es sollen vielmehr neue, sozialistische Familienbeziehungen angestrebt werden, die auf der gleichen Verpflichtung und gleichen Berechtigung beider Ehepartner in der Familie wie in der Gesellschaft beruhen[38].

Die Beseitigung der ökonomischen und moralischen Herrschaft des Mannes in der Familie durch die Abschaffung der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse soll die wirkliche, freiwillige Monogamie für beide Ehepartner in der sozialistischen Ehe begründen[39]. Gleichzeitig soll die sozialistische Ehe dann, wenn sie für die gleichberechtigten Partner ihren Sinn verliert, auflösbar sein[40].

Mit dieser Veränderung des Charakters der Familie ist eine Neueinschätzung der Familienfunktionen als nützliche Aufgabe im Sinne von gesellschaftlich nützlicher Arbeit[41] verbunden sowie die Forderung nach Abschaffung der Arbeitsteilung der Geschlechter, soweit sie primär durch Tradition und nicht durch soziale Notwendigkeit gerechtfertigt ist[42].

> "Dieser Unterschied (zwischen Männer- und Frauenarbeit, d.Verf.) ist im letzten Grunde weiter nichts als ein Reflex der verschiedenen sozialen Bewertung von Kopf- und Handarbeit."[43]

Die Vorstellung von der Gleichrangigkeit und damit möglichen Vereinbarkeit von Familien- und Berufsfunktionen der Frau in der sozialistischen Gesellschaft setzt konsequent praktische Möglichkeiten zu ihrer Realisierung voraus. In der Programmatik der kommunistischen Arbeiterbewegung der zwanziger Jahre ist diese Einsicht mit der Forderung nach wirksamen Mutterschutzbestimmungen und Maßnahmen zur Entlastung der Frau im Haushalt auch stets vertreten gewesen[44].

Die Aufwertung der Familienfunktion ist auch zum Bestandteil der Familienkonzeption geworden. Die von der SED postulierte Gleichrangigkeit von Berufs- und Familienrolle der Frau zeigt deutlich die Bewertung der Familienfunktion als gesellschaftlich nützlich.

b. Die Übertragung von Familienfunktionen auf gesellschaftliche Institutionen und die gesellschaftliche Erziehung der Kinder

Die Einrichtungen zur Entlastung der Frau von häuslichen Funktionen sind in der marxistisch-leninistischen Familienprogrammatik stets in Form einer weitgehenden Auslagerung der Haushaltstätigkeiten auf gesellschaftliche Institutionen geplant worden, im Gegensatz zu den Vorstellungen der bürgerlichen Frauenbewegung von einer Reformierung der Haushaltsführung[45]. Die Entwicklung zur gesellschaftlichen Haushaltung wurde als Folge eines objektiven historischen Prozesses verstanden, der mit dem Übergang der Produktionsmittel in Gemeineigentum und der Wandlung der Einzelfamilie von der wirtschaftlichen Einheit zur gesellschaftlichen Haushaltsgemeinschaft verläuft. Gleichzeitig sollen Pflege und Erziehung der Kinder gesellschaftlichen Einrichtungen übertragen werden[46]. Die klassische Argumentation zur Abschaffung der individuellen Hauswirtschaft, wie sie von Engels und Bebel vertreten wurde[47], zieht eine veränderte Produktionsweise im Zuge eines umfassenden Industrialisierungsprozesses in Betracht. So erklärt Bebel:

> "Die Privatküche ist eine ebenso rückständige und überwundene Einrichtung, wie die Werkstätte des Kleinmeisters, beide bedeuten die größte Unwirtschaftlichkeit, eine große Verschwendung an Zeit, Kraft...."[48]

Für diese Positionen ist die Erfahrung einer zunehmenden industriellen Großproduktion und die Frage nach ökonomischer Rentabilität wirksam gewesen. Die leninistischen Vorstellungen

gehen von politisch-praktischen Notwendigkeiten des Kampfes um die revolutionäre Umwandlung aus:

> "Die Frau bleibt nach wie vor Haussklavin, trotz aller Befreiungsgesetze, denn sie wird erdrückt, erstickt, abgestumpft, erniedrigt von der Kleinarbeit der Hausarbeit, die sie an die Küche und an das Kinderzimmer fesselt. ... Die wahre Befreiung der Frau, der wahre Kommunismus wird erst dort und dann beginnen, wo und wann der Massenkampf (unter Führung des am Staatsruder stehenden Proletariats) gegen diese Kleinarbeit der Hauswirtschaft, oder, richtiger, ihre massenhafte Umgestaltung zur sozialistischen Großwirtschaft beginnt."[49]

Hausarbeit ist nach Lenin eine "geradezu barbarisch unproduktive, kleinliche, entnervende, abstumpfende, niederdrückende Tätigkeit"[50]. Erst da, wo die "Haussklaverei" beseitigt ist, hat die Frau die gleichen Chancen wie der Mann. Dazu sind Großküchen, Speisenhäuser, Krippen und Kindergärten sowie Reinigungs- und Reparaturwerkstätten sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande vorgesehen. Sie wurden auch vom 3. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale 1921 für sozialistische Länder gefordert[51].

Die entscheidende Sicherung ihrer Stellung in der Familie soll der Frau durch die gesellschaftliche Erziehung der Kinder gewährleistet werden.

Die Konzeption von der gesellschaftlichen Erziehung der Kinder ist unter spezifischen historischen Bedingungen entwickelt worden:

1. Die beschränkten Erziehungsmöglichkeiten in der proletarischen Familie bei der physischen und psychischen Ausbeutung beider Elternteile durch die Fabrikarbeit.

2. Die zunehmende Unsicherheit in der Ausübung der Erziehungsfunktion angesichts sich rasch wandelnder gesellschaftlicher Bedingungen im Zuge der Industrialisierung.

Es hat in den marxistischen Überlegungen zur gesellschaftlichen Erziehung der Kinder Ansätze von unterschiedlicher Radikalität gegeben. Die gegenwärtig vertretene Familienkonzeption der SED knüpft vor allem bei den Vorstellungen Zetkins an, in denen die gesellschaftliche Erziehung als Ergänzung zur Familienerziehung gedacht ist[52]. In den Auffassungen von Marx, Engels und Bebel wird das Schwergewicht dagegen eindeutig auf die gesellschaftliche Erziehung gelegt, da sie als geeignet gilt, "die Erziehung dem Einfluß der herrschenden Klasse zu entreißen"[53]. Der Familienerziehung kommt in diesem Denken nur eine geringfügige Rolle zu.

Clara Zetkin interpretiert den marxistischen Ansatz im Sinne einer Funktionsverteilung der erzieherischen Aufgaben auf Familie und Gesellschaft. Danach wird die Individualität der kindlichen Persönlichkeit vorwiegend in der Familie entwickelt, während die gesellschaftliche Erziehung die Bindung an die Gemeinschaft und das soziale Bewußtsein heranbilden soll. Die strikte Aufgabenteilung ist, - wie noch zu zeigen sein wird - , in der heutigen Konzeption der SED über das Verhältnis von Familie und gesellschaftlicher Erziehung nicht mehr enthalten.

2. Kapitel

Die Weiterentwicklung der traditionellen marxistischen Konzeption in der Programmatik der SED

1. Die Bedeutung der Berufsarbeit der Frau für ihre Entwicklung zur sozialistischen Persönlichkeit

a) Zur sozialistischen Moral-Diskussion

Eine Interpretation der ideologischen Grundauffassungen der SED über die sozialistische Persönlichkeit hat zu berücksichtigen, daß das ideologische Dogma in der gegenwärtigen Gestalt Ergebnis eines umfassenden Wandels des Systems des klassischen Histomat und Diamat ist. Dieser Prozeß, vielfach als Funktionswandel[54] der Ideologie gekennzeichnet, ist dabei immer zugleich als Ausdruck gesellschaftlicher Wandlungen zu verstehen, in deren Verlauf sich die ältere marxistisch-leninistische Konzeption von der einstigen revolutionären "Kampfideologie" immer stärker zu einem herrschaftstechnischen Instrument zur gesellschaftspolitischen Aktivierung und Kontrolle modifiziert hat[55]. Bei der rationalen Bewältigung neuer gesellschaftlicher und technischer Probleme, wie sie auf eine nachrevolutionäre Gesellschaft in der Entwicklungsphase des wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Ausbaus zukommen, erhält die Ideologie neue Funktionen. Sie wird als Mittel der Selbstinterpretation nun stärker zur Erklärung von Sachzusammenhängen herangezogen und erfährt dadurch eine spezielle pragmatische Wendung[56]. Gleichzeitig ist es aber kennzeichnend für die gegenwärtige ideologische Konzeption der SED, - sowohl für ihre Interpretation der Kernsätze des Histomat und Diamat als auch der sozialistischen Moral - , daß bei aller Pragmatisierung der Ideologie der Anspruch auf grundlegende Verbindlichkeit des klassischen ideologischen Systems und seiner geschichtsphilosophischen Begründung aufrechterhalten wird. Die einzelnen Elemente der Ideologie werden zunehmend entsprechend den gesellschaftspolitischen Entwicklungen

modifiziert[57], wobei ihr ursprünglich utopischer Gehalt stark reduziert wird. Er wird je nach Bedarf zum bloßen auswechselbaren Bestandteil einer relativ unverbindlichen und abstrakten o f f i c i a l ideology[58], die im Unterschied zur o p e r a t i n g ideology vorwiegend allgemein deklamatorische Funktionen hat. Als operating ideology sollen hier in Anlehnung an Barrington M o o r e jene ideologischen Auffassungen gelten, denen ein relativ hoher ideologischer und politischer Verbindlichkeitsgrad in Hinblick auf gesellschaftspolitische Entscheidungen zuerkannt wird. Zur official ideology sind etwa die allgemeinen programmatischen Emanzipationsvorstellungen zu rechnen, die von der SED konstant vertreten werden. Teile der rezipierten marxistischen Konzeption von der sozialistischen Arbeitsmoral oder auch von einer totalen Disponibilität des Menschen in der kommunistischen Gesellschaft sind heute in diese official ideology eingegangen.

Gleichwohl ist eine strenge begriffliche Abgrenzung beider Formen von Ideologie nicht durchführbar. Sie soll jedoch soweit mitreflektiert werden, als sie zum Verständnis der Rezeption der klassischen marxistischen Vorstellungen über Frauenarbeit durch die SED[59] dient.

Die official ideology der SED bezüglich der rechtlichen und wirtschaftlichen Gleichstellung der Frau in der sozialistischen Gesellschaft knüpft an die allgemeinen traditionellen Prinzipien marxistisch-leninistischer Anthropologie und der sozialistischen Moralauffassungen an, wie sie auch von sowjetischer Seite ideologisch fixiert wurden[60]. Danach wird der "sozialistische Mensch" gleichgesetzt mit dem "neuen Menschen", den es zu erziehen gilt. Sein Kriterium ist nach derzeitiger Interpretation die harmonische Vereinigung von "geistigem Reichtum, moralischer Sauberkeit und körperlicher Vollkommenheit"[61]. Das sind Persönlichkeitsmerkmale, die nicht primär an einem kämpferisch-revolutionären Ideal orientiert sind. Dieses Persönlichkeitsbild wird gleichsam erweitert durch die marxistische Vorstellung von der gesellschaftlichen Bedingtheit

des menschlichen Wesens[62]. Sie wird interpretiert als seine "untrennbare Zugehörigkeit... zu bestimmten... übergeordneten sozialen Gruppen, wie Familie, Klasse usw."[63]. Auch der Klassencharakter der Moral manifestiert sich nicht primär kämpferisch, sondern realisiert sich vielmehr im Rahmen konkreter gesellschaftlicher Anforderungen. So erklärte Walter Ulbricht auf dem V. Parteitag der SED 1958:

> "Nur derjenige handelt sittlich und wahrhaft menschlich, der sich aktiv für den Sieg des Sozialismus einsetzt"[64], das bedeutet, wie er es später präzisierte, der "an der bewussten Gestaltung der sozialistischen Produktion" teilnimmt[65].

Ungeachtet dieser Modifikation der ursprünglichen marxistischen Intention[66] aufgrund veränderter gesellschaftlicher Verhältnisse ist die Klassifizierung der Moral als eine Form des gesellschaftlichen Bewußtseins im System des Histomat beibehalten worden[67]. Die Voraussetzungen für die Entwicklung zur "allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit" sind von daher mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel in der sozialistischen Gesellschaft geschaffen. Als besonderes Prinzip der sozialistischen Moral gilt der Kollektivismus[68], der eine positive Haltung zur Solidarität und Kooperation intendiert. Die mit Hilfe dieses Prinzips postulierte Gleichrangigkeit von persönlichen und gesellschaftlichen Interessen spielt in der ideologischen Auffassung der SED zur Frauenarbeit eine wichtige Rolle. Dabei kann hier nur erwähnt werden, daß die dogmatische Geltung dieses Postulates in jüngster Zeit von einer kritischen, rechtswissenschaftlichen Position aus in Frage gestellt wird[69].

Die Erziehung zur Moral wird als ein Prozeß der Bewußtseinsbildung und -erziehung aufgefaßt, an dem beide Geschlechter, die Frau ebenso wie der Mann, partizipieren müssen, wenn ihre gesellschaftliche Gleichstellung verwirklicht werden soll. In letzter Zeit wurden in diesem Zusammenhang in den Diskussionen über Probleme erwerbstätiger Frauen zunehmend

Argumente angeführt, die eine Bewußtseinserziehung der Frauen in der DDR "erstrangig" zu einer Frage "der materiellen Voraussetzungen" erklären[70].

Die Bestimmung des Wesens des neuen sozialistischen Menschen hat seinen verbindlichen Ausdruck in der Formulierung der zehn "grundlegenden Moralgesetze" durch Walter Ulbricht auf dem V. Parteitag der SED im Juni 1958 gefunden[71], die als Grundsätze der sozialistischen Ethik und Moral in das vom VI. Parteitag der SED im Januar 1963 verabschiedete Programm der SED eingingen.

An diesen Postulaten lassen sich insbesondere folgende Aspekte aufzeigen: Die sehr allgemein umschriebenen Anforderungen werden mit ihrer inhaltlichen Annäherung an Verhaltensnormen im Arbeitsprozeß zunehmend konkreter. So steht der Forderung:

> "Du sollst helfen, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beseitigen" die präzise Vorschrift gegenüber: "Du sollst stets nach Verbesserung deiner Leistung streben, sparsam sein und die sozialistische Arbeitsdisziplin festigen".

Es zeigt sich auch hieran, daß sich ideologische Postulate in der derzeitigen Phase der Entwicklung der Ideologie und Gesellschaft, die im Selbstverständnis der SED mit dem Terminus "Aufbau des Sozialismus" gekennzeichnet wird, besonders da konkretisieren, wo sie einen unmittelbar ökonomischen bzw. technischen Gehalt haben. Hierzu soll vorerst hypothetisch angemerkt werden, daß eine solche Konkretisierung ideologischer Aussagen als ein Ergebnis der Realisierung sozioökonomischer Erfordernisse durch die Partei gewertet werden kann.

b) Auffassungen über die Gleichberechtigung

Hier werden zunächst die von der SED proklamierten ideologischen Vorstellungen über die Gleichstellung der Frauen in der sozialistischen Gesellschaft interpretiert; ihre rechtliche

Kodifizierung wird später Gegenstand der Untersuchung sein.

Die in der sozialistischen und kommunistischen Programmatik schon traditionelle Forderung nach Gleichberechtigung der Frau im öffentlichen und privaten Leben ist auch von der SED schon frühzeitig, kurz nach ihrer Gründung, erhoben worden und wird in der derzeitigen Situation als "Wesensmerkmal und Bestandteil des sozialistischen Aufbaus" deklariert[72]. So findet sich eine entsprechende Erklärung in den Grundsätzen und Zielen der SED, die vom Vereinigungsparteitag am 21. 4. 1946 verkündet wurden[73], sowie in der vom II. Parteitag im September 1947 verabschiedeten Resolution zur Frauenfrage, in der erklärt wird:

> "Die SED kämpft, wie alle sozialistischen Parteien vor ihr, vorbehaltlos für die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung der Frauen auf allen Gebieten des Lebens"[74].

Die Gesamtheit der Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, für die die geforderte Gleichstellung der Frau mit dem Manne gelten soll, wird in der folgenden Weise näher bezeichnet: Die Gleichberechtigung der Frau umfaßt danach programmatisch

> "gleiches Recht bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Arbeitsprozeß und bei der Entlohnung; gleiches Recht zur Mitwirkung an der Lenkung und Leitung der Volkswirtschaft; gleiches Recht in Ehe und Familie; gleiches Recht auf Ausbildung und Qualifizierung; gleiches Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben"[75] beziehungsweise gleiche Pflichten in allen diesen Bereichen.

Den bereits in der DDR vorhandenen sozialen und rechtlichen Grundlagen für eine volle Emanzipation der Frauen steht die Forderung nach "Schaffung ihrer notwendigen materiellen Voraussetzungen" oft relativ unvermittelt gegenüber. Dabei wird die Diskrepanz zwischen den gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen und dem tatsächlich erreichten Ziel als Merkmal einer gesellschaftlichen Übergangsentwicklung bei einem bestimmten Stand der Produktivkräfte erklärt:

> "Die unter sozialistischen Verhältnissen bestehende Gleichheit ist noch nicht die vollständige Gleichheit; noch sind nach Lenin die Mängel der Verteilung und die Ungleichheit des bürgerlichen Rechts nicht beseitigt. Die vollständige Gleichheit der Menschen setzt einen Überfluß der Gesellschaft an materiellen und geistigen Gütern sowie die Herausbildung eines neuen, kommunistisch bewußten Menschen, für den die Arbeit zum ersten inneren Lebensbedürfnis geworden ist, voraus. Das ist in der ersten Phase des Kommunismus infolge des Standes der Produktivkräfte nicht zu erreichen"[76].

Diese Prognose ist - gemessen an den traditionellen marxistischen Intentionen - ideologisch relativ abstrakt und unverbindlich[77].

Die Gleichberechtigungskonzeption der SED hält zwar nach wie vor an allgemeinen ideologischen Gehalten fest, ersetzt sie aber, wie die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, häufig durch konkretere ideologische Postulate oder durch operating ideologies. Diese haben sich im Verlaufe der Entwicklung der DDR zunehmend als Ergebnis realer gesellschaftspolitischer Notwendigkeiten herausgebildet. Konkretisierte sich die Auffassung der Gleichberechtigung zunächst und bis in die sechziger Jahre noch nahezu ausschließlich in einer geforderten Teilnahme am Produktionsprozeß[78], so zeigt ihre neuere Entwicklung eine zunehmende Betonung der Familienpflichten der Frau[79]. Für ältere Phasen gilt die Aussage Otto Grotewohls in seiner Rede vor der Volkskammer 1950 bei der Einführung des Gesetzes "über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau":

> "Bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist die Teilnahme der Frau an der produktiven Arbeit entscheidend"[80].

Die bezeichnete Wendung manifestiert sich sinnfällig im Vergleich zwischen den dem Familiengesetzentwurf von 1954 vorangestellten Grundsätzen und denen des am 1. April 1966 in Kraft getretenen Familiengesetzes. Das erstere Dokument

enthält in § 3 der Grundsätze die ausdrückliche Feststellung, daß die

> "volle Gleichberechtigung der Geschlechter... nur durch die Mitarbeit der Frau in Staat, Wirtschaft und auf allen anderen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens verwirklicht werden" kann[81].

Das Familiengesetz von 1966 enthält diesen Passus nicht, obwohl es in seinen Bestimmungen von dem 'Grundtyp' einer Ehe ausgeht, in der beide Ehepartner berufstätig sind.

> "Natürlich bedeutet das keinen Zwang" - so lautet es in der Einführung zum Entwurf des Familiengesetzbuches - "für die verheirateten Frauen und Mütter zur Berufsarbeit. Die Wirklichkeit lehrt, daß viele Frauen, besonders in kinderreichen Familien, aus durchaus verständlichen Gründen ganz oder zeitweise keiner Berufsarbeit nachgehen können. Daher kann die Forderung, auch die verheiratete Frau solle einen Beruf ausüben und sich beruflich weiterentwickeln, nicht schematisch erhoben werden"[82].

Mithin werden in der Gleichberechtigungskonzeption der SED zwei Tendenzen deutlich:

Einmal findet eine Modifikation des Emanzipationsbegriffes im Sinne der wirtschaftlichen Gleichstellung der Frau in der Produktion im Stadium des "Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft" statt. Dabei wird seit einiger Zeit nachhaltig auf den Zusammenhang zwischen der Gleichberechtigung der Frauen und ihrer beruflichen Qualifikation beziehungsweise ihrem Bildungsstand verwiesen. So konstatierte Walter Ulbricht in seiner Ansprache zum 15. Jahrestag der DDR:

> "Die Gleichberechtigung erfordert also auch die Aneignung eines höheren Bildungsniveaus, das in unserer Zeit der technischen Revolution mit der Aneignung technischer Kenntnisse verbunden ist"[83].

Von hier aus erfährt der Emanzipationsbegriff einen zusätzlichen Aspekt.

Zum anderen tritt in neuerer Zeit eine deutliche Akzentuierung der Familienfunktionen der berufstätigen Frau in den Gleichheitsvorstellungen zutage, die als Realisierung konkreter

Bedürfnisse der erwerbstätigen Frauen durch die politische Führung im Zusammenhang mit bevölkerungspolitischen Erfordernissen gedeutet werden kann.

c) Einschätzung der Berufstätigkeit der Frau auf der Grundlage der sozialistischen Arbeitsmoral

Die Bedeutung der Berufstätigkeit für die Entwicklung der Frau ist in der sozialistischen Arbeitsmoral im Rahmen der marxistisch-leninistischen Ethik[84] fest verankert. Diese erhält ihren Stellenwert innerhalb der plan-ökonomischen Zielsetzungen in der Phase des intensiven gesellschaftlichen Ausbaus[85] und der sozio-ökonomischen Stabilisierung. Das gesellschaftspolitische Schwergewicht liegt in dieser Phase vorwiegend auf einer umfassenden Aktivierung von Bevölkerung und Wirtschaftspotential zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Es ist von Otto Stammer schon sehr früh herausgestellt worden, daß

> "ein an der Logik der Volkswirtschaftspläne orientiertes Handeln daher die bewußte Steigerung der Arbeitsleistung in Richtung des gesetzten Planzieles, die bedenkenlose Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen zur moralischen Grundlage des gesamten innerbetrieblichen Geschehens machen" muß[86].

Theoretisch wird an einen auf Marx und Engels zurückgehenden und unter Lenin weiterentwickelten Arbeitsbegriff[87] angeknüpft, von dem die Auffassungen zur sozialistischen Arbeitsmoral abgeleitet werden[88]. Dabei ist neben die Konzeption von der objektiven Veränderung des Charakters der Arbeit durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel eine starke Betonung der Veränderungen durch die sich unter sozialistischen Bedingungen vollziehenden technisch-wissenschaftlichen Revolution getreten[89]. Das hat auch seine Auswirkungen auf die Moral-Diskussion. So werden z.B. von Walter Ulbricht in ihrer Evidenz relativ unterschiedliche Kriterien für die sozialistische Moral und Arbeitsmoral postuliert:

> "... die gute Qualitätsarbeit bei der Erfüllung der Wettbewerbsverpflichtungen, das gemeinsame Schaffen in den Arbeitsbrigaden, das unermüdliche Lernen, um die wissenschaftlich-technischen Aufgaben zu meistern und die Bildung zu erhöhen"[90].

Relevant für die sozialistische Arbeitsmoral ist jedoch keineswegs die formale Erfüllung dieser Postulate, sondern allein die volle "Bewußtheit" des Arbeiters, "die Einheit von sozialistischen Beweggründen und Handlungen"[91], d.h. konkret "die Erkenntnis der Verpflichtung, alle persönlichen Fähigkeiten in den Dienst der sozialistischen Gesellschaft zu stellen"[92]. Diese Forderung nach "Bewußtheit" ist darüber hinaus rechtlich kodifiziert[93]. Sie kann sich nur im Arbeitsvollzug bzw. im Wettbewerb solidarisch kooperierender Kollektive realisieren. Die Kollektive und Brigaden sind der Ort, wo sich im Rahmen der Forderung nach gemeinsamer sozialistischer Arbeits- und Lebensweise die Bewußtheit des Arbeiters konkretisieren soll in der Einsicht in den Zusammenhang[94] von gesellschaftlichen und individuellen Interessen[95]. Dabei soll nicht nur der für die kapitalistische Produktionsweise charakteristische antagonistische Widerspruch zwischen beiden Formen des Interesses aufgehoben, sondern das gesellschaftliche Interesse zum "persönlichen Beweggrund" gemacht werden[96]. Das bedeutet für die Berufstätigkeit der Frau:

> "Was sie (die Frau, d.Verf.) für die Gesellschaft leistet, tut sie gleichzeitig für die Erleichterung ihres eigenen Lebens, für den Wohlstand und das Glück ihrer Familie"[97].

Daß diese Forderung in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Praxis noch auf nicht unbeachtliche Widerstände in den Vorstellungen und Verhaltensweisen einzelner Bevölkerungsschichten stößt, Widerstände, die geradezu zum bewegenden Impuls der sozialpolitischen Experimente mit der Frauenerwerbsarbeit werden, zeigt die ausführliche Konfliktdiskussion zu dieser Frage:

> "Hier sind tiefgehende Widersprüche unvermeidlich. Notwendigerweise ist daher die Entwicklung der sozialistischen Arbeit ein konfliktgeladenes

Spannungsfeld, das behäbige Ruhe nicht zuläßt"...[98].
Auch der Versuch, Gegensätze zwischen individuellem Verhalten und offiziellen Anforderungen durch eine verstärkte Motivierung durch materielle bzw. finanzielle Arbeitsanreize, etwa der "materiellen Interessiertheit", abzubauen[99], kann darüber nicht hinwegtäuschen; vielmehr führt er erneut in ein ideologisches Dilemma von Rechtfertigungen materieller Anreize unter "sozialistischen" Arbeits- und Produktionsbedingungen bei mangelndem moralischen Leistungswillen. Ungeachtet dieser Komplikationen gelten die im Arbeitsprozeß entstehenden neuen Kooperationsformen als Wesensmerkmal für die neuen zwischenmenschlichen Beziehungen:

> "Wo die Normen der sozialistischen Arbeitsmoral bereits zu Regulatoren des Verhaltens der Menschen geworden sind ... sind auch die günstigen Bedingungen dafür vorhanden, daß sich unsere neue, sozialistische Moral in den anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in allen anderen menschlichen Beziehungen durchsetzt"[100].

Sozialistisches Bewußtsein und sozialistische Verhaltensweisen bilden sich nach dieser Konzeption primär durch die Teilnahme am Produktionsprozeß heraus, es wird daher zur

> "moralischen Pflicht der Frau" erhoben, "ihre gesamten Fähigkeiten und Talente bewußt in den Dienst des sozialistischen Aufbaus der Republik, des Friedens und nationalen Frage zu stellen"[101].

Im Produktionsprozeß sollen jene Fähigkeiten und Eigenschaften erworben und befestigt werden, die gleichsam die offiziellen Leitvorstellungen von der sozialistischen Persönlichkeit charakterisieren:

> "Durch die Berufstätigkeit der Frau ... entwickeln sich bei ihr nicht nur kameradschaftliche Hilfsbereitschaft, Achtung vor den arbeitenden Menschen, Sparsamkeit, Plandisziplin, Ausdauer, Zielstrebigkeit, Genauigkeit, Sinn für das Wesentliche, Orientierung auf das Neue, Pünktlichkeit, Fleiß, Tatkraft, Leidenschaftlichkeit für eine gute Sache, Selbstbewußtsein und das Gefühl des eigenen Wertes;

> es bilden sich auch ein inniges Verhältnis zur Arbeiterklasse, ihrer marxistischen Partei und Weltanschauung, nicht zuletzt Patriotismus und Internationalismus heraus"[102].

Dieser Katalog konkretisiert vorwiegend die in den zehn Geboten der sozialistischen Moral enthaltenen Grundsätze. Sein Schwergewicht liegt eindeutig auf jenen mehr organisatorischen als politischen Qualifikationen, die für die Durchführung planwirtschaftlicher Zielsetzungen von unmittelbarer Bedeutung sind und wandelt sich mit der Veränderung der gesellschaftspolitischen Anforderungen. Entsprechend diesen Ansprüchen an das Verhalten der Erwerbstätigen hat sich auch in der offiziellen Programmatik der Arbeitsbegriff zunehmend differenziert:

> "Nicht allein die Arbeit in der sozialistischen Produktion selbst ist es, die moralisch weiterführt, sondern die in ihr enthaltene Zielsetzung"[103].

Die Lenkung der Frauen auf qualifiziertere Tätigkeiten bzw. , wie W. Ulbricht es auf dem VI. Parteitag formulierte, auf den "Erwerb einer höheren Bildung"[104], wird somit ideologisch-politisch begründet. Dabei gibt es deutliche Anzeichen dafür, daß der Inhalt der Begriffe "qualifizierte", "produktive" Arbeit und der stärker an die marxistische Denktradition anknüpfende Terminus "gesellschaftlich nützliche Arbeit" inhaltlich konkretisiert werden im Sinne von "ökonomisch erforderlich" bezüglich der jeweiligen planökonomischen Schwerpunkte[105]. So formulierte die Leiterin der "Arbeitsgruppe Frauen" beim ZK, Inge Lange, freimütig und ungeachtet der offiziell geforderten arbeitsethischen Postulate auf der Frauenkonferenz des ZK der SED am 5. Januar 1962:

> "Wenn das Politbüro energisch eine Änderung auf diesen Gebieten (Qualifizierung der Frauen, d. Verf.) verlangt, dann geht es doch nicht nur um die Gleichberechtigung der Frau, sondern vor allem um die objektiv notwendige Nutzung aller gesellschaftlichen Produktivkräfte zum Wohle der ganzen Gesellschaft"[106].

Angesichts ihrer sozio-ökonomischen Erfordernisse wie auch

ihrer ehrgeizigen wirtschaftspolitischen Zielsetzung ist die SED in diesem Zusammenhang zu einer realistischen Einschätzung gezwungen, die jedoch offensichtlich von den theoretischen Vorstellungen zur Emanzipationsproblematik noch nicht aufgearbeit worden ist.

Es stellt sich hierbei bereits die Frage, deren Beantwortung erst im weiteren Verlauf der Untersuchung erfolgen kann, inwieweit spezifische soziale Konflikte daraus resultieren, daß ein weitgehend noch abstrakter theoretischer Anspruch auf gesellschaftliche Befreiung und Gleichberechtigung theoretisch wie praktisch relativ wenig vermittelt ist mit den Notwendigkeiten der sozio-ökonomischen Bedingungen.

2. Die sozialistische Arbeitsmoral als Grundlage für die Bestimmung der Familienfunktionen der Frau

a. Die Bedeutung der Erwerbstätigkeit der Frau für die Beziehungen der Ehegatten

In der Familienkonzeption der SED wird, wie bereits aus dem Vorangegangenen deutlich wurde, der Berufsarbeit der Frau eine zentrale Stellung eingeräumt. Sie leitet sich von der traditionellen marxistisch-leninistischen Auffassung vom Entstehen neuer sozialistischer Familienbeziehungen unter sozialistischen Eigentumsverhältnissen her[107] und postuliert gleichsam als Schwerpunkt die gleichberechtigte gesellschaftliche Stellung der Frau. Diese Auffassung ist in den Grundsätzen zum neuen Familiengesetz verankert worden. Der Gleichberechtigungsgedanke wird hier zur Grundlage der Forderung nach stabilen Familienbeziehungen[108]. Daraus folgt bei Berücksichtigung der Bedeutung, die der Berufsarbeit für die Emanzipation zugeschrieben wird, daß die Berufstätigkeit der Frau zur Voraussetzung für jene zum Leitbild erhobenen partnerschaftlichen Beziehungen in Ehe und Familie wird. Auf diese Weise sind Arbeits- und Familienmoral eng miteinander verknüpft. Sie sind es in doppelter Weise, da die sozialistische Arbeit das "Kettenglied zur Umgestaltung aller menschlichen Beziehungen"[109] ist. Diese zirkelhaft anmutende ideologische Argumentation wird durch den Stellenwert der Arbeitsmoral[110] in gewisser Weise durchbrochen. Diese Position stützt sich auf die Grundauffassung von Ehe und Familie als gesellschaftlicher Institution und keiner bloßen Privatangelegenheit, nach der in der sozialistischen Gesellschaftsordnung der Gegensatz von Familie und Gesellschaft aufgehoben ist[111]. Demnach sind besonders in derjenigen Ehe und Familie, in der die Frau berufstätig ist, die objektiven Bedingungen für die vollständige gesellschaftliche Integration der Ehepartner erfüllt. Dieser Zusammenhang zwischen

gesellschaftlichen Aufgaben und Familieninteressen führt nach ideologischen Aussagen zu einer Bereicherung und Festigung der familiären Beziehungen. In der sozialistischen Ehe haben Mann und Frau "gleiche Rechte und Pflichten im gemeinsamen Kampf für Frieden, Glück und Wohlstand des ganzen Volkes, für ein Ziel, in das ihr eigenes, persönliches Glück, das Glück ihrer Familie eingeschlossen ist. Sie können jetzt ihre Ehebeziehungen auf einer Grundlage gestalten, die der gegenseitigen Liebe, Achtung und dem Vertrauen einen neuen, erst eigentlich wahren menschlichen Inhalt gibt"[112].

Wie wirkt sich nun die Teilnahme der Frau am Berufsleben auf die propagierten neuen partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Eheleuten aus? Das FGB enthält dazu, ausgehend von einer "neuen Qualität der Gleichberechtigung"[113], die Verpflichtung für beide Ehepartner, "ihre Beziehungen zueinander so zu gestalten, daß beide das Recht auf Entfaltung ihrer Fähigkeiten zum eigenen und gesellschaftlichen Nutzen voll wahrnehmen können, ... die Persönlichkeit des anderen zu respektieren und ihn bei der Entwicklung seiner Fähigkeiten zu unterstützen"[114].

In diesem Verständnis von Partnerschaft ist zunächst die Solidarität einseitig auf den Leistungsgesichtspunkt beider Partner beschränkt. Gleichzeitig wird im FGB auch die Gemeinschaft betont, "die auf gegenseitiger Liebe, Achtung und Treue, auf Verständnis und Vertrauen und uneigennütziger Hilfe füreinander beruht"[115]. In der Ideologie werden diese verschiedenen Aspekte der Leistungsfähigkeit des Einzelnen und das Prinzip der Gemeinsamkeit miteinander in Einklang gebracht und als notwendige gegenseitige Ergänzung interpretiert[116].

Die Hauptfunktionen dieser sehr anspruchsvoll konzipierten partnerschaftlichen Beziehungen für die Gesellschaft werden einmal mit gegenseitiger Förderung der

Lern- und Arbeitsbereitschaft[117] und zum anderen mit der beiderseitigen Hilfe bei der politischen Überzeugungsarbeit und Bewußtseinsbildung angegeben. Bei der Erfüllung beider Aufgaben wird der Rolle der berufstätigen Ehefrau großes Gewicht beigemessen.[118]

Die partnerschaftlichen Beziehungen haben sich ferner an der gemeinsamen hauswirtschaftlichen Pflichtenverteilung zu bewähren. So schreibt das Familiengesetzbuch vor: Beide Ehegatten tragen ihren Anteil bei der Erziehung und Pflege der Kinder und bei der Führung des Haushalts"[119]. Nicht mehr von der Mithilfe des Ehemannes im Haushalt soll die Rede sein, sondern die Organisation der Hausarbeit ist zur gemeinsamen Angelegenheit zu machen, da andererseits in der rechtlichen Regelung auch nicht an der traditionellen Rollenverteilung festgehalten wird, die den Mann zum alleinigen Ernährer der Familie bestimmt[120].

> "Mit der Berufstätigkeit der Frau ist in der Regel eine neue Arbeitsteilung innerhalb der häuslichen Arbeit verbunden und notwendig, so daß auch mit der gemeinsamen Erledigung der häuslichen Arbeit eine engere Bindung innerhalb der Familie erreicht wird"[121].

Die Teilnahme der Frau an der Berufstätigkeit soll damit auch die Wandlung der Einstellung des Mannes zur Familie und zu seinen innerfamiliären Funktionen einleiten[122]. Konflikte aus dieser Situation einer notwendigen neuen Arbeitsteilung innerhalb der Familie werden als Folge überholter bürgerlicher Moralauffassungen gewertet. Somit

> "besteht objektiv überhaupt kein Gegensatz zwischen der gleichberechtigten Arbeit (der Frau) in der Produktion und den Pflichten als Mutter und Ehefrau"[123].

Dabei wird konstatiert, daß weitgehend die materiellen Bedingungen für diese geforderte Gleichrangigkeit der

Berufs- und Familienrolle der Frau bei zusätzlichem politischen Engagement noch nicht gegeben sind. So ist eine daraus resultierende physische und psychische Überbelastung der arbeitenden Frau auch von offizieller Seite bereits als "objektive Ursache" für Krisen und Konflikte bezeichnet worden[124]. Andererseits wird gerade dieses Spannungsverhältnis von anspruchsvoller ideologischer Zielsetzung und mangelnden sozialpolitischen Voraussetzungen in der Selbstinterpretation als aktivierendes Moment für die Schaffung neuer sozialistischer Familien- und Ehebeziehungen begriffen[125].

b. Die Bedeutung der Berufstätigkeit der Frau für die Erziehung der Kinder

Die Einschätzung der Berufstätigkeit der verheirateten Frau für die Erziehung ihrer Kinder erfolgt nach einem Wertsystem, in dem einmal die Teilnahme der Frau an der Produktion als Ausdruck der sozialistischen Arbeitsmoral gilt und in dessen Familienkonzeption die Erziehung zur Arbeit und zur Leistungsbereitschaft einen hohen Rang einnimmt[126]. Es wird davon ausgegangen, "daß die berufstätige Mutter, die selbst aktiv am gesellschaftlichen Leben im weiten Sinne teilnimmt, sich selbst ständig weiterbildet, ... ihren Kindern weitaus besser Liebe zur Arbeit wecken können (wird), als das eine Mutter kann, die ... dem gesellschaftlichen Arbeitsprozeß fernbleibt"[127]. Aber nicht nur die positive Haltung zu produktiver Arbeit als Ziel der Familienerziehung wird angestrebt, sondern die Erziehungsfunktionen der Familie haben alle diejenigen Faktoren mit einzubeziehen, von denen eine frühzeitige Bewußtseinsbildung erwartet wird[128]. Verbunden mit diesen überhöhten Ansprüchen an die Erziehung der Kinder durch die Familie trat besonders in letzter Zeit, etwa seit den Diskussionen um das Familiengesetzbuch, eine deutliche Aufwertung der Familienerziehung in der herrschenden Ideologie in den Vordergrund. So wird die Erziehung

der Kinder im FGB als "eine bedeutende staatsbürgerliche Aufgabe der Eltern" bestimmt, "die ... staatliche und gesellschaftliche Anerkennung und Würdigung finden" muß[129]. Diese starke Betonung der Bedeutung der Familienerziehung hat zweifellos ihren sozialen Hintergrund. Er ist z.B. in den Erziehungserfolgen der Familie zu suchen, wie sie sich im Leistungsverhalten von Schulkindern manifestieren. Soziologische Untersuchungen, die Aufschluß über die Beziehungen zwischen Mütterarbeit und schulischen Leistungen von Kindern geben könnten, fehlen in der DDR zur Zeit noch. Es kann daher nur hypothetisch angenommen werden, daß die politische Führung in der DDR zunehmend die Funktion der Familienerziehung für die soziale Anpassungsfähigkeit von Jugendlichen erkennt. Das Ausmaß der Jugendkriminalität[130] dürfte für diese Erkenntnis bestimmend sein. Der sich anscheinend ergebende Widerspruch zwischen der Forderung nach Intensivierung der Familienerziehung einerseits und der Propagierung der Berufstätigkeit für die Frau mit Kindern zum anderen wird somit in doppelter Weise programmatisch aufgehoben. Zunächst geschieht das anhand eines verstärkten Nachdruckes auf die größeren Erziehungsqualitäten und -chancen erwerbstätiger Mütter, sodann mit der Übernahme von Erziehungsfunktionen durch gesellschaftliche Institutionen, wie Kindergärten, Ganztagsschulen, den Jugendverband der Freien Deutschen Jugend und die sozialistischen Arbeitsgemeinschaften der Betriebe im Patenschaftsvertrag mit der Schule[131]. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß nicht die Zeit, die der Erziehung der Kinder gewidmet werden kann, sondern die durch die Berufsarbeit erfahrene, "gesellschaftlich bewußte" Persönlichkeit der Mutter ausschlaggebend für den Erziehungserfolg ist[132].

Das Verhältnis von Familienerziehung und gesellschaftlicher Erziehung ist in den ideologischen Diskussionen sehr unterschiedlich bestimmt worden[133]. Eine dogmatische Richtung, vertreten durch die beiden Sexualhygieniker Eva Schmidt-Kolmer und Heinz Schmidt[134], kritisierte in der "Einheit",

der Zeitschrift der SED für "Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Sozialismus", in den frühen sechziger Jahren entschieden die von vorwiegend sozial-medizinischen Überlegungen geleiteten Vorschläge des Sexualpädagogen Rudolf Neubert. Neuberts Empfehlungen gehen dahin, jungen Müttern mit Kleinkindern einen mehrjährigen Arbeitsurlaub zu gewähren und ihnen die anschließende Rückkehr in ihren erlernten Beruf erheblich zu erleichtern [135]. Die Argumentation von Schmidt-Kolmer richtet sich auf die im Zuge gesellschaftlicher und technischer Wandlungen eingetretene Veränderung des Erziehungsprozesses, der mit dem Verlust seines spontanen Charakters "zu einer Angelegenheit qualifizierter Fachleute" und daher im Interesse des Kindes notwendig als Ergänzung zur Familienerziehung geworden sei [136]. Die Funktion der Familie, "tiefe und schöne zwischenmenschliche Beziehungen zu schaffen und bewußt zu pflegen", könne zwar auch von der "besten Kindereinrichtung" nicht voll ersetzt werden; der Wert der Familienerziehung begründe sich aber nicht auf eine "Mystifizierung des Mutter-Kind-Verhältnisses", wie es Neubert vorgeworfen wird. Bei Schmidt-Kolmer und Schmidt zeichnet sich eine zur traditionellen Familienkonzeption, wie sie bei Neubert zu finden ist, entgegengesetzte Auffassung ab, wenn sie konstatieren: "Eine gute Mutter ist heute eine arbeitende Mutter, die gleichberechtigt und gleichqualifiziert neben dem Vater steht ... Hier ist die Familie von vornherein offen für die größeren Interessen größerer Kollektive, in denen Vater und Mutter stehen; und die Kinder wachsen mit der gleichen Selbstverständlichkeit in das Verständnis überfamiliärer Zusammenhänge hinein ..." [137].

Die Vertreter dieser Position sehen die programmatisch geforderte Erziehung zum Kollektiv durch die Einbeziehung der Haupterzieherin der Kinder, der Mutter, in das Arbeitskollektiv am besten gewährleistet. Das neue Familiengesetz, für das auch die Auswertung dieser Diskussionen herangezogen worden sind [138], nimmt eine bemerkenswerte Zwischenstellung zwischen den extremen Positionen ein. So erfährt

einmal die Familienerziehung, wie bereits dargelegt, eine starke Betonung und Gewichtung bei gleichzeitiger Forderung nach Teilnahme der Frauen am Erwerbsprozeß[139]. Andererseits wird die Erziehung der Kinder "zugleich (als) Aufgabe und Anliegen der gesamten Gesellschaft"[140] deklariert, und die Eltern werden angehalten, "bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben und zur Gewährleistung einer einheitlichen Erziehung eng und vertrauensvoll mit der Schule, anderen Erziehungs- und Ausbildungseinrichtungen, mit der Pionierorganisation "Ernst Thälmann" und der FDJ zusammen (zu) arbeiten und diese (zu) unterstützen"[141]. Die gesellschaftliche Erziehung ist demnach nicht allein als Einrichtung zur Entlastung für die berufstätige Frau gedacht, sondern auferlegt ihr gleichermaßen die Verpflichtung der Mitarbeit in diesen Institutionen. Hinzu kommt der offiziell fixierte Anspruch auf eine Erziehung ihrer Kinder in "höchster Verantwortung". Es zeigt sich auch hier - ähnlich wie bei den von der Partei propagierten Vorstellungen über die Bedeutung der Berufstätigkeit der Frau für die Beziehungen zwischen den beiden Ehepartnern - ein sehr hohes system, dessen Erwartungen zum Teil sich widersprechen. Bei dem Versuch, diesem in der Praxis gerecht zu werden, müssen daher entsprechende Spannungen und Konflikte auftreten.

c. Die Einschätzung der individuellen Hauswirtschaft

Gegenüber den zumindest formal rezipierten leninistischen Aussagen zur Abschaffung der individuellen Hauswirtschaft[142] hat die Bewertung der Haushaltsarbeit in der DDR eine andere Wendung genommen. Die dogmatischen Vorstellungen bzw. Pläne zur Umgestaltung der Hausarbeit, die an entsprechende Ausführungen Lenins anknüpfen, werden immer seltener propagiert und haben

vorwiegend deklamatorischen Wert. So z. B. wenn Schmidt-Kolmer und Schmidt die Erleichterung der Hausarbeit durch zweckmäßige technische Geräte bzw. durch Hilfe der Familienangehörigen ablehnen und eine weitgehende Industrialisierung der Einzelhaushalte durch Großküchen und hotelähnliche Apartmenthäuser fordern, die zugleich Kinderkrippen und -gärten sowie Dienstleistungsbetriebe umfassen. "Worauf es ankommt, ist, daß wir uns auch auf diesem Gebiet das Ziel des wissenschaftlich-technischen Höchststandes stellen müssen, und das heißt, sowohl die wissenschaftliche Durchdringung der Probleme der Industrialisierung des Haushaltes als auch ihre praktische Lösung entsprechend den Möglichkeiten und den Notwendigkeiten des umfassenden Aufbaus des Sozialismus zu organisieren" [143]. Diese vage Fixierung der Zielsetzung, wenn es darum geht, sie praktisch zu verwirklichen, macht ihren propagandistisch-deklamatorischen Charakter deutlich.

Realistische Einschätzungen kommen zu der Überzeugung, daß es im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung der Produktionsverhältnisse in der DDR zwei Richtungen der staatlichen Aktivität auf diesem Gebiete gibt, die nebeneinander herlaufen und beide ihre Funktionen für die Förderung eines sozialistischen Familientyps haben [144]. So werden der Mechanisierung und Elektrifizierung der Hausarbeit neben der eigentlichen sozialistischen Umgestaltung des Haushalts zur industriellen Großproduktion positive Wirkungen auf die sozialistische Familienmoral zugeschrieben. Die Haushaltsorganisation bleibe auf diese Weise bestehen und verlagere sich auf alle Familienangehörigen [145]. Damit bilden sich aber in der Familie Züge sozialistischer Gemeinschaftsarbeit heraus, die "das Neue in den Familienbeziehungen" ausmachen und die berufstätige Frau für ihre eigentlichen Aufgaben, die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und die Kindererzie-

hung, freimachen[146].

Weitere Maßnahmen zur Erleichterung sollen in Form organisierter kooperativer Hilfe hinzukommen. Gedacht ist hierbei an von der Nationalen Front initiierte Nachbarschaftshilfe, sogenannte Reparaturbrigaden, bestehend aus Hausfrauen des Wohngebietes, sowie Beratungsdienste und Kurse für rationelles Hauswirtschaften. Diese Einrichtungen sollen sich jedoch nicht spontan, sondern im Rahmen kontrollierbarer Beziehungen bilden.

Für die offizielle Einstellung in neuerer Zeit ist die Meinung charakteristisch, daß eine Haushaltsrationalisierung nur das Ergebnis einer weiteren Erhöhung von Arbeitsproduktivität und technischem Produktionsniveau sein kann.[147] Somit wird die Ansicht offiziell vertreten, daß sich "aus der Funktion der Frau als Hausfrau und Mutter Aufgaben (ergeben), die beim gegenwärtigen Stand des Aufbaus des Sozialismus ... noch nicht alle von der Gesellschaft übernommen werden können. Ein Teil der Aufgaben verbleibt in der Familie. (Es) darf nicht übersehen werden, daß Hausarbeit, Familie und Berufsarbeit heute noch eine große Anstrengung der Frau verlangen, so daß eine gewisse doppelte Belastung der berufstätigen Hausfrau und Mutter vorliegt"[148].

Der Anerkennung dieser Situation ist im Familiengesetzbuch in gewisser Weise Rechnung getragen, als hier Hausarbeit als gesellschaftlich nützliche Arbeit gewertet wird. Das kommt einmal implizit in den vermögensrechtlichen Regelungen zum Ausdruck, die davon ausgehen, daß "die von einem oder beiden Ehegatten während der Ehe durch Arbeit oder aus Arbeitseinkünften erworbenen Sachen, Vermögensrechte und Ersparnisse beiden Eheleuten gemeinsam gehören". Diese Bestimmung bezieht sich auch auf Einkünfte aus Renten, Stipendien oder anderen periodisch erfolgenden Leistungen[149]. Damit erhält auch die nicht

erwerbstätige Ehefrau in Anerkennung ihrer Leistung im Haushalt vollen rechtsgültigen Anteil an den durch Berufsarbeit des Mannes geschaffenen Werten[150].

Diese Einstellung wird zum anderen explizit in den familienrechtlichen Bestimmungen über Aufwendungen für die Familie vertreten: "Ein Ehegatte, der keine eigenen Einkünfte oder Mittel hat, leistet seinen Beitrag allein durch Arbeit im Haushalt und die Betreuung der Kinder"[151].

Es läßt sich bei der somit rechtlich fixierten Anerkennung der Hausarbeit als gesellschaftlich nützliche Arbeit durch die ideologischen Vorstellungen der SED eine aufschlußreiche Beobachtung machen: Offensichtlich ist dieses Gebiet mit weniger ideologischen Anforderungen konfrontiert als die Berufstätigkeit der Frau, als Ehe und Kindererziehung. Diese Erscheinung hängt naturgemäß mit dem technisch-organisatorischen Charakter der den Haushalt betreffenden Angelegenheiten zusammen, ist aber angesichts der in der marxistischen Emanzipationsdiskussion traditionellen ideologischen Bedeutung der Probleme um die Haushaltsorganisation nicht selbstverständlich[152].

II. Abschnitt

Die Entwicklung der Frauenarbeitspolitik

Die Bestimmung einzelner Phasen der Frauenarbeitspolitik wird hier nach den jeweiligen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der SED vorgenommen. Der sich mit dem Wandel von Zielen vollziehende Funktionswandel einzelner Institutionen und Organisationen wird am Beispiel der Frauenausschüsse, der gewerkschaftlichen Frauenarbeit und des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands (DFD) dargestellt. Dabei sind die auch in ihrer ideologischen Artikulierung sich wandelnden frauenpolitischen Bestrebungen im Zusammenhang mit den übrigen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen[1] der Partei zu sehen.

Auf die begriffliche Abgrenzung der Frauen a r b e i t s - politik von der umfassenderen Frauenpolitik ist bereits einleitend zu dieser Studie hingewiesen worden.

Richtung und Intention der Frauenpolitik sind in der DDR von dem Grundsatz der "Gleichberechtigung der Frau als unabdingbarem Prinzip des Marxismus-Leninismus"[2] bestimmt, der im Sinne der ökonomischen Gleichstellung der Frau durch ihre Teilnahme an der Produktion gesellschaftlich nützlicher Güter interpretiert wird. Bei der Umsetzung dieser ideologischen Prämissen in eine den verschiedenen gesellschaftlichen Wandlungen unterworfene soziale Praxis hat es unterschiedliche Gewichtungen bestimmter Frauenarbeitsprobleme durch die politische Führungsgruppe im Zusammenhang mit einer sich verändernden gesellschaftspolitischen Zielsetzung gegeben[3]. Es ist daher möglich, einzelne Phasen der frauenarbeitspolitischen Aktivität der SED in Bezug auf die Einfüh-

rung und Ablösung bestimmter Herrschaftstechniken zu unterscheiden. Dabei werden Konflikte untersucht, die beim Experimentieren mit verschiedenen Institutionen und Organisationen auftauchen. Eine Untersuchung von Wandlungen der Frauenerwerbsarbeit sowie ihrer sozialpolitischen Implikationen soll somit zunächst mit einer historisch-empirisch orientierten Analyse eingeleitet werden, wie sie in diesem Kapitel - zwangsläufig schematisierend und verkürzt - vorgenommen wird.

1. Kapitel

Die Anfänge einer gelenkten Eingliederung der Frauen in die Produktion im Zusammenhang mit der beginnenden Wirtschaftsplanung (1945 - 1951/1952)

Als vordringliche Aufgaben nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Reiches im Jahre 1945 und einer beginnenden politischen sowie ökonomischen Neuordnung der damaligen Sowjetzone stellten sich die Abhilfe der ärgsten Not und die Gewinnung aktiver und bereitwilliger Bevölkerungsschichten zum Wiederaufbau. Zahlreiche gesellschaftliche und politische Besonderheiten[4] des deutschen Teilstaates hatten die sich neugruppierenden politischen Führungsmächte dazu bewogen, im Einvernehmen mit der sowjetischen Besatzungsmacht einen antifaschistischen, radikal-demokratischen politischen Kurs zu steuern[5]. Er war die Grundlage für eine Bündnispolitik mit den bürgerlichen Schichten und dokumentierte sich schon relativ früh - im Oktober 1945 noch vor der Zulassung von Frauenorganisationen bei den Parteien - in der Gründung sogenannter "antifaschistischer Frauenausschüsse" bei den Stadtmagistraten bzw. entsprechend bei den Gemeindevertretungen mit Genehmigung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD). Diesen kommunalen Frauenausschüssen oblagen soziale und karitative Aufgaben, wie die Betreuung von Flüchtlingsheimen und von Arbeiterinnen im Betrieb, die Schaffung von Kindertagesstätten und die Organisierung der Schulspeisung. Ihre primäre Funktion war definiert mit der "überparteilichen, überberuflichen und überkonfessionellen" Sammlung von Frauen aus allen Schichten "zur Durchführung politisch-erzieherischer und kultureller Aufklärungsarbeit ... auf antifaschistisch-demokratischer Grundlage"[6]. Damit entsprach diese Organisation in ihrer Aufgabenstellung ganz den vordringlichen Erfordernissen und war zugleich als Vorläuferin

für eine einheitliche Frauenorganisation gedacht, die über die Bildung eines Zentralen Frauenausschusses [7] zur Gründung des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands (DFD) am 8. 3. 1947, dem Internationalen Frauentag, führte [8]. Die Zentralisierung der zahlreichen kommunalen Frauenkommissionen hatte zu dieser Zeit neben der politischen Organisierung von Frauen aus den bürgerlichen Schichten nach dem taktischen Bündnisprinzip [9] auch eine straffere Eingliederung weiblicher Kräfte in den Arbeitsprozeß zum Ziel. Die in den Betrieben gegründeten Frauenkommissionen, zu denen der DFD enge personelle und institutionelle Verbindungen schaffen sollte [10], waren ein erstes Anzeichen dafür, daß bestehende Bedürfnisse berufstätiger Frauen institutionalisiert werden mußten, die vom FDGB offenbar nicht ausreichend wahrgenommen wurden.

In dieser ersten Etappe war der Bedarf an Arbeitskräften für Positionen im Staatsapparat, in der Wirtschaft, in den kulturellen Institutionen und auf dem Gebiet von Schule und Erziehung infolge einer durch die Kriegsereignisse empfindlich reduzierten Bevölkerung, ferner durch die zahlreichen Kriegsgefangenen und insbesondere durch eine gründlich betriebene Entnazifizierung [11], sehr hoch. Hinzu wurden auch auf dem Arbeitsmarkt "Disproportionen" spürbar, die einmal mit der ökonomischen und industriellen Unausgeglichenheit des deutschen Teilgebietes der Sowjetzone zusammenhingen. Die Knappheit der Arbeitskräfte wurde aber zum anderen durch industrielle Strukturveränderungen verstärkt, wie sie eine auf Reparationsleistungen gerichtete Wirtschaftspolitik durch Demontagen, Enteignungen von Industriebetrieben und sonstigen Vermögenswerten sowie durch Gründung sowjetischer Aktiengesellschaften in Gang gesetzt hatte. Bereits im Juli 1945 nahmen nach Befehl Nr. 9 der SMAD einzelne Betriebe kriegsferner Produktionszweige, etwa

die der Holz- und Glasindustrie sowie des Bauwesens, ihre Arbeit wieder auf. Die fehlenden Arbeitskräfte sollten durch Registrierung aller im arbeitsfähigen Alter stehenden Personen nach Befehl Nr. 3 des Alliierten Kontrollrates in Deutschland [12] beschafft werden. Danach waren alle arbeitsfähigen Männer im Alter von 14 bis 65 Jahren und alle arbeitsfähigen Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahren verpflichtet, sich bei den örtlichen Arbeitsämtern registrieren zu lassen, wobei die Ämter im Bedarfsfall zu Zwangseinweisungen in beliebige Arbeitsplätze ermächtigt waren. Das Recht auf Bezug der Lebensmittelkarte war mit der Auflage einer Registrierung bzw. des Arbeitseinsatzes verbunden. Der SMAD-Befehl Nr. 65 über Registrierung zum "organisierten Arbeitseinsatz" vom 15. September 1945 unterschied zwischen Beschäftigten und arbeitsfähigen nichtberufstätigen Personen, zu denen auch Frauen mit einem Kind unter 6 Jahren bzw. 2 Kindern unter 15 Jahren gezählt wurden. Dieser von der Arbeitsplficht ausgenommene Kreis wurde nach abgeschlossener Registrierung durch SMAD-Befehl vom 29. 11. 1945 eingeschränkt auf Frauen mit Säuglingen und Kindern bis zu 6 Jahren, die nicht von anderen Personen versorgt werden können. Eine grundlegende arbeitsrechtliche Neuerung hatte der am 17. August 1946 erlassene Befehl Nr. 253 der SMAD über die gleiche Entlohnung von Mann und Frau bei gleicher Arbeit gebracht, der zwar erst mit Verzögerungen in die betriebliche Praxis Einlaß fand [13], als Mittel des Arbeitsanreizes jedoch seine Wirkung nicht verfehlte. Damit war ein großer Teil der in dieser Periode noch vorherrschenden bürgerlich-liberalen Vorstellungen über die Gleichberechtigung der Frau [14] weitgehend realisiert worden. Die in dieser Situation unvermittelte Erweiterung des nicht zur Arbeitsaufnahme verpflichteten Kreises von Frauen durch die "Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften" der Deutschen Wirtschaftskommission vom 2. 6. 1948 [15] ist im Zusammenhang mit der Eingliederung

der Heimkehrer in den Arbeitsprozeß zu interpretieren. Hatte man schon 1947 durch SMAD-Befehl Nr. 39 über das Beschäftigungsverbot von Frauen mit schweren gesundheitsgefährdenden Arbeiten eine Möglichkeit zur Einschränkung der außerhäuslichen Frauenarbeit zugunsten der arbeitsuchenden Rückkehrer aus der Kriegsgefangenschaft geschaffen, so wurde sie nun erweitert, blieb jedoch in dieser ersten Etappe nur von vorübergehender Bedeutung. Diese Periode der ersten Phase der Frauenpolitik konzentriert sich noch vorwiegend auf eine gründliche, jedoch nicht koordinierte Erfassung von weiblichen Arbeitskräften sowohl aus der arbeitenden als auch aus der nichtarbeitenden Bevölkerung. Dabei zeigen die hier bereits einsetzenden Diskussionen über eine berufliche Um- und Weiterbildung von weiblichen Arbeitskräften [17], daß der Bedarf an angelernten und Fachkräften für eine sich normalisierende Industrie, die vom Demontagezustand allmählich in den Wiederaufbau eintrat, deutlich spürbar wurde.
Die vorwiegend ökonomische und organisations-technische Richtung der Frauenpolitik dieser ersten Zeit, wie sie etwa auf den ersten beiden SED-Parteitagen und in den kommunalpolitischen Richtlinien der SED von 1946 [18] proklamiert wurde, entsprach nach alledem neben rein taktischen Erwägungen auch dem dringenden Bedürfnis nach wirtschaftlicher Neuordnung [19]. Konflikte zwischen traditionellen, vorbolschewistischen Einstellungen und Verhaltensweisen der Bevolkerung und den Erwartungen der Partei waren zwar zu dieser Zeit angelegt, blieben aber noch latent, da die SED-Politik zunächst einen Kurs betrieb, der an jene teils bürgerlich-liberalen, teils radikal-demokratischen Vorstellungen anknupfte.

Die einscheidenden politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen in Folge der Proklamierung der SED zur Partei "neuen Typus" nach bolschewistischem Muster im Juli 1948 beendeten faktisch die antifaschistisch-demokratische Politik [2o].

Es ist hierbei auf wirtschaftlichem Gebiete an die zunehmende Zentralisierung und Bürokratisierung der Produktion durch die Zusammenfassung von Schwerpunktbetrieben zu "Vereinigungen Volkseigener Betriebe" auf zonaler Ebene zu denken, die den Hauptabteilungen der Deutschen Wirtschaftskommission, der Vorläuferin der späteren Regierung der DDR, unterstellt waren. Dieser Maßnahme entsprach die Neuordnung der Arbeitsverfassung [20 a], wie sie sich in den neuen Betriebskollektivverträgen ab 1950 abzeichnet sowie durch die Einführung der staatlichen Lohnregelung, eines Arbeitsnormen- und Prämiensystems als Anreiz zur Leistungssteigerung und der Wettbewerbsbewegung, zum Ausdruck kommt. Auch die Abschaffung der arbeitsrechtlichen Unterschiede zwischen Angestellten und Arbeitern gehört hierher. Die Gesamtheit dieser Neuregelungen begründete den Übergang zur volksdemokratischen Entwicklung nach sowjetischem Vorbild und leitete auch eine neue Etappe der Frauenpolitik der SED dieser ersten Phase ein. So erforderte die Einführung der Planwirtschaft mit dem Halbjahrplan 1948, nachdem die wichtigsten Betriebe der Großindustrie durch Enteignung in den volkseigenen Sektor überführt worden waren, eine straff gelenkte Arbeitskräftepolitik. Diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, ist als Prinzip auch in Art. 18, Absatz 5 der Verfassung der DDR von 1949 verankert, der über bürgerlich-liberale Vorstellungen hinaus den Grundsatz der Vereinbarkeit von Aufgaben der Frau als Bürgerin und "Schaffenden mit ihren Pflichten als Frau und Mutter" ausdrücklich enthält [21]. Insbesondere mit Beginn der Zweijahrplanperiode 1949, dessen Schwergewicht auf der Rekonstruktion der Industrie lag und der sich durch keine sonderlich erhöhten Planziele auszeichnete, wurden Anstalten zum gelenkten Arbeitseinsatz von weiblichen Kräften in wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten und zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen getroffen. So sah der Plan eine Erhöhung der Beschäftigten in der Industrie und im Bauwesen für das Jahr 1950 um 250 000 Personen vor; dabei sollte die Werbung

von Arbeitskräften besonders unter den nicht berufstätigen Frauen betrieben werden [22]. Das "Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten" vom 19. 4. 1950 schaffte die arbeitsrechtliche Grundlage zum Einsatz von Frauen in der Untertagearbeit im Bergbau [23], der als wirtschaftlicher Schwerpunkt im Rahmen des Planes galt. In diesem Gesetz wie auch im "Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau" vom 27. 9. 1950 zeichnen sich die beiden für diesen Zeitraum bestimmenden Haupttendenzen in der Arbeitspolitik mit den weiblichen Erwerbstätigen ab: Neben der verstärkten Werbung weiblicher Arbeitskräfte aus der Bevölkerung steht nun auch die Ausbildung von Facharbeiterinnen, insbesondere für die zum Schwerpunkt bestimmten Produktionszweige der Elektroindustrie, der Optik, des Maschinenbaues sowie der Feinmechanik und des Baugewerbes, im Vordergrund [24]. Kennzeichnend für die Phase des Beginns der Planwirtschaft ist eine relativ geringe gesetzliche Normierung von speziellen Frauenarbeitsschutzbestimmungen [25], - wenn von reinen Mutterschutzanordnungen abgesehen wird -, die umso dringlicher werden dürfte, je stärker die Arbeitskräftewerbung durchgeführt wird.

Mit dem Beginn der Wirtschaftsplanung setzte auch die Einbeziehung von Massenorganisationen in ihre Zielsetzungen ein. Während der DFD "aufklärend" und werbend unter den nichterwerbstätigen Frauen im Wohngebiet wirken soll und im Betrieb Produktionspropaganda im Sinne der Planauflagen zu betreiben hat [26], ist es Aufgabe des FDGB, die innerbetrieblichen Funktionen der Aus- und Weiterbildung der weiblichen Arbeitskräfte wahrzunehmen, sowie ihre Arbeitsbedingungen und die

sozialen Einrichtungen des Betriebes, wie Werkküchen, Näh- und Waschstuben, zu überwachen [27]. Bei dieser Kompetenzabgrenzung mußte es in der Folgezeit zu Überschneidungen und Konflikten kommen [28]. Zweifellos sind für die Bitterfelder Beschlüsse des FDGB vom 26. 11. 1948 über die Auflösung der Frauenabteilungen [29] neben taktischen Absichten auch Erwägungen bestimmend gewesen, die auf die Ausschaltung einer Uberorganisierung ähnlicher Art abzielten. Die Abschaffung besonderer, mit der Frauenarbeit befaßter Organe bei den Gewerkschaften war damals mit dem Argument erfolgt, die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) müsse die "Gesamtverantwortung" für die Frauenfrage selbst tragen [30]. Ergebnis dieser Maßnahme war jedoch, daß sich im Betrieb von nun an keine Instanz des FDGB für Probleme des Frauenarbeitsschutzes oder der Versorgung am Arbeitsplatz mehr voll verantwortlich fühlte [31]. Gerade zu Beginn des 1. Fünfjahresplanes 1951, dessen Zielsetzung sehr stark auf die produktionspropagandistische und leistungsstimulierende Aktivität des FDGB in der volkseigenen Industrie abgestellt war, gab es beachtliche Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Betriebsorganisationen mit den weiblichen Arbeitskräften [32]. So wurde auf dem III. Kongreß des FDGB im September 1950 vom 1. Vorsitzenden Herbert Warnke kritisch hervorgehoben, daß sich Gewerkschaftsfunktionäre in verschiedenen Betrieben geweigert hätten, das Prinzip des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit einzuführen. Walter Ulbricht wies darauf hin, daß in zahlreichen Industriebetrieben die Einstellung von Arbeiterinnen vielfach an der Ablehnung der BGL scheitert [33]. Abhilfe dieser Mißstände, die sich aus einer traditionell überlieferten Skepsis der Gewerkschaften gegenüber weiblichen Arbeitnehmern herleiten, und einen Anreiz zur Wettbewerbsstimulierung im Rahmen des Fünfjahrplanes sollte der Vorschlag des FDGB "zur Entfaltung der Masseninitiative zur Durchführung

des Fünfjahrplanes der DDR" bringen [34]. Er sah neben allgemeinen Verpflichtungen zur "Verbesserung der Sorge um den Menschen" auch konkrete Maßnahmen, z. B. die Erweiterung von Kinderheimen vor: Die Qualifizierung von ungelernten Arbeiterinnen zu Fachkräften und der Einsatz von Frauen in Tätigkeiten, die bisher nur von männlichen Kollegen ausgeführt wurden, sollten intensiviert werden. Zur Kontrolle war die Entsendung von Instrukteurbrigaden aus Mitarbeitern der Industriegewerkschaften vorgesehen. Ferner sollte eine Solidaritätsbewegung von männlichen Arbeitskräften zur Anleitung und Ausbildung von Arbeiterinnen organisiert werden [35]. Da diese Kampagne durch Qualifikationsstand und physische Eignung der Frauen begrenzt war, wurde auf Vorschlag der FDJ eine gegenläufige Bewegung ins Leben gerufen und auf dem III. Kongreß des FDGB propagiert, Arbeitsplätze mit körperlich leichten Anforderungen weiblichen Arbeitskräften zur Verfügung zu stellen, während die frei gewordenen männlichen Arbeitskräfte in der Schwerindustrie und im Bergwerk eingesetzt werden sollen. Die Planziele des Fünfjahrplanes, wie sie Ulbricht auf dem III. Parteitag der SED im Juli 1950 mit der Erhöhung der industriellen Produktion bis 1955 auf 190 % und des Volseinkommens auf 160 % im Vergleich zum Stand von 1950 angab [36], sahen auch eine nennenswerte Erhöhung der Beschäftigtenzahl vor. Im Rahmen der vorgesehenen stärkeren wirtschaftlichen Integration der DDR in den Ostblock und einer darauf abgestellten vorrangigen Entwicklung der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie, insbesondere der elektrotechnischen, chemischen, feinmechanischen und optischen Industrie sowie des Schwermaschinenbaus, wurden nach eigenen Angaben allein über 50 % der neu zu beschaffenden 890 000 Arbeitskräfte für die Industrie benötigt [37]. Dabei sollte der Anteil der gelernten Fachkräfte in der gesamten Volkswirtschaft auf mindestens 75 % erhöht werden. Dieses Ziel ist umso

anspruchsvoller, als mehr als ein Drittel aller Beschäftigten zu dieser Zeit von weiblichen Arbeitnehmern gestellt wurde, von denen wiederum nur eine geringe Anzahl eine Facharbeiterausbildung absolviert hatte. Dieses ehrgeizige Ziel ist auch deshalb beachtlich, weil die unmittelbar auf die Erfüllung der Plannormen ausgerichtete Entschließung der 4. Tagung des ZK der SED vom Januar 1951 über die Verbesserung der Berufsausbildung[38] keinerlei spezielle Maßnahmen zur Förderung der Qualifizierung von arbeitenden Frauen vorsah.
Mit der Konzentration auf die wirtschaftlichen Schwerpunkte des Fünfjahrplanes kann man den Beginn der 2.Phase der Frauenarbeitspolitik der SED ansetzen, die eine erste, sehr vielgestaltige Etappe ablöst. Diese 2.Phase umfaßt zwei unterschiedliche Perioden, deren erste bis ca. 1948 von der Taktik der Bündnispolitik mit den Frauen der bürgerlichen Mittelschichten und in der wirtschaftlichen Entwicklung von Rekonstruktionstendenzen gekennzeichnet ist, während die Politik der nachfolgenden Zeit bereits deutliche Merkmale einer gesellschaftspolitischen Orientierung auf eine volksdemokratische Ordnung trägt.

Zusammenfassend läßt sich über diese Phase sagen, daß eine ihrer Haupttendenzen in der beginnenden Planung und Lenkung des Arbeitseinsatzes der Frauen lag, der durch Überorganisation bereits mit speziellen Konflikten belastet war. Ein weiteres Kennzeichen dieses Zeitraumes ist in der Konzentration auf dringliche ökonomische und organisationstechnische Probleme auf Kosten sozialpolitischer Fragen bei der Einbeziehung der Frauen in die Produktion zu sehen.

2. Kapitel

Nutzung des vorhandenen Reservoirs an weiblichen Arbeitskräften und Intensivierung der beruflichen Qualifizierung mit Hilfe vielfältiger institutioneller und organisatorischer Maßnahmen (1952 - 1957).

Die Frauenarbeitspolitik dieser Phase ist wie die gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik von Partei und Regierung zu dieser Zeit von den Bemühungen gekennzeichnet, eine relativ weitgehende ökonomische und auch politische Eigenständigkeit der DDR im Rahmen der zunehmenden Integration in den Ostblock zu erlangen. Dieser Zeitraum ist durch den Ausbau der volkseigenen Wirtschaft bei einschneidenden sozialökonomischen Experimenten mit verschiedenen organisatorischen Neugründungen charakterisiert. Die frauenpolitischen Maßnahmen der Partei in dieser Phase zeigen jedoch - wie die gesellschaftliche Entwicklung dieser Zeit insgesamt - keineswegs einheitliche Tendenzen, sondern sind durch mehrere politische und ökonomische Einschnitte bestimmt, wie sie der "Neue Kurs" im Juni 1953 und die mit der Entstalinisierung einsetzende Politik darstellen.

Die durch Beschluß des Politbüros vom 8.1.1952 gegründeten Frauenausschüsse auf Betriebsebene zur "Vertretung der Interessen" der weiblichen Arbeitnehmer und ihrer Gewinnung zur "Teilnahme am öffentlichen Leben"[39] sollten bestimmten wirtschaftspolitischen Erfordernissen Rechnung tragen. Ihre Einrichtung - sie werden von der weiblichen Belegschaft gewählt - war zudem zweifellos geeignet, auch bestehende Bedürfnisse der weiblichen Arbeitskräfte aufzugreifen sowie solche neu zu schaffen, wie es hier gezeigt werden wird. Die ökonomische Zielsetzung, in die diese neue Institution einbezogen war,

leitete sich aus den Aufgaben des ersten Funfjahrplanes her, wie sie im Juli 1952 durch Beschluß der 2. Parteikonferenz über den "Aufbau derGrundlagen des Sozialismus" in Richtung einer weiteren Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Wettbewerbs-, Neuerer- und Aktivistenbewegungen [40] neu bestimmt worden waren. Diese Parteikonferenz sah in ihren Beschlüssen die Ausweitung des volkseigenen Sektors in Industrie, Handel und Landwirtschaft durch weitere Vergesellschaftung von Produktionsbereichen und die beginnende Kollektivierung landwirtschaftlicher Betriebe vor. Die vielfach wiederholte Forderung Walter Ulbrichts vom III. Parteitag der SED im Juli 1950 nach der Weiterqualifizierung ungelernter Hilfskräfte zu angelernten und gelernten Arbeitern [41] im Zusammenhang mit dieser wirtschaftlichen Zielsetzung und angesichts einer steigenden Fluchtbewegung aus der DDR wurde den Frauenausschüssen zur vordringlichen Aufgabe gemacht. Dabei sollte das Schwergewicht der Qualifizierung der weiblichen Beschäftigten vom Arbeitsplatz in die Fachschule verlegt werden. Die Funktionen der Frauenausschüsse waren sehr vielfältig und sollten von der Anwerbung weiblicher Lehrlinge und Arbeitskräfte für vorrangige Produktionszweige [42] über die Kontrolle der Frauenförderungs- und Arbeitsschutzmaßnahmen im Betrieb sowie eine koordinierte Zusammenarbeit mit der BGL bei der Qualifizierung bis zur Gewinnung von Frauen für kommunalpolitische Aktivitäten reichen.

Es war bei dieser Konstruktion jedoch nicht an eine gewerkschaftliche Sonderorganisation für Frauen gedacht; der Frauenausschuß hat kein Weisungs- oder Mitbestimmungsrecht [43], kann aber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse über die Durchführung von arbeitsschutzrechtlichen und Frauenförderungsverordnungen sein Recht auf Kritik geltend machen. Er unterstand weder der Werkleitung noch der BGL, sondern sollte von den Parteiorganisation im Betrieb "in ihrer Tätigkeit allseitig" unterstützt werden,

wie es der Beschluß des Politbüros vom Januar 1952 vorsieht. Der 1. Parteisekretär Walter Ulbricht definierte diese Stellung in der Weise:

"Der Frauenausschuß muß vor allem auf die Organe Einfluß nehmen, die dazu da sind, die Verordnungen unserer Regierung im Betrieb durchzuführen. Das sind die Werksleitung und die Betriebsgewerkschaftsleitung." 44

Der Gründung dieser Institutionen mit gewählten, ehrenamtlichen Mitgliedern, der kurze Zeit darauf die Schaffung von innerbetrieblichen "Aktivs zur Förderung der Frau" 45, bestehend aus Vertretern der Werkleitung, BGL und der mittleren technischen Intelligenz des Betriebes folgte, gingen beachtliche Konflikte voraus. Seit der Auflösung der Frauenabteilungen bei den Gewerkschaftsorganisationen durch die Bitterfelder Beschlüsse 1948 war das gegenseitige Einvernehmen zwischen Abteilungsgewerkschaftsorganisation sowie BGL und Werkleitung und den weiblichen Arbeitskräften beträchtlich gespannt gewesen. Auf den zahlreich stattfindenden Frauendelegiertenkonferenzen und organisierten Treffen von FDGB-Funktionären und Vertreterinnen arbeitender Frauen wurde immer wieder über die "noch nicht überwundene Zurücksetzung der Frauen in den Betrieben" geklagt. So kritisierte W. Ulbricht auf der 8. Tagung des ZK der SED im Februar 1952 "den Zustand, daß manche Parteigenossen und die Gewerkschaftsfunktionäre einen hartnäckigen Kampf gegen das Aufrücken der Frauen in leitende Funktionen führen. Das gilt insbesondere für die Gewerkschaftsfunktionäre. So etwas an Borniertheit gegenüber den Frauen wie in den großen Betrieben hat man kaum für möglich gehalten" 46. Dabei bestanden die strittigsten Punkte zumeist in der Einstufung weiblicher Arbeitskräfte in angemessene Gehaltsstufen 47, der fehlenden Unterstützung bei ihrer Qualifizierung, in Problemen der Kinderunterbringung und der Versorgung am Arbeitsplatz. Bei der Festsetzung neuer Normen und der Vergabe von Prämien wurden Vorschläge weiblicher Betriebsangehöriger

oftmals nicht beachtet[48]. Es schien jedoch ebenso verbreitet zu sein, daß die arbeitenden Frauen ihre Interessen selbst nach Gründung der Frauenausschüsse, die relativ unbürokratisch und ohne Apparat arbeiteten[49], nur ungenügend wahrnahmen[50]. Das Gleiche galt auch hinsichtlich ihrer Teilnahme an der Arbeit der BGL und der Leitungen der betrieblichen Parteiorganisationen. Selbst in Betrieben mit überwiegend weiblicher Belegschaft befanden sich nach Angaben des 8.Plenum des ZK der SED weder in der BGL noch in der Parteileitung Frauen. Das dürfte sowohl auf ihre traditionelle Haltung zur Gewerkschaftsarbeit als auch auf eine beachtliche Unsicherheit gegenüber der neu gebildeten Institution zurückzuführen sein, die oftmals mit der Betriebsparteiorganisation und ihren Interessen identifiziert wurden[51]. Selbst von dem damaligen Sekretariatsmitglied des ZK der SED, Edith Baumann, wurde auf der 8.Tagung des ZK festgestellt:

"Bei einem großen Teil der Frauen (besteht) eine tatsächliche Angst, das Recht auf berechtigte Kritik in Anspruch zu nehmen, weil sie daraus, wie sie sagen, wirtschaftliche Nachteile befürchten." [52]

Der Parteivorsitzende Walter Ulbricht kündigte daher auf der II.Parteikonferenz im Juli 1952 an, daß sich künftig alle diejenigen Parteigenossen und Gewerkschaftsfunktionäre, die die Arbeit der Frauenausschüsse behinderten, vor der Parteikontrollkommission zu verantworten hätten[53]. Es ist nicht bekannt, in wievielen Fällen ein solcher Beschluß auch zur Anwendung gelangte.

Somit traten die auf traditionell kritischer Einstellung beruhenden Haltungen der Frauen im Betrieb gegenüber Gewerkschaftsorganisationen in scharfen Gegensatz zu den Haltungen der Gewerkschaftsfunktionäre. Die Konflikte zwischen beiden Gruppen hemmten aber die von der politischen Führung geplanten Maßnahmen der Frauenarbeitspolitik. Hinzu kamen Spannungen, die aus einer zunehmenden Überorganisierung der mit der Frauenförderung befaßten Gruppen und Institutionen resultierten, wie es durch die Gründung der Frauenausschüsse evident wurde. So befaßten sich in dieser Zeit allein

mit den verschiedenen Qualifizierungspraktiken von ungelernten zu angelernten und gelernten Tätigkeiten für weibliche Arbeitskräfte f ü n f eigens dafür geschaffene Organisationsgebilde auf Betriebsebene: Neben dem Frauenausschuß, den "Aktivs zur Förderung der Frau" und der "Verbindungsfrau" des DFD im Betrieb waren es die gemeinsamen Ausschüsse des DFD und FDGB, deren Auflösung jedoch für 1952 bekannt gegeben worden war, und die auf Empfehlung des 11. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB im September 1952 neugeschaffenen gewerkschaftlichen Frauenkommissionen bei den Zentralvorständen [54].
Mit dem Ministerratsbeschluß vom 2. 5. 1952 über die Aufstellung von Frauenförderungsplänen [55], deren Erfüllung die BGL zu kontrollieren hatte, wurde auch die betriebliche Gewerkschaftsorganisation stärker in die Verantwortung über die Qualifizierung der Arbeiterinnen einbezogen. Der Arbeit dieser Organisation fehlte zum Teil jegliche Koordination; in der betrieblichen Praxis wurde eine solche auch aufgrund der lt. Partei-Anweisung häufigen Umgruppierung, Auflösung und Neubildung dieser Kommissionen noch zusätzlich erschwert. Hinzu kam die unpräzis definierte Rolle des DFD im Betrieb, besonders die unklare und relativ schwache Position der Funktionärinnen des DFD gegenüber den Frauenausschuß-Vertreterinnen, die sich zumindest formal auf die Autorität der Betriebsparteiorganisation berufen konnten. Das Interesse der Partei an der Aktivität des DFD im Arbeitsprozeß richtete sich vorwiegend auf wettbewerbsfördernde "Aufklärungsarbeit" und Arbeitskräftewerbung der DFD-Gruppen und Verbindungsfrauen, blieb jedoch offensichtlich ohne ausreichende Unterstützung durch die Parteiorganisationen im Betrieb [56]. Zudem war der SED an einer institutionalisierten und damit kontrollierbaren Verbindung arbeitender Frauen im Betrieb zu der nicht berufstätigen weiblichen Bevölkerung gelegen [57]. Man erhoffte

sich davon eine werbende Wirkung, denn das angestrebte Planziel bezüglich des weiblichen Arbeitskräfteanteils für die vordringlichen Industriezweige Elektrotechnik, Maschinenbau und Chemie war nach Angaben des thüringischen Wirtschaftsministerium vom Juni 1952 bei weitem noch nicht erreicht [58]. Hier bestanden zweifellos Zusammenhänge mit dem ungenügenden Stand der sozialen Betriebseinrichtungen zur Entlastung der arbeitenden Frauen, die wiederholt Gegenstand heftiger Kritik der Vertreterinnen des DFD waren. Das Versorgungs- und Dienstleistungssystem dieser Jahre war derart ungenügend [59], daß die DFD-Funktionärinnen sogar jene Verfügung stark angriffen, die die Auflösung wirtschaftlich völlig unrentabler Werkküchen, Wäschereien u. a. Dienstleistungseinrichtungen inner- und außerbetrieblicher Art vorsah [60]. Das Fehlen dieser Einrichtungen, das auch Ergebnis eines fehlenden Wirtschaftswachstums aufgrund einer niedrigen Arbeitsproduktivität, der ungenügenden Materiallage und der noch mangelhaften technischen Ausrüstung vieler Betriebe Anfang der fünfziger Jahre war, erschwerte die Frauenpolitik dieser Zeit spürbar. Somit war auch mit der Einrichtung einer straffen und zentralisierten Rechenschaftslegung über die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen des Mutterschutz-Gesetzes von 1950, wie sie von der SED-Führung auf dem IV. Bundeskongreß des DFD im Mai 1952 angekündigt wurde [61], keine grundlegende Änderung dieser Situation zu erwarten.

Kennzeichnend für diese Periode ist sodann die zunehmende Einbeziehung des FDGB in die frauenarbeitspolitischen Bestrebungen der Partei, wie sie im Beschluß der 11. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB vom September 1952 über "Die Verbesserung der Gewerkschaftsarbeit unter den Frauen" deutlich zum Ausdruck kam. Er enthält neben selbstkritischen Erklarungen die Verpflichtung zur strengen Kontrolle der Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen durch

die gewerkschaftliche Arbeitsschutzkommission sowie des Bundesvorstands zur Zusammenarbeit mit den kommunalen Verwaltungen bei der Beschaffung von Kindertagesstätten und Horten sowie eines besseren Nahrungsmittelangebotes in den HO- und Konsumgeschäften. Daneben sollten Anstrengungen zur Gewinnung weiblicher Betriebsangehöriger für gewerkschaftliche Schulungen zur späteren Übernahme von Gewerkschaftsfunktionen unternommen werden. Der Bundesvorstand und die Zentralvorstände wurden dafür verantwortlich gemacht, daß der Anteil der zu gewerkschaftlichen Qualifizierung delegierten Frauen dem der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder im Betrieb nahekommt.

Die nach den Juni-Ereignissen 1953 in Anlehnung an das sowjetische Reformprogramm einsetzende Übergangspolitik des "Neuen Kurses" modifizierte auch die Frauenarbeitspolitik der SED: Infolge der Verlagerung der wirtschaftlichen Aktivität und der Investitionstätigkeit von der Schwerindustrie auf die Leicht- und Konsumgüterindustrie auf Beschluß der 15. Tagung des ZK der SED im Juli 1953 wurde die Gewinnung und Ausbildung weiblicher Erwerbstätiger für die bislang als vorrangig geltenden Produktionszweige des Schwermaschinenbaus, der Elektrontechnik und chemischen Industrie abgebrochen und nunmehr zugunsten der Textil- u. a. Massenbedarfsgüterindustrien fortgesetzt. Mit der im Dezember d. J. verkündeten Ministerratsverordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter bekam auch die Diskussion um die Entlastung der arbeitenden Frauen durch den Ausbau von sozialen Einrichtungen im Betrieb und damit die Kritik an den Betriebsgewerkschaftsfunktionären neuen Aufschwung. Bezeichnend für die Offenheit der kritischen Äußerungen dieser Zeit waren die Auseinandersetzungen auf der Zentralen Konferenz der werktätigen Frauen im Oktober 1953 [62] in Berlin. Schärfste Kritik galt dem Bundesvorstand des FDGB, dessen Beschluß der 11. Tagung 1952 über die Heranziehung der Frauen für gewerkschaft-

liche Funktionen und ihre berufliche Förderung nicht verwirklicht worden sei. Auch die vorgesehenen Frauenabteilungen seien nur bei einigen wenigen Zentralvorständen gebildet worden. Ferner wurde die Kontrolltätigkeit des FDGB über die Verwendung von bereitgestellten Mitteln gerügt, die für den Bau von Kinderhorten und -gärten vorgesehen und weder zweckentsprechend verwendet noch überhaupt ausgeschöpft worden waren. Bemerkenswert ist die Kritik der Frauen an der mangelnden Unterstützung der Frauenausschüsse durch die Betriebsparteiorganisationen und der neuartige Vorschlag in den Diskussionen auf dieser Konferenz, die Frauenausschüsse in den Betrieben dem DFD zu unterstellen [63] und seinen eigens dazu zu gründenden Betriebsorganisationen. Gleichzeitig wurden auch Vorwürfe gegen die mangelnde Aktivität der Frauenausschüsse laut, die, wie es hieß, die sozialen Interessen der weiblichen Beschaftigten nur ungenügend wahrnahmen. Die Vorgänge dieser Periode im Zuge eines Aufbrechens verhärteter Strukturen im Verlaufe des "Neuen Kurses" zeigen, daß da, wo die SED-Führung auf Konflikte sowie spezifische Erwartungen der weiblichen Arbeitnehmerschaft mit gewissen Zugeständnissen reagierte, eine wachsende dynamische Entwicklung in Gang kam, die neue Ansprüche und damit erneut Konfliktsituationen schuf.

Die darauffolgende Periode der Frauenarbeitspolitik ist von eben dieser Situation gekennzeichnet, zeigt aber zugleich, in welcher Weise diese Entwicklung zunehmender Ansprüche auf optimale Arbeits- und Lebensbedingungen "legitimiert" und für die Intentionen der Partei, die auf die Errichtung einer neuen Herrschaftsordnung abzielten, brauchbar gemacht wurden. Diese Zielsetzungen sind jedoch nicht starr. In dieser Etappe der Nachwirkung der Politik des "Neuen Kurses" und der ab Herbst 1955 einsetzenden Entstalinisierungsperiode wurden besonders in der Wirtschaftspolitik neue Akzente gesetzt, um die "Schaffung der Grundlagen des Sozialismus" im Sinne des von

W. Ulbricht auf dem IV. Parteitag der SED im Spril 1954 für die DDR formulierten "Grundgesetzes des Sozialismus" [64] zu sichern. Relativ neu war die Schärfe der Kritik an Bürokratisierungserscheinungen und die Betonung der Rolle von Produktionsberatungen sowie von Arbeiterversammlungen und -kontrollen. Auch die Frauenausschüsse wurden zu stärkerer sozialer Aktivität in den Betrieben ermuntert. Diese Politik der Verlagerung einer gewissen Mitverantwortung [65] in untere Instanzen des Betriebes sowie des Staatsapparates stand im Zusammenhang mit den immer stärker einsetzenden Anstrengungen eines umfassenden ökonomischen Ausbaus, den der Parteitheoretiker Fred Oelssner damals als "Umwandlung vornehmlich mit ökonomischen Mittel" charakterisierte [66]. Sie entsprach zugleich einer bezeichnend nüchternen Einschätzung der eigenen Situation, wie sie auch von W. Ulbricht auf dem 21. Plenum des ZK 1954 gegeben wurde, der das Nebeneinanderbestehen verschiedener Eigentumsformen an Produktionsmitteln "auf lange Zeit" als typisch für die bestehende Übergangsphase erklärte [67]. Die weitere Betonung der Gütererzeugung und einer zunehmenden Ausrichtung auf die Bedarfsermittlung der Bevölkerung gab die Richtung der neuen Methode des Wirtschaftens an. Gleichzeitig wurden die an sozialistischen Grundsätzen orientierten Wirtschaftsprinzipien, die zentrale Planung, eine starke Normenkontrolle sowie eine Intensivierung des Wettbewerbs und die Erweiterung des sozialistischen Produktionssektors in Industrie und Landwirtschaft weiterhin befolgt.

Eine für diese Zeit bezeichnende Doppelgleisigkeit von "neuen" Elementen und altbewährten Reformbestrebungen in der Wirtschaftspolitik kennzeichnet auch die Veränderungen in der Frauenarbeitspolitik. Hier galten die Schwerpunkte den Neuregelungen in der Familiengesetzgebung durch den Entwurf des Familiengesetzbuches vom ersten Halbjahr 1954 [68] sowie der Verordnung über Eheschließlung und Eheauflösung vom 24. November 1955 [69],

während die Arbeit mit dem DFD keine grundlegende Änderung erfuhr und die Tätigkeit der Frauenausschüsse in den Betrieben vielerorts stagnierte oder sich in den Auseinandersetzungen mit den Vertretern der BGL aufrieb und erschöpfte[70]. Dem DFD war es bei der anhaltenden ungünstigen Arbeitskräftelage[71] nicht gelungen, durch eine nennenswerte Erweiterung seines Kontaktes zu Frauen aus der nicht arbeitenden Bevölkerung hier eine grundlegende Abhilfe zu schaffen[72], trotz seiner Einflußnahme auf die Schulen durch die Organisierung von Elternseminaren. Seine Aktivität wurde von Konflikten beeinträchtigt, die sich aufgrund mangelnder Kompetenzen einerseits und hoher Ansprüche andererseits entwickelt hatten; so etwa bei der Auflage, tatkräftig am sozialistischen Aufbau der Wirtschaft mitzuwirken und dennoch alle relevanten Schulungsmöglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung von weiblichen Fachkräften anderen Institutionen überlassen zu müssen[73]. Zudem war das Schwergewicht seiner Tätigkeit zunehmend wieder auf die kommunalpolitische Ebene verlegt worden, wo er jedoch vielfach kaum seinen formalen Verpflichtungen zur Beteiligung an den Gemeindevertretungen nachkam[74]. Mit der Gründung des Deutschen Frauenrates[75] im Juli 1954 verschaffte er sich im Bereich gesamtdeutscher Aktivitäten eine gewisse Geltung.

Die betrieblichen Frauenausschüsse, das andere Instrument zur Gewinnung und beruflichen Förderung von weiblichen Arbeitskräften, bildeten sich zunehmend als Gruppen institutionalisierter, systemimmanenter Kritik an den Arbeitsbedingungen und sozialen Einrichtungen der Betriebe und Gemeinden heraus. Ihre kritische Position wurde in der Erwartung gebilligt, daß sie günstige Einflüsse auf den Arbeitsprozeß ausübt. War laut Politbürobeschluß von 1952 auch die SED für die Arbeit der Frauenausschüsse zuständig, so hatte es die Partei vermocht, die Verantwortung für die Frauenausschüsse in der Praxis zunehmend auf den FDGB-Bundesvorstand bzw. die BGL zu übertragen, die auch zur Rechenschaft heran-

gezogen wurden. Das Hauptaugenmerk der Frauenausschüsse war nahezu ausschließlich auf die Forderung nach Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen gerichtet, die die Parteipolitik in dieser Zeit des ehrgeizigen, wirtschaftlichen Ausbaus selbst nachdrücklich gestellt hatte, und sollte darin auch vom Programm des FDGB zur"weiteren Verbesserung und allseitigen Erleichterung des Lebens der werktätigen Frauen und Mädchen" [76] unterstützt werden. Infolge dieser Ausrichtung ihrer Interessen eigneten sich die Frauenausschüsse jedoch weniger zu einer "Erziehung des Bewußtseins" im Sinne der sozialistischen Arbeitsmoral, wie sie den Frauenausschüssen auf den verschiedenen zentralen Beratungen und in den Aufrufen des ZK der SED [77] immer wieder zur Pflicht gemacht wurde.

Es hat den Anschein, daß die ideologische Umerziehung in dieser Situation von den neuen Rechtsbestimmungen des Familiengesetzentwurfes sowie der Verordnung über Eheschließung und -auflösung geleistet werden sollte. Nach der Erklärung des Justizministers, H. Benjamin, bedeutet der neue Entwurf "in beträchtlichem Maße" die Überwindung der "Überreste der alten Familiengesetzgebung sowohl in der Systematik des Gesetzes wie in der Ausgestaltung der einzelnen Institute als auch in der Formulierung" [78]. Neben neuartigen familienrechtlichen Bestimmungen von einschneidender Bedeutung, wie sie z. B. im ehelichen Güterrecht oder im Erbrecht des nichtehelichen Kindes zum Ausdruck kommen, ist für die Tendenz der Frauenarbeitspolitik besonders die Regelung des Unterhalts bei Ehescheidung aufschlußrech. Ausgegangen wird lt. § 3 im Familiengesetzentwurf davon, daß

"die volle Gleichberechtigung der Geschlechter ... nur durch die Mitarbeit der Frau in Staat, Wirtschaft und auf allen anderen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens verwirklicht werden" kann. "Deshalb gibt dieses Gesetz der Frau in der Familie eine Stellung, die ihr Recht auf Berufsausbildung und Berufsausübung mit ihren Pflichten als Frau und Mutter in Übereinstimmung bringt." [79]

Diese Bestimmung sei gesichert, so folgern die Kommentatoren des Gesetzentwurfes, wie Prof. Hans Nathan vom Institut für Zivilrecht an der Humboldt-Universität Berlin, durch das Recht der Frau, ihre Berufsausübung nach § 9 selbständig zu bestimmen, sowie ihr gleiches Recht auf Mitbestimmung in allen ehelichen Angelegenheiten und durch die Anordnung über die im "beiderseitigen Einverständnis" zu regelnden "Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Lebens", worunter auch die Pflichten der Haushaltsführung zu verstehen seien [80]. War bereits die bisherige Rechtsprechung des Obersten Gerichts in Unterhaltsangelegenheiten nach dem Prinzip der gegenseitigen Unterhaltspflicht der Ehegatten unabhängig vom Geschlecht sowie nach dem Grundsatz der Lösung der vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehepartner durch Scheidung verfahren [81], so war dieser jetzt dem Gesetzentwurf als bindende Rechtsnorm in § 32 sowie § 13 der Eheverordnung zugrundegelegt worden. Prinzipiell fällt danach die Unterhaltsverpflichtung nach Eheauflösung den beiden Ehepartnern selbst zu; das Verschuldensprinzip wurde bereits im Gesetzentwurf 1954 durch das Zerrüttungsprinzip abgelöst [82]. Die Zuerkennung eines Unterhaltsanspruches nach der Scheidung setzt nunmehr voraus, daß "ein Ehegatte ganz oder teilweise außerstande (ist), seinen Unterhalt nach der Scheidung aus seinen eigenen Arbeitseinkünften oder aus sonstigen Mitteln zu bestreiten" (§ 32). Dabei besteht die Unterhaltspflicht nur für die Übergangszeit, jedoch nicht länger als für 2 Jahre nach Rechtskraft des Scheidungsurteils. Die erzieherische Tendenz gerade dieser Bestimmung ist auf die "Erkenntnis" gerichtet, ... "daß im demokratischen Staat jeder Arbeitsfähige, Mann oder Frau, zur Teilnahme an der gesellschaftlichen Arbeit verpflichtet ist" [83], und beeinflußt auch die Richtlinie zu § 8 der Eheverordnung, nach der auch die Aufrechterhaltung einer sogenannten alten Ehe nicht allein wegen unzumutbarer Härte aufgrund von Unterhaltsbedürftigkeit, Erwerbsbeschränkung oder wegen Fehlens

einer Altersrente von den Gerichten gerechtfertigt werden darf[84].

Die Straffung der familienrechtlichen Bestimmungen über die Stellung der Frau im Sinne einer konsequenten Arbeitspolitik und das in gewissem Gegensatz dazu praktizierte elastische Taktieren mit den betrieblichen Frauenausschüssen in dieser Zeit deuten auf eine Mehrgleisigkeit der Frauenarbeitspolitik in dieser Periode hin. Ein Schwerpunkt dieser Politik liegt im angegebenen Zeitraum auf der Gewinnung von Frauen als Arbeitskräfte. Dieses Ziel wird mit einer straffen Arbeitspolitik strikt verfolgt. Auf Betriebsebene werden vielfältige organisatorische Experimente gebilligt. Diese Politik entspricht zugleich dem vorwiegend pragmatisch ausgerichteten gesellschaftspolitischen Kurs der SED bei gleichzeitiger ideologisch unversöhnlicher Haltung, wie er von der 25.Tagung des ZK im Oktober 1955 bis etwa zur III. Parteikonferenz Ende März 1956 vertreten wurde[85].

Die beträchtlichen Anstrengungen zur Gewinnung von Frauen zunächst - und wie es scheint vorrangig - zu Aufgaben in der industriellen Produktion und erst in zweiter Linie für die "politische Massenarbeit" sowiedie Bemühungen, industrielle Frauenarbeit durch soziale Erleichterungen der Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten, stehen in engem Zusammenhang mit den Zielen der auf der III.Parteikonferenz verkündeten Direktiven zum 2.Fünfjahrplan. Sie waren ausdrücklich auf eine Spezialisierung der Produktion von Investitionsgüterindustrien, besonders des Maschinenbaus, der Feinmechanik und Optik im Rahmen weiterer Koordinierung mit den Plänen der sozialistischen Staaten des RGW ausgerichtet. Dazu wurde die Steigerung der Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter bis 196o um 5o% vorgesehen;in der chemischen Industrie sollten bis 196o mindestens 2ooo Hochschul- und 25oo zusätzlich ausgebildete Fachschulkader eingesetzt werden.Starke Betonung legte W.Ulbricht in seiner Rede auf der Parteikonferenz auf die Vorrangstellung der Ökonomie,der zukünftig die übrigen Bereiche des staatlichen Lebens unterzuordnen seien[86]. Zu den Grundsätzen der nachstalinschen Wirtschaftspolitik zählt auch die Ankündigung einer Steigerung des Lebensstandards der Bevölkerung, wie

ihn der erste Parteisekretär auf dieser SED-Konferenz durch die Einführung der 40-Stunden-Woche in bestimmten Industrien mit vorwiegend weiblichen Arbeitskräften in Aussicht stellte. Hierher gehören ferner seine verhältnismäßig neuartigen Forderungen nach stärkerer Berücksichtigung des Bedarfs an modernen und pflegeleichten Erzeugnissen der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie nach leistungsfähigen Haushaltsgeräten und dem Angebot von Hoch- bzw. tafelfertigen Gerichten in den betrieblichen und kommunalen Verkaufseinrichtungen. Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem auf dem 2o. Parteitag der KPdSU verkündeten sowjetischen Wirtschaftskurs.

Etwa zur Zeit der 3o. Tagung des ZK der SED Ende Januar 1957 begann sich eine Phase verstärkter Aktivität der Frauenarbeitspolitik abzuzeichnen[87]. Ihre Hauptmerkmale waren die zahlreichen Treffen, Meinungsaustausche und Konferenzen der betrieblichen Frauenausschüsse - zuweilen gemeinsam mit den Frauenausschüssen in den LPGs - und die Bestrebungen, den DFD zu einer aktiven Massenorganisation der Frauen als Verbindungsglied zwischen den weiblichen Arbeitnehmerinnen und den nichtberufstätigen Frauen im Wohngebiet auszubauen. Diese Tendenz wurde besonders an den Ausführungen der Vorsitzenden des DFD, Ilse Thiele, auf dem VI. Bundeskongreß des DFD im Dezember 1957 in Weimar sowie an den Erklärungen des ZK der SED hierzu sichtbar[88]. Die jetzt einsetzende Straffung der Frauenpolitik auch auf ideologischem Gebiet, wie sie sich etwa in der Aufgabenstellung der Frauenausschüsse bei der "Entwicklung der DDR zur sozialistischen Demokratie" auf der Konferenz in Glauchau Anfang Januar 1957 abzeichnete, steht in engem Zusammenhang mit der Verurteilung jeglicher als revisionistisch bezeichneten Tendenzen auf wirtschaftlichem,politischem sowie wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet durch W. Ulbricht auf der 30. Tagung des ZK

der SED. Den hier eingeschlagenen taktischen Kurs einer Abkehr von der Entstalinisierung hatte die SED-Führung in der Reaktion auf die oppositionellen Strömungen gewählt, die besonders innerhalb der Intelligenz unter dem Einfluß der Ereignisse in Polen und Ungarn entstanden waren. Eine Rückkehr zu den Herrschaftspraktiken der stalinistischen Zeit zeigt sich indessen auf ideologischem Gebiete auffallender als im ökonomischen Bereich [89]. Galt es doch, die Loyalität der Bevölkerung bei dem anspruchsollen wirtschaftlichen Vorhaben in grösserem Maße zu gewinnen als bisher. Für diese Erwägungen spricht auch die zunehmende Delegierung größerer Verantwortungsbereiche an die örtlichen staatlichen Organe sowie die vorgesehene stärkere Einbeziehung der Betriebs- und Gewerkschaftsleitungen - etwa bei der Verteilung von Prämien im Rahmen einer neuen Prämienregelung. In gewisser Weise manifestierte sich diese Politik in den Forderungen der im Oktober 1957 stattgefundenen 33. Tagung des ZK der SED. Sie sahen sowohl die Entwicklung der Grundstoffindustrie vor, besonders die Erweiterung der Rohstoffbasis, und waren gleichfalls auf die Steigerung der Massenbedarfsgüter [90] sowie auf technisch zweckmäßig ausgestattete Neubauwohnungen gerichtet. Als Voraussetzung zur Erfüllung dieser "Hauptaufgaben" wurde wiederum die Erhöhung der Arbeitsproduktivität erklärt. Von daher ergingen wiederholt zahlreiche Aufrufe an die Frauenausschüsse, sich intensiver für die "Interessen der arbeitenden Frauen" im Sinne einer Steigerung ihrer Leistungsbereitschaft einzusetzen [91]. Ein gewisser Anreiz dafür war ohne Zweifel mit einem günstigen Besteuerungsmodus gegeben, der ab Mai 1957 eingeführt wurde [92].

Zur stärkeren sozialpolitischen und ideologischen Aktivierung der Arbeit der Frauenausschüsse wurden diese jetzt verstärkt zur Werbung von erwerbstätigen Frauen

für die Mitgliedschaft in der SED herangezogen. Von der weiblichen Arbeitnehmerschaft und ihrer Vertretung erhofften sich die betrieblichen Parteiorganisationen eine stärkere Unterstützung der Jugend- und Schulpolitik der SED [93]. Eine vermehrte Beteiligung der Frauenausschüsse an kommunalen Aufgaben, wie sie jetzt vornehmlich angezielt wurde, sollte letztlich diesem Ziel dienen. Auf einem 8-tägigen internationalen Frauenseminar des ZK der SED im Januar 1958 in der Jugendhochschule "Wilhelm Pieck" am Bogensee bei Berlin, das vor allem dem Selbstverständnis der Frauenpolitik der SED dienen sollte, wurden diese Vorhaben interpretiert und propagandistisch ausgewertet [94]. Auch die gesellschaftspolitischen Bestrebungen im Zusammenhang mit dem 35. ZK-Plenum der SED Anfang Februar 1958 vermitteln den Eindruck, daß mit der propagierten Aufwertung der Gewerkschaften in den staatlichen Planungsorganen [95] gleichfalls eine stärkere Herausstellung der Rolle der Frauenausschüsse in den Betrieben und über sie hinaus in den kommunalen Einrichtungen beabsichtigt war.

Zusammenfassend kann über diese vielschichtige Phase der Frauenarbeitspolitik folgende Aussage gemacht werden:

Der Schwerpunkt dieser Phase lag eindeutig auf der Arbeitskräftegewinnung, wobei sich jedoch in Übereinstimmung mit dem jeweiligen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Kurs der SED-Führung deutliche Tendenzen zur Einbeziehung der Frauen in die politische Erziehungsarbeit abzeichneten. Der sozialökonomische Hintergrund für die Frauenarbeitspolitik dieser Phase war die strikte Ausrichtung der Parteiführung auf den wirtschaftlichen Ausbau im Zuge der Entstalinisierung, der durch eine anspruchsvolle ökonomische Zielsetzung über einen optimal funktionierenden Planungsprozeß erreicht werden sollte. Dabei schwankte die Taktik der SED-Politik unter dem

Einfluß sowjetischer Anweisungen zwischen einer Verlagerung auf die Schwerindustrie einerseits und einer Investitionspolitik zugunsten der Konsumgüterproduktion andererseits und beeinflußte auf diese Weise die Frauenarbeitspolitik: Ihre Wandlungen waren entsprechend diesen Kursschwankungen entweder durch die Ausrichtung auf stärkere Produktionswirksamkeit oder auf den Ausbau der Arbeitsschutzmaßnahmen und der sozialen Einrichtungen im Betrieb und auf kommunaler Ebene bestimmt. Seit ca.1956/57 wurde im Zuge der Anpassung an ökonomische Zwänge versucht, beide Ansprüche gleichzeitig zu erfüllen. Dabei war es zur Herausbildung neuartiger, unterschiedlicher Bedürfnisse sowohl auf Seiten der erwerbstätigen Frauen als auch bei der Parteiführung gekommen. Durch in Aussicht gestellte sozialpolitische Maßnahmen waren die Erwartungen der berufstätigen Frauen hinsichtlich erweiterter Arbeitsschutzmaßnahmen, günstiger Arbeitsbedingungen im Betrieb sowie verbesserter Leistungen von Dienstleistungsbetrieben und Kindergärten erheblich gesteigert worden. Probleme solcher Art waren jedoch für die Partei- und Wirtschaftsführung keineswegs am dringlichsten. Angesichts der bestehenden Wirtschaftslage richtete sie ihre Ziele primär auf eine unmittelbare Steigerung der Produktion und die Erhöhung des Arbeitskräftepotentials. Die Gegensätze zwischen den Erwartungen von berufstätigen Frauen einerseits und den Ansprüchen und Zielvorstellungen der Parteiführung andererseits verschärften sich zunehmend mit der weiteren Ankündigung oder Einführung von sozialökonomischen Experimenten, da diese die Erwartungen wiederum steigerten. Durch die Verlagerung einzelner Aufgaben der Frauenarbeitspolitik auf verschiedene Organisationen sollte versucht werden, diese Gegensätze, die - wie gezeigt wurde - zu empfindlichen Konflikten geführt hatten, abzubauen bzw. die Konflikte zu kanalisieren. Nach kurzfristigem Taktieren mit den Gewerkschaftsgruppen im Betrieb konzentrierte sich die Frauenarbeitspolitik nun fast ausschließlich auf die Frauenausschüsse und zuweilen auf den DFD, wobei sie sich auf neue, durch familienrechtliche Verordnungen gesetzte Rechtsnormen stützen konnte.

3. Kapitel

Bestrebungen zur gleichrangigen Realisierung von politisch-ideologischen und ökonomisch-sozialpolitischen Zielsetzungen (1958 - 1962/63).

Diese Phase fällt in eine Zeit angespannter wirtschaftlicher Verhältnisse, die durch die fehlende Anzahl von Arbeitskräften[96] und durch eine bis 1961 anhaltende Fluchtbewegung gekennzeichnet ist. Durch ein umfassendes wirtschaftliches Rekonstruktionsprogramm im Zeichen der "ökonomischen Hauptaufgabe", wie sie vom V.Parteitag Mitte Juli 1958 verkündet wurde, und anhand des Siebenjahrplanes (1959-1965) versuchte die Parteiführung, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu vermindern.

Die auf dem V. Parteitag der SED proklamierten Wirtschaftsziele zu einer Überholung des Pro-Kopf-Verbrauchs der Bundesrepublik, wie sie die "ökonomische Hauptaufgabe" vorsah[97], kennzeichnen dabei den Beginn dieser Phase der Frauenarbeitspolitik der SED. Die Wirtschaftspolitik dieser Zeit und später die der "Störfreimachung" strebte nach Unabhängigkeit von Warenlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland und konnte sich auf eine weitgehende machtpolitische Konsolidierung der SED-Führung stützen. Sie wurde durch eine umfassende Reorganisierung des Staatsapparates und der Wirtschaftsverwaltung dieser Jahre sowie durch die Beschlüsse von 1960 zur Stärkung der Parteizentrale geprägt[98]. Das Hauptgewicht dieser Wirtschaftspolitik, die die ökonomische Überlegenheit der sozialistischen über die kapitalistische Gesellschaftsordnung demonstrieren sollte, lag auf der Schwerindustrie. Elektrotechnik und Energiewirtschaft sowie chemische und feinmechanische Industrie und Optik sollten dabei den Vorrang haben. Hier sah der Siebenjahrplan, der noch während der Periode des laufenden 2. Fünfjahrplanes in Kraft gesetzt wurde, auf der Basis der "sozialistischen Rekonstruktion" genaue Planziffern vor, die mit den Planauflagen der im RGW zusammengeschlossenen Länder abgestimmt waren.Die vorrangig zu entwickelnden Industriezweige erwiesen sich als beträchtlich arbeitskräfteintensiv, dazu erforderten Spezialisierung und Konzentration der Produktion im Rahmen weiterer Verflechtungen innerhalb

des RGW die Umstellung zahlreicher Betriebe im Sinne einer Modernisierung und Neuausrüstung von Anlagen nach dem Prinzip der Rekonstruktion. Bei einem bereits weitgehend ausgeschöpften Arbeitskräftepotential - der Beschäftigungsgrad der weiblichen und männlichen Bevölkerung war mit über 6o % resp. über 9o % sehr hoch - konnte das Ziel der wirtschaftlichen Rekonstruktion in der Siebenjahrplanperiode nur durch eine Steigerung der Pro-Kopf-Leistung, d.h. der Arbeitsproduktivität, sowie eine planmäßige und zielgerichtete Qualifizierung der vorhandenen Beschäftigten erreicht werden. Dieses Ziel wurde in der "rationellste(n) Organisation der Produktion auf der Basis des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik und (in) der volle(n) Nutz(ung) der schöpferischen Initiative der Werktätigen"[99], gesehen. In Anlehnung an die Vorschläge der Parteiführung auf dem V.Parteitag wurden Methoden zur Erstellung von Arbeitsstudien entwickelt ("Seifert-Methode"), die die Zeitnormative für die verschiedenen Arbeitsgänge bis ins einzelne festlegten. Damit sollte eine weitgehende Rationalisierung der Arbeitsorganisation erzielt werden[100]. Alle diese Maßnahmen erwiesen sich jedoch angesichts des sich durch Fluchtbewegung verringernden Arbeitskräftepotentials als nicht durchschlagend und konnten tatsächlich erst nach der totalen Grenzabsperrung am 13.August 1961 zur Geltung kommen.

Zusätzliche Konflikte traten dadurch auf, daß sich diese Arbeitskräftedisposition als unrealistisch erwies. So forderte der Einsatz von modernen Anlagen die Qualifizierung hochspezialisierter Fachleute, die während ihrer Ausbildung jedoch dem Arbeitsprozeß entzogen werden mußten und damit den bestehenden Engpaß noch verstärkten. Das ZK der SED stellte sich diesem Problem besonders seit seinen Überlegungen zur Systematisierung der Aus- und Weiterbildung der Erwerbstätigen auf seiner 5.Tagung Ende Mai 1959, die dann Ende Juli 196o als Vorschläge zur Qualifizierung der Öffentlichkeit unterbreitet wurden und einen Monat darauf durch Ministerratsbeschluß Gesetzeskraft erlangten[101].Gemeinsam mit dem neuen Schulgesetz zur Einführung der 1Oklassigen allge-

meinbildenden polytechnischen Oberschule und der Anweisung zur Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses in den Betrieben[102] sollten diese Vorschläge die Ausbildung der Mädchen und Frauen für technische Berufe noch erfolgreicher propagieren. Sodann wollte man in weiterem Umfang als bisher zumeist verheiratete weibliche Arbeitskräfte für eine berufliche Qualifizierung insbesondere zur Facharbeiterin gewinnen, indem die Qualifizierungsbedingungen durch die Einführung einer stufenweisen Folge von einzelnen Ausbildungsabschnitten mit jeweiliger Prüfung am Ende deutlich der Situation und den Bedürfnissen der weiblichen Beschäftigten mit Familienpflichten angepaßt wurden[103]. Auf diese Weise sollte es ermöglicht werden, eine Aus- bzw. Weiterbildung zu unterbrechen, ohne daß dadurch Wiederholungen von bereits absolvierten Lehrabschnitten erforderlich wurden. Mit dieser Maßnahme wie auch in Einzelfällen mit der Verlegung des Unterrichts in die Arbeitszeit war für zahlreiche berufstätige Frauen in der Tat eine veränderte Situation geschaffen, obgleich diese neuen Anordnungen durch die während der Dienstzeit nicht verfügbaren Ausbilder zumeist nur in beschränktem Umfange realisiert werden konnten. Hinzu kamen Friktionen und beträchtliche Arbeitsausfallzeiten durch die noch mangelnde sachliche und räumliche Koordinierung der Erwachsenenbildungseinrichtungen, wie sie auch der 1. Parteisekretär W. Ulbricht auf der 14. Tagung des ZK Ende November 1961 kritisierte[104]. Alle diese Schwierigkeiten, zu denen auch die Mehrbelastung der Brigaden und Arbeitskollektive gehört, die das Plansoll ihrer sich qualifizierenden Mitglieder mit zu erfüllen haben, können jedoch nicht über eine Tatsache hinwegtäuschen: Durch die im Rahmen ihrer Wirtschaftsziele stark propagierte Einführung der "neuen Technik" sowie die forcierte Konzentration und Spezialisierung der Produktion war die Parteiführung gezwungen, die erforderlichen An- und Umlernprozesse, die sich mit der Umwandlung von Berufsbildern und dem Begriff der Aneignung eines "zweiten Berufes" verbinden, schon sehr früh zu erkennen und in Angriff zu nehmen. So wurde in den Diskussionen auf der 9. Tagung des ZK der SED im

Juli 1960 sehr nachdrücklich betont: "Die Notwendigkeit der Qualifizierung aller Beschäftigten, insbesondere die Erlernung eines zweiten Berufes bzw. die Aneignung der Kenntnisse eines zweiten Berufes, wurde uns ... deutlich vor Augen geführt.- Die Fragen der Qualifizierung würden aber nur ungenügend gelöst, wenn wir es bei der Qualifizierung der leitenden und mittleren Kader belassen würden."[105]

Diese vielfältigen und zum Teil noch unzureichend aufeinander abgestimmten Maßnahmen erwiesen sich in kurzfristiger Sicht als zusätzliche Faktoren, die belastend auf den Arbeitskräftemangel einwirkten[106]. Sie sollten durch verstärkte Anstrengungen zur Werbung von Beschäftigten aus der nicht berufstätigen Bevölkerung kompensiert werden. Hierzu wurden besonders die DFD-Gruppen in den Wohngebieten herangezogen. Das Schwergewicht ihrer Arbeit sollte auf die "Entfaltung einer breiten und vielseitigen Lernbewegung" unter der Wohnbevölkerung gelegt werden, wobei der DFD in dieser Periode sein Interesse auf drei neue Formen der Gewinnung von weiblichen Arbeitskräften bzw. zur Entlastung der bereits Berufstätigen zu richten hatte: Seit dem V. Parteitag 1958 wurde zur Gründung von Hausfrauenbrigaden aufgerufen, die sich zuerst im Naben- und Kupplungswerk in Reichenbach im Vogtland konstituierten und die Arbeitskräftewerbung unter der nicht berufstätigen weiblichen Bevölkerung zum Zweck hatten. Sie sollten zunächst vorübergehend zur Aufarbeitung von Planrückständen eingesetzt und sodann nach Möglichkeit zur ständigen Mitarbeit im Betrieb gewonnen werden. Mit der Verfügung der Staatlichen Plankommission und des Komitees für Arbeit und Löhne vom 12.5.1960 billigte man diesen Brigaden zwar formell tarifliche Bezahlung und einen gewissen Versicherungsschutz zu, in der Praxis wurde jedoch vielfach dagegen verstoßen.[107] Es zeigte sich aber, daß diese eingesetzten Hausfrauengruppen sehr schwer für ein kontinuierliches Dienstverhältnis zu gewinnen waren. Auf einer Festveranstaltung des Ministerrats im September 1960 anläßlich des 10. Jahrestages des Mutterschutzgesetzes konstatierte der Minister für das Ge-

sundheitswesen, Max Sefrin, daß die Hausfrauenbrigaden in den zwei Jahren ihres Bestehens auf 3 821 angewachsen sind und 30 000 Frauen umfassen. Davon sollen nach diesen Angaben ein Drittel, also 10 000 Hausfrauen, eine ständige berufliche Tätigkeit übernommen haben.[108] Die Aussagefähigkeit dieser immerhin beachtlichen Zahl ist zu relativieren, denn es muß angenommen werden, daß ein nicht geringer Prozentsatz dieser angeworbenen Kräfte nicht unmittelbar in der Industrieproduktion tätig war, sondern in den zur Unterstützung ganztägig berufstätiger Mütter und zur Entlastung des Dienstleistungssystems eingerichteten Haushaltshilfe- und Kinderbetreuungsgruppen arbeitete.[109] Das waren auch besonders die Tätigkeitsbereiche der vom DFD organisierten Nachbarschaftshilfe, d. h. der gegenseitigen praktischen Unterstützung benachbarter Familien, sowie jener beiden anderen Neueinrichtungen: der Oma-Bewegung[110] und der Rentnerbrigaden bzw. Veteranenclubs.[111] Diese Institutionen waren der Versuch, den Arbeitskräftemangel im Dienstleistungsgewerbe zu reduzieren und gleichzeitig eine gewisse Lösung der Probleme veteranisierter Beschäftigter herbeizuführen. Dieses Experiment war in jener Periode durchaus angebracht. Daß es nicht den erwarteten Erfolg zeigte, war darauf zurückzuführen, daß mit seiner Einführung den bisher ganztägig in der Produktion arbeitenden Frauen damit ein Anreiz zum Übergang zur geschätzten "leichteren" Arbeit im Haushalt geboten wurde. Mit einer entsprechend niedrigen Entlohnung dieser Brigaden konnte ein solches Arbeitskräftegefälle zwar aufgehalten werden; sie diente aber nicht der zahlenmäßigen Entwicklung der Hausfrauen- und Rentnerbrigaden. Bei diesen Methoden ließ sich die SED-Führung von der für diese Phase neuen und bemerkenswerten Einsicht leiten, daß eine breitere Qualifizierungsbewegung unter berufstätigen Frauen mit Familienpflichten nur dann Aussicht auf Erfolg verspricht, wenn den weiblichen Erwerbstätigen auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses Unterstützung gewährt wird. Neben kommerziellen Dienstleistungen waren dabei auch Formen persönlicher gegenseitiger Hilfeleistungen vorgesehen. Diese haben den Vorteil, daß sie der im Industriebetrieb

propagierten "sozialistischen Hilfe" am Arbeitsplatz, in den Brigaden und Arbeitsgemeinschaften entsprechen und damit nicht unbekannt sind, treffen jedoch nicht selten auf Widerstand aufgrund von Bedenken gegen Einmischungsversuche aus der Nachbarschaft oder von außen in Familienangelegenheiten. Die nachdrückliche offizielle Betonung eines notwendigen Umerziehungsprozesses im Sinne "neuer sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen" gerade in diesem Zusammenhang läßt Rückschlüsse zu auf eine ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber der organisierten Nachbarschaftshilfe[112]. Dennoch kam der Oma- bzw. Veteranenbewegung eine gewisse Bedeutung bei dem großen Bedarf an Personal für Dienstleistungseinrichtungen und Kindergärten zu, der in dieser Phase empfindlich spürbar wurde, da die berufstätigen Frauen die ihnen oft verheißenen "Errungenschaften" zur Erleichterung ihrer Lebensbedingungen nun auch in Anspruch nehmen wollten. Dabei sind jedoch, wie die Ausführungen der ersten Vorsitzenden des DFD, Ilse Thiele, auf dem V. Parteitag der SED verdeutlichten[113], jene Mütter und besonders Lehrer in ihrem Gewicht auf die Öffentlichkeit nicht zu unterschätzen, die eine Kindergarten- und Heimerziehung ablehnen. Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen übertraf auch in dieser Phase bei weitem das zur Verfügung gestellte Angebot[114].

Der Mangel an Erziehungspersonal, zumal an ausgebildeten Betreuerinnen, kann selbst als Ergebnis der bisher betriebenen Berufswerbung und -lenkung gewertet werden und konnte bei gegebener Arbeitskräftesituation nur auf Kosten der Gewinnung weiblicher Arbeitskräfte für die Produktion beseitigt werden. Er wirkte sich wiederum negativ auf die Arbeitsbereitschaft von Müttern aus, zumal bei der geringen Kapazität von Kindereinrichtungsplätzen die Bewerberinnen paradoxerweise vielfach mit dem Hinweis abgewiesen wurden, bei ausreichendem Verdienst des Ehemannes von einer Berufstätigkeit abzusehen[115]. Keineswegs waren demnach zu dieser Zeit allein traditionell orientierte Haltungen Anlaß für Probleme und Konflikte, die aus der Kinderunter-

bringung für die Gewinnung von weiblichen Fachkräften resultierten.

Schwierigkeiten waren hier auch dadurch eingetreten, daß ein deutlicher Abzug der Aktivität der Frauenausschüsse sowie des DFD von rein sozialen Funktionen im Betrieb in dieser Phase vorgenommen wurde. In den offiziellen Verlautbarungen, wie beispielsweise im Aufruf des ZK zum 10-jährigen Bestehen der Frauenausschüsse[116], wurde immer wieder auf die politische Schulungs- und Umerziehungsaufgabe der betrieblichen Frauenausschüsse hingewiesen. Auch die Aufrufe zur "großen ideologischen Auseinandersetzung" unter den Frauen sowie zur Beschäftigung mit dem Marxismus-Leninismus auf den Frauenkonferenzen des ZK der SED dieser Zeit hatten offensichtlich den Zweck, die Frauenausschüsse von ihrer nahezu ausschließlichen Konzentration auf soziale Bedürfnisse berufstätiger Frauen abzulenken.[117] Ihre oftmals allzu pragmatische und kritische Haltung sollte durch eine stärker ideologische Arbeit verändert werden.[118] So ist die Erklärung E. Baumanns auf der 1. Mädchenkonferenz der FDJ im Juni 1958 in den chemischen Buna-Werken in Schkopau als Postulat zu werten, wenn sie ausführte: "Heute stehen nicht mehr wie anfangs soziale oder berufliche Fragen in den Frauenausschüssen im Vordergrund... - Heute sind die Frauenausschüsse ein wichtiges Instrument der Partei, um Fragen des sozialen Aufbaus zu erklären."[119] Diese veränderte Funktionsbestimmung der Frauenausschüsse erfolgte gerade zu der Zeit, in der den Betriebsgewerkschaften durch die Ständige Produktionsberatung[120] und ihre Ausschüsse eine verstärkte Verantwortlichkeit sowie ein begrenztes Mitspracherecht auf der Grundlage des Betriebsplanes für Fragen des Arbeitsschutzes und der sozialen Einrichtungen sowie der Arbeitsorganisation und aller Wettbewerbsprobleme eingeräumt wurde. Die Übertragung sozialökonomischer Aufgaben im Betrieb auf den FDGB zuungunsten der Frauenausschüsse war zweifellos unter dem Gesichtspunkt der dort sehr wahrscheinlich effektiveren Kontrollierbarkeit erfolgt. Immerhin war für die betrieblichen

Frauenausschüsse im Rahmen ihrer festgelegten Rolle eine kritische Haltung sowohl gegenüber der BGL und Werkleitung als auch der Betriebsparteiorganisation kennzeichnend gewesen, die bestimmte Probleme für eine Betriebsbürokratie mit sich bringen mußte. Diese wurden offenbar für die Arbeit in den Wohngebieten als unerheblich bewertet, denn bestimmte Anzeichen, wie die Teilnahme der Frauenausschüsse an den Frauenaktivs[121] bei den Räten der Bezirke, Kreise und Städte zur Überprüfung der Kindererziehung in den Kinderkrippen und -horten sprechen für eine zeitweise Verlagerung der Aktivität der Frauenausschüsse von den Betrieben in die Wohngebiete zur Unterstützung der DFD-Gruppen.

Bei der Tätigkeit des DFD in dieser Phase fällt eine gleichrangige Gewichtung von politisch-ideologischer u. sozialökonomischer Arbeit noch deutlicher auf. Auch hier kam es der Parteiführung offensichtlich darauf an, daß sich die Bestrebungen der DFD-Gruppen nicht ausschließlich auf die zur Zeit sehr forcierten Kommissions- und Beiratstätigkeiten[122] bei kommunalen, staatlichen und Handels-Institutionen beschränkten, obgleich sie im Sinne ihres Programms der Versorgung der Bevölkerung mit den "tausend kleinen Dingen des täglichen Bedarfs" den Einsatz der DFD-Vertreterinnen in den kommunalen Handelsorganisationen akzeptierte, jedoch anscheinend ungenügend unterstützte. Die nachdrückliche Betonung der politischen Erziehungsarbeit des DFD in Verbindung mit der Nationalen Front[123] unter den Frauen stand in jener Phase in gewissem Widerspruch zu dem Bestreben der SED, die zur Zusammenarbeit willigen Kräfte in organisierten Gruppen auf kommunaler Ebene zu sammeln und zum Mitwirken in sozialökonomischen Bereichen zu gewinnen bzw. ihnen "Chancen für individuelle und gruppenhafte Initiative"[124] zu verschaffen. Dieser Gegensatz erklärt sich aus einer anhaltend rückläufigen politisch-ideologischen Aktivität des DFD, wie sie sich an den Gruppenveranstaltungen und auch an dem zahlenmäßigen Mitgliederrückgang besonders unter Berufstätigen zeigte.[125]

Diese Etappe der wirtschaftlichen Rekonstruktionsphase der Frauenpolitik der SED trägt mit ihrer widersprüchlichen Akzentverlagerung von Aktivitäten auf die kommunalen Organisationen und Aktivs angesichts eines empfindlichen Arbeitskräfteengpasses in der industriellen Produktion wie auch durch verstärkte Betonung der ideologischen Erziehung inmitten der sich zunehmend versachlichenden Atmosphäre im Wirtschaftsprozeß bemerkenswerte Spannungsmomente in sich. Es wird zu prüfen sein, inwieweit das Politbüro-Kommuniqué zur Situation der Frauen in der DDR, sich als geeignet erweist, hier entsprechende Abhilfe zu bringen.

Sowohl im Kommuniqué des Politbüros der SED, "Die Frau, der Frieden und der Sozialismus" vom Dezember 1961, als auch im darauffolgenden Beschluß des Ministerrats zur Durchführung des Kommuniqués[126] traten einige neuartige Tendenzen der Frauenpolitik der SED in Erscheinung, die sich auch nach der Selbstbedeutung weitgehend an den Erfahrungen mit Verhalten und Forderungen der arbeitenden Frauen in den Industriebetrieben und auch in der Landwirtschaft orientierten.[127] Zumindest programmatisch fand das seinen Niederschlag in den Wirtschaftsplänen, die bestimmte Bedürfnisse berufstätiger Frauen mit einbezogen und somit die Grundlage für deren stärkere Identifizierungsmöglichkeit mit den offiziellen Anforderungen schafften. Beide Dokumente geben denn auch ausdrücklich als Prinzip des "großen Gespräches über die Frau, den Frieden und den Sozialismus" an, ..."freimütig alle Fragen und Vorbehalte zur Sprache zu bringen und die kritischen Hinweise der Frauen auszuwerten".[128] Es sollte damit eine große Auseinandersetzung über Frauenarbeitsprobleme in der gesamten Bevölkerung in Gang gesetzt und gleichzeitig die neuen staatlichen Maßnahmen popularisiert werden.

Die damit eingeleitete Kampagne zu einer kritischen Aussprache hatte wichtige Informationsfunktionen für die Parteipolitik, die ihrerseits mit dem Anspruch, die Interessen der arbeitenden

Frauen wirkungsvoll zu vertreten, zu einer bestimmten Aufgeschlossenheit gleichsam verpflichtet wurde. Weniger gezielte Ansätze zu dieser Ausrichtung hatte es schon seit der Betonung des sozialökonomischen Ausbaus hin und wieder gegeben, wie sie in Aussprachen mit Parteidelegationen in Frauenbetrieben, auch in den Informationsbesuchen des 1. Parteisekretärs bei Frauenbrigaden sowie in einzelnen noch sehr sporadischen Erhebungen über das Qualifikationsniveau von weiblichen Arbeitern zum Ausdruck kamen.[129] Neuartig war vielmehr die ungemein sachlich-pragmatische Form der Unterrichtung und Anweisung, die sowohl das Kommuniqué des Politbüros als auch den Ministerratsbeschluß zu seiner Durchführung kennzeichnet. So wird in beiden Dokumenten der Qualifizierungsbegriff ausschließlich im Sinne beruflicher Weiterbildung gebraucht; konkrete Verordnungen über Maßnahmen zur politisch-ideologischen Schulung - auch als Bestandteil der Berufsfortbildung - fehlen in ihnen gänzlich. Selbst die ideologische Programmatik ist in ihnen wie auch in anderen offiziellen Verlautbarungen in dieser Periode deutlich in den Dienst pragmatischer Zielsetzungen gestellt, wenn im Kommuniqué das Postulat, "die Republik zu stärken", jetzt mit der "Gleichberechtigung der Frau", ihrer "Förderung im beruflichen und gesellschaftlichen Leben" als synonym bezeichnet wird oder wenn W. Ulbricht die "Entfaltung der ökonomischen Kräfte der Frauen" als große politische Aufgabe deklariert.[130] Diese Wendung in der Ideologisierung der Frauenpolitik der Partei steht dabei in engem Zusammenhang mit einem umfassenden Wandel der Ideologie und ihrer Funktionen in Richtung einer Versachlichung, auf den an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann.[131]

Der Beschluß des Ministerrats beabsichtigte, die Koordinierung und Systematisierung aller bisher bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den betrieblichen Planzielen zur Gewinnung von weiblichen Kräften, vorwiegend für mittlere und leitende Funktionen in

den staatlichen Verwaltungen und für naturwissenschaftliche und technische Berufe. Dabei zeichneten sich die neuen Anordnungen durch ein beachtliches Maß an konkreten Angaben zur Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen sowie ihrer Kontrolle ab, die die Bestrebungen nach zielgerichteter Qualifizierung "nach der Perspektive" des jeweiligen Betriebes und Wirtschaftszweiges sichtbar machten. Dieser Forderung gingen zahlreiche negative Erfahrungen voraus, die mit zum Teil recht planlosen Qualifizierungspraktiken in den Betrieben gemacht worden waren und zu einem Überhang an ausgebildetem Personal geführt hatten, für das keine entsprechenden Stellen vorhanden waren.[130]

Neben einzelnen Anordnungen im Gesetzbuch der Arbeit von 1961 stellt der Ministerratsbeschluß vom 19.4.1962 die umfassendste rechtliche Fixierung von Abgrenzungen der verschiedenen Kompetenzen der Betriebsleitungen und der zentralen staatlichen sowie der kommunalen Organe bei den Frauenförderungsmaßnahmen dar. Für die Durchführung des Beschlusses werden grundsätzlich die betrieblichen Leitungen, die BGL, die Frauenausschüsse sowie einzelne staatliche Leitungsorgane verantwortlich gemacht. Besondere Verpflichtungen für die Ausbildung und Qualifizierung von Frauen haben laut Beschluß der Volkswirtschaftsrat, die Staatliche Plan-Kommission, das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen sowie das Volksbildungsministerium zu übernehmen. Für die Berufsaufklärung und -werbung für volkswirtschaftlich wichtige - zumeist technische - Berufe sind das Volksbildungsministerium und die Staatliche Plan-Kommission verantwortlich gemacht worden. Die Verantwortung für die speziellen Regelungen des Fern- und Abendstudiums für Frauen und für den Anteil der weiblichen Studierenden an einzelnen Fachrichtungen ist dem Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen und dem Volkswirtschaftsrat übertragen worden. Die Räte der Kreise und Bezirke sind nun für die Gewinnung von Frauen für örtliche Kommissionen und Aktivs und für die kommunalen sozialen Einrichtungen wir Kindergärten sowie - gemeinsam mit dem Ministerium für Handel und Versorgung - für die Handelsbetriebe

zuständig. Bei dieser Kompetenzverteilung gilt das Prinzip der mehrfachen Verantwortlichkeit von mehreren Ministerien und zentralen staatlichen Institutionen hinsichtlich eines Ressorts. Daß es hierbei zu Kompetenzüberschneidungen und nicht zu übersehenden Zuständigkeiten kommen mußte, die dann zu Verantwortungsentzug führten, war in der Folgezeit eines der gravierendsten Probleme bei der Durchführung des Ministerratsbeschlusses. Insbesondere bei der praktischen Koordinierung von Qualifizierungslehrgängen im Betrieb und den sozialen Einrichtungen zur Entlastung berufstätiger Frauen im Wohngebiet traten solche Probleme auf. Sie waren angesichts der Planauflagen des zu dieser Zeit noch gültigen Siebenjahrplanes sowie des gerade begonnenen Produktionsaufgebotes zur Steigerung der Arbeitsproduktivität unter der Losung "In der gleichen Zeit für das gleiche Geld mehr produzieren" besonders schwerwiegend und führten nicht selten zu erheblichen Konfliktsituationen. So gab das Politbüro den zahlenmäßigen Rückgang von Frauen und Mädchen in den technischen Berufen und in den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen an und führte ihn ausdrücklich auf die ablehnende Haltung männlicher Vorgesetzter gegen weibliche Erwerbstätige in sogenannten Männerberufen zurück, die besonders in den Wirtschaftsbereichen mit traditionellem Übergewicht von männlichen Berufen weit verbreitet sei. Der Beschluß des Ministerrats sieht vor, diese Vorurteile und Hemmnisse durch eine grundlegende Intensivierung der beruflichen Aufklärungsarbeit abzubauen sowie ihnen bereits durch die Verbesserung des polytechnischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts vorzubeugen. Es sollten mehr Mädchen für den Besuch des naturwissenschaftlichen Zweiges der erweiterten Oberschule und sodann für die Aufnahme eines mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Fach- und Hochschulstudiums gewonnen werden, wobei die Staatliche Plankommission und das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen den Frauenanteil in den betreffenden Studienfachrichtungen genau anzugeben und zu kontrollieren hätten. Als ökonomische Schwerpunkte dafür wurden gemäß der Wirtschaftspolitik des Siebenjahrplanes

Berufe der Elektrotechnik, der Chemieindustrie sowie der Bau- und Landwirtschaft genannt. Gerade mit der Kollektivierung von landwirtschaftlichen Betrieben sind rasche Technisierung und Mechanisierung geplant, die von den Bäuerinnen zunehmend technische Kenntnisse und Fähigkeiten verlangen.
Auch die Gewinnung von qualifizierten weiblichen Arbeitskräften für leitende Positionen auf den verschiedenen innerbetrieblichen Ebenen und ihr beruflicher Einsatz scheinen nach Angaben des Kommuniqués große Schwierigkeiten bereitet zu haben. So wurde heftig kritisiert, daß die Werkleiter häufig konträr zu den Anweisungen der staatlichen Organe Kosten- und Rentabilitätsgesichtspunke gegen Frauen als leitende Kader vorbringen.

Aufschlußreich ist die Kritik des Politbüros an den offensichtlich weitverbreiteten Vorurteilen gegenüber Frauen in leitenden Positionen: "Man verlangt von ihnen oft mehr als von einem Mann in der gleichen Funktion. Manche leitenden Mitarbeiter sind, ohne daß sie es aussprechen, der Meinung, daß die Frauen sich durch 'besondere Leistungen' zu bewähren haben."[131] Im Beschluß des Ministerrats wurden keine konkreten Anordnungen zur Veränderung dieser vielfach arbeitsorganisatorisch bedingten Probleme gegeben. Es wurde den Vertretern der zentralen Staatsverwaltung hingegen zur Pflicht gemacht, auf allen Ebenen des Staatsapparates weibliche Erwerbstätige bis Ende 1962 proportional zum Anteil der Frauen an den Gesamtbeschäftigten, mindestens jedoch 25% der weiblichen Beschäftigten, auf eine mittlere oder leitende Führungstätigkeit vorzubereiten.[132] Ein solcher Anteil von Mädchen und Frauen wurde auch für das Studium an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft "Walter Ulbricht" und an den Verwaltungsschulen festgelegt. Bei Neubesetzungen dieser Stellen sollten in erster Linie Frauen berücksichtigt werden, die man aus den Kommissionen und Aktivs des DFD und der Kreis- und Bezirksverwaltungen rekrutieren wollte.

Die Anweisungen für die Heranbildung eines weiblichen Kaderreservoirs in industriellen Betrieben enthalten keine zahlenmäßig präzisierten Angaben; sie erlegen jedoch den damaligen Hauptdirektoren der VVB von Wirtschafts- und Industriebereichen mit einem starken Anteil weiblicher Beschäftigter auf, Frauen zur Übernahme von Leitungsfunktionen heranzubilden. Es wurde von ihnen gefordert, grundsätzlich weibliche Meister in solche Meisterbereiche einzusetzen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind. Für einen entsprechenden Einsatz von Frauen mit abgeschlossener Facharbeiter bzw. Fach- und Hochschulausbildung in bestimmten Funktionen erklärt der Beschluß des Ministerrats die Werkleiter persönlich verantwortlich.
Das Schwergewicht der Frauenarbeitspolitik in der Landwirtschaft wurde im Beschluß des Ministerrats auf die Ausarbeitung und Berücksichtigung der zur Qualifizierung der Bäuerinnen aufgestellten Frauenförderungspläne durch die Vorstände der LPG gelegt.

Das Schwergewicht der Frauenpolitik der SED in dieser Phase lag eindeutig auf einem Ausbau der beruflichen Qualifizierungseinrichtungen. Auch der die "Maßnahmen zur Erleichterung des Lebens der berufstätigen Frau" betreffende Passus des Beschlusses des Ministerrats enthält keine neuen Verfügungen. Gefordert werden besonders die Verbesserung der Versorgung am Arbeitsplatz und eine Erweiterung des Warenangebotes für Verkaufsstellen in Schwerpunktbetrieben sowie eine optimale Organisation des Handels bei der Einrichtung von Früh- und Spätverkaufsstellen in Schichtbetriebe. Die Verantwortung für die Realisierung dieser Maßnahmen wurde den Räten der Bezirke und Kreise übertragen, die dem Ministerium für Handel und Versorgung rechenschaftspflichtig sind. Damit erfolgte auch hier eine weitgehende Kompetenzverteilung, die für die frauenpolitischen Maßnahmen dieser Phase kennzeichnend ist.

In dieser Phase zeichneten sich trotz der Vielfältigkeit von Erscheinungen einige deutliche Tendenzen der Frauenarbeitspolitik ab. Sie kamen in den Bestrebungen der Partei- und Wirtschaftsführung zum Ausdruck, die prekäre Arbeitskräftelage angesichts der Ziele einer wirtschaftlichen Rekonstruktion mit Hilfe effektiver und rationeller Methoden der Qualifizierung von weiblichen Arbeitskräften zu beheben. Als Beispiel hierfür kann die Einführung eines gestuften Ausbildungssystems gelten, das auf Familienpflichten von erwerbstätigen Frauen zugeschnitten ist.
Wie die Anordnungen des Kommuniqués des Politbüros und des Ministerratsbeschlusses zeigen, wird vielfach von der Erwägung ausgegangen, erwerbstätige Frauen mit Familienpflichten auch außerhalb des Arbeitsplatzes bzw. des Betriebes zu unterstützen und zu entlasten.
Es beginnen sich dabei auch in der DDR jene Umschulungsprozesse von Arbeitskräften und Wandlungen von Berufen abzuzeichnen, die Kennzeichen einer umfassenden technischen und sozialen Entwicklung in nahezu allen Industrieländern sind, hier jedoch schon relativ frühzeitig systematisch in Angriff genommen werden. - Charakteristisch für die Frauenarbeitspolitik unter diesen Bedingungen ist eine relativ gleichrangige Gewichtung von ökonomischen und politisch-ideologischen Zielsetzungen, wenngleich die Intentionen des Politbüro-Kommuniqués wie des Ministerratsbeschlusses eher ökonomisch-pragmatische Tendenzen aufzeigen.

4. Kapitel

Die Schwerpunkte der Frauenarbeitspolitik im Zuge des "Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" (1963 - 1966/1967)

Die Tendenzen einer Ökonomisierung der Frauenpolitik, in denen allgemeine politisch-ideologische Postulate zunehmend in den Hintergrund treten, entfalten sich im Zuge der Politik des "Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" weiterhin. Der neue, auf dem VI. Parteitag der SED im Januar 1963 verkündete Wirtschaftskurs zeichnet sich deutlich durch die Verlagerung der gesellschaftspolitischen Aktivitäten vorrangig auf sozial-ökonomische Erfordernisse zugunsten einer größeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus. Angesichts der unerfüllten Ziele des Siebenjahrplanes[133] nahm die Führung der Partei unter dem Einfluß der sowjetischen Diskussionen über die Rolle des Gewinns als Hauptkennziffer der betrieblichen Wirtschaft, wie sie besonders Libermann initiiert hatte, eine grundlegende wirtschaftspolitische Reorganisation vor. Ihr Ziel war dabei eine Vergrößerung des Sozialproduktes, wozu das Investitionsvolumen erweitert werden und gleichzeitig der Lebensstandard gesteigert werden sollte. Das Neuartige des Programmes bestand darin, den angestrebten wirtschaftlichen Erfolg nicht administrativ-bürokratisch, sondern durch theoretische Einsicht in wirtschaftliche Abläufe zu erreichen. Die dabei geltenden Prinzipien bestimmten auch zunehmend die Praxis anderer Sozialbereiche: Die grundlegenden Forderungen waren die nach "wissenschaftlich begründeter" Planung und Führungstätigkeit und nach

Einführung eines "in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel", das individuelle bzw. kollektive Leistungsbereitschaft durch Prämien und Gewinn schafft und honoriert[134]. "Die Übereinstimmung der persönlichen und gesellschaftlichen Interessen muß aufgrund der Ausnutzung ökonomischer Gesetzmäßigkeiten geschehen"[135]. Das Bemerkenswerte an diesen Prinzipien war die neue Bewertung, die die verschiedenen Größen wie Gewinn, Preis und Kosten als ökonomische Hebel zur Steigerung der Produktivität auf Betriebsebene erhielten. Die Umstrukturierung des Wirtschaftsapparates und die Verlagerung bestimmter Planungsbefugnisse von der staatlichen Zentrale auf die VVB-Führung, d.h. die Generaldirektoren, deren Stellung weit ausgebaut wurde, kennzeichnete die neue Wirtschaftsreform als eine partielle Dezentralisierung. Sie ist verbunden mit einer Annäherung des reorganisierten Parteiapparates an den Wirtschafts- und Produktionsprozeß seit der Einführung des Produktionsprinzips nach sowjetischem Vorbild durch den VI. Parteitag. Besonders die neueingerichteten Büros für Industrie, Bauwesen und für Landwirtschaft beim Politbüro und den Bezirks- und Kreisleitungen der SED unter der Führung hochqualifizierter Fachkader der Partei sollten eine sachkundige Wirtschaftskontrolle gewährleisten. Bereits hieran wird deutlich, daß von Anpassung der Parteiführung an wirtschaftliche Zwänge in dieser Phase immer nur bedingt die Rede sein kann, da sie sich Kontrollbefugnisse und politische Entscheidungen im Rahmen des Wirtschaftsprozesses vorbehält.

Mit dieser neuformulierten Wirtschaftspolitik glaubte man auch die sich weiterhin verschlechternde Arbeitskräftelage insbesondere der weiblichen Erwerbstätigen abzufangen. Seit 1962 hat sich die absolute Zahl der in der Industrie tätigen weiblichen Arbeitskräfte verringert. Das gleiche gilt auch für ihren Anteil an den in der Industrie Beschäftigten, zumal der

zahlenmäßige Anteil der Frauen an den aus dem Arbeitsprozeß ausscheidenden Personen ist höher als der der Männer. Zugleich sank aber auch die Zahl der Vollbeschäftigten von 1961 bis 1963 schneller als die der Arbeitskräfte, und diese wiederum beträchtlicher als die der Bevölkerung im arbeitsfähigem Alter, was, wie W. Peth[136] nachweist, vor allem auf die Entwicklung der weiblichen Erwerbstätigen zurückzuführen ist. Dieser ungünstigen Bilanz stand eine im Perspektivplan vorgesehene Steigerung der Arbeitsproduktivität von 1964 bis 1970 um 65% gegenüber. Trotz der Forderungen des Politbüro-Beschlusses von 1961 "Die Frau - der Frieden und der Sozialismus" war auch die Anzahl der Frauen und Mädchen, die für technische Berufe ausgebildet wurden, zurückgegangen, wie das ZK der SED in seinem Bericht an den VI. Parteitag verkündete[137].

In dieser Situation können unter den Voraussetzungen der Wirtschaftspolitik des "Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft", die auf der Wirtschaftskonferenz der SED im Juni 1963 ausführlich dargelegt wurden, folgende Schwerpunkte der frauenpolitischen Aktivität festgestellt werden: An e r s t e r Stelle steht sowohl in der Programmatik, wie sie z.B. auf dem Frauenkongreß Ende Juni 1964 in Berlin vorgetragen wurde[138], als auch in der sozialen Praxis nach wie vor die Bemühung, Hausfrauen und Berufstätige für eine berufliche Aus- bzw. Weiterbildung zu gewinnen. Dabei soll die Qualifizierung zur Facharbeiterin jetzt im Mittelpunkt stehen und vorwiegend über einen stufenweisen Ausbildungsweg erreicht werden, wie er bereits seit einiger Zeit propagiert und verschiedentlich auch beschritten wurde. Die berufliche Weiterbildung am Arbeitsplatz soll allmählich durch systematische Kurse und Lehgänge ersetzt werden, wobei die "sozialistische Hilfe" im Betrieb und die kollektive Zusammenarbeit in der

einzelnen Arbeitsgruppe gerade für die sich qualifizierenden Frauen stark betont wird. Als eine gewisse Konzentrierung und Spezialisierung der Frauenqualifizierung kann die Einführung von Teilberufsfachausbildungen[139] angesehen werden, bei denen der Facharbeiterbrief nach verkürzter Ausbildungszeit nur für einen spezialisierten "Teilfacharbeiter" verliehen wird. Wurde der Anreiz zur verkürzten Qualifizierung auch oftmals durch eine fehlende Einstufung in eine günstigere Lohngruppe wieder zurückgenommen[140], so zeigen sich doch hier Tendenzen zu einer gewissen Anpassung des Berufsausbildungssystems an die Bedürfnisse von Frauen mit Familienpflichten. Hierzu dürfte der dringende Mangel an Fachkräften veranlaßt haben, der allein für das Wirtschaftsjahr 1964 hinsichtlich der fehlenden weiblichen Facharbeiter mit einer halben Million beziffert wurde. Die Anforderungen durch den Führungsstil der neuen Wirtschaftspolitik, wie er sich an der Aufwertung des Fachspezialisten zuungunsten des reinen Polit-Kaders abzeichnete, drängten zu einer Neuorganisation des Ausbildungssystems. Dazu gehört einmal eine planmäßige Systematisierung der Qualifizierungsziele. Sie soll jetzt aufgrund exakter Ermittlung von Kennziffern für den jeweilig erforderlichen Bedarf an qualifizierten weiblichen Kräften in verschiedenen Tätigkeitsbereichen im Rahmen der Perspektivplanung erfolgen[141].Eine deutliche Professionalisierung der Schulbildung andererseits mit starker Akzentuierung der technischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer fand im Frühsommer 1964 in den "Grundsätzen für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems"[142] ihren Niederschlag. Die seit 1959 bestehende allgemeinbildende, zehnklassige polytechnische Oberschule soll jetzt verstärkt auch Mädchen frühzeitig auf technische und naturwissenschaftliche Berufe hinlenken, auf Tätigkeiten also, die im Rahmen des "Neuen Ökono-

mischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" eine zentrale Bedeutung für die Wirtschaftsplanschwerpunkte besitzen. So erklärte auch W. Ulbricht in seiner Festrede zum 15. Jahrestag der DDR am 7. Oktober 1964: "Wir stehen jetzt vor der Aufgabe, eine richtige gesellschaftliche Meinung über das Verhältnis der Frauen und Mädchen zur Technik zu schaffen. Das ist keine leichte Sache"[143]. Die in den "Grundsätzen" vorgesehene Systematisierung der Berufsaufklärung auch mit Hilfe von technischen Arbeitsgemeinschaften an den Schulen sowie den "Klubs junger Techniker" und die mit der Einführung des neuen Wirtschaftskurses auflebende Diskussion um eine berufsnahe polytechnische Schulbildung[144] zeigen eine straffe pragmatische Ausrichtung der Schulbildung auf "volkswirtschaftlich nützliche" Berufe[145]. Überdies ist das Ausbildungswesen nach den neuen Grundsätzen in Form eines elastischen und auf jeder Ebene weitgehend durchlässigen Systems konzipiert und soll Umschulungen bzw. das Nachholen erforderlicher Qualifizierungsabschnitte ermöglichen, was besonders der beruflichen Weiterbildung von Frauen entgegenkommt.

Im Zusammenhang mit dem Stellenwert, den der Lebensstandard der Bevölkerung in den Forderungen des "Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" besitzt, wurde der z w e i t e Schwerpunkt in dieser Phase mit der Erörterung von Entlastungsmaßnahmen für berufstätige Frauen und Mütter gesetzt. Auf den vorbereitenden Beratungen des FDGB-Bundesvorstandes mit den Frauenausschüssen zum VI. FDGB-Kongreß und auf den Bundesvorstands-Tagungen des DFD sowie auf dem Frauenkongreß wurde die "Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für werktätige Frauen"[146] von nun an stark thematisiert; man versprach sich von ihr eine "Hebel-Wirkung" auf die Qualifizierungsbereitschaft. Letztlich gilt das

gleichfalls von der auf dem 5. Plenum des ZK der SED Anfang Februar 1964 geforderten Verbesserung der Versorgungslage[147] der Bevölkerung sowie einer stärkeren Ausrichtung des Warenangebotes im Handel auf die Nachfrage[148]. Das mit dem Wirtschaftskurs des "Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" verbundene Prinzip einer "wissenschaftlichen Führungstätigkeit" begünstigte bei Partei- und Wirtschaftsführung ein zunehmendes Informationsbedürfnis nach empirischen sozialwissenschaftlichen Erhebungen. Einige Resultate empirischer Untersuchungen über Frauenarbeitsprobleme[149], z.B. im VEB Stickstoffwerk Pilsteritz, im VEB Funkwerk Dresden oder im Rafena-Werk Dresden, hatten die Dringlichkeit von erleichterten und nach Familienstand differenzierten Qualifizierungsbedingungen für Frauen sowie von Verbesserungen des betrieblichen und kommunalen Dienstleistungssystems erbracht. In diesem Zusammenhang hat auch die Verordnung über die Verlängerung des Schwangerschaftsurlaubes auf insgesamt 14 Wochen im Herbst 1963 [150] ihre uneingeschränkte Bedeutung, zumal man sich von ihr einen günstigen Einfluß auf den relativ hohen Krankenstand weiblicher Beschäftigter erhoffte. Eine bestimmte Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die seit April 1966 eingeführte 5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche[151].

In den Diskussionen um die Erhöhung des Lebensstandards etwa seit dem VI. Parteitag nehmen die Vorschläge für den Bau von zweckmäßigen Wohnungen mit nachdrücklichen Hinweisen auf eine Erleichterung der Haushaltsführung für berufstätige Frauen einen erheblichen Raum ein: So wird nach Vorstellungen der Parteiführung über geplante Wohnkomplexe um neue Industriewerke[152] neben einer engeren Verbindung von Arbeitsplatz und Wohnort auch die Einrichtung von Kindergärten und ausreichenden Dienstleistungsstellen beabsichtigt. Der Ausstattung von Neubau-Wohnungen soll jetzt mehr Auf-

merksamkeit und Sachverstand gewidmet werden, zumal die Anzahl zentralbeheizter Wohnungen noch hinter der anderer sozialistischer Länder liegt. Die nun in Gang gesetzte Erörterung von Wohnungsfragen ist dabei eine Reaktion auf das sehr akute Wohnungsproblem: Wie die zentrale Revisionskommission der SED an den VI. Parteitag berichtete, betrafen zahlreiche Eingaben aus der Bevölkerung an das ZK der SED Wohnungssorgen. In einzelnen Abteilungen des ZK beschäftigte sich die Hälfte der Eingaben mit Wohnungsangelegenheiten[153].

Im Zusammenhang mit der in dieser Phase einsetzenden Kritik an den noch ungenügenden Entlastungsmaßnahmen für berufstätige Mütter wurden die Schulhorte wieder häufig diskutiert. Als Einrichtung der Schulreform von 1959 waren sie zunächst als außerschulische Erziehungsinstitution für Kinder erwerbstätiger Frauen gedacht[154]. Im Rahmen der Bildungspolitik des "Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" sollten sie zu anspruchsvollen "Erziehungs- und Bildungsstätten" umgeformt und zu Tagesschuleinrichtungen erweitert werden[155]. Dabei geht die Entwicklung von den Schulen mit Tageserziehung, mit Klassen und Gruppen also, nur zögernd zu reinen Tagesschulen über[156]. Maßgebend dafür dürften die räumlichen Verhältnisse der meisten Schulen sein sowie ein empfindlicher Mangel an Lehrkräften. Immerhin besuchte nach dem Bericht des ZK der SED an den VI. Parteitag 1962 jedes 5. Kind einen Schulhort. Die ansteigende Zahl der Schüler in den Einrichtungen der Tageserziehung erfordert ihre zunehmende Erweiterung sowie die Verbesserung ihres pädagogischen Leistungsvermögens. Da die Tagesschulen eng mit den Jugendorganisationen zusammenarbeiten sollen, stellt ihre Gestaltung zugleich einen nicht unwesentlichen Werbefaktor für die Mitarbeit in der FDJ und bei den Jungen Pionieren dar.

Neben den Bemühungen um berufliche Qualifizierung im Zuge der neuen Wirtschaftsreform sowie den Forderungen nach Entlastung berufstätiger Frauen von ihren Haushalts- und Erziehungsfunktionen hatte sich noch ein d r i t t e r organisationstaktischer Schwerpunkt der frauenpolitischen Aktivität der Partei herausgebildet. Er betraf einmal die Arbeitsweise des DFD, die auf Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom Februar 1963[157] einer Reorganisation unterzogen wurde. Dabei sollte der Charakter des DFD als reiner Frauenorganisation in den Hintergrund treten zugunsten der Ausrichtung des Verbandes auf allgemeine soziale Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung am Wohnort. Die angestrebte Kooperation zwischen den DFD-Gruppen und den örtlichen Ausschüssen der Nationalen Front in Verbindung mit den Blockparteien ist nur im Zusammenhang mit einer breit angelegten Aktivierungskampagne unter der Bevölkerung zu verstehen, die eine neue Initiative für die Planerfüllung nach den Auflagen des "Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" entwickeln sollte[158]. Nichtberufstätige Frauen, die zumeist auch politisch nicht organisiert sind, glaubt man - wie es auch im Jugendgesetz[159] vom Mai 1964 kodifiziert ist - durch eine "breite Massenarbeit" für die Tätigkeiten in örtlichen und kommunalen Aktivs und Kommissionen in den Städten und bei den Kreisräten gewinnen zu können, die sich mit der Versorgung der Bevölkerung sowie der Erstellung von Dienstleitungseinrichtungen und der Schaffung von Kindergärten zu befassen haben. Zweifellos ist der starke Bedarf nach kontrollierbarer und gelenkter Initiative auf unterster Ebene, von der man sich die "Aufdeckung örtlicher Wirtschaftsreserven" erhofft, eine unmittelbare Folgeerscheinung der reorganisierten Wirtschaftsplanung durch das "Neue Ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft". Zum anderen strebt die Parteiführung mit einer Einbeziehung von vorwiegend nichtorganisierten Frauen in sozial-politische Aktivitäten

eine ideologisch-politische Integration an, wie es das Partei-Schulungssystem für Mitglieder von örtlichen Kommissionen bzw. von Frauenausschüssen demonstriert[160].

Gemeinsam mit den Ortsausschüssen der Nationalen Front sollte der DFD jetzt "in die Breite wirken" und die Frauen der Handel- und Gewerbetreibenden sowie in den privaten Handwerksbetrieben erfassen und gegebenenfalls für eine berufliche Qualifizierung gewinnen wie auch Kontakt zu den religiös gebundenen Frauen und denen der akademischen Mittelschichten über die bürgerlichen Parteien aufnehmen[161]. Die vom Frauenkongreß dem DFD auf dem Lande gestellte Aufgabe sollte in einer weiteren Einbeziehung der Bäuerinnen in die LPGs sowie in der Verbesserung der Dienstleistungsbetriebe bestehen[162].

Mindestens seit dem 7. Bundeskongreß des DFD dürfte für diese nun energisch angestrebte Breitenarbeit in Verbindung mit anderen Massenorganisationen auch die Einsicht maßgebend gewesen sein, daß jüngere Frauen mit Familienpflichten in ihrer Freizeit nur schwerlich für die Tätigkeit in einer reinen Frauenorganisation zu gewinnen sind. Auf ähnliche Erscheinungen weisen auch Beobachtungen in Gesellschaften außerhalb sozialistischer Herrschaftsordnungen hin[163].

Zu dieser Fortentwicklung von der reinen Frauenorganisation im Wohngebiet zeigt sich seit 1963 auf betrieblicher Ebene deutlich ein gegenläufiger Trend: Als Folge einer oftmals beträchtlichen Isolierung von weiblichen Arbeitskräften innerhalb der Betriebshierarchie und gegenüber männlichen Vorgesetzten auch in sogenannten Frauenbetrieben[164] gab der Bundesvorstand des FDGB auf seiner 16. Tagung den Beschluß über die Einführung spezieller betrieblicher Frauenversammlungen im Abstand von 6-8 Wochen bekannt[165]. Erfahrungen

im VEB Funkwerk Erfurt und im VEB Personenkraftverkehr Potsdam-Babelsberg zeigten gerade zu einer Zeit, in der die gewerkschaftliche Frauenarbeit durch Schulungen stark forciert werden sollte und bereits auch einige Erfolge zu verzeichnen hatte[166], die beachtliche Resonanz dieser reinen Frauenversammlungen[167]. Auch bei den Gewerkschaftskomitees, dem Ausführungsorgan des Bundesvorstandes des FDGB in den VVBs, waren auf Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 15. Dezember 1964 spezielle ehrenamtliche Frauenkommissionen gegründet worden. Sie sollten die bisher im allgemeinen wenig in Erscheinung getretenen Frauenaktivs bei Generaldirektoren einzelner VVBs ersetzen.

Die hier scheinbar widersprüchliche Tendenz der Frauenpolitik erklärt sich aus einer zu dieser Zeit sehr elastischen Taktik. Diese erlaubte zur künftigen erfolgreichen wirtschaftlichen Integration von weiblichen Erwerbstätigen auch eine vorübergehende Tolerierung von Frauen-Sonder-Organisationen, die man jedoch grundsätzlich abschaffen bzw. bestehenden Massenorganisationen angliedern wollte, wie dies bei der Neuorganisation der Frauenausschüsse zum Ausdruck kommt. Die bislang unter Anleitung der Betriebsparteiorganisation eigenständigen Frauenausschüsse in den volkseigenen Betrieben der Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie in den staatlichen Verwaltungen wurden durch Politbüro-Beschluß vom 15. Dezember 1964[168] der BGL unterstellt und mit den Rechten und Pflichten einer Kommission bei der Gewerkschaft des Betriebes ausgestattet. Diese Veränderung des Unterstellungsverhältnisses fand entsprechend auch in den LPGs statt, wobei die Frauenausschüsse hier die Kompetenzen und Pflichten einer Kommission beim Vorstand der LPG erhielten. Noch auf dem 15. Plenum des ZK der SED 1962 war von führenden Parteifunktionären der Wunsch einiger Betriebsgewerkschaftsorganisationen nach Gründung

von Frauenkommissionen bei der BGL mit dem Argument zurückgewiesen worden, daß die Beschäftigung mit Frauenarbeitsproblemen Aufgabe aller Gewerkschaftsgruppen, nicht aber einzelner weiblicher Mitglieder des FDGB sei[169].

In der offiziellen Begründung dieser Neuerung durch die Partei wie auch auf der 5. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB wurde vorwiegend die organisatorische Vereinfachung angeführt, die nun mit der personellen Verflechtung von Frauenausschüssen und BGL gegeben sei, da die Vorsitzende des Frauenausschusses zugleich BGL-Mitglied ist. Damit entfalle auch die organisatorische Doppelgleisigkeit, da nahezu alle berufstätigen Frauen auch Mitglieder der Gewerkschaft seien und der Anteil der Frauen an den BGL und Abteilungsgewerkschaftsorganisationen im Betrieb etwa 1/3 betrage. Bezeichnend für die bisherige Rolle der betrieblichen Frauenausschüsse ist das Argument des Politbüros, daß sich mit der neuen Zuordnung der Ausschüsse zur BGL auch die Beziehungen zur Werkleitung verbessern würden. Der Kontakt zum betrieblichen Management wie auch zur BGL ist zweifelsohne ein gewichtiger Grund für die Reoragnisation der Frauenausschüsse. Besonders das Verhältnis zu den gewerkschaftlichen Organisationen war, wie gezeigt wurde, auch aufgrund von Rivalitäten und mangelnder Kompetenzabgrenzung beträchtlich gespannt. So war es nun folgerichtig, die bisher von beiden Organisationen unternommenen Bemühungen um eine Systematisierung der Qualifizierungsmaßnahmen, wie sie für eine erfolgreiche Perspektivplanung[170] als relevant bezeichnet wird[171], jetzt stärker bei der BGL zu konzentrieren. Gleichzeitig wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die neue organisatorische Regelung einen "Alleingang" der Frauenausschüsse in allen die Qualifizierung betreffenden Fragen verhindern soll. Damit will man die Tätigkeit

der Ausschüsse künftig sowohl stärker kontrollierbar gestalten als sie auch aus der häufig bestehenden innerbetrieblichen Isolierung lösen.

Mit dem Beschluß des Politbüros, "die alleinige Verantwortung für die Anleitung und Tätigkeit der Frauenausschüsse den Gewerkschaften zu übertragen"[172], ergibt sich ein relativ neuartiger Akzent der Frauenarbeitspolitik der SED, der bisher nur in Andeutungen sichtbar wurde: Mit ihrem Beschluß vom Dezember 1964 hat die Partei die Anleitung der Frauenausschüsse an die Gewerkschaftsorgane delegiert und sich damit aus der unmittelbaren Verantwortung für Frauenarbeits- bzw. -qualifizierungsprobleme im Betrieb gelöst. Hierfür dürften neben der oftmals kritischen und unbequemen Haltung der Frauenausschuß-Mitglieder und den spärlichen demonstrativen Erfolgen dieser Gremien sowie neben der Einrichtung sowjetischer Frauenkommissionen bei den Gewerkschaftsorganen[173] auch andere Gründe bestimmend gewesen sein: Die Tätigkeit in den eigenständigen Ausschüssen blockierte oftmals die Teilnahme der aktivsten Frauen an anderen Organisationen, wie die zahlreichen Aufrufe an Frauenausschüsse, ihre "Bestarbeiterinnen" zur Mitarbeit in die Produktions- oder Gewerkschaftskomitees zu entsenden sowie in gewerkschaftliche Kommissionen, zeigen[174]. Dieses Problem der Über-Organisiertheit von erwerbstätigen Frauen und Müttern sollte - von der Partei hier sehr genau erkannt - mittels einer neuen organisatorischen Zuordnung der Frauenausschüsse zu den BGL abgeschwächt werden. Sodann steht diese Reorganisation offensichtlich mit einer nachdrücklichen Betonung der Rolle der Gewerkschaften im "Neuen Ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" im Zusammenhang, wie sie auch in jüngerer Zeit im Sinne der Forderung des 11. Plenums des ZK formuliert und der 8. Tagung

des FDGB-Bundesvorstandes Ende Februar 1966 vorangestellt wurde: "Unsere Partei (ist) lebhaft daran interessiert, daß die Gewerkschaften als gesellschaftlicher Faktor im Arbeiter- und Bauernstaat noch stärker wirksam werden als bisher"[175]. Hierbei ist vor allem an Funktionen der Gewerkschaft im Rahmen einer breit angelegten Qualifizierungs- und Wettbewerbsbewegung gedacht[176]. Seit den Forderungen des 11. Plenums des ZK vom Dezember 1965 hatte sich gezeigt, daß der FDGB immer nachdrücklicher die Rolle des "Initiators einer breiten Lernbewegung" zugeschrieben bekommt. Seine 8. Bundesvorstandssitzung im Februar 1966 betonte in diesem Zusammenhang wiederun seine Verantwortung für die Frauenausschüsse[177]. Dabei sind die Frauenausschüsse auch künftig durch die SED-Mitglieder in den Gewerkschaftsleitungen von der Partei organisatorisch und politisch nicht isoliert.

Auch die jüngsten Entwicklungen weisen Tendenzen zu ökonomischen Prioritäten in der Frauenarbeitspolitik auf. So sieht der Beschluß der 7. Vorstandssitzung des DFD Anfang Februar 1966 vor, von nun an das "ökonomische Denken und Handeln" der Frauen auch in den Wohngebieten intensiv zu fördern[178]. Die Planung von Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung für weibliche wie auch für männliche Arbeitskräfte soll jetzt vor allem in den Schwerpunktindustriebetrieben zunehmend systematisiert und kontrollierbar gestaltet und noch stärker auf den Volkswirtschafts- und Perspektivplan bezogen werden. Die dazu im Juni 1966 erlassene "Anordnung über die Aus- und Weiterbildung von Frauen für technische Berufe und ihre Vorbereitung für den Einsatz in leitende Tätigkeiten"[179] zeigt eine für die gegenwärtige Situation bezeichnend realistische Einschätzung der weitver-

breiteten Doppelbelastung erwerbstätiger Frauen. Sie bietet Empfehlungen sowohl für wirksame Lehr- und Lernmethoden als auch für außerberufliche Entlastungsmaßnahmen sich qualifizierender Mütter. Mit ihr wird somit der Versuch unternommen, die oftmals widersprüchlichen Forderungen der Frauenarbeitspolitik einerseits und der familienpolitischen Orientierung des neuen Familienrechts[180] andererseits in gewisser Weise aufeinander abzustimmen.

Die Qualifizierungskampagne erhielt mit der Ende Juni 1966 stattgefundenen Rationalisierungskonferenz, die in ihrer Bedeutung einer Wirtschaftskonferenz gleichkommt, neuen Auftrieb. Wurde doch als Ziel dieser Konsultation von Wirtschaftsexperten und Parteifunktionären "die Erhöhung des wirtschaftlichen Nutzeffektes" mit dem v o r h a n d e n e n Arbeitskräftepotential bei gegebener Rohstoffbasis und mit den erstellten Industrieanlagen proklamiert. Dazu ist neben einer rationellen Ausschöpfung wirtschaftlicher Reserven und der Anwendung modernster Verfahrenstechniken auch eine Investitionspolitik nach "ökonomischen Kriterien" nötig, worauf wiederholt hingewiesen wurde[181]. Die "sozialistische Rationalisierung" setzt eine planmäßige Ausbildung von Fachspezialisten und ihren effektiven Einsatz voraus. Auch in der seit dieser Konferenz vertretenen wirtschaftspolitischen Zweckrationalität[182] wird die Bedeutung der "Produktionskultur" bzw. "-ästhetik" bei der "Rationalisierung mit dem Menschen" im Sinne einer unerläßlichen Modernisierung der Arbeitsplatzgestaltung und des Arbeitsablaufes herausgestellt. Inwieweit hiermit konkrete Ansätze für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerade für weibliche Erwerbstätige gegeben sind, ist zur Zeit dieser Untersuchung noch nicht abzusehen. Gegenwärtig ist gleichfalls noch nicht

deutlich auszumachen, welche Rolle die der BGL unterstellten Frauenausschüsse künftig übernehmen werden. Wie von der Frauenkommission beim Politbüro der SED vor einiger Zeit kritisch vermerkt wurde, gibt es nicht wenige Frauenausschüsse in Industriebetrieben wie auch in den LPGs, die sich über die nach der Reorganisation weiter verschlechterte Beziehung zum FDGB bzw. zu den Industriegewerkschaften beklagen[183]. Bei dem "Zentralen Erfahrungsaustausch" des Bundesvorstandes des FDGB mit Vorsitzenden von Frauenausschüssen Ende Juni 1966 wurden die FDGB-Kreisvorstände angewiesen, ihre Führungstätigkeit politisch und organisatorisch soweit zu verbessern, daß bestehenden Spannungen entgegengewirkt werden könne[184]. Die Diskussion wurde auf der 10. Bundesvorstandstagung des FDGB fortgesetzt und zeigte z.T. recht mangelhafte Informationen einzelner Gewerkschaftsorganisationen über die neue Qualifizierungsanordnung für Frauen[185].

Die einschlägigen öffentlichen Verlautbarungen in der letzten Zeit zeichnen sich vor allem durch zwei Tendenzen in den Beziehungen zwischen FDGB und den Frauenausschüssen ab: Die Mehrzahl der Frauenausschüsse in der Industrie scheint nach wie vor innerbetrieblich isoliert und ohne die ursprünglich mit dem neuen Unterstellungsverhältnis beabsichtigte Unterstützung der Gewerkschaftsfunktionäre zu arbeiten. Das hierzu veröffentlichte Material erweckt den Anschein, daß die Gewerkschaftsorganisationen die Frauenausschüsse gegenwärtig als willkommene Institution akzeptieren, die zuständige für Frauenarbeitsfragen ist. Andererseits scheinen einer Übernahme von Gewerkschaftsfunktionen auf unterer und z.T. auch mittlerer Ebene durch erwerbstätige Frauen, die nahezu die Hälfte der FDGB-Mitglieder ausmachen, n a c h der organisatorischen Verflechtung von Frauenausschüssen und BGL weniger Hemmnisse entgegengesetzt zu werden als vorher[186].

Zusammenfassend betrachtet zeigt die Frauenarbeitspolitik seit dem "Neuen Ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" einige neuartige Züge, die nicht so sehr an der Wahl ihrer Schwerpunkte erkenntlich sind, als vielmehr an den Methoden und Praktiken, mit denen man diese in Angriff nimmt. Es sind dies auch gegenwärtig - wie etwa seit der Mitte der fünfziger Jahre - vor allem die Qualifizierungsproblematik und die Frage der inner- und außerbetrieblichen Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen für erwerbstätige Frauen mit Familienpflichten. Obgleich sich über die Vorrangigkeit einer der beiden Schwerpunkte auch für die gegenwärtige Phase generell nichts aussagen läßt, - Prioritäten dieser Art wandeln sich oftmals sehr rasch - so scheint doch der Nachdruck der frauenpolitischen Aktivität der Partei gegenwärtig trotz bestimmter Modifikationen durch das NÖSPL deutlich auf der beruflichen Aus- und Weiterbildung von weiblichen Erwerbstätigen zu liegen. Hier sind in den letzten Jahren zahlreiche und z.T. sehr eindrucksvolle Versuche zur Systematisierung der Qualifizierungsziele und -verfahren wie auch zur Spezialisierung von Qualifizierungsmaßnahmen und -einrichtungen unternommen worden. Sie sind im neuen "einheitlichen sozialistischen Bildungssystem" fixiert.

Eine relativ neuartige Tendenz der Frauenpolitik zeichnet sich dabei in der Auswertung von Erfahrungen ab, die zu einer realistischen Einschätzung der Doppelrolle erwerbstätiger Frauen und ihrer vielfältigen Funktionen führten. Beispiele hierfür sind die Bemühungen, die inner- und außerbetrieblichen Einrichtungen zur Entlastung berufstätiger Frauen zu verbessern sowie die Vorschul- und die Ganztagserziehung zu intensivieren. Es liegt hier zweifellos ein bestimmtes Anpassungsverhalten der Wirtschaftsführung an die Bedürfnisse und Erwartungen erwerbstätiger Frauen vor, das eine Reaktion auf erhebliche Konflikte zwischen den Leitungen der Betriebe und weiblichen Arbeitskräften bei deren Gewinnung für Qualifizierungsverfahren ist. Probleme für Frauen mit Familienpflichten ergaben sich insbesondere

bei langfristigen Qualifizierungsverfahren. Zu ihrer Abhilfe wird mit unterschiedlich wirksamen Formen der "sozialistischen Hilfe" operiert. Es werden ferner die örtlichen Gruppen des DFD und in neuerer Zeit auch die Volkssolidarität in die Bereitstellung von Dienstleistungen einbezogen. Das Ausmaß, in dem betriebliche Einrichtungen Dienstleistungsfunktionen übernehmen können, ist ohnehin eine Kostenfrage und wird zudem auch von der Größe des VEB und seiner entsprechenden Kapazitäten mitbestimmt.

Die Frauenarbeitspolitik der jüngsten Phase, die noch nicht abgeschlossen ist, zeigt noch eine andere neuartige Entwicklung anhand der Reorganisation der betrieblichen Frauenausschüsse. Die Unterstellung der Frauenausschüsse unter die BGL verfolgt, wie bereits ausgeführt wurde, neben organisatorischen Absichten auch bestimmte sozialökonomische Ziele. Das Schwergewicht dieser Neuregelung liegt zweifellos aber darin, daß die unmittelbare Verantwortung für innerbetriebliche Frauenarbeitsprobleme von der Betriebsparteiorganisation künftig auf die betrieblichen Gewerkschaftsgruppen verlagert wird, was einer formal Distanzierung der SED von der praktischen Verwirklichung frauenarbeitspolitischer Bestrebungen nahekommt. Damit ist jedoch noch nichts über eine Modifikation der Kontrollfunktionen der Partei gesagt. Die Konsequenzen dieser Reorganisation für die Frauenarbeitspolitik sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen.

III. Abschnitt

Voraussetzungen und Methoden der Frauenarbeitspolitik, die Veränderungen der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Frauen bewirken.

1. Kapitel

Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit in der DDR als Folge der Arbeitskräftesituation.

1. Die gegenwärtige Arbeitskräftesituation und Bevölkerungsstruktur.

Die Bemühungen der Frauenarbeitspolitik der SED um die weitere Erschließung und Nutzung des weiblichen Arbeitskräftereservoirs werden weitestgehend erst auf dem Hintergrund der besonderen Beschaffenheit der Arbeitskräftestruktur in der DDR verständlich. Die Arbeitskräftesituation wird in jeder Gesellschaftsordnung entscheidend vom "natürlichen" Arbeitskräftepotential bestimmt und ist somit abhängig von der Bevölkerungsstruktur und ihrer Entwicklung. Für die Kennzeichnung des "natürlichen", d.h. biologisch bestimmten Arbeitskräftepotentials ist die Ermittlung der Anzahl der Personen im arbeitsfähigen Alter und ihrer strukturellen Beschaffenheit hinsichtlich der altersmäßigen Zusammensetzung und der Geschlechtsproportion von Bedeutung. Ferner wird die Arbeitskräftesituation von sozialen Faktoren beeinflußt, die auf den Beschäftigungsgrad und den Anteil der Teilbeschäftigten an den Beschäftigten insgesamt einwirken. Damit ist diese Gruppe von Faktoren noch keineswegs vollständig gekennzeichnet. Sie umfaßt im weiteren Sinne auch den Grad der Arbeitseffizienz, wie er durch den Ausbildungsstand der Beschäftigten und die technische Ausrüstung von Betrieben einerseits sowie der Arbeitszeitregelung und der Ausfalls- und Verlustzeiten durch Fluktuation und Krankenstand andererseits bestimmt wird. Zusammenhänge dieser Art werden in späteren Kapiteln behandelt.

Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß die beträcht-

liche Anzahl der den Streitkräften angehörenden Personen[1] in der DDR die Arbeitskräftesituation zusätzlich erschwert, da sie dem unmittelbaren Arbeitsprozeß weitgehend entzogen ist. Die Zahl der in der Armee innerhalb der verschiedenen Waffengattungen und in den einzelnen Polizeieinheiten Tätigen in der DDR - bezogen auf die Gesamtbevölkerung - ist nahezu doppelt so hoch wie die vergleichbare Quote in der Bundesrepublik[2]. -

a. Auswirkungen der Fluchtbewegung

Der gegenwärtige Bevölkerungsstand der DDR wurde maßgeblich beeinflußt von der Fluchtbewegung - hauptsächlich in den Jahren von 1946 bis 1961 - , von der ungünstigen Altersstruktur und von der Geburtenentwicklung, die deutliche Kennzeichen der Kriegs- und Nachkriegsfolgen trägt. Die Abwanderung durch Flucht, die im Zuge der Maßnahmen zur Grenzabsperrung seit dem 13. August 1961 fast völlig aufhörte, hat das natürliche Wachstum der Bevölkerung der DDR noch übertroffen[3]. Das geht aus statistischen Unterlagen hervor, die zwar relativ lückenhaft sind, aber dennoch einen Eindruck vom Umfang der Fluchtbewegung vermitteln[4]. Es sind dies neben den statistischen Angaben über die Zuzüge aus der DDR und aus Berlin-Ost nach dem Bundesgebiet und nach Berlin-West vor allem die Unterlagen der Notaufnahmelager über die Zuwanderung von Flüchtlingen. Es ist anzunehmen, daß die tatsächlichen Zahlen über die Abwanderungen aus der DDR zwischen den Angaben der Wanderungsstatistiken und denen der Notaufnahmelager liegen werden, da die Anzahl nur einen Teil - sicher aber den größeren - der Flüchtlinge ausmacht. Aufgrund der genannten Unterlagen und durch Fortschreibungsrechnung läßt sich ein Abwanderungsverlust der Bevölkerung der DDR in den Jahren von 1948 bis 1960 von fast 2,7 Millionen errechnen. Diese Zahl gibt den Abwanderungssaldo an. In ihm sind nur die Zuwanderungen der aus den deutschen Ostgebieten kommenden Personen der ersten Jahre

berücksichtigt[5]; die Rückwanderung von Personen, die zuvor aus der DDR in die Bundesrepublik geflüchtet waren, sind in diesem Saldo nicht enthalten.

Die Aufteilung der Flüchtlinge auf männliche und weibliche Personen für den Zeitraum 1956 bis 1959 zeigt, daß der Anteil von Frauen mit nahezu 57 % höher ist als der der Männer[6]. Die stärkere Beteiligung von Frauen an der Fluchtbewegung ergibt sich einmal aus der Sexualproportion der Gesamtbevölkerung[7] und läßt sich des weiteren mit der Nachwanderung verheirateter Frauen zu den Ehemännern sowie älterer Frauen zu ihren Kindern nach Westdeutschland begründen.

Die B e v ö l k e r u n g s e n t w i c k l u n g in der DDR zeigt eine Verminderung der Bevölkerung, die den natürlichen Bevölkerungszuwachs noch überkompensiert. Von 1946 bis 1948 ist ein deutlicher Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen[8], der mit der Zuwanderung von 3,64 Millionen Vertriebenen aus den Ostgebieten und der Rückkehr von einer halben Million Kriegsgefangener zu erklären ist.[9] Von 1949 an verläuft die Bevölkerungsentwicklung eindeutig negativ und erreicht einen Tiefpunkt im Jahre 1961 mit 17,079 Millionen Einwohnern. Von 1961 bis 1963 ist ein geringer Anstieg der Einwohnerzahl der DDR zu verzeichnen, sie erreicht aber bereits 1964 ihren absoluten Tiefpunkt von 17,012 Millionen Einwohnern[10]. Hier scheinen sich nach 1961 einzelne Rückwanderungen aus dem Bundesgebiet bemerkbar zu machen, während sich an dem niedrigen Bevölkerungsstand vor 1964 bereits die ausfallenden Geburten durch Flucht, Frauenüberschuß und Überalterung zeigen.

b. Ursachen und Folgen der Überalterung

Die Altersstruktur der Bevölkerung der DDR läßt unmittelbare Einwirkungen der Fluchtbewegung erkennen, da an ihr besonders die jüngeren Jahrgänge beteiligt waren. In den

einzelnen Jahren für den Zeitraum von 1953 bis 1957[11] befanden sich durchschnittlich 5o % aller Antragsteller für das Notaufnahmelager in der Altersgruppe bis unter 25 Jahre, davon entfiel der größte Anteil auf die 18 bis 21-jährigen[12]. Der starke Anteil der jüngeren Jahrgänge an der Fluchtbewegung hat den Altersaufbau der Bevölkerung der DDR ungünstig beeinflußt. Hinzu kommt der erhebliche Anteil der jüngeren weiblichen Personen an der Flucht, der sich negativ auf die künftige Geburtenquote auswirkt, - eine Erscheinung, die zusätzlich verschlechternd auf die Alterszusammensetzung und die Arbeitskräftestruktur wirkt. Es muß auch berücksichtigt werden, daß das Gebiet der heutigen DDR bereits vor dem Krieg eine ungünstigere Altersstruktur als das übrige Reichsgebiet hatte[13], die mit dem Gefälle vom stärker landwirtschaftlich orientierten Teil des Reichsgebietes mit Leichtindustrie zum vorwiegend von Schwerindustrie gekennzeichneten Westen zusammenhängt. Andere Gründe für den ungünstigen Altersaufbau dürften auch in bestimmten wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Umbildungsprozessen zu suchen sein, die durch den Ausbau der Rüstungsindustrie unter nationalsozialistischer Herrschaft in diesen Gebieten in Gang gesetzt wurden. Doch sie wurden durch zahlreiche Unternehmen der Verbrauchsgüterindustrie verdrängt, deren Arbeitskräfte abwanderten bzw. in die Rüstungsbetriebe eintraten[14]. Das Ausmaß der Wirkung dieser sozialen Verschiebungen auf die Altersstruktur und Geburtenentwicklung ist nicht exakt zu bestimmen.

1939 gehörten 33,6 % der Gesamtbevölkerung des Reichsgebietes der Altersgruppe von 25 bis 45 Jahren an, während diese Zahl in dem Gebiet der heutigen DDR nur 26,3 % der Gesamtbevölkerung[15] ausmacht. Markanter zeigt sich dieses Verhältnis an einem Vergleich der Altersgruppen von 45 bis 65 Jahren und darüber. Hier steht ein Anteil von 28,9 % dieser Jahrgänge an der Gesamtbevölkerung im Reichsgebiet dem Vergleichswert von 35,3 % im Raum der heutigen DDR gegenüber.

Die Bevölkerungspyramide von 1964[16] zeigt die typischen Einschnitte durch die geburtenschwachen Jahrgänge der Kriegs- und Nachkriegszeit, die jetzt in die Altersgruppen 14 bis 23 Jahre einrücken, sowie die durch die beiden Weltkriege bedingte Dezimierung der Jahrgänge 1914 bis 1922, besonders bei der männlichen Bevölkerung. Bei einer Gegenüberstellung der einzelnen Jahrgänge der Gesamtbevölkerung für das Bundesgebiet und die DDR[17] wird eine weitgehende Ähnlichkeit in der Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Jahrgänge in beiden deutschen Gebieten sichtbar. Daran zeigen sich die gleichen Auswirkungen der Kriegsfolgen. Es gibt bei diesem Vergleich aber erhebliche Abweichungen, die besonders die Anteile der mittleren Jahrgänge betreffen. So fällt die dichtere Besetzung dieser mittleren Jahrgänge in der Bundesrepublik auf, während in der DDR der Anteil der Altersgruppen von 51 Jahren aufwärts an der Gesamtbevölkerung besonders stark ist. Er beträgt rd. 32 %, während er für das Bundesgebiet nur 28 % der Bevölkerung ausmacht[18]. Die älteren Jahrgänge sind demnach in der Bundesrepublik nicht so stark vertreten wie in der DDR.

Ein Vergleich der Besetzung einzelner Altersgruppen der Bevölkerung der DDR vom Jahre 1950 mit denen vom Jahre 1965 zeigt, daß bei den Altersstufen bis zu 6 Jahren gegenüber 1950 ein bemerkenswerter Anstieg erfolgt ist. Während diese Altersgruppen 1950 noch 7 % der Gesamtbevölkerung ausmachten, betrug ihr Anteil 1965 bereits 10,0 %. 1950 wie auch 1965 entfiel etwa 1/4 der Gesamtbevölkerung (25,4 bzw. 25,7 %) auf die Altersgruppe von 25 bis 45 Jahren[19]. Dieses Verhältnis besagt aber nichts über den absoluten Rückgang dieser Altersgruppen, der weit höher ist als die Verminderung der Bevölkerung gegenüber dem Vorkriegsstand[20], die mit 5,3 % angegeben wird[21]. Die Geburtsjahrgänge 1913 bis 1922 waren einmal infolge des ersten Weltkrieges schwach besetzt und stellten auch noch die Wehrpflichtigen im zweiten Weltkrieg.

Dazu wurden sie stark dezimiert durch die Fluchtbewegung, fast ein Drittel aller Antragsteller auf Notaufnahmeverfahren gehörte dieser Altersgruppe an.

Schließlich hat die Überalterung der Bevölkerung durch eine höhere Lebenserwartung aufgrund der Verbesserung des Lebensstandards und der sozialen Betreuung seit 1950 zugenommen. Entfielen im Jahre 1950 22,4 % der Bevölkerung der DDR auf über 55-jährige, so betrug ihr Anteil 1965 bereits 28,5 %[22].

Es ergibt sich somit eine sehr n e g a t i v e B i l a n z des A r b e i t s k r ä f t e p o t e n t i a l s. Versteht man unter dem Arbeitskräftepotential den Teil der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter - d.h. in der DDR alle männlichen Personen über 15 bis unter 65 Jahre und alle weiblichen Personen über 15 bis unter 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Schulpflicht bis etwa zum 16. Lebensjahr durch die allgemeine 10-klassige polytechnische Oberschule) -, so wird die prekäre Situation mit der Abnahme dieses Bevölkerungsanteils besonders deutlich.

Ende 1950 befanden sich in der DDR rd. 11,782 Millionen Personen im arbeitsfähigen Alter, das sind 64,7 % der Gesamtbevölkerung[23]. Ende 1959 betrug die Zahl der Personen im arbeitsfähigen Alter 10,763 Millionen, das sind 62,3 % der Bevölkerung. Zum selben Zeitpunkt standen vergleichsweise dazu im Bundesgebiet 64,9 % der Gesamtbevölkerung im arbeitsfähigen Alter. Am Ende des Jahres 1965 waren es in der DDR nur noch 9,924 Millionen Personen, die im arbeitsfähigen Alter standen, das sind 58,2 % der Bevölkerung. Der Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung hat sich von 1946, wo er 62,5 % betrug, bis 1950 auf 64,07 % erhöht und von da ab ständig vermindert. Diese geringe Erhöhung des Arbeitskräftepotentials bis 1950 ist auf die Eingliederung von zurückgekehrten Kriegsgefangenen in das

Wirtschaftsleben zurückzuführen. Es ist auffällig, daß in dem Zeitraum von etwa 1946 bis 1951 die Kampagne der SED für die wirtschaftliche Einbeziehung der Frau zurückhaltender verlief als in den Jahren vorher und danach[24], was zweifellos mit der Notwendigkeit zusammenhängt, zunächst die aus dem Krieg heimkehrenden männlichen Erwerbspersonen wieder beruflich einzugliedern.

Betrug die Zahl der auf 100 Personen im arbeitsfähigen Alter entfallenden nicht arbeitsfähigen Personen (Kinder und im Rentenalter stehende Personen) im Jahr 1950 noch 56,1, so stieg sie 1959 auf 60,6 und erreichte Ende 1965 ein absolutes Maximum von 71,8 Personen im nichtarbeitsfähigen Alter auf 100 Personen im arbeitsfähigen Alter[25].

Bemerkenswert ist der wachsende Anteil der Personen im Rentenalter an der nicht arbeitsfähigen Bevölkerung. Er stieg kontinuierlich seit 1950 von 21,6 Personen im nichtarbeitsfähigen Alter - bezogen auf 100 Personen im arbeitsfähigen Alter - auf 31,9 im Jahre 1965[26]. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß das gesetzliche Rentenalter der Frauen bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres erreicht ist.

Aus diesen Angaben sind noch keine Aussagen über die Entwicklung der Zu- und Abnahme der tatsächlich Beschäftigten zu machen, die später aufgezeigt wird. Zuvor soll eine Prognose für die künftige A r b e i t s k r ä f t e e n t w i c k l u n g gegeben werden anhand einer Analyse von Ergebnissen der Vorausberechnung über eine künftige Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen und Geschlecht. Dafür liegen sowohl Quellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der DDR[27] vor als auch als Vergleichsmaterial eine Veröffentlichung des US Department of Commerce in der Reihe "International Population Reports"[28]. Die Vorausschätzungen der Publikationen der DDR basieren auf dem Bevölkerungsstand

vom 1.1.1961 ohne Berücksichtigung der Abwanderungen durch Flucht. Die amerikanischen Zahlenangaben sind so berechnet worden[29], daß sie mit denen der Statistik der Staatlichen Zentralverwaltung in Ost-Berlin verglichen werden können.

Bei der Untersuchung dieses Materials kann folgendes festgehalten werden:
Nach übereinstimmenden Berechnungen der angeführten Quellen wird der Anteil der Kinder unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung bis Ende 1980 mit 21 % gleich bleiben[30]. Mit diesem Ergebnis stimmt die Bevölkerungsentwicklung in der DDR in etwa mit der im Bundesgebiet überein. Hier wird der Anteil der Personen unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung bis Ende 1980 22 % betragen[31].

Es wird aus diesem Zahlenmaterial[32] ersichtlich, daß in der DDR der Anteil der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter bis 1970 weiterhin absinken dürfte, da stark besetzte Geburtenjahrgänge zunehmend in das Rentenalter übergehen. Dieser Anteil wird dann bis 1980 wieder ansteigen, jedoch erst nach 1978 den Stand von 1961 erreichen. Bei dem gleichbleibenden Anteil der Personen unter 15 Jahre muß bei dieser Entwicklung der arbeitsfähigen Bevölkerung der Anteil der Personen im Rentenalter notwendigerweise bis etwa 1976 beträchtlich ansteigen. Die Entwicklung im Bundesgebiet hinsichtlich der Personen im Rentenalter verläuft dagegen gleichbleibend, nachdem sie bis 1976 leicht ansteigen wird.

c. Die Erwerbs- und Beschäftigungsquote

Zusätzlich zu dieser Verminderung des Anteils der Beschäftigten wirkt eine weitere Tendenz ungünstig auf die Arbeitskräftestruktur ein: Sie besteht in der zunehmenden Neigung, besonders der weiblichen Beschäftigten, zu Teilzeitarbeit anstelle von Vollbeschäftigung überzugehen. Die Teilbeschäftigung aller Arbeitskräfte stieg in der gesamten

volkseigenen Industrie von 1961 bis 1963 auf 149,7 (1961 = 100). Diese Entwicklung zeigt sich an einem Absinken der Vollbeschäftigung in den sogenannten produzierenden Zweigen der Volkswirtschaft, das noch stärker ist als der Rückgang der Arbeitskräfte insgesamt[33]. Dabei lassen die Industriezweige mit einem hohen Frauenanteil an den Beschäftigten, wie z.B. die chemische und elektrotechnische Industrie, einen besonders starken Anstieg der Teilzeitarbeit erkennen[34].

Im Verhältnis zur Bevölkerungsabnahme ist die Anzahl der Erwerbspersonen seit 1950 nur geringfügig zurückgegangen[35]. Die Erwerbsquote, d.h. der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung, ist demnach gestiegen, was vorwiegend mit der Zunahme der weiblichen Beschäftigten zu erklären ist. Sie beträgt seit 1952 knapp 480 000, das sind ca. 15 %[36]. Von 1950 bis 1960 nahm die Zahl der erwerbstätigen Frauen sogar um 20 % zu. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl stieg von 1950 bis 1965 von 39,6 % auf 46,7 %. Diese Entwicklung veranschaulicht die Bedeutung, die das weibliche Arbeitskräftepotential für die Gewinnung von Arbeitskräften hat.

Die Entwicklung des Anteils der tatsächlich Beschäftigten an der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter ab 1950 geht aus Tabelle 1 hervor.

Tabelle 1

Beschäftigte in v.H. der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter[1].

Jahr	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Mitteldeutschland[2]			Bundesrepublik[3]		
1950	96,0	49,1	70,0	86,3	41,3	61,8
1955	98,1	59,2	76,9	89,1	45,1	65,4
1960	98,7	67,0	81,9	93,2	48,6	69,4
1963	102,2	72,9	86,7	93,8	49,1	70,2

[1] Mitteldeutschland: Männer von über 15 bis 65 Jahren, Frauen von über 15 bis unter 60 Jahren,
Bundesrepublik: Männer und Frauen von 15 bis unter 65 Jahren.
Stand: Jahresdurchschnitt.
[2] Einschließlich Berlin (Ost).
[3] Einschließlich Berlin (West) und Saarland

Quelle: Mitzscherling, P., Zur Entwicklung der sozialen Struktur der mitteldeutschen Bevölkerung, a.a.O., S. 292.

Danach steigt die Beschäftigungsquote der Frauen in der DDR und im Bundesgebiet seit 1950 ständig an, wobei die der Frauen in der DDR wesentlich höher ist und eine höhere Zunahmerate hat (72,9 % im Vergleich zu 49,1 %). Hieran läßt sich unschwer erkennen, daß Frauenarbeit dort eine weitaus größere wirtschaftliche Rolle spielt als in der Bundesrepublik. Tabelle 1 gibt ferner Anhaltspunkte zum Vergleich des noch vorhandenen Arbeitskräftereservoirs in beiden Teilen Deutschlands. Die Beschäftigungsquote ist sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Personen in der DDR höher als im Bundesgebiet. Diese Erscheinung ist eine Folge der in der DDR bestehenden niedrigeren Erwerbsquote. Das Arbeitskräftereservoir war 1963 demnach in der DDR weit mehr (mit 86,7 %) ausgeschöpft als in der Bundesrepublik, wo der

Anteil der Beschäftigten an den arbeitsfähigen Personen nur etwas über 70 % betrug[37]. Der Unterschied bei den weiblichen Erwerbstätigen ist offensichtlich, wobei hier die hohe Beschäftigungsquote in der DDR auf ein geringes noch ausschöpfbares Reservoir an weiblichen Arbeitskräften hindeutet. Bei den männlichen Beschäftigten fällt die überaus hohe Beschäftigungsquote von 102,2 % für das Jahr 1963 auf. Sie bringt den beruflichen Einbezug von Personen zum Ausdruck, die bereits nicht mehr im arbeitsfähigen Alter stehen, dh., die die Altersgrenze für männliche Erwerbstätige von 65 Jahren überschritten haben und dennoch weiterhin berufstätig sind. Die parallele Erscheinung hat auch die relativ hohe Beschäftigungsquote der weiblichen Erwerbstätigen mitbewirkt. Gründe hierfür sind u.a. relativ niedrige Renten[38] und die Kampagnen zur Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit unter Altersrentnern. Der Anteil der weiblichen Berufstätigen an den Beschäftigten in der DDR insgesamt betrug 1965 46,7 % und ist seit 1960 um knapp 2Punkte gestiegen. Er war im Wirtschaftsbereich Handel mit 65,0 % am höchsten und in der Bauwirtschaft mit 10,1 % am geringsten[39]. In der Bundesrepublik betrug der Anteil der weiblichen Beschäftigten an den Erwerbspersonen im gleichen Jahre jedoch 36,3 %[40]. Aus einer in der DDR druchgeführten Repräsentativbefragung geht hervor, daß von 100 verheirateten Frauen mit Kindern annähernd 60 berufstätig sind[41]. Es zeigt sich somit, daß dieBerufstätigkeit von Frauen in der DDR - besonders von solchen mit Familienpflichten - ein beachtliches Ausmaß erreicht hat, daß fraglos bereits durch sein zahlenmäßiges Gewicht bestimmte Probleme der Mütterarbeit markant hervortreten läßt.

2. Die Geburtenentwicklung

Die Fruchtbarkeitsziffern, die die Geborenen je Tausend der weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 45 Jahren angeben, entwickelten sich in der DDR bis 1958 ähnlich denen des Bundesgebietes; seit 1959 ist jedoch ein deutlicher Anstieg der Fruchtbarkeitsziffer in der DDR gegenüber dem Bundesgebiet zu verzeichnen [42], die angesichts der hohen weiblichen Beschäftigungsquote besonders beachtlich ist.

Es lassen sich dennoch nicht ohne weiteres eindeutige Beziehungen zwischen Frauenerwerbsarbeit und Fruchtbarkeit für die Gesellschaft der DDR konstruieren. In der DDR werden ferner Fruchtbarkeitsziffern von vergleichbarer Höhe jeweils um 4 Altersjahre früher als in der Bundesrepublik erreicht. Die höchste Fruchtbarkeitsziffer liegt hier in der Altersgruppe zwischen 21 und 22 Jahren, im Bundesgebiet dagegen in der Altersgruppe zwischen 25 und 26 Jahren[43]. Dieses Ergebnis kann durchaus als Folge der staatlichen Familienpolitik der DDR gewertet werden, die besonders junge Ehen und Familien fördert[44]. Die gleiche Auswirkung läßt sich auch bei einem Vergleich des durchschnittlichen Heiratsalters in der DDR mit dem in der Bundesrepublik beobachten, das in der DDR - bezieht man nur das durchschnittliche Alter der ersten Eheschließungen ein - bei Männern und Frauen etwa um rund 2 Jahre niedriger liegt als in der Bundesrepublik.

Die amtliche Statistik der DDR weist in den Jahren der abklingenden Nachkriegskrise einen leichten Geburtenüberschuß auf, der bis 1957 wieder zurückgeht, sich dann schwankend verhält, um 1964 erneut abzusinken[45]. Aufgrund von Fortschreibungen nach westlichen und östlichen Unterlagen[46] ist jedoch für die kommenden Jahre eine fortgesetzte Verminderung des Geburtenüberschusses in der DDR zu erwarten, und zwar vor allem aus zweierlei Gründen:
Einmal infolge des steigenden Anteils älterer Personen an der Bevölkerung, wodurch sich selbst bei rückläufiger Sterblichkeitsziffer eine ständige Zunahme der Sterbefälle ergeben muß. Dasselbe gilt für das Bundesgebiet, denn auch hier werden in den kommenden Jahren die starken Geburtsjahrgänge aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg in ein höheres Alter mit großer Sterblichkeit einrücken. In der DDR wirkt sich dieser Vorgang jedoch in stärkerem Maße aus, weil hier die Anzahl der Angehörigen der älteren

Jahrgänge relativ größer als in der Bundesrepublik ist. Als weitere Ursache für den geringen Geburtenüberschuß der Bevölkerung der DDR muß auch der hohe Anteil der jüngeren Jahrgänge an den Flüchtlingen herangezogen werden, sowie der beträchtliche Frauenanteil an den Flüchtlingen. Hinzu kommt, wie noch gezeigt wird, der erhebliche Frauenüberschuß, der die Heiratschancen herabsetzt und damit die Geburtenentwicklung hemmt. Die Folge ist, daß sich die Bevölkerung der DDR bis 1976 nur um 1,4 % vermehren wird, während die Zunahme der Bevölkerung im Bundesgebiet bis dahin 5 % betragen wird. Für die Zeit bis 1980 lauten die Zuwachsraten 1,5 % bzw. 6,1 %[47].

3. Die Sexualproportion

Neben dem Altersaufbau wird die Bevölkerungsstruktur und damit das Arbeitskräftepotential auch durch die Geschlechtsproportion[48] gekennzeichnet. Hier sind ebenfalls starke Unterschiede zwischen Mittel- und Westdeutschland festzustellen. Die Sexualstruktur war vor dem Kriege in beiden Teilgebieten annähernd gleich. Im Jahre 1939 entfielen im heutigen Gebiet der DDR auf hundert Männer einhundertvier Frauen, im Raum der Bundesrepublik waren es einhundertfünf[49]. Diese Quote hat sich als Folge der Auswirkungen des Krieges bis 1946 in beiden deutschen Gebieten stark verändert. Sie stieg in der damaligen SBZ bis 1946 auf 135, in den damaligen West-Zonen auf 124. Bis 1950 verringerte sich die Quote dann in beiden Teilgebieten um je zehn Punkte, was besonders auf die inzwischen erfolgte Rückkehr der Männer aus der Kriegsgefangenschaft und Internierung zurückzuführen ist. Von 1950 bis 1952 bleibt die Zahl in beiden Gebieten gleich, um dann 1953 in der DDR und 1954 im Bundesgebiet um je einen Punkt abzufallen. Während dieser Wert im Bundesgebiet auch in den folgenden Jahren weiterhin bei 113 bzw. 114 blieb, entfielen in der DDR 1965 auf 100 Männer 119 Frauen[50]. Der Frauenüberschuß ist somit in der DDR beträchtlich höher als im Bundesgebiet. Wenn man dazu berücksichtigt, daß der

größte Anteil des Frauenüberschusses dort auf die Altersgruppen zwischen 35 und 45 - sowie auf die 50-jährigen und darüber - entfällt, wird die prekäre Situation des Arbeitskräftepotentials einerseits und der Geburtenentwicklung auf der anderen Seite deutlich[51]. Die Tatsache, daß zur Zeit etwa jede zweite berufstätige Frau älter als 45 Jahre ist, birgt die Gefahr eines häufigen Arbeitsausfalles durch Krankheit in sich[52]. Die Analyse der Arbeitskräfteentwicklung hat somit erbracht, daß diese Entwicklung seit 1960 aufgrund unterschiedlicher Faktoren - insbesondere der Altersstruktur und der Sexualproportion - eine deutlich sinkende Tendenz aufweist. Dennoch kann ein Beschäftigtenzuwachs seit 1950 infolge des hohen Beschäftigungsgrades[53] verzeichnet werden, der vor allem auf den zahlenmäßigen Anstieg der weiblichen Personen zurückzuführen ist. Die Zahl der männlichen Beschäftigten von 1950 bis 1958 hatte mit rd. 23 000 eine sehr geringfügige Zunahme[54]. Sie ist in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich, hat im Jahre 1963 bereits wieder abgenommen und bis 30.9.65 nicht wieder den Stand vom 30.9.61 erreicht[55]. Dagegen kann bei den weiblichen Beschäftigten seit 1950 eine erhebliche Zunahme beobachtet werden, die nach einem Absinken im Jahre 1963 um rd. 70 000 Erwerbstätige im Jahre 1964 stärker anstieg als die Zahl der männlichen Beschäftigten[56]. Dabei erreichte jedoch weder die Gesamtbeschäftigtenzahl noch die Anzahl der weiblichen Beschäftigten 1965 wieder den Stand von 1962[57]. Diese Entwicklung ist eine Folge des Aufrückens der mittleren Jahrgänge in die höheren Altersgruppen und damit ihres Ausscheidens aus dem Arbeitsprozeß, wobei schwächer besetzte mittlere Jahrgänge ihnen nachfolgen.

Wenn man berücksichtigt, daß ein Sinken des Arbeitskräftebedarfs und ein damit verbundener Rückgang der Produktion nicht in Kauf genommen werden sollen, die Arbeitszeit aber weiterhin verkürzt wird [58], so kann das Arbeitskräfteproblem

der Wirtschaft der DDR auf die Dauer im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten nur dadurch gelöst werden, daß die Arbeitsproduktivität durch betriebliche Rationalisierung erhöht wird und daß das Arbeitskräftepotential durch weitere Einbeziehung von Frauen und - soweit möglich - von veteranisierten Arbeitskräften in den Arbeitsprozeß[59] vergrößert wird. Es konnte gezeigt werden, welche Rolle das weibliche Arbeitskräftereservoir in den bisherigen beschäftigungspolitischen Dispositionen der Wirtschaftsführung in der DDR gespielt hat. Es muß im Interesse der Wirtschaft der DDR liegen, das vorhandene Arbeitskräftepotential durch eine gezielte Berufslenkung und -ausbildung sowie durch Maßnahmen zur Qualifizierung zu Fachkräften wesentlich effektvoller zu nutzen als bisher. Diese Möglichkeiten werden in den zuständigen Gremien der Partei- und Staatsführung zunehmend diskutiert[60]. Dabei gilt gegenwärtig besonders dem letzten Punkt die Aufmerksamkeit der Frauenarbeitspolitik der SED.

2. Kapitel

Die geltenden Rechtsnormen der Frauenerwerbsarbeit in der DDR

1. Arbeitsrechtliche Bestimmungen

Die sozialen Bedingungen, die auf die Frauenarbeitspolitik einwirken, werden weitgehend vom geltenden Recht bestimmt, wie im folgenden darzulegen ist. Die Untersuchung der geltenden Rechtsnormen und ihrer Anpassung an bestimmte gesellschaftliche Erfordernisse im Sinne des Themas setzt eine kurze Betrachtung der Rolle des Rechts im gesellschaftlichen Selbstverständnis der SED voraus.

Das Recht wird in Anlehnung an die Lehre des historischen und dialektischen Materialismus als Teil des Überbaues[1], d.h. als Teil der Gesamtheit der "gesellschaftlichen Ideen" und der ihnen entsprechenden Institutionen[2] begriffen. Nach den ideologischen Grundauffassungen des Verhältnisses von Basis und Überbau ist das Recht einmal abhängig von den herrschenden materiellen Lebensbedingungen bzw. von den Produktionsverhältnissen, wirkt zum anderen aber aktiv auf die Basis ein[3]. Das sozialistische Recht kann - so wird konstatiert - seinem Wesen nach niemals bloße Widerspiegelung von Produktionsprozessen sein[4]. Ihm wird vielmehr eine "Hebel"-Funktion[5] bei der gesellschaftlichen Umgestaltung zuerkannt: "Das sozialistische Recht ist zugleich ein Instrument bei der sozialistisch-kommunistischen Umerziehung aller Angehörigen der sozialistischen Gesellschaft"[6]. Diese Rechtskonzeption impliziert damit Vorstellungen von einer notwendigen Wandelbarkeit der Rechtsnormen im Prozeß der gesellschaftlichen Umgestaltung.

Für unsere Untersuchung gilt es festzuhalten, daß das Recht in der DDR wie auch im sowjetrussischen Machtbereich aufgrund seines instrumentalen Charakters nicht nur gegenwärtig bestehende soziale Situationen und Bedürfnisse fixiert, sondern auch zukünftige Verhältnisse antizipiert[7]. Die Erfüllung von Rechtsnormen, wie sie das geltende Gesetzbuch der Arbeit enthält, wird infolgedessen als Gebot der "Entwicklung

der Arbeitsproduktivität" erklärt. Als Grundlage aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Frauen gilt das in der Verfassung verankerte Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau[8], deren volle Verwirklichung jedoch "nur in dem Maße erfolgen kann, wie die sozialistische Produktion sich entwickelt"[9]. Dabei wird in der akademischen Rechtsdiskussion in jüngerer Zeit häufig auf den Charakter des Gleichberechtigungsgrundsatzes des sozialistischen Rechts als Prinzip der Rechtsstellung hingewiesen. Mit diesem Prinzip, so wird argumentiert, werde die Gleichheitsbestimmung rechtlich und gesellschaftlich noch fester verankert als das in den Grundgesetzen der bürgerlichen Verfassungen der Fall sei[10]. Mit diesem Grundsatz des Rechtsprinzips soll der des Grundrechtes ersetzt werden. Der Gleichheitsgrundsatz, der durch die Bestimmung über Lohngleichheit konkretisiert wird[11], bildet in diesem Rechtsdenken keinen Gegensatz zu den Verordnungen über besonderen Frauenarbeitsschutz, was z.B. unter den herrschenden rechtlichen Lehrmeinungen in der Bundesrepublik noch keineswegs entschieden ist[12]. Die Lehre in der DDR geht dabei von anderen ideologischen Grundauffassungen aus und entspricht dem ausgeprägten gesellschaftspolitischen Interesse an der Einbeziehung der Frau auch in nicht traditionelle weibliche Tätigkeitsbereiche. So gelten auch die zahlreichen Bestimmungen über allgemeine Frauenförderungsmaßnahmen mit Gesetzescharakter, wie sie im Gesetzbuch der Arbeit (GBA), einschließlich der Änderungsverordnung von 1966[13], im Ministerialbeschluß vom 19.4.1962 "über die Aufgaben der Staatsorgane zur Förderung der Frauen und Mädchen in Durchführung des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED vom 23.Dezember 1961" und im Jugendgesetz enthalten sind[14], nicht als Verstoß gegen den Grundsatz der sozialen Gleichheit von Mann und Frau, sondern werden geradezu als seine formalen Voraussetzungen verstanden.

Obwohl das GBA grundsätzlich keine kodifizierte rechtliche Verpflichtung für Personen im arbeitsfähigen Alter zur Arbeit kennt, besteht jedoch faktisch eine solche. So wird eine Arbeitspflicht aufgrund der bestehenden Unterhaltsregelung

im Falle einer Ehe-Scheidung geltend gemacht, wie sie das neue FGB[15] von 1966 in Anlehnung an den offensichtlich der Rechtsprechung als Grundlage dienenden Familiengesetzentwurf von 1954 vorsieht. Danach kann ein geschiedener Ehegatte nur wegen Krankheit, wegen Erziehung der Kinder oder "aus anderen Gründen", die ihn hindern, sich durch Arbeit oder aus sonstigen Mitteln zu unterhalten, Unterhalt für längstens 2 Jahre beanspruchen (FGB § 29). Im Gesetzbuch der Arbeit ist lediglich der Passus über eine moralische Pflicht zur Arbeit enthalten[16]. Das Postulat einer solchen moralischen Verpflichtung (Arbeitspflicht) ist arbeitsrechtlich verbunden mit der Forderung nach Bereitstellung solcher Tätigkeiten und Arbeitsplätze, "die den physischen und physiologischen Eigenheiten der Frauen entsprechen"[17]. Diese Forderung wird heute offiziell um so nachdrücklicher vertreten, je mehr ihre Mißachtung in den frühen fünfziger Jahren besonders die Kritik der Frauen herausforderte, die außerhalb der konventionellen Frauenberufe und - arbeitsbereiche tätig waren. Verknüpft mit diesem Problem sind die Anordnungen über B e s c h ä f t i g u n g s v e r b o t e . Der für die berufstätigen Frauen geltende Verbotskatalog von bestimmten Tätigkeiten ist im Zusammenhang mit allgemeinen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und arbeitsrechtlichen Neuordnungen in der DDR mehrfach erweitert und sodann wieder eingeschränkt worden. Dabei besteht sinngemäß eine enge juristische Beziehung zwischen dem Gleichheitsgrundsatz und der Zulassung der Frauen zu vormals für männliche Kräfte vorbehaltene Berufe. Andererseits hängt ein Abbau des Beschäftigungsverbotes eng zusammen mit der Erweiterung der allgemeinen Arbeitsschutzverordnung für Frauen, worauf insbesondere in letzter Zeit hingewiesen wurde[18].

Das wesentliche Kennzeichen der Gesetze über Beschäftigungsverbote ist, daß sie den Charakter einer nicht ausschließlichen Verbotsvorschrift haben. Die in ihnen genannten Tätigkeiten sind für Frauen nämlich dann erlaubt, "wenn durch die Produktionstechnik im Betrieb keine Gesundheitsgefährdung der Frauen besteht"[19]. Die Entscheidung darüber ist nicht eindeutig festgelegt; nach § 88 Gesetzbuch der Arbeit ist jedoch der Betriebsleiter für den Arbeitsschutz

verantwortlich. Die geltende Arbeitsschutzverordnung vom 22. September 1962 sieht in ihrer dritten Durchführungsbestimmung vom Dezember 1964[20] eine grundlegende Überprüfung der Beschäftigungsverbote für Frauen sowie die Aufhebung "überholter Beschäftigungsverbote" vor, die gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist. Diese Revision steht zweifellos mit der komplizierten Arbeitskräftesituation im Zusammenhang. Dafür spricht auch die geforderte Überprüfung besonders jener Arbeitsbereiche, in denen zur Zeit überwiegend männliche Erwerbskräfte beschäftigt sind. Hinzu kommt, daß im Zuge der technischen Weiterentwicklung zur Teil- und Vollautomation sowie des weiteren Ausbaus von Arbeitsschutzvorrichtungen in den Betrieben gewisse Beschäftigungseinschränkungen überflüssig geworden sind.[21] Bis zu einer endgültigen Festsetzung der für Frauen verbotenen Tätigkeitsarten - unabhängig von den reinen Mutterschutzbestimmungen - gilt Gesetzbuch der Arbeit § 129 Abs. 1, der ein Beschäftigungsverbot mit der Einschränkung der noch gültigen Anlage 2 der/sonstens heute aufgehobenen Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft vom Oktober 1951[22] für alle "schweren" oder "gesundheitsgefährdenden" Arbeiten für Frauen ausspricht.

A r b e i t s z e i t r e g e l u n g : Über die Bemessung der täglichen Arbeitszeit für Frauen gibt es im Arbeitsrecht der DDR keine Sondervorschriften[23]. Für alle voll erwerbstätigen Arbeitnehmer in der sozialistischen und der/ihr gleichgestellten Industrie sowie im Verkehrs- und Nachrichtenwesen galt bis zum 9. April 1966 die 45-Stunden-Woche und für die Werktätigen der übrigen Bereiche eine Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche laut Verordnung über Arbeitszeit und Erholungsurlaub vom 29. Juni 1961[24]. Mit der Einführung der 5-Tage-Woche jede zweite Woche[24a] ab 9.4.1966 wurde in der DDR für weitere rund drei Millionen Arbeitnehmer von Betrieben aller Eigentumsformen , von staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden verkürzt[25]. Dabei behält die Anordnung des Gesetzbuches der Arbeit über die Einschränkung von Überstunden volle Gültig-

keit. Diese Anordnung regelt die Erfüllung bzw. Übererfüllung der betrieblichen Aufgaben innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit[26]. Die Planerfüllung bei Begrenzung der Überstundenarbeit und bei verordneter Arbeitszeitverkürzung soll vielmehr durch "Maßnahmen zur Rationalisierung, Verbesserung der Technologie und Arbeitsorganisation sowie Verminderung der Ausfallzeiten" sichergestellt werden[27].

N a c h t a r b e i t : Mit dem Abbau des Beschäftigungsverbotes für Frauen wurden weibliche Arbeitskräfte auch in den dreischichtig arbeitenden Betrieben der Schwerindustrie angestellt. Im Zuge der propagierten "sozialistischen Rationalisierung" gehen zahlreiche Betriebe in anderen Industrien, besonders in der Textilindustrie, zur optimalen Ausnutzung ihrer Maschinenkapazität zum Mehrschichtensystem über[28]. Die Bestimmungen im Gesetzbuch der Arbeit über Nachtarbeit erwerbstätiger Frauen tragen diesen wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung, wenn sie ein Nachtarbeitsverbot im Unterschied zur geltenden Arbeitszeitordnung der Bundesrepublik[29] nur für einen begrenzten Kreis von Frauen vorsieht, der seit 1951 geringfügig erweitert wurde. Er umfaßte nach § 23 der Arbeitszeit- und Schutzverordnung vom 25. Oktober 1951 vor allem werdende und stillende Mütter; es bestand jedoch eine Kann-Vorschrift, die dieses Verbot auch auf Mütter mit Kindern bis zu sechs Jahren ausdehnte. Das Gesetzbuch der Arbeit erweiterte diese Vorschrift, indem es solche Frauen einbezieht, die pflegebedürftige Haushaltsangehörige ohne ausreichende Hilfe zu betreuen haben[30]. Damit befinden sich die rechtlichen Regelungen des Arbeitsrechts der DDR hinsichtlich der Nachtarbeit für Frauen nicht im Gegensatz zu den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf[31].

So zeichnen sich verschiedene Tendenzen ab: Einerseits soll dem empfindlichen Arbeitskräfteengpaß durch die weitgehende Aufhebung des Beschäftigungsverbotes für Frauen Rechnung getragen werden. Zum anderen wurden großzügigere Bestimmungen zur Befreiung von Nachtarbeit geschaffen, um

Fehlzeiten bzw. Arbeitsausfälle einzuschränken,und schließlich sollte durch eine stärkere Berücksichtigung des Gesundheitszustandes junger arbeitender Mütter ein zusätzlicher Anreiz zur Berufstätigkeit geboten werden.

H a u s a r b e i t s t a g : Die Einrichtung des Hausarbeitstages ist ursprünglich in der Kriegszeit unter den Bedingungen langer Arbeitszeit und erschwerter Haushaltsführung entstanden und besteht als gesetzliche Bestimmung seit Gründung der DDR[32]. Die seitdem eingetretenen Veränderungen der rechtlichen Verordnungen über den Hausarbeitstag sind durch einen augenfälligen Widerspruch gekennzeichnet: Während der Personenkreis, dem ein Haushaltstag gewährt wird, weiter ausgedehnt wurde, zeigt die Rechtsdiskussion eindeutig Tendenzen zur Abschaffung des Hausarbeitstages[33]. So bestand nach einer Verordnung von 1952[34] nur für diejenigen Frauen ein Recht auf Gewährung eines bezahlten Hausarbeitstages, die besondere Belastungen nachweisen konnten. Das Gesetzbuch der Arbeit sieht in § 125 den Hausarbeitstag gemäß der Verordnung über Arbeitszeit und Erholungsurlaub vom Juni 1961 für alle vollbeschäftigten werktätigen Frauen vor, soweit der Ehemann, andere pflegebedürftige Familienangehörige oder Kinder im Alter bis zu 16 Jahren mit im gemeinsamen Haushalt leben[35]. Die für die Arbeitnehmerin ausfallende Arbeitszeit wird mit einer Entlohnung in Höhe des Zeitlohnes vergütet.

In Kommentaren zu dieser Regelung wurde jedoch deutlich auf die "Perspektivlosigkeit" des Rechtes auf den Hausarbeitstag hingewiesen, "in Anbetracht der vielfältigen Maßnahmen, die das Gesetzbuch der Arbeit zur Unterstützung der werktätigen Frauen vorsieht"[36]. Daher verliere diese Einrichtung mehr und mehr ihre Berechtigung. Es scheint sich demnach mit der Gewährung des Hausarbeitstages um ein Recht zu handeln, dessen Abbau mit Rücksicht auf die Bedürfnisse zahlreicher arbeitender Frauen und Mütter gegenwärtig noch nicht vorgenommen wird. Solange keine Arbeitszeitverkürzung in Aussicht stand, ergab sich dazu auch kein zwingender Anlaß. Die Diskussion um die Beibehaltung

des Hausarbeitstages auch für verheiratete Frauen ohne Kinder bei den Vorbereitungen zur Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche jede zweite Woche zeigen, daß der Hausarbeitstag in erster Linie als ein Zugeständnis an die Interessen eines nicht unbeachtlichen Teiles der Bevölkerung zu werten ist. So war mit § 15 der Verordnung über die 5-Tage-Arbeitswoche zunächst der Wegfall des Hausarbeitstages für verheiratete kinderlose Frauen vorgesehen bei gleichzeitiger Erweiterung des Kreises der begünstigten Frauen auf Mütter von Jugendlichen bis zu 18 Jahren[37]. Etwa einen Monat nach Veröffentlichung dieser Anordnung wurde der - besonders in Leserzuschriften an Tageszeitungen - kritisierte, umstrittene Passus durch eine Mitteilung der gemeinsamen Zentralen Kommission des Ministerrats und des Bundesvorstandes des FDGB wieder aufgehoben, die inzwischen unverändert als Ergänzungsverordnung der Verordnung über die 5-Tage-Arbeitswoche angefügt wurde. In ihr wird verkündet, daß dann, "wenn die Erfüllung des Produktionsplanes gesichert ist, die Arbeitsproduktivität gesteigert und die Hauptkennziffern des Planes gewährleistet werden", der Hausarbeitstag wie bisher auch verheirateten kinderlosen Frauen mit eigenem Haushalt unter den Voraussetzungen von § 125 Gesetzbuch der Arbeit gewährt werden kann. Er wird"auf Vorschlag der Betriebsgewerkschaftsleitungen zwischen ihnen und den Leitern der Betriebe, Dienststellen und Einrichtungen in den Betriebskollektivverträgen (und) Betriebsvereinbarungen" festgelegt[38].

2. Mutterschutz und familienrechtliche Bestimmungen

Seit dem im Oktober 1950 verkündeten Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau sind die Mutterschutzbestimmungen im Recht der DDR zunehmend erweitert worden.[39] Dabei ist die Regelung des Mutterschutzes[40] in der DDR mit Ausnahme von zwei neuartigen Rechtsinstitutionen der der Bundesrepublik sehr ähnlich[41]. Bei diesen neuen Einrichtungen handelt es sich um solche, die den sozialen Erfordernissen der Mütterarbeit weitgehend entgegenkommen und auch den Empfehlungen der Inter-

nationalen Arbeitsorganisation (ILO) zugrundeliegen.[42] Sie haben zudem in den Diskussionen zur Änderung des Mutterschutzgesetzes der Bundesrepublik[43] eine beträchtliche Rolle gespielt, ohne daß sie in das Änderungsgesetz vom 24.8.1965 Eingang gefunden haben. Erstens handelt es sich dabei um die gesetzlich verankerte Freistellung von Erwerbstätigen - Müttern wie auch Vätern - für die Pflege eines erkrankten Kindes. Alleinstehende Werktätige haben in diesem Falle das Recht auf bezahlte Beurlaubung. Sie erhalten von der Sozialversicherung eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes und vom Betrieb die Differenz zwischen dieser und 90 % des Nettodurchschnittsverdienstes bis zu zwei Tagen. Ist die Pflegezeit länger erforderlich, zahlt die Sozialversicherung für die Dauer von insgesamt maximal vier Wochen im Kalenderjahr eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes[44]. § 128 Abs. 1 des Gesetzbuches der Arbeit sieht zudem ausdrücklich die Einrichtung von betrieblichen und örtlichen Pflegestationen für erkrankte Kinder von berufstätigen Müttern vor. Eine zweite rechtliche Sonderbestimmung, die ebenfalls den Empfehlungen der ILO entspricht, besteht in der Gewährung eines unbezahlten Urlaubs auf Verlangen für Mütter bis längstens ein Jahr nach der Geburt des Kindes[45]. Diese Verordnungen haben einmal zum Ziel, die Berufsrolle und Familienfunktionen erwerbstätiger Mütter besser aufeinander abzustimmen; zum anderen sollen mit ihnen hohe Fehlquoten und Arbeitsausfallzeiten eingeschränkt werden. Besonders bemerkenswert bei der Einrichtung eines einjährigen unbezahlten "Mutterschaftsurlaubes" ist, daß sie gegen die ideologischen Bedenken durchgesetzt worden ist, die zu Beginn der sechziger Jahre besonders gegen ähnlich lautende Vorschläge von medizinischer Seite ins Feld geführt wurden[46]. Diese Freistellung entspricht offensichtlich weitgehend den Bedürfnissen der Mütter, denn es wurde offiziell festgestellt, daß zahlreiche Frauen von ihr Gebrauch machen[47].

Der Rechtscharakter des unbezahlten Urlaubs für Mütter wurde auf einer Beratung des Instituts für Arbeitsrecht an der Humboldt-Universität mit Vertretern der Generalstaatsan-

waltschaft im Januar 1965 in Berlin im Sinne eines ruhenden Arbeitsverhältnisses definiert, das nach Gesetzbuch der Arbeit § 131 Abs. 4 die Betriebszugehörigkeit nicht unterbricht und nach dessen Ablauf den Vertragspartnern wieder die gleichen Rechte und Pflichten wie vor Beginn dieses Ruhestandes entstehen. Daraus kann jedoch kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung am alten Arbeitsplatz abgeleitet werden[48]. Während der beruflichen Freistellung hat der Betrieb der erwerbstätigen Mutter gegenüber eine "Betreuungspflicht", er muß ihr die Möglichkeit verschaffen, sich die Kenntnisse für neue Arbeitsanforderungen in ihrem Tätigkeitsbereich anzueignen[49].

Neben diesen für westliche Beobachter relativ neuartigen Mutterschutzbestimmungen sieht das Arbeitsrecht ferner die Beschäftigungsverbote und Arbeitszeitbeschränkungen für werdende und stillende Mütter vor, die in westlichen Rechtsverordnungen üblich sind. Bereits das Gesetz der Arbeit vom April 1950 sah die noch heute gültigen Verbote der Untertage- und Nachtarbeit für sie vor[50]. Das Gesetzbuch der Arbeit bezieht auch weitere für die Gesundheit der werdenden Mutter gefährdende Tätigkeiten wie auch Überstundenarbeit in dem Verbotskatalog ein[51]. Es ordnet ferner einen erweiterten Kündigungsschutz gegenüber Schwangeren und stillenden Müttern bis zum Ablauf des 6. Monats nach der Niederkunft an[52]. Für diese Frauen ist auf ärztliches Gutachten auch die Zuweisung einer geeigneten anderen Tätigkeit bei vollem Lohnausgleich möglich.

Aus diesen Bestimmungen ist das Interesse des Gesetzgebers zu erkennen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Betriebszugehörigkeit und -verbundenheit der erwerbstätigen Frauen durch Geburt und Mutterpflichten möglichst wenig beeinträchtigt werden. Letztlich dürften diese Intentionen auch der Verlängerung des bezahlten Schwangerschafts- und Wochenurlaubs von ursprünglich insgesamt elf Wochen auf vierzehn Wochen durch Verordnung

vom September 1963[53] zugrunde gelegen haben neben der Absicht, durch eine Verbesserung der Mutterschutzbedingungen den relativ hohen Krankenstand einzudämmen. Für die Durchführung der Mutterschutzbestimmungen wie für den gesamten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb ist nach Gesetzbuch der Arbeit § 88 ff. der Betriebsleiter verantwortlich. Zugleich ist jedoch der Arbeitnehmer gesetzlich dazu verpflichtet, die betreffenden Bestimmungen zu befolgen. Die Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitsschutzverordnungen obliegt dem FDGB, der sie durch seine Arbeitsschutzinspektionen ausübt.[54] In Streitfällen bei Arbeitsschutzfragen entscheidet die von den Gewerkschaften angeleitete Konfliktkommission in volkseigenen und halbstaatlichen Betrieben, die bestimmte Funktionen der innerbetrieblichen Rechtsprechung innehat[55].

Zusätzlich zu den Arbeits- und Gesundheitsschutzverordnungen für Frauen und Mütter und den Kontrolleinrichtungen zu ihrer Durchführung sind auch bestimmte familienrechtliche Bestimmungen[56] auf eine stärkere Eingliederung der Frauen in das Berufsleben gerichtet. Dabei liegt den geltenden Gesetzen immer zugleich ein doppelter Aspekt zugrunde; einmal zielen sie auf die Gewinnung von Frauen als Arbeitskräfte ab, zum anderen dienen sie gesundheits- und familienpolitischen Erwägungen. Die gegenwärtig bestehende relativ gleichgewichtige Akzentuierung beider gesetzlichen Intentionen ist dabei bereits das Ergebnis einer gesellschaftspolitischen Entwicklung, zu deren Beginn sich das Übergewicht noch eindeutig auf Seiten des Arbeitskräftegewinnung befand. Dafür spricht sowohl der allmähliche Ausbau der Frauenarbeits- und Mutterschutzregelungen als auch die stärkere Betonung und Anerkennung der Familienpflichten der berufstätigen Frau im neuen Familiengesetzbuch gegenüber dem Entwurf von 1954. Dieses "Gleichgewichtsprinzip" ist jedoch mit der im März 1965 vom Ministerium für Gesundheitswesen herausgegebenen vertraulichen Instruktion zur Auslegung von § 11 des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau von 1950 durchbrochen, die die

künstliche Unterbrechung von Schwangerschaften regelt. Die alleinige Beschränkung auf die medizinische Indikation, wie sie noch 1950 galt, ist mit dieser Instruktion durch wesentlich weitergefaßte Bestimmungen abgelöst worden, die zusätzlich zur medizinischen auch die soziale Indikation einbeziehen[57]. Diese Regelung dürfte neben gesundheitspolitischen und sozialhygienischen Absichten[58] vorwiegend von Erwägungen über den Arbeitskräftegewinn bestimmt sein, während familien- bzw. bevölkerungspolitische Ziele hierbei offensichtlich nicht vorherrschend waren.

Im neuen Familiengesetzbuch von 1966 dagegen wird wiederum der Versuch unternommen, den Gegensatz zwischen Arbeitskräfte- und Familienpolitik zu überbrücken - oftmals zugunsten der familienpolitischen Zielsetzung. Das zeigt sich beispielsweise daran, daß das Recht der Ehegatten auf getrennten Wohnsitz aus Gründen der Berufsausbildung bzw. -ausübung, wie es noch vom Mutterschutzgesetz von 1950 und vom Familiengesetzentwurf von 1954 vorgesehen war, im heutigen Familiengesetzbuch nicht mehr enthalten ist. Vielmehr wird die eheliche Gemeinschaft nach Familiengesetzbuch § 9 Abs. 1 als "gemeinsames Leben im gemeinsamen Haushalt" verstanden[59]. § 15 des Mutterschutzgesetzes von 1950 erklärte dazu: "Durch die Eheschließung darf die Frau nicht gehindert werden, einen Beruf auszuüben oder einer beruflichen Ausbildung und ihrer gesellschaftlichen und politischen Fortbildung nachzugehen, auch wenn hierdurch eine zeitweilige örtliche Trennung der Eheleute bedingt wird".
Der entsprechende Passus im Familiengesetzbuch von 1966 § 10 lautet dagegen: "Die Beziehungen der Ehegatten zueinander sind so zu gestalten, daß die Frau ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Mutterschaft vereinbaren kann".

Die Betonung der Familienrolle der erwerbstätigen Frau im gegenwärtigen Familienrecht zeigt damit eine deutliche Akzentverschiebung gegenüber den rechtlichen Bestimmungen

der frühen fünfziger Jahre, wenngleich eine stärkere bevölkerungspolitische Orientierung des Familienrechts bereits 1958 mit der Verordnung über die staatliche Kinderbeihilfe[60] einsetzte. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß nach Ankündigung auf dem im Juni 1964 in Berlin stattgefundenen Frauenkongreß Vorarbeiten zu einem neuen "Gesetz über die Rechte der Frau" im Laufe des Jahres 1965 in Angriff genommen werden sollten[61]. Da der Entwurf zum neuen Familiengesetzbuch um diese Zeit bereits vorbereitet wurde, scheint es sich nach diesen Angaben um die geplante Revision des Mutterschutzgesetzes von 1950 zu handeln.

Werden diese rechtlichen Bestimmungen als Kodifizierung von gesellschaftspolitischen Zielen interpretiert, so zeigt sich auch an der Richtung der Wandlungen von Frauenarbeits- und Mutterschutzverordnungen sehr deutlich, wie sich diese Zielsetzung an bestimmten gesellschaftlichen Realitäten orientiert hat. In diesem Falle sind es sowohl traditionelle Vorbehalte der Frauen mit Familie gegenüber der Berufsausübung als auch spezifische soziale Erfordernisse, wie die Senkung des Frauenkrankenstandes, die Förderung der Gesundheit von Müttern und eine ansteigende Geburtenentwicklung, denen eine langfristig geplante Arbeitskräftepolitik Rechnung tragen muß, wenn sie erfolgreich sein will.

3. Kapitel

Methoden der beruflichen Aus- und Weiterbildung im industriellen Bereich

- Probleme der Qualifizierung -

1. Bedeutung für die Gleichberechtigung der Frauen

Die berufliche Aus- und Weiterbildung von Industriearbeiterinnen - wie von allen Arbeitenden - ist in der DDR ein Kernstück ökonomischer und gesellschaftspolitischer Praxis. Nicht nur die Gestaltung der modernen Produktivkräfte ist Gegenstand gesellschaftspolitischer Planung, sondern damit verbunden soll die Veränderung der Qualifikationsstruktur der Produzierenden systematisch und prognostisch im Interesse aller Arbeitenden geplant werden.

An die vielfältigen Arten der Qualifizierung[1] in der industriellen Produktion, z.B. Fortbildung, Umschulung und Nachholen von Ausbildungsstufen, sind weitreichende Ziele geknüpft. Die Erhöhung der Arbeitsproduktivität bei intensiver Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und die maximale Steigerung der Produktionsergebnisse in den volkswirtschaftlichen Schwerpunktbereichen gehören zu den wichtigsten Erfordernissen.

Die Qualifizierung als materielle u n d bewußtseinsmäßige Erziehung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung bzw. Umbildung nach dem Prinzip der Einheit von politischer und fachlicher Bildung hat gesellschaftliche und politische Bedeutung und geht über lediglich bildungsökonomisch notwendige Erfordernisse hinaus. Der Anspruch geht davon aus, daß die weiblichen wie alle Arbeitskräfte durch Erweiterung ihrer Qualifizierung die Voraussetzungen für ihre Mitarbeit bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft schaffen. Ihre gesellschaftspolitische Relevanz hebt die Qualifizierung aus der privaten Initiative heraus und macht sie zur Aufgabe gegenüber der gesamten Gesellschaft. Sie ist Bestandteil der

ökonomischen Pläne und im Arbeitsrecht verankert. Nach Artikel 24,3 der Verfassung der DDR wird das Recht auf Arbeit "durch ständige Bildung und Weiterbildung der Bürger" gewährleistet.

Daraus folgt konsequent, daß die erwerbstätigen Frauen ihr Recht auf gesellschaftliche, ökonomische und rechtliche Gleichstellung erst durch ihre Teilnahme am Qualifizierungsprozeß und damit an der intensiven Gestaltung der gesellschaftlichen Praxis voll in Anspruch nehmen und realisieren können.

2. Die Struktur des Qualifizierungssystems
   - stufenweise Qualifizierung und Sondereinrichtungen

Das System der beruflichen Qualifizierung soll die mit der sozialistischen Rekonstruktion eingeleiteten ökonomischen Organisationsprozesse vorbereiten und strukturieren. Auf geplante neue Kooperationsformen (Erzeugnisgruppenarbeit, Kooperationsverbände) und Betriebsvereinigungen zu Kombinaten, auf Produktionsumstellungen durch veränderte und modernisierte technologische Verfahren müssen die Arbeitenden vorbereitet werden. Dabei fällt der Qualifizierung nicht die Rolle der "nachhinkenden" Bildungsinstitution zu, sondern sie soll durch "wissenschaftlichen Vorlauf", der der technologischen und produktionsorganisatorischen Entwicklung vorangeht, ihre lenkenden und planenden Funktionen in diesem Prozeß der Veränderung der menschlichen Produktivkraft sichern. Die in der DDR praktizierten pädagogischen Modelle zur Aus-, Um- und Weiterbildung besonders von weiblichen Arbeitskräften sind unter diesem Anspruch entwickelt.

Diese Modelle sind besonders auf drei Schwerpunkte der Frauenqualifizierung abgestellt:

a) Aus- und Weiterbildung für technische Berufe im Zuge des Ausbaus der Elektronik, der Elektrotechnik und Datenverarbeitung und
b) die Heranbildung von Facharbeitern sowie

c) von Fachkräften für mittlere und leitende Tätigkeiten.
Das Angebot an berufstätige Frauen, sich für Leitungspositionen zu qualifizieren, korrespondiert mit einem erheblichen Bedarf an Fachkadern, die die zunehmend differenzierten Planungs- und Produktionsprozesse der eigenverantwortlich planenden VEBs leiten und kontrollieren können. Gerade bei der Gestaltung des Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung werden diese Prozesse von Planaufstellung und -kontrolle und die Beteiligung innerbetrieblicher Gruppen an diesen Entscheidungen ("plane mit - arbeite mit - regiere mit!") immer wichtiger sowohl für die Arbeit der Betriebe als auch für das Selbstverständnis gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen.

Aus den drei Hauptaufgaben der beruflichen Frauenförderung ergeben sich spezifische Arbeitsbereiche:
- systematische Qualifizierung für die Vorbereitung auf ein Fach- oder Hochschulstudium,
- Weiterqualifizierung von Fachkräften, die bereits über eine Qualifikation verfügen,
- Ausbildung bzw. Umschulung nichttechnisch ausgebildeter Kräfte für technische Berufe bzw. Spezialtätigkeiten.

Hinzu kommen Qualifizierungsmethoden, die besonderen Bedürfnissen der Berufsbildung erwerbstätiger Frauen Rechnung tragen:

a) Sie fungieren als Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die Qualifikationsrückstände aufholen; z.B. den Abschluß der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule.
b) Sie vermitteln ergänzende Maßnahmen für Spezialisierungen.
c) Sie bieten die Möglichkeit des Umlernens: Durch konzentrierte und rationalisierte Ausbildungsverfahren können Teilberufe bzw. Teilfacharbeiterausbildungen erworben werden. Ein solcher Beruf ist z.B. der "Fertiger für elektronische Bauelemente".
d) Sie bereiten durch Sondermaßnahmen die Ein- bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß vor (Fernlehrgänge etc.).
e) Sie ermöglichen die "Erhaltung und Weiterentwicklung" der

Qualifizierung "für zeitweilig nicht berufstätige weibliche wissenschaftliche, technische und ökonomische Fachkräfte."[2]

In dem Maße, in dem die den Arbeitsprozeß eintretenden Mädchen die zehnklassige polytechnische Oberschule absolviert haben, wird der Bedarf an nachholenden Maßnahmen für Bildungs- und Ausbildungsdefizite zurückgehen. Erfolge sind bereits jetzt zu verzeichnen: Von allen Schulabgängern mit Abschluß der 10. oder 8. Klasse, die kein Fach- oder Hochschulstudium aufnahmen, schlossen 1968 rund 97 % einen Lehrvertrag ab. D.h., vorausgesetzt daß die jeweilige Ausbildung auch abgeschlossen wird, daß es in der DDR künftig keine ungelernten Arbeiter - und das bedeutet vor allem keine solchen Arbeiterinnen - mehr geben wird.

Hier bietet die zehnklassige Oberschule mit einer konsequenten Koedukation auch im polytechnischen Unterricht und in den naturwissenschaftlichen und technisch-mathematischen Arbeitsgemeinschaften eine entscheidende Vorleistung für die Berufsentwicklung von Frauen. Zweifellos haben Berufsaufklärung und gezielte Berufsorientierung bereits in den Klassen 7 und 8 als Bestandteile einer systematischen Berufsvorbereitung einen bedeutenden Anteil an der Entlastung der unteren Qualifizierungsstufen (Vermittlung von beruflichen Grundkenntnissen).

Eine entscheidende Wandlung wird hier besonders von der Umstrukturierung des Berufsausbildungssystems ausgehen. Gerade durch die Konzentration und Rationalisierung der Berufsausbildung durch die Integration von funktional oder technisch-ökonomisch verwandten Ausbildungsberufen zu Grundberufen wird die Flexibilität der neuen Facharbeiter erhöht. Die weitere Spezialisierung wird Bestandteil der Berufsausbildung. Dieses System wird künftig den Ausgleich von Ausbildungsdefiziten bei weiblichen Arbeitskräften überflüssig machen, der gegenwärtig noch immer keinen unbedeutenden Anteil an den Qualifizierungsmaßnahmen hat. Hierher gehören kurzfristige,

unmittelbar produktivitätswirksame Qualifizierungen am Arbeitsplatz für ungelernte oder angelernte Arbeiterinnen. Sie entsprechen den untersten Stufen des in acht A b s c h n i t t e a u f g e g l i e d e r t e n Q u a l i f i z i e r u n g s s y s t e m s, das von der Vermittlung von beruflichen Grundkenntnissen bis hin zur Ausbildung zum Diplom-Ingenieur bzw. zu einem entsprechenden Hochschulabschluß reicht:

Qualifiz.-Abschnitt A 1

Vermittlung von Grundkenntnissen für einen beruflichen Einsatz bzw. für eine neue Tätigkeit, die es den Werktätigen ermöglicht, an einem Arbeitsplatz im Betrieb tätig zu sein

Qualifiz.-Abschnitt A 2

Ausbildung für alle Berufstätigkeiten, die keine Facharbeiterprüfung erfordern

Qualifiz.-Abschnitt A 3

Ausbildung zur Ablegung der Facharbeiterprüfung

Qualifiz.-Abschnitt A 4

Weiterbildung von Facharbeitern für höher qualifizierte Tätigkeiten

Qualifiz.-Abschnitt A 5

Ausbildung zum Meister oder einer entsprechenden Fachschulqualifikation

Qualifiz.-Abschnitt A 6

Ausbildung zum Techniker oder einer entsprechenden Fachschulqualifikation

Qualifiz.-Abschnitt A 7

Ausbildung zum Ingenieur oder einer entsprechenden Fachschulqualifikation

Qualifiz.-Abschnitt A 8

Ausbildung zum Dipl. Ingenieur oder einer entsprechenden Hochschulqualifikation.

Die einzelnen Ausbildungsabschnitte sind in sich abgeschlossen, vermitteln jeweils einen selbständigen Qualifikationsgrad und folgen systematisch aufeinander. Nach jeder erreichten Stufe kann eine neue Spezialisierung einsetzen oder vorangegangene Teilabschnitte können wiederholt werden. Die "Anordnung über die Aus- und Weiterbildung von Frauen für technische Berufe und ihre Vorbereitung für den Einsatz in leitenden Tätigkeiten" vom 7. Juli 1966 sieht vor: "Jeder dieser Lehrgänge oder Stufen hat einem typischen beruflichen Einsatzgebiet und damit einem Teilgebiet der Facharbeiterqualifikation zu entsprechen. Er ist in der Regel mit einer Prüfung abzuschließen, die gleichzeitig als Bestandteil der Facharbeiterprüfung zu werten ist."[3] Auf diese Weise können Unterbrechungen der Ausbildung oder vorzeitige Festlegungen rückgängig gemacht werden.

Durch weitgehende Differenzierung ist eine Flexibilität erreicht, die gerade Frauen befähigt, übereilte und kurzsichtige Berufsentscheidungen rückgängig zu machen bzw. zu korrigieren. Familiäre Bedürfnisse und berufliche Interessen sind durch dieses Ausbildungssystem optimaler zu koordinieren. Seine Bedeutung besteht darin, daß es durch seine Durchlässigkeit zwischen einzelnen Abschnitten und fachlichen Sondermaßnahmen die Gleichheit der Bildungs- und Ausbildungschancen für Frauen eher garantiert. Zweifellos sind solche kompensatorischen Maßnahmen noch immer notwendig, denn ein großer Teil der im Beruf stehenden Frauen hat seine Ausbildung noch vor der Einführung des sozialistischen Bildungssystems (vor 1965 und vor 1959) abgeschlossen. Darüber hinaus wird durch die Gliederung in Ausbildungseinheiten eine Unterbrechung des Ausbildungsganges durch Familienpflichten oder die Geburt eines Kindes eher ermöglicht.

Die Kurse kombinieren Selbst- und Gruppenstudium mit theoretischem und praktischem Unterricht. Vorherrschend sind kollektive Lernformen. Der Unterricht wird an der Betriebsakademie durchgeführt, die arbeitsteilig mit der Volkshochschule die Qualifizierungsmaßnahmen organisiert und leitet. Dabei konzentriert sich die Arbeit der Volkshochschule auf die Vermittlung erweiterter Allgemeinbildung (Vorbereitungslehrgänge, Schulabschluß). Betriebsakademien bestehen nur in größeren Betrieben mit über 1000 Beschäftigten und sind gemeinsam mit der Volkshochschule Qualifizierungszentren für den Industriebereich des territorialen Gebietes. In industriellen Ballungszentren bestehen vielfach Kooperationsformen zwischen Betriebsakademien verschiedener Betriebe, die die Qualifizierung arbeitsteilig organisieren. Damit ist zugleich ein Instrument zur Kontrolle isolierter betriebsegoistischer Aktionen bei der Qualifizierung von Arbeitskräften geschaffen.

Die außerbetriebliche Aus- und Weiterbildung findet in Lehrgängen im Direkt-, Fern- oder Abendstudium an Fach-, Ingenieur- und Hochschulen statt. Seit Sommer 1967 sind spezielle F r a u e n s o n d e r k l a s s e n bzw. F r a u e n s t u d i e n g r u p p e n (Frauensonderstudium) eingerichtet worden, die die besonderen Bedingungen (z.B. besondere gesellschaftliche Aktivität) berufstätiger Frauen berücksichtigen. Sie sind häufig als kompensatorische Bildungseinrichtungen für Frauen in mittleren und leitenden Funktionen geplant, gehen aber in der Praxis darüber hinaus: Sie dienen dem Erwerb von technischem Spezialwissen, vermitteln einen erforderlichen Schulabschluß der polytechnischen Oberschule oder bieten Vorbereitungslehrgänge für den Besuch einer Hoch- bzw. Fachschule an. In Fällen mit besonderer familiärer Arbeitsbelastung ermöglichen sie ein T e i l s t u d i u m. Es wird darauf geachtet, daß die Ausbildung in den Einrichtungen des Frauensonderstudiums nicht zu Lasten des Qualifikationsniveaus geht. Die Auswahl der Frauen für solche Sonderklassen wird nach den fachlichen Leistungen im Betrieb und nach der "bisherige(n) Mitwirkung bei der Lösung

betrieblicher und gesellschaftlicher Aufgaben" vorgenommen. Auch die familiären Bedingungen (z.B. Kinderzahl, Alter der Kinder) und die soziale Lage der Bewerberinnen werden berücksichtigt.

Neuartig an diesen Einrichtungen ist die großzügige zeitliche und finanzielle Regelung der Fortbildung. Sie ist besonders auf die Bedürfnisse lernender Mütter zugeschnitten, für die somit das Prinzip der Koedukation partiell durchbrochen wird. Die Teilnehmerinnen am Abendstudium der Sonderklassen werden bis zu zwanzig Wochenstunden von ihrer Berufsarbeit freigestellt und erhalten dennoch ihren vollen Lohn. Direktstudentinnen werden für die Dauer ihrer Ausbildung vom Betrieb beurlaubt und erhalten neben ihrem Stipendium bis zu 80 % ihres bisherigen Durchschnittsverdienstes.

Diese Frauenklassen bewähren sich auch bei der Qualifizierung von Frauen in mehrschichtig arbeitenden Betrieben. Hier wird die Dauer der Kurse stark begrenzt. Solche Intensivlehrgänge sind weniger von Fluktuation bedroht und bieten in besonderem Maße Ansätze für Kollektivbildungen, die über die gemeinsame Arbeit hinaus bis zur kollektiven Organisation der Hausarbeit und Kinderbetreuung reicht.

Die Beteiligung erwerbstätiger Frauen an den Qualifizierungsangeboten ist beträchtlich hoch und steigt ständig an: 1961 qualifizierte sich jede 10. in der Industrie Beschäftigte, im Jahre 1965 war es bereits jede 5. Frau im industriellen Bereich. Die Beteiligung an den Grundstufen der Aus- und Weiterbildung ist dabei noch immer erheblich. Von allen Schulungsteilnehmern nahmen an den Grundlehrgängen mehr als doppelt so viel teil als an der Qualifizierung zum Facharbeiter. Hierbei dürften die Frauen überrepräsentiert sein. Immerhin beträgt der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an den Facharbeiterlehrgängen insgesamt über 50 % (1961 = 26,1%, 1965 = 35,0 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der beschäftigten Frauen mit Facharbeiterabschluß in der Industrie 1968 auf 23 %.

IV. Abschnitt

Ergebnisse der Frauenarbeitspolitik untersucht an Wandlungen der Qualifikationsstruktur erwerbstätiger Frauen.

1. Kapitel: Das Angebot an Aufstiegschancen und die Beteiligung berufstätiger Frauen an den verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen.

Im II.Abschnitt dieser Untersuchung wurde aufgezeigt, daß die Frauenarbeitspolitik der SED erst ab ca. 1960 im Verlaufe ihrer III.Phase im Zuge eines forcierten ökonomischen Ausbaus mit spezifizierten und systematischen Bemühungen um eine wirkungsvolle berufliche Qualifizierung einsetzte. In Anbetracht des relativ kurzen Beobachtungszeitraumes können daher ihre Ergebnisse hinsichtlich der Veränderungen der Qualifikationsstruktur weiblicher Erwerbstätiger im industriellen Sektor nur in den bisher ersichtlichen Auswirkungen eingeordnet und interpretiert werden.

Auf Wandlungen der Berufsstruktur wird im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung noch hingewiesen. Diese und auch die Veränderung charakteristischer Berufsmerkmale resultieren aber nicht in erster Linie aus beruflichen Auf- und Abstiegsprozessen weiblicher Beschäftigter, sondern sind vielmehr auf dem Hintergrund umfassender sozioökonomischer Strukturwandlungen in der DDR zu sehen.

Für die Darstellung der Qualifikationsstruktur werden Aufstellungen und Angaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Berlin-Ost herangezogen. Dabei bezieht sich das statistische Material über die Erwachsenenqualifizierung nahezu ausschließlich auf die volkseigene bzw. sozialisierte Industrie. Die Interpretation kann nur unter den bereits in der Einleitung angeführten Vorbehalten erfolgen; auf Besonderheiten der Vergleichbarkeit statistischer Unterlagen untereinander bzw. mit westlichen Statistiken wird jeweils hingewiesen.

Die in Produktion und Verwaltung einzelner Industriezweige unterschiedlich vorhandenen Aufstiegsmöglichkeiten für weibliche Beschäftigte ergeben sich aus einer bestimmten gesamtwirtschaftlichen Situation und dem jeweils spezifischen Bedarf an führenden Kräften in Hinblick auf die Wirtschaftsplanung. Gesamtwirtschaftlich ergibt sich aus dem ungünstigen Verhältnis von ausscheidenden und in den Arbeitsprozeß eintretenden Beschäftigten ein deutliches Gefälle, das mit einem erhöhten Qualifikationsstand ausgeglichen werden soll. Beispielsweise wird sich voraussichtlich die Anzahl der arbeitsfähigen Frauen bis 1970 um 200.000 vermindern, da künftig weniger Mädchen in das arbeitsfähige Alter aufrücken als Frauen aus ihm ausscheiden[1].

In sogenannten Kaderperspektivplänen für den Zeitraum von 1964 bis 1970 sind Anzahl und Ausbildung sowie beruflicher Einsatz künftiger Hoch- und Fachschulkräfte für durch den Wirtschaftsplan bestimmte wirtschaftliche Schwerpunkte festgelegt[2]. Danach soll die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für Fachschulkader aller Wirtschaftsbereiche 6,4 % betragen, während für die führenden Zweige eine jährliche Erhöhung des Fachschulabsolventenbestandes von durchschnittlich 8,3 %, für die Maschinenbauindustrie sogar von 13,4 % vorgesehen ist. Diese Angaben kennzeichnen den starken Bedarf an Fachschulkräften. Das wird auch ersichtlich aus einer Erhebung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in den Jahren 1964/65 in 60 repräsentativen Großbetrieben der volkseigenen Industrie. Diese erbrachte, daß der Qualifikationsstand zahlreicher Beschäftigter für die gegenwärtig von ihnen zu verrichtende Arbeit nicht ausreicht[3]. Nur 74 % der in der zentralgeleiteten Industrie tätigen Produktionsarbeiter, deren Stellung eine Facharbeiterausbildung erfordert, haben eine solche auch absolviert. Das zahlenmäßige Verhältnis in den führenden Wirtschaftszweigen wird als günstiger bezeichnet. Es wird zu prüfen sein, inwieweit aufgrund dieses Bedarfes die Annahme berechtigt ist, daß hier auch größere Aufstiegschancen für weibliche Erwerbstätige bestehen.

Zunächst kann allgemein festgestellt werden, daß zahlreiche Werkleiter der verschiedensten volkseigenen Betriebe dazu neigen,

bei der Auswahl von Belegschaftsangehörigen für eine berufliche Qualifizierung im Rahmen ihrer eigenen Befugnisse zunehmend wirtschaftliche Rentabilitätsgesichtspunkte geltend zu machen. Damit wird - ungeachtet der offiziellen parteiamtlichen Forderungen nach verstärkter Einbeziehung von Frauen in die Qualifizierung - häufig die größere Berücksichtigung männlicher Beschäftigter anstelle von Frauen für eine berufliche Weiterbildung begründet[4]. Um die Beteiligung weiblicher Erwerbstätiger an Qualifizierungslehrgängen nicht isoliert zu betrachten, sollen im folgenden Angaben zur Struktur der an einer Qualifizierung teilnehmenden Beschäftigten insgesamt gemacht werden.

Die Anzahl der gesamten Teilnehmer an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen in der sozialisierten Industrie[5] zeigt absolut und relativ, bezogen auf die Beschäftigten insgesamt, seit 1961 eine steigende Tendenz[6]. Das Gleiche gilt auch für die sich qualifizierenden weiblichen Erwerbstätigen. Der Anteil der Beschäftigten in der Industrie, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne der Qualifizierung teilnahmen, betrug 1964 bei den männlichen Arbeitskräften 31,4 % und bei den Frauen 21,2 % und dürfte seitdem noch gestiegen sein.

Tabelle 1

Beschäftigte in der Industrie, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen (in %)

	Männer	Frauen
1961	2o,2	11,3
1963	26,2	16,o
1964	31,4	21,2

Quelle: Berufsbildung, 2o.Jg., 1966, Heft 6, S. 296.

Dabei war 1963 der Anteil der sich qualifizierenden Berufstätigen in führenden Industriezweigen[7] - bezogen auf die hier Beschäftigten - im Industriezweig Energie am höchsten. Dieser Sektor ist gleichzeitig durch einen sehr hohen Anteil an Facharbeitern und eine nur geringe Anzahl von ungelernten Kräften gekennzeichnet[8]. Der damalige Anteil der in der Energiewirtschaft arbeitenden Frauen betrug knapp ein Viertel[9] und ist

bis heute nur leicht angestiegen. Dagegen war 1963 der Industriezweig Chemie, der neben der elektronischen Industrie den höchsten Anteil an weiblichen Erwerbstätigen der führenden Zweige insgesamt aufweist, zugleich derjenige mit der geringsten Anzahl von Qualifizierungs-Teilnehmern im Vergleich mit den anderen führenden Zweigen. Aus diesen Angaben läßt sich jedoch noch keine Beziehung zwischen dem Anteil weiblicher Beschäftigter eines führenden Industriezweiges und dem Qualifikationsstand seiner Belegschaft ableiten.

Statistische Angaben nach Planungsunterlagen des Volkswirtschaftsrates für 1964 über die Beteiligung an Qualifizierungsmaßnahmen in der sozialisierten Industrie (ohne örtlich geleitete Betriebe) weisen sehr ähnliche Tendenzen auf. Hier zeigt sich ein beachtlich hoher Teilnehmeranteil an der Qualifizierung innerhalb der Energiewirtschaft, wobei der Anteil der sich qualifizierenden männlichen Beschäftigten, bezogen auf die Gesamtheit der im Industriezweig erwerbstätigen Männer, weit über doppelt so groß ist wie der der Frauen (Tabelle 2).

Tabelle 2

Anzahl der Teilnehmer an der Erwachsenenqualifizierung in den Betrieben der sozialisierten Industrie (ohne örtliche) - männlich/weiblich - nach dem Plan 1964

Industriezweig	Teilnehmer an Qualifizierung je 1oo der Beschäftigten	männl.Teilnehmer an Qualifizierung je 1oo der männl.Beschäftigten	weibl.Teilnehmer an Qualifizierung je 1oo der weibl. Beschäftigten
VWR (ohne örtl. Industrie) insgesamt	24	27	2o
Chemie	21	25	15
Glas-Keramik	1o	1o	1o
Lebensmittel	14	14	14
Holz-Papier-Polygraphie	16	17	15
Elektronik	32	33	32
Allgemeiner Maschinenbau	25	28	21
Chemieanlagen	22	24	14
Energie	32	38	15

(Quelle: Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit, a.a.O., S.47).

Die Beteiligung an Qualifizierungsmaßnahmen in der chemischen Industrie liegt auch nach diesen Planvorgaben mit 21 % unter der durchschnittlichen Beteiligung von 24 % in den Betrieben der sozialisierten Industrie (ohne örtliche Industrie). Hier ist die Beteiligung der Frauen an einer beruflichen Qualifizierung - bezogen auf die weiblichen Beschäftigten des Zweiges - nicht nur gering, sondern hat sich seit 1961 sogar beträchtlich verringert. (Sie betrug 1961 2o,o %). In der elektronischen Industrie dagegen beträgt die Teilnahme von Frauen an einer Qualifizierung 32 % und entspricht dem Anteil aller Teilnehmer. Somit ist das Verhältnis für diesen Industriezweig laut Planung am günstigsten.

Aus dieser Tabelle geht ferner hervor, daß der Plan-Anteil der sich qualifizierenden Frauen in denjenigen ausgewählten Industriezweigen mit einem traditionell hohen Anteil an weiblichen Beschaftigten nur im Vergleich mit anderen Zweigen höher ist. Er entspricht in etwa dem geplanten Anteil der sich qualifizierenden Beschäftigten dieser Zweige insgesamt. Dieser Anteil z.B. in den Industriezweigen Glas-Keramik, Lebensmittel und Holz-Papier-Polygraphie ist jedoch im Verhältnis zum Durchschnittswert von 2o % der geplanten weiblichen Qualifizierungsteilnehmer der Volkswirtschaft überaus niedrig[10].

Diese Fälle können jedoch noch nicht hinreichend als Beweis dafür gelten, daß zwischen der Höhe des Frauenanteils eines Industriezweiges und der Qualifizierungsbereitschaft seiner weiblichen Beschäftigten keine positive Korrelation besteht, wie das Beispiel der elektronischen Industrie zeigt. Will man Zusammenhänge solcher Art überhaupt konstruieren, so müssen noch andere Faktoren berücksichtigt werden, z.B. die technische Ausrüstung der Betriebe des betreffenden Industriezweiges und ihre Zugehörigkeit zu Industrien, deren Entwicklung im Rahmen des Wirtschaftsplanes besonders gefördert wird. In den Betrieben der Schwerpunktindustrien ist die Beteiligung an Qualifizierungsmaßnahmen allgemein höher als in anderen Betrieben[11]. Darauf wird später anhand von Beispielen noch zurückzukommen sein.

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, scheint sich jede fünfte weibliche Beschäftigte in der volkseigenen Industrie beruflich zu qualifizieren[12], bei den männlichen Beschäftigten ist es vergleichsweise jeder Dritte. Dabei ist die Teilnahme der Frauen an Qualifizierungsmaßnahmen in anderen Wirtschaftsbereichen, z.B. im Postwesen[12a], mehr als doppelt so hoch wie in der Industrie. Es fällt auf, daß die Teilnahme von Frauen an Vorbereitungskursen für ein Fach- bzw. Hochschulstudium in der Industrie aber stärker ist als im Postwesen (Tabelle 3).

Tabelle 3

Anteil der Frauen an den Lehrgängen der Betriebsakademien der "sozialistischen Wirtschaft" (in %) 1963 in den Bereichen

	Industrie	Post
Lehrgänge insgesamt	28,4	66,3
Vorbereitung auf ein Fach- bzw. Hochschulstudium	14,5 8,6	13,9 6,3

Quelle: "Für Dich", Jg. 1965, Heft 1o, S. 13.

Bezogen auf alle Beschäftigten, die 1963 an Qualifizierungsmaßnahmen der Volkshochschulen teilnahmen, betrug der Anteil der Frauen, die Lehrgänge ohne Abschluß besuchten, immerhin 64,6 %[13]. Wird die Anzahl der Frauen hinzugezogen, die Kurse an der Betriebsakademie ohne Abschluß besuchten, so steigt dieser Betrag noch weiter an. Auf diese Weise ergibt sich, daß sich allein 7o,4 % aller weiblichen Erwerbstätigen in der gesamten Wirtshaft, die sich 1963 qualifizierten, auf die Erweiterung ihrer beruflichen Grundkenntnisse für den derzeitigen Arbeitsplatz beschränken, ohne einen fachlichen Abschluß zu erreichen[14]. Verglichen mit den männlichen Beschäftigten, die an Qualifizierungskursen teilnahmen, war dieser Anteil der Frauen noch nicht einmal ungünstig. Er war 1964 nur geringfügig größer als der entsprechende Anteil der Männer[15]. Erst auf der Ebene der Qualifizierung von Facharbeitern beginnen die Anteile der sich beteiligenden Männer und Frauen

sehr stark zu differieren. Bei der Qualifizierung zum Facharbeiter selbst beträgt der Anteil der Frauen an der Zahl der Teilnehmer insgesamt noch 31,5 %, er sinkt dann mit steigender Qualifizierungsstufe weiter ab bis zu einem Minimum von 6,6 % auf der höchsten Qualifizierungsstufe bei der Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern[16].

Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß von der Stufe des Meisters an auf allen höheren Qualifizierungsebenen der Anteil der weiblichen Teilnehmer von 1963-1964 angestiegen ist. Aus den verfügbaren statistischen Unterlagen[17], die aufgrund anderer Bezugsgrößen nur einen bedingten Vergleich zulassen, geht für die Entwicklung der männlichen Teilnehmer an höheren Qualifizierungsstufen kein wesentlich steilerer Wachstumstrend hervor. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit einer statistisch klar ausgewiesenen größeren Zuwachsrate bei den weiblichen Qualifizierungsteilnehmern insgesamt und ungeachtet der einzelnen Qualifizierungsabschnitte bis 1963. (Tabelle 4).

Tabelle 4

Die Entwicklung der Zahl der Qualifizierungsteilnehmer insgesamt in der sozialisierten Industrie nach dem Geschlecht 1961-1964 (18)

Jahr	Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen männlich in Personen	weiblich	männlich Vorjahr = 1oo	weiblich
1961	337.1o4	127.651	-	-
1962	369.145	142.268	1o9,5	111,5
1963	44o.529	174.634	119,3	122,8

Quelle: Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit, a.a.O., S. 37.

Aufgrund dieser Angaben kann zusammenfassend festgestellt werden, daß die Einbeziehung der weiblichen Beschäftigten in der Industrie berufliche Qualifizierungsmaßnahmen seit etwa 196o/61 bis 1963 allgemein in relativ stärkerem Maße erfolgt ist als die der männlichen Berufstätigen. Hinsichtlich der Teilnahme von Frauen an höheren Qualifizierungsabschnitten kann eine Zu-

wachsrate beobachtet werden, die ähnlich steigt wie die der männlichen Qualifizierungsteilnehmer, jeweils bezogen auf die Gesamtteilnehmerschaft[19].

Chancen für einen beruflichen Aufstieg für weibliche Erwerbstätige sind jedoch erst mit einem angemessenen beruflichen Einsatz gegeben, der dem erreichten Qualifikationsgrad entspricht. Über diese Zusammenhänge ist statistisches Material bisher nur sporadisch veröffentlicht worden. Es bezieht sich fast ausschließlich auf illustrative Einzelbeispiele aus VEBs, bestenfalls aus Industriezweigen, und kann daher nicht als repräsentativ gelten. Dennoch veranschaulichen die zahlreichen, oft wiederholten kritischen Hinweise darauf, daß Frauen nicht entsprechend ihrer beruflichen Qualifizierung eingesetzt werden, treffend die Situation. Hierfür dürfte das Verhältnis von ausgebildeten zu beruflich tätigen weiblichen Meistern in der Wirtschaft bezeichnend sein. Nur die Hälfte aller weiblichen Meister ist gegenwärtig mit einer Funktion als Meister betraut[20].

Auf allen Qualifizierungsebenen scheinen nach erfolgter Weiterbildung bei der dann an und für sich erforderlichen beruflichen Neueinstufung von Frauen Probleme aufzutauchen, die mit der Höhe des erreichten Qualifikationsstandes zunehmen. Dabei beginnt sich bereits ein bestimmter Trend abzuzeichnen: Weibliche Hoch- und Fachschulabsolventen werden weniger oft mit leitenden Positionen in der industriellen Produktion betraut als ihre männlichen Kollegen. Diese Erscheinung ist, wie noch zu zeigen sein wird, nicht allein Ergebnis der betrieblichen Arbeitskräftepolitik und findet sich nicht nur in Betrieben mit einem relativ geringen Frauenanteil, wie z.B. in denen der Maschinenbauindustrie.

Ein anschauliches Beispiel für die Beschäftigung weiblicher Hoch- und Fachschulabsolventen bietet auch die als größter Frauenbetrieb der DDR bezeichnete Filmfabrik Wolfen. Sie gehört zum VVB-Bereich Chemiefaser und Fotochemie, der mit einem Frauenanteil von 45 % der gesamten Beschäftigten in gewisser Weise für die Problematik der beruflichen Förderung von Frauen repräsentativ ist. Der Anteil der beschäftigten Frauen in der

Filmfabrik Wolfen beträgt etwas über 50 %. Der Qualifikationsstand der weiblichen Erwerbstätigen hat sich hier seit 1962 zunehmend verbessert[21] und wird häufig als besonders positives Beispiel angeführt. Dennoch sind in diesem Betrieb von den 48 weiblichen Hochschulkadern nur 12 in leitende und 19 in mittlere Stellen eingesetzt. Von den 96 weiblichen Fachschulkräften arbeiten 50 als Lehrkräfte an der Betriebsberufsschule. Gemäß dem Kaderperspektivplan wird bis 1970 erneut 23 Fachkräften ein Hochschulstudium geboten: unter diesen sind nur 2 Frauen für das Studium vorgesehen. Die Situation in diesem VEB ist dadurch gekennzeichnet, daß eine deutliche Diskrepanz besteht, einmal zwischen dem hohen Frauenanteil und der günstigen Qualifikationsstruktur der weiblichen Beschäftigten - 1964 hatte jede siebte Frau im Betrieb eine Facharbeiterausbildung abgeschlossen - und zum anderen der zögernden Besetzung höherer und mittlerer Positionen mit Frauen. Aufgrund des bekannten Materials werden lediglich männliche Betriebsangehörige der Filmfabrik Wolfen in der Weise gefördert, daß ihnen bereits während ihrer Qualifizierung der Differenzbetrag zum Lohn an ihrem künftigen Arbeitsplatz gutgeschrieben wird.

Für die Zeit von ca. 1961 bis 1965/66 wurden alle verfügbaren relevanten Daten über 25 Industriebetriebe von der Verfasserin gesammelt und verglichen[22], um zu prüfen, ob sich auch über einen relativ kurzen Zeitraum hinweg in einzelnen ausgewählten Betrieben bestimmte Auswirkungen der beruflichen Förderung und der Qualifizierungsbereitschaft von Frauen abzeichnen. Als Beginn der Beobachtungsperiode wurde der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Politbüro-Beschlusses der SED "Die Frau, der Frieden und der Sozialismus" gewählt, da erst im Anschluß daran eine ausreichende Anzahl von Veröffentlichungen hierzu erschienen sind. In die Auswahl wurden diejenigen zentral geleiteten Betriebe einbezogen, die in diesem Zeitraum am häufigsten im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Frauen in den zur Verfügung stehenden Publikationen erwähnt wurden. Somit konnten in gewisser Weise

typische Betriebe erfasst[23] werden, deren Daten jedoch keinen statistisch-repräsentativen Aussagewert haben. Beobachtungen ergaben, daß ausschlaggebend für das Ausmaß der Beteiligung von erwerbstätigen Frauen an gebotenen Qualifizierungsmaßnahmen unterschiedlicher Stufe nicht, wie zunächst anzunehmen war, die Zugehörigkeit der betreffenden Betriebe zu Industrien mit einem traditionell hohen Frauenanteil ist. Bestimmend ist vielmehr der wirtschaftspolitische Stellenwert von Industriebetrieben bzw. -zweigen im Gefüge der Planung. Von ihm hängt die großzügigere Finanzierungsmöglichkeit ab, die günstige Qualifizierungsbedingungen schafft und in den meisten Fällen auch eine besondere frauenpolitische Aktivität fordert, wie etwa das Beispiel des VEB Stahl- und Walzwerk Riesa zeigt. Bei dieser Gruppe von Betrieben kam es jedoch häufig zu unplanmäßigen, sogenannten "wilden" Qualifizierungen, wie es vom VEB Elektro-Apparatewerk in Berlin-Treptow berichtet wird[24], wo sich Frauen spontan und ohne Kenntnis der betrieblichen Arbeitskräftedisposition für eine beliebige Qualifizierung entschlossen. Problematisch scheint in diesen Betrieben auch die berufliche Beförderung von Frauen nach abgeschlossener Qualifizierung gewesen zu sein, wie es Beispiele aus dem Erdölverarbeitungswerk Schwedt zeigen. Hier wurde entgegen vorherigen Vereinbarungen eine leitende Position schließlich mit einem männlichen Mitarbeiter besetzt und damit gerechtfertigt, daß verheiratete Frauen nicht in der Lage seien, die erforderlichen Überstunden zu leisten[25]. Ein in dieser Weise geprägter Führungsstil scheint besonders in Betrieben dieser Gruppe verbreitet gewesen zu sein. Der größte Teil der hier in leitenden und mittleren Funktionen tätigen Frauen ist auch nach neueren Angaben unverheiratet bzw. alleinstehend[26]. Diese Erscheinung wurde besonders in jüngster Zeit kritisch auf den Arbeitsstil der Betriebsleitungen ökonomisch führender Betriebe zurückgeführt.

Bei Betrieben mit einem traditionell hohen Frauenanteil wirkten sich vorhandene Einrichtungen zur Betreuung von Kindern vielfach fördernd auf die Qualifizierungsbereitschaft

von Frauen aus. Auch dürfte hier ein beruflicher Aufstieg aufgrund der geringeren männlichen Konkurrenz noch immer eher möglich sein und als zusätzlicher Anreizfaktor wirken. Bei den auf diese Gruppe entfallenden Betrieben, die zumeist zur Konsumgüterindustrie und damit nicht zu den Qualifizierungsschwerpunkten gehören, kamen diese Vorteile jedoch nicht voll zur Geltung. Die Teilnahme von Frauen an Qualifizierungsmaßnahmen war hier sehr unterschiedlich und, wie das Beispiel der Baumwollspinnerei Leipzig zeigt, zuweilen sogar äußerst gering. Diese Beobachtungen werden dadurch gestützt, daß vorwiegend die Schwerpunktbetriebe der Investitionsgüterindustrie rationalisiert werden und in ihnen damit ein größerer Bedarf an beruflicher Um- und Weiterbildung von Fachkräften besteht.

Eine wider Erwarten ungünstige Position nahmen die VEBs jener Industriezweige ein, die einen hohen Anteil an weiblichen Arbeitskräften hatten und deren Produktion im Rahmen der Planung als vorrangig galt. Hierzu rechnete - wie auch heute noch - z.B. die elektronische Industrie. Aus den bekannten Daten des VEB Werk für Fernsehelektronik in Berlin geht hervor, daß die Qualifizierungsbereitschaft unter den Frauen gering ist trotz günstiger Qualifizierungsbedingungen (Befreiung von der Arbeitszeit). Das Werk machte zudem ungünstige Erfahrungen mit 25 Frauen - bei einer weiblichen Beschäftigtenzahl von 3.500 Frauen - , die ihre Ausbildung vor Abschluß abbrachen. Sehr wahrscheinlich wirkte sich hier auch eine mangelnde berufliche Förderung von weiblichen Kräften, insbesondere auf der Ingenieursebene negativ aus[27].

Die hier anhand des verfügbaren Materials gewonnenen Aussagen reichen nicht aus, um statistische Regelmäßigkeiten aufzuweisen. Das zugängliche Material läßt es jedoch nicht ratsam erscheinen, weitere Interpretationen nichtspekulativen Charakters in dieser Richtung zu unternehmen. Hierbei stellt sich ein für die Situation der DDR-Forschung schlechthin bezeichnendes Problem: trotz einzelner Anhaltspunkte kann von der verfügbaren Materialauswahl nicht mit Bestimmtheit

angegeben werden, inwieweit sie repräsentativ ist.

Gleiches gilt auch für industriesoziologische Untersuchungen über Motive arbeitender Frauen für eine berufliche Qualifizierung, die von den Soziologischen Abteilungen der Universitäten in Leipzig und Halle vor kurzem durchgeführt wurden. Das hierzu

publizierte Material ist jedoch noch unter einem zusätzlichen Aspekt zu beurteilen: bleibt es auch dahingestellt, inwieweit die angeführten Qualifizierungsmotive einer tatsächlich vorhandenen Motivstruktur der befragten Frauen entsprechen, so sind sie dennoch aufschlußreich für die Richtung des Interesses, das diese Untersuchungen bestimmt. Es kann dabei vorausgesetzt werden[28], daß dieses Interesse weitgehend mit der Richtung des Informationsbedürfnisses übereinstimmt, das die SED hinsichtlich ihrer Frauenpolitik hat.

Diese Untersuchungen sind vielfach so angelegt, daß neben Fragen nach Qualifizierungsmotiven erwerbstätiger Frauen direkt auch solche nach der Einstellung und dem Qualifikationsgrad der Ehepartner bzw. der Verlobten sowie nach der Person oder Gruppe gestellt werden, die die betreffende Frau für einen Qualifizierungslehrgang gewonnen haben. Die Ergebnisse, die von der Abteilung Soziologie der Karl-Marx-Universität in Leipzig unter Prof. Dr. R.R. Schulz in Betrieben der VVB Mineralöle und organische Grundstoffe im November 1964 bzw. im März 1965 vorgelegt wurden[29], sind in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich:
Aus ihnen geht hervor, daß diejenigen Frauen, die die Qualifizierungsbedingungen in den untersuchten Betrieben positiv bewerten, selbst nur etwa zu einem Drittel dazu bereit sind, eine berufliche Weiterbildung zu absolvieren. Es ist anzunehmen, daß dieses Resultat durch die bekannten Erwartungen hinsichtlich einer positiven Einschätzung beeinflußt wurde; dennoch erhellt es die Diskrepanz, die oftmals zwischen der geringen Beteiligung von Frauen an Qualifizierungsmaßnahmen und ihrer relativ aufgeschlossenen Einstellung ihnen gegenüber besteht.

Eine gewisse Erklärung für das von der eigenen Einstellung abweichende Verhalten kann in den angegebenen Gründen für die nicht erfolgte Qualifizierung gesehen werden, die von den Frauen nach vorgegebenen Antworten angeführt wurden. Am häufigsten wurden hierbei die Pflichten im Haushalt und bei der Kindererziehung genannt. Die Meinung, daß der Verdienst ausreiche, folgte als nächst häufig genannter Grund. Sie erscheint übrigens

mit der gleichen Häufigkeit auf wie die Begründung, die eigene Tätigkeit erfordere keine Qualifizierung, und wurde nur geringfügig öfter angeführt als die eine eigene berufliche Weiterbildung hindernde Qualifizierung des Ehemannes[30]. Für den Entschluß zugunsten einer Beteiligung an Qualifizierungsmaßnahmen spielen Erwägungen hinsichtlich des Einkommens offensichtlich eine entscheidende Rolle, wie Befragungen unter weiblichen wie auch unter männlichen Beschäftigten ergaben. So wurde als Motiv für die Aufnahme einer Qualifizierung in der erwähnten Untersuchung die Aussicht auf erhofften Mehrverdienst mit weitem Abstand am häufigsten genannt. Sehr oft wurde auch als Begründung angegeben, daß die derzeitige Tätigkeit eine berufliche Weiterbildung erfordere. Beide Gesichtspunkte besitzen demnach einen hohen Stellenwert innerhalb der Motivierung von Entscheidungen dieser Art.
Dieses Resultat entspricht auffallend genau den Untersuchungsergebnissen, die anhand des gleichen Antwortkataloges von Mitarbeitern der Soziologischen Abteilung der Martin-Luther-Universität in Halle etwa in demselben Zeitraum bei Befragungen in zehn ausgewählten Betrieben der VVB Elektrochemie und Plaste erzielt wurden[31]. Diese Erhebung, die repräsentativ für den Gesamtbereich der VVB sein soll, wurde im Rahmen einer umfassenderen industriesoziologischen Studie des Wissenschaftlichen Rates für Soziologische Forschung in Berlin angestellt[32]. Auch in ihren Befragungsergebnissen rangierte das Verdienstmotiv an erster Stelle und die Begründung einer erforderlichen Qualifizierung für die derzeitige berufliche Tätigkeit an zweiter Stelle. Diese Rangfolge ergab sich aufgrund der Antworten der männlichen und weiblichen Qualifizierungsteilnehmer insgesamt. Dabei wurden beide Motive mit jeweils nahezu gleicher Häufigkeit genannt wie in der Leipziger Untersuchung, deren Resultate sich lediglich auf die Angaben weiblicher Teilnehmer bezogen.

Dennoch ergaben sich beachtliche Unterschiede zwischen den Antworten der männlichen und weiblichen Beschäftigten, denen die Soziologische Abteilung an der Martin-Luther-Universität in Halle nachging. Danach wurden vergleichsweise von den Frauen am häufigsten jene Motive für die Teilnahme an einer Qualifizierung

angeführt, die als prestigebestimmt und sicherheitsorientiert bezeichnet werden können. So gehören die Begründungen:

"ich will hinter meinen Kollegen nicht zurückstehen", sowie
"ich will mehr leisten" oder
"ich will meinen Arbeitsplatz behalten"

hierher. Bei den Angaben der männlichen Beschäftigten herrschten neben leistungsbestimmten Motiven solche Gesichtspunkte vor, die die künftige technische Ausgestaltung des Produktionsverfahrens betreffen. Sie kommen in den Antworten:

"ich will eine verantwortungsvolle und selbständigere Arbeit",
"ich will bessere Qualitätsarbeit leisten",
"ich will helfen, die neue Technik zu entwickeln" und
"die neue Technik wird meine Arbeit verändern"

zum Ausdruck[33].

Diese Ergebnisse zeigen einmal traditionell begründete geschlechtsspezifische Einstellungen, die die Motivation des Verhaltens beeinflussen. Das wird etwa an dem unterschiedlichen Stellenwert deutlich, den die technische Entwicklung innerhalb der Angaben der weiblichen bzw. der männlichen Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen besitzt. Zum anderen erscheinen in diesen Resultaten bestimmte Anzeichen dafür, daß die Wettbewerbskampagne, wie auch die Propagierung der Brigade-Arbeit besonders die Angaben der Frauen beeinflußt haben dürften, die stärker als jene der Männer von Vorstellungen hinsichtlich leistungsbezogener Kooperationen bestimmt sind. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Brigaden selbst ihre Mitglieder keineswegs immer für die Aufnahme beruflicher Weiterbildung ermutigen, wie aus den Untersuchungen der Leipziger Universität hervorgeht[34]. Diese Erscheinung mag mit den Schwierigkeiten zusammenhängen, die zweifellos immer dann auftreten, wenn ein Brigademitglied aufgrund von Qualifizierungslehrgängen für den Arbeitseinsatz nicht verfügbar ist.

Wie andere soziologische Untersuchungen darlegen, wirken neben den genannten primär wirtschaftlichen Interessen als Qualifizierungsanreiz auch ganz bestimmte soziale Bestimmungsgründe auf die Motivation ein: so läßt sich aus Befragungsergebnissen,

die die Abteilung Soziologie der Universität Halle erhielt[35], auf einen engen Zusammenhang schließen zwischen der Qualifizierungsbereitschaft von Frauen und der Einstellung ihrer Ehepartner bzw. Verlobten dazu. Die Haltung unverheirateter Männer zur Qualifizierung von Frauen ist dabei wesentlich günstiger als die der verheirateten[36]. In der letzteren Gruppe gibt es zwischen denen mit berufstätiger Ehefrau und denen mit nicht erwerbstätiger Ehepartnerin keine nennenswerten Unterschiede in der Beurteilung einer Teilnahme ihrer Frauen an Qualifizierungslehrgängen. Bei den verheirateten Männern mit berufstätiger Ehefrau fällt vergleichsweise eine geringere Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Belastungen im Falle einer Qualifizierung der Ehepartnerin auf als bei den unverheirateten Männern, was zweifellos auf den Erfahrungshintergrund der ersteren zurückzuführen ist.

So unterschiedlich der Bezugsrahmen und so problematisch die Vergleichbarkeit der zugänglichen Untersuchungsergebnisse auch sind, sie vermitteln doch ein recht anschauliches Bild von den Gründen, die die befragten Frauen für oder gegen eine Beteiligung an Qualifizierungsmaßnahmen aus einem vorgegebenen Katalog auswählten. Dabei muß hier vermutlich in noch stärkerem Maße als bei der Auswertung westlicher Befragungsergebnisse die Unterscheidung zwischen gemachten Angaben und der tatsächlichen Einstellung der Befragten beachtet werden.

2. Kapitel:

Angaben zur Qualifikations- und Lohnstruktur von Industriearbeiterinnen

Wenn hier versucht wird, einen Überblick über die in der DDR-Literatur verstreut angegebenen Daten zur Qualifikation berufstätiger Frauen zu bieten, so kann damit keine Methode der Messung von Ergebnissen der beruflichen Förderungspolitik angeboten werden. Die Wirksamkeit der Modelle zur Weiterbildung an der bestehenden Qualifikationsstruktur abzumessen, bedeutet, diese isoliert von gesellschaftlichen Bedingungen zu analysieren.

Die Qualifizierung der Werktätigen als materieller und bewußtseinsmäßiger Erziehungsprozeß wird in der DDR selbst unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten der Vorrangigkeit von strukturbestimmenden Projekten und Arbeitskräftedispositionen geplant. D.h., der Erfolg der Qualifizierungsbemühungen schlägt sich nicht primär und unmittelbar in Aufstiegsziffern nieder. Das erklärt sich z.T. daraus, daß die Erweiterung beruflicher Kenntnisse nicht automatisch zur Übernahme neuer Funktionen berechtigt. Gerade bei weiblichen Arbeitskräften besteht häufig ein zusätzlicher Qualifikationsbedarf für gegenwärtig ausgeübte Tätigkeiten. Ferner erfordern Funktionen, die sich durch technologische Neuerungen weiterentwickelt haben, eine permanente berufliche Fortbildung.

Die Untersuchung der gegenwärtigen Qualifikationsstruktur kann dann unter diesen Voraussetzungen lediglich zur Information über den Stand, gegebenenfalls über Ursachen und Bedingungen der bestehenden Verhältnisse herangezogen werden. Dazu soll auch auf die Diskrepanzen zwischen Qualifizierungsangebot und der Beteiligung von Frauen verwiesen werden. Alle diese Angaben sollen und können nicht als Gradmesser für die Wirksamkeit der Weiterbildungsmodelle in einem ohnehin zu kurzen Zeitraum dienen.

Sie sind vielmehr Belege und demonstrative Beispiele für die Probleme, die beim Abbau traditioneller geschlechtsspezifischer Lern- und Leistungshindernisse auftauchen. Darüber hinaus vermitteln sie Anzeichen für Motivations- und Verhaltensänderungen, wie sie durch einen platten Nachweis der Diskrepanzen zwischen Kaderperspektivplänen und der Realität eher verdeckt als erhellt werden.

Emanzipatorische Prozesse können auch unter veränderten Produktionsverhältnissen sicher nicht allein durch das Bereitstellen von Aufstiegschancen realisiert werden. Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten schaffen jedoch auf der Grundlage neuer gesellschaftlicher Produktions- und Arbeitsverhältnisse jene Bedingungen, unter denen eine solche Realisierung als Lernprozeß bewußt in Angriff genommen werden kann. Unter diesen Aspekten wird hier eine Untersuchung der Qualifikationsstruktur und Weiterbildungschancen durchgeführt und die sich bereits abzeichnenden Veränderungen der Berufsstruktur aufgezeigt.

Für die Repräsentativität des hier verwendeten Zahlenmaterials der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Berlin (Ost) gelten die bereits in der Einleitung gemachten Vorbehalte. Hinzu kommen Probleme, die sich aus der Lückenhaftigkeit des veröffentlichten Materials ergeben. Insofern die veröffentlichten statistischen Unterlagen hier für die Interpretation von Trends und Tendenzen herangezogen werden, nicht aber zur Absicherung von "gültigen Aussagen", sind sie als Belege verwendbar.

Die Qualifikationsstruktur zeigt die gegenwärtige Entwicklung des beruflichen Ausbildungsniveaus verschiedener Beschäftigungsgruppen jeweils in Bezug auf die ausgeübte Berufstätigkeit auf. Eine Bestimmung dieser Qualifikationsstruktur in dieser Weise wird in unserem Zusammenhang erforderlich, da vorausgesetzt werden kann, daß auch bei den weiblichen Arbeitskräften zwischen dem erreichten Qualifikationsstand und der tatsächlich ausgeübten beruflichen Tätigkeit aufgrund berufsfremden Einsatzes Diskrepanzen bestehen[37].

Eine Betrachtung, die lediglich das Qualifizierungsergebnis von Beschäftigten einbezieht, ist daher unzureichend und muß durch eine solche der Verteilung qualifizierter Fachkräfte auf bestimmte Berufsfunktionen ergänzt werden. Hierzu kann die Untersuchung der Lohngruppen-Entwicklung wichtige Aufschlüsse gewähren. Da sich diese jedoch auch an lohnpolitischen Gesichtspunkten orientiert hat, wird an ihr die Qualifikationsstruktur allenfalls implizit sichtbar. So wurde in letzter Zeit von soziologischer Seite in der DDR darauf hingewiesen, daß in einer Anzahl von Wirtschaftszweigen die Einstufung in einzelne Lohngruppen zu hoch erfolgt ist, wie z.B. in der Maschinenbauindustrie, während in anderen Zweigen eine entgegengesetzte Tendenz wirksam gewesen ist[38]. Auch gegenwärtig werden in der Textilindustrie, die einen hohen Frauenanteil aufweist, Facharbeiter nach solchen Lohnstufen bezahlt, die in den übrigen Bereichen für angelernte Kräfte gelten.

Bei einer Untersuchung der Lohngruppenstruktur in Hinblick auf den Qualifikationsstand muß ferner berücksichtigt werden, daß der Abschluß zahlreicher Qualifizierungsverfahren nicht selbstverständlich eine berufliche Neueinstufung zur Folge hat, die mit einer Entlohnung nach einer

höheren Lohngruppe verbunden ist. Das gilt besonders für die Grund-Qualifizierungsabschnitte A_1 und A_2, bei denen der Frauenanteil bekanntlich sehr hoch ist. Aber auch hierbei gibt es hinsichtlich der Industriezweige und in den verschiedenen Betrieben innerhalb eines Industriezweiges beträchtliche Unterschiede. Selbst innerhalb eines Betriebes kann beispielsweise die Übereinstimmung von Qualifikation und Lohngruppenzugehörigkeit zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten[39] divergieren, wie es im VEB Geräte- und Reglerwerke Teltow der Fall ist[40]. Daher sind Vergleiche der Lohngruppenbesetzung zwischen einzelnen Betrieben, Industriezweigen und Wirtschaftsbereichen, die diese Zusammennänge außer acht lassen, ungeeignet für eine vergleichende Untersuchung der jeweiligen Qualifikationsstruktur. Künftig soll, soweit es aus dem verfügbaren Material ersichtlich ist, stets angeführt werden, ob es sich um Qualifikationsdaten handelt, die auf der Lohngruppenklassifikation basieren oder um solche, die anhand abgeschlossener Ausbildungsstufen gewonnen wurden.

An der Qualifikationsentwicklung der Produktionsarbeiter, ermittelt nach ihrer Einstufung in die einzelnen Lohngruppen[41], Tabelle 5, zeigen sich zunächst folgende Tendenzen:

Tabelle 5

Ungelernte, Angelernte und Facharbeiter in der sozialisierten Industrie 1952, 1958 und 1962 (in Prozent)

	1952	1958	1962
Ungelernte	13,5	8,8	7,7
Angelernte	41,2	38,2	40,2
Facharbeiter	45,3	53,0	52,1

Quelle: Sachse, E., Technische Revolution..., a.a.O., S. 61f.

Seit 1952 ist der Anteil der ungelernten Arbeiter ständig gesunken. - Hier machten sich bereits zunehmende berufliche

Anforderungen in der Folge von Produktionsumstellungen im Rahmen der Automatisierung und Teilautomatisierung bemerkbar. - Diese Entwicklung vollzog sich in einzelnen Industriezweigen unterschiedlich (vgl. Tabelle 6), weist aber mit Ausnahme der Textilindustrie[42] überall eine fallende Tendenz auf.

Tabelle 6

Ungelernte, Angelernte und Facharbeiter nach ausgewählten Industriezweigen 1960 und 1962 (in % der Gesamtbeschäftigten eines Industriezweiges)

	Ungelernte		Angelernte		Facharbeiter	
	1960	1962	1960	1962	1960	1962
Energie	0,43	0,31	16,05	15,21	83,52	84,48
Metallurgie	1,28	1,02	30,04	28,15	68,68	70,83
Schwermaschinenbau	1,42	1,07	24,93	24,51	73,65	74,42
Allgemeiner Maschinenbau	3,62	3,07	32,71	32,24	63,67	64,69
Chemie	7,79	6,99	44,97	43,69	47,24	49,32
Textilindustrie	5,61	5,61	59,18	59,13	35,21	35,26

Quelle: Sachse, E., Technische Revolution..., a.a.O., S. 61

Die rückläufige Tendenz des Bestandes an angelernten Kräften bis 1958 und der zahlenmäßige Anstieg der Facharbeiter in dem gleichen Zeitraum hängen offensichtlich mit der lohnpolitischen Einstufung von Angelernten als Fachkräften aufgrund eines starken Bedarfes an Facharbeitern zusammen (dieser bestand, wie Tabelle 6 veranschaulicht, vorwiegend in den Zweigen der Schwerindustrie). Ein Vergleich mit der Entwicklung des tatsächlichen Qualifikationsstandes nach Abschlußprüfungen bis 1964 stützt diese Feststellung: Der Anteil der Facharbeiter in der Industrie betrug 1964 45,8 %, der der Angelernten 41,0 % und der der ungelernten Kräfte 13,2 %. Dagegen waren 1962 bereits 52,1 % aller Beschäftigten in der sozialisierten Industrie in eine der Lohngruppen als Facharbeiter eingestuft[43]. Das waren 6,3 % mehr, als es 2 Jahre später an ausgebildeten Facharbeitern tatsächlich gab[44].

In diesem Zusammenhang ist es aufschlußreich, welchen Anteil an der Produktivitätssteigerung man der Qualifizierung von Arbeitskräften zumißt: "Bei uns wurden ungefähr 40 % der Steigerung der Arbeitsproduktivität mit Hilfe des wissenschaftlich-technischen Fortschritts erreicht, wovon allerdings 25 % auf die Kleinmechanisierung und ähnliche Maßnahmen und lediglich 15 % auf neue Produktionstechnik entfallen. Ungefähr 45 % des Zuwachses der Arbeitsproduktivität ergaben sich aus Verbesserungen der Produktionsorganisation und rund 15 % aus der Hebung der Qualifikation der Werktätigen"[45].

Aufgeschlüsselt auf männliche und weibliche Beschäftigte in der Volkswirtschaft, wurden im Jahre 1961 folgende Angaben zur Qualifikationsstruktur anhand der Lohngruppenzuordnung veröffentlicht:

Tabelle 7

Qualifikationsstruktur der Volkswirtschaft der DDR männlich / weiblich

	Männer	Frauen
ungelernte Arbeiten	1,4 %	23,4 %
angelernte Arbeiten	28,6 %	57,4 %
Facharbeiten	70,0 %	19,2 %

Quelle: Kleine Enzyklopädie: Die Frau, Leipzig, 1961, S. 651.

Ein Vergleich dieses Materials mit dem Qualifikationsstand der männlichen und weiblichen Beschäftigten in der sozialisierten Industrie für 1961[46] zeigt anhand der Klassifikation nach durchschnittlichen Lohngruppen folgende Zusammenhänge: Die Männer waren damals in die durchschnittliche Lohngruppe[47] 5,24 eingestuft. Im Durchschnitt wurden die in der Industrie beschäftigten Männer demnach zu dieser Zeit als Facharbeiter entlohnt. Es bestand also zwischen dem Qualifikationsniveau der männlichen Beschäftigten in der Volkswirtschaft gegenüber dem in der Industrie kein solcher

Unterschied, der durch die Lohnverhältnisse entscheidend gekennzeichnet worden wäre. Bei den weiblichen Beschäftigten ist dagegen die Streuung zwischen den Lohngruppen größer, so daß ihre durchschnittliche Lohngruppe 3,43 nicht viel mehr über den Qualifikationsstand aussagt, als daß die Mehrzahl der Frauen als Angelernte eingestuft ist. Statistisches Material über die Verteilung von weiblichen Beschäftigten auf die Lohngruppen in der Industrie von 1960[48] zeigt jedoch einen geringeren Anteil von Facharbeiterinnen (15 %) im Vergleich zur gesamten Volkswirtschaft (19,2 %). Dieses Verhältnis ist eindeutig auf den wesentlich günstigeren Qualifikationsstand weiblicher Erwerbstätiger in Wirtschaftsbereichen außerhalb der sogenannten materiellen Produktion zurückzuführen[49], wozu z.B. Gesundheits- und Erziehungswesen gehören. So betrug der Anteil der Frauen mit Fach- und Hochschulabschluß an der Gesamtzahl dieser Kräfte in der Industrie 6,3 % bzw. 7,4 % und außerhalb der materiellen Produktion 54,9 % bzw. 27,7 %. Im Durchschnitt ist in der gesamten Wirtschaft jede 4. Hochschulkraft und jede 3. Fachschulkraft eine Frau[50].

Wie hat sich nun die Verteilung weiblicher Produktionsarbeiter auf einzelne Lohngruppen in den letzten Jahren entwickelt?

Das soll an Tabelle 8 untersucht werden (siehe nächste Seite).

Nach Angaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik werden dabei folgende Lohngruppen unterschieden:

> Ungelernte werden nach Lohngruppe 1 und 2 bezahlt;
> Angelernte werden nach Lohngruppe 3 und 4 bezahlt;
> Facharbeiter werden nach den Lohngruppe 5 bis 8 bezahlt.

Dieses Lohngruppen-Schema liegt auch der Berechnung der sog. durchschnittlichen Lohngruppe zugrunde. Sie gibt den Durchschnittswert der nach den einzelnen Lohngruppen bezahlten Erwerbstätigen für eine bestimmte Einheit (z.B. weibliche Facharbeiter bzw. weibliche Angelernte etc.) an.

Tabelle 8

Verteilung der weiblichen Produktionsarbeiter auf die Lohngruppen in den einzelnen Industriezweigen der sozialisierten Industrie der DDR (in %)

	1 und 2		3 und 4		5 bis 8	
	1960	1963	1960	1963	1960	1963
Industrie insgesamt	22,6	20,7	62,5	63,8	15,0	15,5
Chemische Industrie	21,9	19,9	65,0	65,3	13,1	14,8
Metallwarenindustrie	51,6	40,9	40,5	50,0	7,9	9,2
Elektrotechnische Industrie	50,9	46,5	41,3	45,5	7,6	8,0
Feinmechanische und optische Industrie	38,5	33,2	47,5	49,5	14,0	17,3
Textilindustrie	7,0	7,2	70,3	70,7	22,8	22,1
Bekleidungs- und Näherzeugnis-Industrie	11,7	9,2	61,6	64,3	26,7	26,5
Leder-, Schuh- und Rauchwaren-Industrie	26,4	27,7	59,7	59,3	13,8	12,9
Nahrungs- und Genußmittel-Industrie	32,2	30,7	60,0	61,6	7,8	8,1
Glas- und Keramik-Industrie	35,1	32,7	56,6	59,7	8,3	7,6

Quelle: Zur gesellschaftlichen Stellung der Frau in der DDR, a.a.O., in: Dokumentation der Zeit, 16. Jg., 1964, Heft 310, S. 19.

Nach Tabelle 8 hat sich der auf die Lohnstufen I und II entfallende Anteil aller Produktionsarbeiterinnen in der sozialisierten Industrie 1963 im Vergleich zu 1960 um etwa 2 % verringert. Die Metallwarenindustrie liegt dabei mit einem Rückgang der ungelernten Kräfte um über 10 % weit an der Spitze, obgleich hier der Anteil der ungelernten Arbeiterinnen mit 40,9 % mit am höchsten ist. In der Textilindustrie, in der im Vergleich mit den anderen ausgewählten Industriezweigen der Anteil der ungelernten Frauen klein ist, stieg diese Quote jedoch nur sehr geringfügig von 1960 bis 1963. Tabelle 8 veranschaulicht deutlich, daß der Anteil der ungelernten weiblichen Arbeitskräfte in den führenden Industriezweigen zwar noch sehr hoch ist, aber in dem gegebenen Zeitraum rascher abgenommen hat als in der Konsumgüterindustrie. Entsprechend gilt das auch für die zahlenmäßige Zunahme der weiblichen Fachkräfte, die in den

Schwerpunktindustrien rascher erfolgte. Diese Entwicklung ist zumindest partiell bereits ein Ergebnis der besonders ausgebauten Qualifikationsmaßnahmen in diesen Zweigen.

Noch immer ist ungefähr jede fünfte Industriearbeiterin als Ungelernte eingestuft, dagegen war 1956 ca. jede vierte so eingestuft[51]. Die Abnahme des Anteils der Ungelernten erfolgte fast ausschließlich zugunsten der angelernten Industrie-Arbeiterinnen. Der Anteil der als Facharbeiterinnen eingestuften Frauen stieg von 1960 bis 1963 lediglich um 0,5 %. Diese Entwicklung ist - verglichen mit der sinkenden Tendenz des Anteils von Facharbeitern an allen Beschäftigten in der sozialisierten Industrie (vgl. Tabelle 5, Zeile 3) - jedoch relativ günstig. Dabei ergibt sich dieser Rückgang, wie dargestellt wurde, aufgrund lohnpolitischer Maßnahmen. Sie sind zugunsten der erwerbstätigen Frauen nicht in demselben Umfang vorgenommen worden wie zugunsten der männlichen Beschäftigten. Das zeigt die ansteigende Tendenz des weiblichen Facharbeiteranteils.

Es sprechen auch noch andere Anzeichen dafür, daß die Einstufung der weiblichen Produktionsarbeiter in der sozialisierten Industrie in die Lohngruppen unter stärkerer Berücksichtigung ihres tatsächlich erreichten Qualifikationsstandes erfolgt ist[52], als es bei den Männern der Fall war. Die lückenlose Beweisführung für die Richtigkeit dieser Annahme kann leider aufgrund des verfügbaren Materials und wegen seiner mangelnden Vergleichbarkeit nicht erbracht werden.

Wenn diese Annahme jedoch Gültigkeit für die sozialisierte Industrie bzw. auch nur für einzelne Industriezweige hat, ist sie von einiger Bedeutung für den Vergleich der Verteilung weiblicher und männlicher Produktionsarbeiter auf die einzelnen Lohngruppen und für die Rückschlüsse, die daraus auf den jeweiligen Qualifikationsstand gezogen werden können: Von der Einstufung weiblicher Beschäftigter in der industriellen Produktion in die niedrigeren Lohngruppen könnte dann unter diesen Bedingungen nicht ohne weiteres auch auf einen absolut

niedrigeren Stand ihrer tatsächlich erreichten Qualifikation geschlossen werden. Eine Verzerrung aufgrund lohnpolitischer Gesichtspunkte, die bei der Einstufung männlicher Produktionsarbeiter in der Industrie offensichtlich eine größere Rolle spielt, als es bei den entsprechenden weiblichen Beschäftigten der Fall ist, sollte zu einer vergleichenden Analyse herangezogen werden[53]. Sie dürfte die bestehenden beträchtlichen Unterschiede in der Besetzung der einzelnen Lohngruppen durch männliche und weibliche Beschäftigte allerdings nur geringfügig beeinträchtigen.

Einen Eindruck von dem Ausmaß dieser Differenz vermittelt Tabelle 9.

Tabelle 9

Anteil der Frauen an den Produktionsarbeitern der einzelnen Lohngruppen 1963 (in %)

Lohngruppe		Lohngruppe	
1	84,2	5	14,8
2	90,4	6	6,4
3	74,7	7	5,0
4	39,2	8	4,5

Quelle: Peth, W., Gesellschaftliches Arbeitsvermögen und Teilbeschäftigung der Frauen der DDR, in: Wirtschaftswissenschaft, 13. Jg., 1965, Heft 4, S. 592.

Danach sind die niedrigsten Lohngruppen fast ausschließlich von Frauen besetzt, während der Frauenanteil an den höheren Lohngruppen, nach denen Facharbeiter entlohnt werden, geringer wird.

Ein ähnliches Bild bietet auch die Lohngruppenstruktur der Beschäftigten in der gesamten Volkswirtschaft: Nach Angaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik entfielen etwa Dreiviertel aller Arbeiterinnen und Angestellten auf die unteren und mittleren Lohn- bzw. Gehaltsgruppen (für Angelernte) I bis

IV, wogegen Dreiviertel aller männlichen Beschäftigten nach den oberen Lohn- bzw. Gehaltsgruppen V bis VIII (für Facharbeiter) entlohnt wurden[54]. Das bedeutet, daß 1963 das Monatseinkommen von 50 % aller weiblichen (aber nur 11 % aller männlichen) Beschäftigten in der Volkswirtschaft 400,- MDN nicht überstieg.

Tabelle 10

Lohnstufenstruktur der Arbeiter und Angestellten in der Volkswirtschaft der DDR

Lohnstufen	männlich		weiblich	
	1959	1963	1959	1963
	(in Prozent)			
unter 300 MDN	6	2	20	13
300-400	16,5	9	43	37
400-500	24	19	25	32
500-600	22	26,5	6,5	11
600-900	26,5	36,5	4,5	6
900 und darüber	5	7	1	1
	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Zur gesellschaftlichen Stellung der Frau, a.a.O., S. 18 (abgelesen aus Schaubild "Lohnstufenstruktur ...").

Dagegen hatte etwas mehr als die Hälfte aller Männer ein monatliches Einkommen bis zu 600,-- MDN. Im Vergleich zum Jahre 1959, in dem noch 63,0 % aller weiblichen Beschäftigten auf die untersten Lohn-bzw. Gehaltsstufen entfielen (gegenüber 22,5 % der Männer), zeichnet sich bereits eine steigende Einkommensentwicklung ab, an der jedoch die männlichen Erwerbstätigen stärker partizipieren als die berufstätigen Frauen[54a]. Während der Anteil der männlichen Arbeiter und Angestellten, der über ein monatliches Einkommen von mehr als 600,-- MDN verfügt, von 1959 bis 1963 um 12 % angewachsen ist, stieg er bei den Frauen um lediglich 1,5 %. (Vgl. Tabelle 10, Zeile 5 und 6). 1963 verdienten in der gesamten Volkswirtschaft 7 % aller beschäftigten Frauen mehr als 600,-- MDN (bei den Männern waren es 43,5 %). Der Stand in den Wirtschaftsbereichen

außerhalb der materiellen Produktion war dabei mit 12,5 %[55] bereits günstiger. Wenn jedoch berücksichtigt wird, daß im Jahre 1963 das durchschnittliche monatliche Arbeitseinkommen aller vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten in der volkseigenen Wirtschaft 593,-MDN betrug[56], ist der Frauenanteil, der ein solches Einkommen bezog (vgl. Tabelle 10), sehr gering[57]. Das ist nicht nur das Ergebnis des Qualifikationsstandes der weiblichen Beschäftigten, sondern erklärt sich zum Teil auch daraus, daß das durchschnittliche monatliche Arbeitseinkommen in den Industriezweigen der Leichtindustrie, wo der Frauenanteil sehr groß ist[58], nicht so hoch ist wie in den anderen Bereichen, besonders in der Schwerindustrie. An der Spitze der Einkommensskala liegen der Bergbau, der Schwermaschinenbau und die Metallurgie[59]. Erst mit einigem Abstand folgen die chemische Industrie und die Energiewirtschaft, deren Anteil erwerbstätiger Frauen an der Beschäftigtenzahl relativ hoch ist[60]. Hier verhält es sich mit der Anzahl der Frauen, die auf die Lohngruppen für Facharbeiter entfallen, anders: In der chemischen Industrie betrug ihr Anteil, wie aus Tabelle 8 hervorgeht, im Jahre 1963 knapp 15 %.

Aus dem verfügbaren Material geht somit hervor, daß in der Volkswirtschaft der DDR beträchtliche Unterschiede zwischen der Höhe des Einkommens männlicher Beschäftigter und der Höhe des Verdienstes erwerbstätiger Frauen bestehen. Diese Einkommensdifferenzen sind einmal die Folge des relativ niedrigen Qualifikationsstandes weiblicher Beschäftigter und ergeben sich zum anderen aus der besonders in der Industrie bestehenden Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen. Beide leisten erheblich unterschiedliche Arbeit. Der Grundsatz der Lohngleichheit, der in der DDR bis auf einige wenige Ausnahmen[61] voll realisiert ist, wird auf diese Weise partiell unterlaufen[62]. Mit den Verhältnissen in kapitalistischen Gesellschaftssystemen ist diese Erscheinung jedoch nur sehr oberflächlich vergleichbar, wenn auch die jeweilige geschlechtsspezifische Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Industriezweigen der in der BRD noch verhältnismäßig ähnlich ist[63].

Als informativ in diesem Zusammenhang erweist sich eine vergleichende Betrachtung der Spanne, die in der DDR und in der BRD zwischen den Löhnen von männlichen und weiblichen Beschäftigten in der Industrie besteht. Aufgrund des lückenhaften, vorhandenen Materials, dessen Vergleichbarkeit nicht unproblematisch ist, kann die Aussage hierzu nur unter Vorbehalten gemacht werden. Als Ergebnis einer Überschlagsrechnung[64] stellt sich heraus, daß die Verdienstspanne zwischen Löhnen von männlichen und weiblichen Industriearbeitern in der DDR größer ist als die entsprechende in der BRD. Diese Spanne beträgt in der Industrie der BRD 31 %[65]. Annäherungsweise kann für die Lohndifferenz in der DDR ein durchschnittlicher Abstand von derjenigen in der Bundesrepublik von nahezu 3o % festgestellt werden, um die die Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen in der DDR größer ist. Es braucht hier wohl nicht erwähnt zu werden, daß es bei dieser Überlegung nur darauf ankam, herauszufinden, ob ein entsprechender Unterschied besteht, nicht aber seinen Prozentsatz exakt zu ermitteln. Dafür erweist sich auch das Material als unzureichend.

Die inzwischen erfolgte Anhebung der durchschnittlichen Löhne dürfte hier einige entscheidende Änderungen bringen; diese Annahme kann jedoch aufgrund des fehlenden veröffentlichten statistischen Materials nicht belegt werden. Vielfach werden in der BRD gerade diese sehr lückenhaften statistischen Angaben als Beweis dafür genommen, daß sich die Lohnstruktur weiblicher Arbeitskräfte nicht verändert habe. Diese Behauptung läßt sich jedoch durch die Veränderungen in der Qualifikationsstruktur keineswegs stützen und verliert auch durch die beharrlichen Bemühungen und Anstrengungen der DDR-Wirtschaftsführung jedes Gewicht, Frauen für technische Berufe und damit für die vormals männlichen Arbeitskräften vorbehaltenen Industriezweige zu gewinnen. Hier ist ein langfristiger Prozeß in Gang gesetzt worden, mit dessen Hilfe das traditionelle, geschlechtsspezifische Lohngefälle abgeschafft werden kann. Dabei sind auch hier wie bei der Qualifikationsstruktur weniger die ohnehin verstreut veröffentlichten Angaben von Bedeutung als mehr die perspektivischen Entwicklungstendenzen.

3. Kapitel

Frauenarbeitspolitik und Berufslenkung.

Tendenzen ihrer Auswirkungen auf Berufswünsche und tatsächliche Berufswahl von Frauen

Die Berufslenkung durch die Frauenarbeitspolitik ist seit Beginn der sechziger Jahre vorwiegend auf technische Berufe in führenden Industriezweigen gerichtet. Der Beschluß des Ministerrats "Zur Förderung der Frauen und Mädchen" von 1962 sieht vor, Frauen und weibliche Lehrlinge besonders für folgende Berufe in der Industrie auszubilden:

Werkzeugmacher,
Feinmechaniker,
Elektromechaniker,
Fernmeldemechaniker,
Facharbeiter für automatische Fertigungssysteme[66]
Funkmechaniker,
Chemiefacharbeiter,
Plastefacharbeiter,
Automateneinrichter,

Dieser Katalog, der seitdem lediglich um Frauenberufe im Bauwesen erweitert wurde[67], ist an einer Berufsentwicklung orientiert, die mit dem Ausbau einer modernen, leistungsfähigen Industrieproduktion in jedem Wirtschaftssystem erforderlich wird. Die hier angeführten Berufe zeigen sehr deutlich die gegenwärtige Berufssituation und sie sind zugleich an der künftigen industriellen Entwicklung zur Teil- und Vollautomatisierung von Produktionsabschnitten bzw. ganzen Industrien ausgerichtet. Weibliche Arbeitskräfte sollen das Reservoir bilden, aus dem die Anwärter für jene mittleren technischen Berufe rekrutiert werden, die für automatisierte Fertigungsverfahren wie auch für den Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung (die besonders im Rahmen des NÖSPL gefordert wird) benötigt werden. Aus der Entwicklung des prozentualen Anteils der weiblichen Lehrlinge an den Lehrlingen insgesamt, der in den veröffentlichten statistischen Unterlagen der DDR weder nach Ausbildungsberufen aufgeschlüsselt noch in seiner Verteilung auf die einzelnen Industriezweige ausgewiesen ist, wird folgendes ersichtlich: Der weibliche berufliche Nachwuchs besonders für Tätigkeiten in den Bereichen außerhalb der materiellen Produktion, im Handel sowie im Post- und

Fernmeldewesen ist sehr groß[68]. Faßt man ihn in Prozent des gesamten beruflichen Nachwuchses, so übersteigt die Zahl noch den Prozentsatz der in diesen Bereichen beschäftigten Frauen, bezogen auf alle Beschäftigten in den gesamten Wirtschaftsbereichen. Immerhin beträgt der Anteil weiblicher Lehrlinge an den Lehrlingen insgesamt in den Berufen in der Industrie 43,5 % und liegt damit gleichfalls über dem Anteil der Frauen an allen Erwerbstätigen in der Industrie. Dabei stieg der Anteil der Mädchen, die einen Beruf in der Industrie erlernen, von 1960 an ständig (bis 1965 um fast 40 %). Dagegen bewegt sich in den Bereichen außerhalb der materiellen Produktion der Anteil der weiblichen Lehrlinge an den Lehrlingen insgesamt nicht in einheitlicher Richtung (von 1960 bis 1965 ist nur ein "Netto-Ansteigen" von reichlich 4 % zu verzeichnen). Eine ähnliche Entwicklungstendenz weist auch der Anteil der weiblichen Lehrlinge in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft auf.

Mit Hilfe dieser Angaben können noch keine Aussagen über die Berufsentwicklung von Mädchen und Frauen im Sinne der durch Beschluß des Ministerrats festgelegten Richtung gemacht werden, gleichwohl veranschaulichen sie die Verteilung weiblicher Lehrlinge auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche. Dabei kann diese aufgrund der betriebenen beruflichen Nachwuchslenkung nicht allein als Ergebnis der Berufsentscheidung von Mädchen interpretiert werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, welche Berufe in einzelnen Industriezweigen für Frauen als "zukunftsträchtig" gelten. Für den Schiffbau wurden an erster Stelle solche angeführt, in denen bereits traditionsgemäß -- auch außerhalb der DDR - Frauen dominieren, wie etwa die Berufe technische Zeichnerin und Betriebskaufmann. In diesem Zweig waren 1964 ausschließlich bzw. überwiegend (70 % der Betriebskaufleute waren hier

Frauen) Frauen in diesen Berufen beschäftigt[69]. Im Schiffbau gelten ferner folgende Berufe als "Frauenberufe":

Kranfahrer (der Frauenanteil betrug hier 85 %)
Plastefacharbeiter (der Frauenanteil betrug hier 3o %)
Automatische Brennschneiderin (der Frauenanteil betrug hier 5o %)
Wärterin bei Energieanlagen (der Frauenanteil betrug hier 5o %).

In der Textilindustrie sollen vorwiegend Frauen für den Beruf Meß- und Regelungsmechaniker ausgebildet werden, der neben der Bedienung von Rundstrickautomaten gleichzeitig als Mechaniker und Elektriker die Wartung dieser Maschine übernehmen kann[7o].

Aus den Veröffentlichungen von Einzelfällen oder von nur bedingt als repräsentativ anzusehenden Befragungsergebnissen unter Oberschülerinnen[71] können keine Angaben zur Gesamtentwicklung der Berufsstruktur weiblicher Beschäftigter gemacht werden. Man kann aber sehr wohl einzelne Tendenzen erkennen, die sich hier abzeichnen und die zumindest für einen begrenzten Bereich Geltung haben:

Neben einigen Ausnahmen - wie sie durch die oben erwähnten Beispiele belegt werden - strebt eine große Anzahl weiblicher Lehrlinge Ausbildungsberufe außerhalb des technischen Bereiches an, vor allem Tätigkeiten in der Verwaltung. Die Entwicklung außerhalb des industriellen Bereiches ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung und kann daher hier nicht weiter verfolgt werden. Es sei hier lediglich darauf hingewiesen, daß der Anteil der Mädchen an den Lehrlingen in Büro- und Verwaltungsberufen für 1963 mit 99,4 % angegeben wurde. Von allen Mädchen, die 1963 in einer Berufsausbildung standen, erlernte etwa jedes dritte einen Beruf in der Industrie und nur jedes zehnte bildete sich für einen landwirtschaftlichen Beruf aus. Dagegen erlernte die Hälfte - keineswegs also die Mehrheit - aller Mädchen einen Büro-Beruf, d.h. einen Beruf im Gesundheitswesen, in der Verwaltung oder im Handel usw.[72]. Diese Angaben sind zudem für die Einschätzung einer Berufsentwicklung von Mädchen

nicht ausreichend. Sie müßten durch Unterlagen ergänzt werden, die Aussagen über Richtung und Ausmaß der Berufsmobilität von Frauen machen[73]. Solche statistischen Aufstellungen sind nicht verfügbar, es gibt nur vereinzelt Darlegungen, aus denen jedoch hervorgeht, daß ein Berufswechsel vielfach vom Dienstleistungsbereich in den der Schwerpunktindustrie vollzogen wird[74]. In diesem Zusammenhang kann nur darauf hingewiesen werden, daß eine ähnliche Tendenz auch in westlichen Industriestaaten zu beobachten ist[75], die hier jedoch auf Einkommenserwägungen zurückgeführt werden kann.

Die Tendenz, daß weibliche Lehrlinge Berufe außerhalb des industriellen Produktionsbereiches anstreben, zeigte auch ein kürzlich vom Amt für Arbeit und Berufsberatung in Berlin veröffentlichter Bericht über die Berufsorientierung von Mädchen, die die 10.Klasse beendet hatten und zum 1.September 1966 einen Lehrvertrag abschließen wollten. Die Entscheidungen der Mädchen fielen so aus, daß die im Plan vorgesehenen Lehrstellen für Berufe in der Metall- und der Elektroindustrie nur zum Teil besetzt werden konnten, während sie für Ausbildungsberufe im Verkehrs- und Gesundheitswesen und in der Landwirtschaft überbesetzt wurden[76]. Die Berufswünsche lassen oftmals eine noch erhebliche Ablehnung "technischer" Berufe erkennen. Traditionell als "Frauenberufe" geltende Berufe - besonders pflegerische Tätigkeiten - werden in den Wünschen vielfach bevorzugt. Es gibt Anzeichen dafür, daß diese traditionellen Frauenberufe auch nach der Familiengründung noch länger beibehalten werden als jene Berufe, die erst seit jüngerer Zeit von Frauen gewählt werden, wie z.B. die Berufe der elektronischen Industrie[76a]. Bemerkenswerterweise zeigt sich jedoch, daß technische Berufe von einer größeren Anzahl von Mädchen letztlich ergriffen werden, als bei Befragungen nach dem Berufswunsch angegeben wurden[77]. Nur spielen zweifellos Erwartungen hinsichtlich der künftigen Berufsaussicht eine Rolle. Die Berufslenkung von weiblichen Schulabgängern vor allem in Berufen der Elektrotechnik und Chemie, dürfte demnach weiterhin zu den Aufgaben der Arbeitspolitik gehören.

Die Frauenarbeitspolitik der SED fordert bekanntlich, weibliche Erwerbstätige in die "technische Revolution" einzubeziehen, d.h. ihnen durch Um- und Weiterbildungs-

möglichkeiten eine berufliche Anpassung an technisch bedingte Produktionsumstellungen oder Neuentwicklungen zu bieten. Inwieweit dieser Prozeß bereits in Gang gekommen ist, kann aufgrund der bestehenden Materialsituation[78] lediglich anhand von Hinweisen auf allgemeine Tendenzen der Verschiebung von Berufsarten und der Veränderung der Beschäftigtenanzahl in ihnen geschlossen werden. Aufschlußreich dafür ist auch die Veränderung des Anteils der einzelnen Beschäftigtengruppen in der sozialisierten Industrie der DDR infolge technischer Entwicklungen.

Es kann nämlich vorausgesetzt werden, daß in denjenigen Industriezweigen, in denen in den letzten Jahren eine starke Umgruppierung von Beschäftigten in bestimmten Relationen zwischen Produktionsarbeitern, technischem Personal, Verwaltungs- und Hilfspersonal stattgefunden hat, die Mechnisierung und Automatisierung der Produktion weiter fortgeschritten ist als in den Industrien, deren Gruppenstruktur der Beschäftigten im wesentlichen stabil geblieben ist[79]. So hat sich der Anteil der Produktionsarbeiter in den stark ausgebauten Industriezweigen Energie, Chemie und Schwermaschinenbau seit 1958 zunehmend verringert, während das technische und wissenschaftliche Personal in diesen Zweigen beträchtlich zugenommen hat[80]. Eine solche Strukturveränderung, die zugleich mit erhöhten Anforderungen an die beruflichen Fähigkeiten[81] des beschäftigten Personals verbunden ist, weisen die Lebensmittel- und Textilindustrie in nur geringem Umfang auf. Die Investitionspolitik in der DDR begünstigt den technischen Ausbau und konzentriert sich auf die Entwicklung der führenden Industriezweige, in denen jedoch, wie gezeigt wurde, der Frauenanteil geringer ist als in der Leichtindustrie. Diese Erscheinung weist auf den bedeutungsvollen Zusammenhang von beruflichen Auf- und Abstiegsprozessen infolge der Technisierung von Produktionsabschnitten hin und erhellt das Problem der künftigen beruflichen Mobilität von erwerbstätigen Frauen in der Industrie. Die frauenarbeitspolitischen Bemühungen der SED gehen in ihren Forderungen

davon aus, daß mit einer Erhöhung des Qualifikationsstandes einer beruflichen "Dequalifikation" entgegengewirkt werden kann, d.h., die Dequalifikation müsse nicht die notwendige Folge der technischen Entwicklung sein. In einzelnen Industriezweigen gibt es bereits Anzeichen dafür, daß die weiblichen Arbeiter weniger für die erforderlichen Einrichter- und Überwachungsfunktionen[82] (Pilotberufe) bzw. für sogenannte Komplexbedienungsberufe[83] qualifiziert werden, als vielmehr dafür vorgesehen werden, die im Falle zunehmender Technisierung anfallenden Hilfstätigkeiten und Transportarbeiten zu übernehmen. Diese weiblichen Arbeitskräfte würden dann von vorn herein als Ungelernte oder Angelernte eingeplant. Es heißt, daß diese Fälle keine Einzelbeispiele seien[84].

Das Ausmaß von beruflichen Abstiegserscheinungen oder auch der Entwertung bestimmter Berufsfunktionen im Zuge einer breiten industriell-technischen Entwicklung ist für alle Beschäftigten in der DDR noch nicht abzusehen. Einzelne Tendenzen sprechen jedoch dafür, daß weibliche Erwerbstätige z.T. aufgrund ihres Qualifikationsniveaus von diesen Erscheinungen stärker betroffen werden als die beschäftigten Männer. Ein anderer Grund dafür liegt im Bereich wirtschaftspolitischer Vorentscheidungen, die dazu geführt haben, den technischen Ausbau der führenden Industriezweige vorrangig zu betreiben, während die Leichtindustrie mit ihrem hohen Anteil an beschäftigten Frauen oftmals nach unveränderten Fertigungsverfahren produziert. Diese erfordern nicht unmittelbar eine Verbesserung der Qualifikationsstruktur, sie haben aber vielfach einen größeren Bedarf an un- und angelernten Arbeitskräften als hoch mechanisierte oder automatisierte Bereiche.

4. Kapitel

Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und leitende Funktionen - Chancen und Interessen

Die Einrichtungen zur Berufsaus- und weiterbildung beziehen einen Großteil der arbeitenden Frauen ein und eröffnen ihnen damit Chancen für eine berufliche Weiterentwicklung.

Die Anzahl der sich qualifizierenden Frauen in der Industrie zeigt seit 1967 einen eindeutig steigenden Trend. Bis 1963 stieg sie zunächst an, stagnierte dann bis 1964, erreichte 1965 einen Höhepunkt, um dann wieder abzufallen. Für diesen Verlauf gibt es keine klar erkennbaren Ursachen. Es ist anzunehmen, daß die mit dem Frauenkommuniqué von Ende 1961 konzentriert einsetzenden Qualifizierungsanstrengungen bis 1964 einen bestimmten Qualifikationsrückstand aufgeholt haben. Das zeigt sich am ständigen Rückgang der Teilnehmer insgesamt an Kursen zur 'Vermittlung und Erweiterung von Grundkenntnissen'. Der Anteil der Männer ist dabei rascher gesunken, der der Frauen ist wieder leicht angestiegen, obgleich die absolute Zahl der Teilnehmerinnen an diesen Lehrgängen zurückgegangen ist.

Chancen für die berufliche Weiterentwicklung werden, wie gezeigt wurde, durch bereitgestellte Qualifizierungseinrichtungen geboten. Auch geht aus dem vorhandenen Zahlenmaterial eine zunehmende Qualifizierungsbereitschaft deutlich hervor. Offensichtlich gibt es, wie die kritischen Diskussionen in der DDR zeigen, Probleme bei der Realisierung der Chancen durch angemessene und qualifikationsgerechte berufliche Einsatzmöglichkeiten. Besteht einerseits ein beträchtlicher Bedarf an Fachkräften, so scheint in bestimmten Wirtschaftszweigen eine deutliche Diskrepanz zwischen dem Angebot an - zumeist weiblichen - Fach- sowie Hochschulkadern und vorhandenen Positionen zu existieren. Über diese Zusammenhänge gibt es kein ausreichendes

statistisches Material. Die sporadisch veröffentlichten Angaben beziehen sich vorwiegend auf illustrative Einzelbeispiele aus VEBs.

Verglichen mit der Beteiligung der Frauen an der Qualifizierung zum Meister, ist der Anteil, der ein Hochschulstudium aufnimmt, relativ hoch. Dieser Anteil ist bis 1967 angestiegen, seitdem aber zurückgegangen. Vergleicht man ihn mit der Anzahl der Studentinnen an Hochschulen insgesamt, die gerade seit 1967 verstärkt zugenommen hat, so liegt der Schluß nahe, daß das Hochschulstudium bei Frauen - wie übrigens auch bei Männern - zunehmend nach dem Abschluß der polytechnischen Oberschule oder der Berufsausbildung aufgenommen wird und weniger als Maßnahme der Erwachsenenqualifizierung wirksam ist. Dafür spricht auch die geringe Zunahme der Studentinnen im Fern- und Abendstudium an den Hochschulen. An den Fachschulen steigt die Quote der Studentinnen, die im Direktstudium studieren, ebenfalls stärker. Dieser Trend, der aus dem vorhandenen Zahlenmaterial allein nicht abzuleiten ist, verstößt nicht gegen die Prinzipien der Erwachsenenqualifizierung, insbesondere gegen die fachliche Förderung berufstätiger Frauen. Er zeigt vielmehr bildungsökonomische Umstrukturierungen zugunsten einer Entlastung arbeitender Frauen im Verlaufe der Weiterentwicklung von Bildungs- und Wirtschaftsplanung.

Jeder dritte Berufstätige mit Hoch- und Fachschulabschluß ist eine Frau, aber nur 9 % aller leitenden Funktionen werden in der Wirtschaft der DDR von Frauen ausgeübt.[85] Dieser Anteil ist jedoch in einzelnen Wirtschaftszweigen, die einen hohen Frauenanteil aufweisen, um einiges höher. Wie der für Handel und Versorgung zuständige Minister 1968 angab, liegt der Frauenanteil an leitenden Funktionen in diesem Bereich bei 20 %. Immerhin hat damit noch immer ein Viertel der Mitarbeiter - nämlich die männlichen - drei Viertel der leitenden Funktionen inne. Überdurchschnittlich hoch ist auch der Frauenanteil an den Führungsfunktionen in der pharmazeutischen Industrie mit rd. 12 % (bei rd. 50 %

weiblichen Beschäftigten im Industriezweig). Von den mittleren leitenden Funktionen sind ähnliche Disproportionen bekannt: So war 1966 nur die Hälfte aller weiblichen Meister tatsächlich mit Funktionen eines Meisters betraut.[86] Die in Vorbereitung des 2. Frauenkongresses 1969 durchgeführte Massenkontrolle der Arbeiter- und Bauerninspektion stellte kritisch fest, daß der Einsatz weiblicher Hoch- und Fachschulabsolventen in "mittlere und besonders in Führungsfunktionen der Wirtschaft und des Staates völlig unzureichend" sei.[87] Sie bestätigte jedoch anhand einer Statistik aus 31 ausgewählten Betrieben des Bezirkes Leipzig, in denen über 60 % der Gesamtbeschäftigten Frauen sind, daß hier ein Anstieg der Frauen in den Funktionen des Fachdirektors, Hauptabteilungsleiters, Bereichsleiters und des Meisters zu verzeichnen ist.

In führenden Großbetrieben der DDR mit einem beträchtlichen Anteil von Frauen (65 %), wie im Halbleiterwerk Frankfurt/Oder, waren in den führenden Leitungspositionen jedoch nur sehr wenige Frauen vertreten. Ihr Anteil betrug 13 %. Unter den 80 Abteilungsleitern befanden sich nur 11 Frauen; die Direktorposten waren lediglich mit Männern besetzt. 1965/66 besaßen in diesem Werk nur 24 Frauen einen Hochschulabschluß in zumeist nicht-technischen Fächern.

Ähnlich war die Situation auch im VEB Leuna-Werke "Walter Ulbricht". Unter den Direktoren und Hauptabteilungsleitern befand sich nur eine Frau (rd. ein Drittel beträgt der Frauenanteil an den Beschäftigten im Werk). Nur rd. 11 % der Frauen sind in leitenden Funktionen tätig. Es gibt jedoch über 400 weibliche Fachkräfte, die ein Hoch- oder Fachschulstudium absolviert haben.

Beachtlich hoch ist dagegen der Anteil der Frauen an den Mitgliedern der ständigen Produktionsberatungen, die als gesellschaftliche Organe für die Planerfüllung mitverantwortlich sind. Ca. 25 % der Mitglieder sind Frauen, die für diese Funktion gewählt wurden. An die fachliche Qualifikation

der Mitarbeiter dieses Gremiums werden hohe Anforderungen gestellt.

Der wachsende Anteil von Frauen in leitenden Funktionen ist unverkennbar. So hat sich besonders die Zahl der weiblichen Werkdirektoren beachtlich erhöht, von 23 im Jahre 1963 auf 57 im Jahre 1965. Auch hier muß jedoch unterschieden werden zwischen quantitativer und qualitativer Zunahme der Aufstiegschancen für Frauen. Oftmals handelt es sich um rein repräsentative Positionen, in die Frauen eingesetzt werden. Nicht wenige Beispiele sind aus DDR-Publikationen bekannt, in denen eine Frau zwar den Plananforderungen entsprechend mit einer leitenden Position betraut wurde, wo aber die eigentlichen Führungsfunktionen beim ersten Stellvertreter lagen, der in der Regel ein Mann war.

Soziologische Untersuchungen[88] über die Stellung der wissenschaftlich-technischen Intelligenz in einem Berliner Großbetrieb ergaben, daß die leitenden Tätigkeiten, die von männlichen bzw. weiblichen Beschäftigten mit gleicher Qualifikation ausgeführt werden, höchst unterschiedlicher Art sind: Die M ä n n e r bekleideten signifikant häufiger als die Frauen die Funktion des L e i t e r s

1.) in Produktionseinheiten
2.) in Forschung und Entwicklung
3.) in Lenkungsorganen
4.) in der technischen Produktionsüberwachung.

Dagegen sind die F r a u e n vorwiegend als wissenschaftlich-technische M i t a r b e i t e r tätig, und zwar besonders

1.) in der Produktionsvorbereitung
2.) in Lenkungsorganen
3.) als ökonomische Mitarbeiter von Lenkungs- und Führungsorganen.

Die in leitender Stellung tätigen Frauen sind demnach hier in abhängigerer Position als ihre männlichen Kollegen, was ihren weiteren beruflichen Aufstieg zweifellos nicht begünstigt.

Die Qualifizierungspläne sehen hierzu wie auch bei der Verbesserung der Qualifikationsstruktur einige entscheidende Änderungen vor, und große Anstrengungen werden unternommen, sie zu realisieren. An diesen Anstrengungen bemißt sich die Leistung der Frauenförderung in erster Linie, und ihre Ergebnisse zeigen, welche Aktivität trotz grundlegender Veränderung der Produktionsverhältnisse nötig ist, um zählebige Traditionen vollständig zu beseitigen.

Schlußbemerkungen

Die Entwicklung der Frauenarbeitspolitik zeigt, wie sich aus den vorangegangenen Untersuchungen von Wandlungen ihrer Programmatik, ihrer Zielverwirklichungen und ihrer Methoden ergab, trotz vielfältiger Aspekte einzelne deutliche Tendenzen, die bestimmte Schlußfolgerungen erlauben.

Im Verlaufe ihrer Entwicklung hat es in der Frauenarbeitspolitik der SED spezifische Wandlungen aufgrund der Verlagerung von Schwerpunkten und der Modifizierung von Methoden sowie der Neugründung und Umgestaltung von Institutionen gegeben.

Die frauenpolitische Aktivität, so konnte im einzelnen nachgewiesen werden, ist keineswegs der bloße Versuch einer Annäherung an die ideologischen Konzeptionen der Parteiführung von der Gleichstellung der Frau in der sozialistischen Gesellschaft, noch ist sie Ausdruck eines taktischen Operierens bzw. Experimentierens, obgleich sie sich oftmals in dieser Weise manifestiert hat. Die Frauenarbeitspolitik der SED trägt vielmehr konkreten ökonomischen und gesellschaftlichen Erfordernissen - entsprechend ihrer Taktik in den einzelnen Phasen - Rechnung, wie sie sich im Zuge der Entwicklung der DDR herausgebildet haben.

Es ist im Verlaufe dieser Untersuchung mehrfach aufgezeigt worden, daß es sich hierbei um einen doppelten Wandlungsprozeß von seiten der Partei wie auch von seiten der Gesellschaft handelt. Dabei liegt unserem Ansatz entsprechend dieser Aussage die Auffassung zugrunde, daß die SED die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht nur gestaltet, sondern als Teil ihrer selbst, deren strukturellen Veränderungen auch unterliegt.

Wandlungsprozesse dieser Art konnten im Rahmen unserer Thematik relativ häufig, besonders aber am Beispiel der

Einrichtung eines stufenweise gestaffelten Berufsaus- und Weiterbildungssystems aufgezeigt werden, das sowohl den Anforderungen einer modernen Produktionstechnik Rechnung trägt als auch die besonderen Verpflichtungen von Frauen mit Familie berücksichtigt. Die in der Untersuchung aufgezeigten Zusammenhänge erhärten somit unsere einleitend vorgetragenen Hypothesen über den Charakter von Wandlungen der frauenarbeitspolitischen Ziele und Methoden.

Die festgestellten Tendenzen der Entwicklung der Frauenarbeitspolitik können aufgrund unserer Ergebnisse in folgender Weise typisiert werden:
Der Schwerpunkt der Frauenarbeitspolitik wurde von der reinen Arbeitskräftebeschaffung in den frühen fünfziger Jahren allmählich auf die Durchführung zunehmend differenzierter Aus- und Weiterbildungsverfahren von bereits berufstätigen Frauen verlagert. Sie hat sich somit zunehmend berufs- und qualifikationsorientiert ausgerichtet. Ferner ist an die Stelle der reinen Arbeitspolitik, die den Beschäftigten insgesamt galt und sich vorwiegend auf die quantitative Arbeitskräfteentwicklung konzentrierte, nun eine sozialpolitisch stärker spezifizierte Frauenarbeitspolitik getreten. Sie berücksichtigt die Berufs- und Familienrolle der arbeitenden Frauen gleichermaßen, wie es in der arbeits- und familienrechtlichen Entwicklung sowie an der Einführung von Qualifizierungsmaßnahmen deutlich wurde. Bestimmte Erfahrungen, die Wirtschaftsfunktionäre und Betriebsleitungen aus erheblichen Konflikten mit erwerbstätigen Frauen gewonnen haben, scheinen zunehmend gründlicher ausgewertet zu werden und vielfach zu einer realistischen Einschätzung der Belastungen geführt zu haben, denen arbeitende Frauen mit Familienpflichten ausgesetzt sind. Zweifellos ist hierbei auch die Auswertung von statistischen Unterlagen über den Krankenstand weiblicher Arbeitskräfte von Einfluß gewesen.

Es scheint sich jedoch auf die Dauer der Widerspruch zwischen der Bevölkerungs- und Familienpolitik einerseits und einer aktiven Beschäftigungspolitik zum anderen nicht umgehen zu lassen. Bestimmte Anzeichen wie der seit 1964 erneut sinkende Geburtenüberschuß, der in erster Linie auf die Überalterung der Bevölkerung zurückzuführen ist, können in diesem Zusammenhang kaum angeführt werden. Eher ist hier der Rückgang der Kinderfreudigkeit zu erwähnen, die nach Erhebungen in einer Berliner Poliklinik[1] bei berufstätigen Frauen größer war als bei nichterwerbstätigen. Diese Ergebnisse können jedoch aufgrund ihrer mangelnden Repräsentativität hierbei nicht als hinreichender Beleg für einen notwendigen Zusammenhang zwischen Frauenerwerbsarbeit und Geburtenrückgang gelten.

Es zeigt sich nun in neuerer Zeit im Zuge der im Frühsommer 1963 erfolgten wirtschaftspolitischen Reorganisation durch die Einführung des "Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft", dessen Ziele nunmehr bereits mehrfach modifiziert wurden, eine charakteristische Aktualität frauenarbeitspolitischer Fragen in der DDR. Damit hat sich gleichfalls ein bemerkenswertes Problembewußtsein der politischen Führungsgruppen und Wirtschaftsfunktionäre hinsichtlich der Frauenerwerbsarbeit herausgebildet. Es manifestiert sich beispielsweise in einer beachtlichen Intensität, mit der empirisch-soziologische Erhebungen und Untersuchungen in Angriff genommen werden. Es ist in diesem Zusammenhang auch an die Tätigkeit des seit Sommer 1964 gegründeten Beirats "Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft" beim Präsidenten der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin unter Leitung des Soziologen Professor Kurt Braunreuthers zu denken. Wenn auch bisher nur vereinzelte

1. Bässler, E., Ein statistischer Beitrag zur Kinderfreudigkeit in der heutigen Familie, in: Das deutsche Gesundheitswesen, 21. Jg., 1966, Heft 14, S. 639 ff.

Untersuchungsergebnisse vorgelegt worden sind, - einige Forschungsprogramme sind eingeleitet bzw. laufen bereits - so sind Bestehen und Funktion dieser Institution dennoch ein sozial wirksamer Faktor, der seinen spezifischen Einfluß auf die Bestimmung der Rolle der Frau durch die Gesellschaft hat.

Die Entwicklung und Wandlungen der Frauenarbeitspolitik finden ihren Ausdruck auch im ideologischen Bereich. Hier zeichnet sich mit der Reflektion ökonomischer Erfordernisse durch bestimmte ideologische Inhalte und Entwürfe im Zuge einer nachdrücklichen Betonung arbeitsethischer Postulate ein umfassender Funktionswandel ab. Er läßt sich im Sinne einer stärker ökonomisch bestimmten Deutung des Gleichheitsgrundsatzes definieren. Sein Verlauf läßt ein Abrücken einzelner Positionen von den älteren marxistisch-leninistischen Konzeptionen deutlich erkennen. Allerdings sind die politisch-ideologischen Forderungen der DDR nicht durch ihre Übereinstimmung bzw. Abweichungen von den klassischen marxistischen Emanzipationspostulaten zu bestimmen, sondern nur im Zusammenhang mit den spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen und Zielsetzungen dieses Gesellschaftssystems.

In letzter Zeit ist eine stark familienpolitisch orientierte Ausrichtung der ideologischen wie auch der juristischen Konzeption feststellbar, die jedoch nach dem theoretisch-ideologischen Selbstverständnis die Auffassungen zur Gleichberechtigung nicht unterläuft. Bei einer Einschätzung der Erfolge der frauenarbeitspolitischen Bestrebungen stellt sich zunächst die Frage, inwieweit sie ihren eigenen Ansprüchen genügen. Trotz einiger eindrucksvoller Ergebnisse der frauenarbeitspolitischen Aktivität der SED hinsichtlich der beruflichen Qualifikation von weiblichen Beschäftigten entsprach diese nicht den offiziellen Erwartungen und Anforderungen. Weder die Beteiligung von Frauen an Qualifizierungsmaßnahmen noch der Qualifikationsstand weiblicher Erwerbstätiger ist danach zufriedenstellend.

Hierfür sind neben den noch als ungenügend empfundenen, direkten materiellen Anreizen wie Lohn und Freistellung von der Arbeit, auch die unterschiedlich gewährten Aufstiegsmöglichkeiten bestimmend. Die oftmals fehlenden Chancen für einen beruflichen Aufstieg korrespondieren jedoch, wie gezeigt wurde, häufig mit einem mangelhaften Aufstiegsstreben von Frauen. Hierbei wirken nicht nur hierarchische Strukturelemente im Betrieb hemmend, sondern ebenso traditionsgeleitete Rollenvorstellungen, deren Einfluß nach Angaben empirisch-soziologischer Untersuchungen[2] in der DDR noch immer nicht unbeträchtlich ist.

Aufschlußreich wäre es für eine Analyse der Frauenarbeitspolitik der SED in diesem Zusammenhang gewesen, nicht allein eine Einschätzung der Erfolge und Mißerfolge frauenarbeitspolitischer Bemühungen zu geben, sondern nach der Wirksamkeit der offiziellen Leitbilder zu fragen. Auf eine Abhandlung dieses Problems wie auch auf die Behandlung der Frage nach Wandlungen von Normen und Verhaltensweisen, die durch die Frauenarbeitspolitik bewirkt sind, konnte dabei hier, wie eingangs begründet wurde, wegen der bestehenden Materiallage und der fehlenden Möglichkeit zur Durchführung eigener empirischer Untersuchungen in der DDR von westlicher Seite nicht näher eingegangen werden. Der Gefahr, spekulative Erwägungen an die Stelle exakter Kenntnisse zu setzen, sollte von vornherein begegnet werden.

Anhand des ausgewerteten verfügbaren Materials und der hier aufgezeigten Zusammenhänge soll dennoch versucht werden, einzelne allgemeine Thesen hinsichtlich der Auswirkungen frauenarbeitspolitischer Maßnahmen auf Einstellungen und Verhaltensweisen erwerbstätiger Frauen zu for-

2. Spiegelberg, K., Der Einfluß von materiellen und ideell-moralischen Motiven für die Berufstätigkeit auf das Verhältnis der Frauen zur Arbeit, in: Wirtschaftswissenschaft, 14.Jg., 1966, Heft 7, S. 1144 f.

mulieren. Zunächst kann festgestellt werden: Die Bereitschaft zur Qualifizierung und das Verhalten von Frauen zur beruflichen Weiterbildung wird in jedem Wirtschaftsbereich in bestimmtem Ausmaß durch ein offiziell proklamiertes Leitbild beeinflußt, daß der beruflichen Leistung einen hohen Rang einräumt.

Wie im Verlaufe der Untersuchung aufgezeigt wurde, haben sich zunehmend offizielle Leitvorstellungen entwickelt, die zudem familienorientiert sind. Allen diesen in der DDR propagierten Leitbildern liegt die Vorstellung zugrunde, daß die erwerbstätige verheiratete Frau zumindest eine "Doppelrolle" auszuüben hat. Wie die soziale Wirklichkeit der DDR-Gesellschaft zeigt, werden aber noch weitere Rollenerwartungen von der Partei und den Massenorganisationen an sie herangetragen. Auch aus der in zahlreichen Berufsarten erforderlichen Qualifizierung erwachsen zusätzliche Rollenanforderungen - übrigens nicht nur an arbeitende Frauen. Diese vielfältigen Erwartungen und Rollenansprüche, deren Gleichrangigkeit postuliert wird, werden jedoch nicht spezifiziert in Bezug auf einzelne Lebensperioden der Frauen. Die offizielle Diskussion über Frauenarbeitsprobleme in der DDR nimmt zuweilen das in westlichen Industrieländern vielfach erörterte Phasenmodell[3] der Berufstätigkeit der Frau auf; nach wie vor wird aber in der DDR für alle Lebensphasen der Frau die Rollenmehrzahl offiziell als Voraussetzung für eine vollständige Gleichstellung postuliert. Diesem Verständnis von Gleichberechtigung liegt somit die Vorstellung zugrunde, daß die Emanzipation der Frauen weniger ein Privileg als vielmehr eine Verpflichtung ist, bestimmte gesellschaftliche Ansprüche zu erfüllen.

---

3. Myrdal, A. und Klein, V. haben aufgezeigt, in welcher Weise Beruf und Familienpflichten in den jeweiligen Lebensphasen der Frauen sinnvoll zu koordinieren sind. Sie unterscheiden drei "Perioden des Erwachsenenlebens" der Frau. Die erste Periode beginnt mit der Schulentlassung und endet mit der Eheschließung, die folgende Periode ist die der Familiengründung, wogegen als dritte Phase die Zeit nach der "aktiven Mutterschaft" bezeichnet wird. Vgl. hierzu Myrdal, A. und Klein, V., Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf, a.a.O., S. 54 ff.

Die Bedeutung, die dem Leistungsstreben in den offiziellen Leitbildern eingeräumt wird, ist zweifellos für Einstellungen und Verhaltensweisen der berufstätigen Frauen relevant, zumalsie auch traditionellen sozialen Werthaltungen implizit ist. Hinzu kommt, daß sich das unter veränderten ökonomischen Bedingungen entwickelte soziale Verhalten ohnehin an Normen orientiert, die dem Leistungs- und Erfolgsdenken einen hohen Stellenwert zumessen. Diese Überlegung legt somit die Annahme nahe, daß der Einfluß dieser auf berufliche Leistung ausgerichteten Leitvorstellungen in der DDR sehr beachtlich ist, bzw. diese gesetzten Normen weitgehend verinnerlicht werden , was jedoch anhand der Qualifikationsstruktur der erwerbstätigen Frauen und der Qualifizierungsbereitschaft trotz einiger Ausnahmen keineswegs bestätigt werden kann. Die offiziell geforderte Ausübung einer Mehrzahl von Rollen bzw. der offizielle Anspruch auf die Erfüllung vielfältiger Rollenerwartungen ist bisher anscheinend noch nicht in das soziale Selbstverständnis breiter Schichten der berufstätigen Frauen eingegangen. Dabei gälte es, diese Aussage in Bezug auf einzelne Altersgruppen von berufstätigen Frauen zu spezifizieren, was hier jedoch aufgrund der Materiallage nicht geschehen konnte. Soviel läßt sich aber bereits an den bisherigen Ergebnissen von in der DDR durchgeführten empirisch-soziologischen Untersuchungen ablesen, daß vor allem in den Wertvorstellungen jüngerer erwerbstätiger Frauen die berufliche Leistung einen relativ hohen Stellenwert besitzt. Damit ist allerdings noch nichts über die Verinnerlichung der durch die Frauenarbeitspolitik gesetzten Normen ausgesagt. Diese Leistungsorientierung kann ebensogut Ausdruck eines für alle hochindustrialisierten Länder typischen Aufstiegsstrebens sein.

Ist nun der Einfluß dieses durch Funktion und Leistung definierten sozialen Leitbildes auf einzelne Frauen groß, so kann es zu Orientierungen kommen, die ein vom traditionellen Verhaltenstypus abweichendes Bild bieten. Hierfür gibt

es in der DDR eine eindrucksvolle Anzahl von Beispielen für Berufslaufbahnen, die allerdings zumeist außerhalb des industriellen Produktionsbereiches erreicht wurden. Das offizielle Leitbild, das für Frauen neben der beruflichen Tätigkeit und der Qualifizierung auch die aktive Mitarbeit in den gesellschaftlichen Organisationen fordert, verhilft hier zweifellos - auf der Grundlage der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen - zum Abbau von traditionellen gesellschaftlichen und individuellen Konflikten, wie sie gewöhnlich dann auftreten, wenn Entscheidungen für Beruf und Familie von Frauen alternativ getroffen werden müssen, wie zumeist in den nicht-sozialistischen Gesellschaftssystemen.

Zur Zeit können aufgrund des über die Situation der berufstätigen Frauen in der DDR bekannten Materials noch keine Angaben darüber gemacht werden, in welchem Umfang sich das an offiziellen Leitvorstellungen orientierte bzw. nicht-orientierte soziale Verhalten durchgesetzt hat. Die Analyse der Frauenarbeitspolitik der SED zeigt lediglich, daß auch in einer Gesellschaftsordnung mit vergesellschafteten Produktionsverhältnissen wie in der DDR eine Vielzahl oftmals widersprüchlicher Leitvorstellungen für Frauen besteht, die sich jedoch mit den verändernden politischen und sozialen Erfordernissen und in enger Beziehung zu dem Verhalten der Frauen selbst wandeln.

Unsere Untersuchung zeigt ferner, daß die Frauenarbeitspolitik in ihrer Zielstellung und - verwirklichung auch unter neuen Produktionsbedingungen noch immer auf nachhaltige Strukturen der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern im Bereich von Beruf und Familie trifft. Gerade auch mit familienpolitischen Neuerungen wird hier Abhilfe zu schaffen versucht, z.B. mit der Erweiterung der Funktionen des Mannes in der Familie. Die Verwirklichung dieser Intention wird weitgehende Veränderungen der bisherigen Familien- bzw. der innerfamiliären Autoritätsstruktur zur Folge haben. Wandlungen solcher Art dürften sich gleichfalls mit zunehmender Verinnerlichung gesetzter Leistungsnormen

vollziehen, da ein beruflicher Statusgewinn der Frau in der Regel nicht ohne Einfluß auf ihren familialen Status bleibt[4].

Die in dieser Untersuchung aufgezeigten Zusammenhänge lassen bei einer kritischen Einschätzung der Frauenarbeitspolitik in der DDR die Schlußfolgerung zu, daß diese Aktivität der SED innerhalb ihrer gesamten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielverwirklichung einen beachtlichen Stellenwert einnimmt. Dieser verhilft zweifelsohne zu einer Klärung und Fixierung des gesellschaftlichen Status der Frau, z.B. indem offene Probleme der Frauenerwerbsarbeit wie die Schaffung geeigneter Arbeits- und Qualifizierungsbedingungen in Angriff genommen sowie häufig thematisiert und damit ins "Bewußtsein der Öffentlichkeit" getragen werden. Auf eine solche Weise ist es möglich, soziale Konflikte, die in diesem Zusammenhang entstehen, zu kanalisieren bzw. zu institutionalisieren. Es stellt sich hierbei jedoch abschließend die Frage, inwieweit eine spezifische Frauenarbeitspolitik partiell problematisch für die Verwirklichung der gesellschaftlichen Gleichstellung von Mann und Frau in einer sozialistischen Gesellschaft wird, da sie möglicherweise, wenn auch nur in der Übergangssituation erneut eine "Frauenfrage" und damit Fakten einer "positiven Diskriminierung" schafft, die einer ökonomischen und politischen Integration der Frauen geradezu im Wege stehen. Anhand der bisherigen Entwicklung der Frauenarbeitspolitik in der DDR kann diese Frage nur im Zusammenhang mit den nachwirkenden Strukturen der traditionellen gesellschaftlichen Arbeitsteilung und ihren impliziten Bewußtseinsgehalten geklärt werden.

---

4. Siehe hierzu vergleichsweise Neidhardt, F., Schichtspezifische Vater- und Mutterfunktion im Sozialisationsprozeß, in: Soziale Welt, 16. Jg., 1965, H.4, S. 339 ff.

A. Ausgewählte Literatur, die vor 1945 erschienen ist, bzw. deren Erstausgabe vor 1945 veröffentlicht wurde.

1. Zeitschriften und Handbücher

Die Genossin. Informationsblätter der weiblichen Funktionäre der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verantwortlich für die Redaktion: Marie Juchacz.
Einzelne Exemplare vom 2. Jg. 1925 - 5.Jg. 1928, Berlin.

Die Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. 1. Jg. 1890/91 - 31. Jg. 1920/21.

Die Frauenfrage in Deutschland. Strömungen und Gegenströmungen 1790-1930. Sachlich geordnete und erläuterte Quellenkunde. Hrsgg. von H. Sveistrup und Agnes v. Zahn-Harnack, Berlin 1931. und Tübingen 1961,

Handbuch der Frauenbewegung. Teil I - V, hrsgg. v. H. Lange und G. Bäumer, Berlin 1901-1905.

2. Bücher und Schriften

B ä u m e r , G., Die Frau im deutschen Staat, Bln.1932.

B ä u m e r , G., Die Geschichte des Bundes Deutscher Frauenvereine, Leipzig/Berlin 1921.

B e b e l , A., Die Frau und der Sozialismus. 48. Auflage, Stuttgart, o. J. (desgl. Berlin Dietz, 1962).

E n g e l s , F., Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen. Berlin 1946.

E s s i g , O., Die Frau in der Industrie, Berlin 1932.

Frauen der Revolution. Porträts hervorragender Bolschewikinnen. Berlin (Dietz) 1960.

Die Frauenfrage im Lichte des Sozialismus, Hrsgg. v. A. Blos, Dresden 1930.

Der Deutsche Frauenkongreß vom 27.2. - 2.3.1912 zu Berlin. Sämtliche Vorträge hrsgg. im Auftrage des Vorstandes des Bundes Deutscher Frauenvereine von G. Bäumer. Leipzig/Berlin 1912.

H a r m s e n , H., Frau und Kind in Sowjetrußland. Eine familienrechtliche und bevölkerungspolitische Studie. Berlin 1931.

K e s , E., Die Kulturarbeit der russischen Frauen, Leipzig 1903.

K o l l o n t a j , A., Die neue Moral und die Arbeiterklasse, Berlin 1920.

L a n g e , H., Die Anfänge der Frauenbewegung, Berlin 1927. (Quellenhefte zum Frauenleben in der Geschichte,H. 17).

L a n g e , H., Die Frauenbewegung in ihren gegenwärtigen Problemen, 3. umgearb. Aufl., Leipzig 1924.

L a n g e , H., Kampfzeiten. Band 1 und 2, Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten, Berlin 1928.

L e n i n , W. I., Die Aufgabe der Jugendverbände. Rede auf dem III. Allrussischen Kongreß des kommunistischen Jugendverbandes Rußlands am 2. Oktober 1920. Berlin (Dietz) 1957.

L e n i n , W. I., Werke, hrsgg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin

L e n i n , W. I., Werke, Bd. 28, Berlin (Dietz) 1959,
Werke, Bd. 29, Berlin (Dietz) 1961,
Werke, Bd. 30, Berlin (Dietz) 1961,
Werke, Bd. 32, Berlin (Dietz) 1961,
Werke, Bd. 33, Berlin (Dietz) 1962,
Werke, Bd. 35, Berlin (Dietz) 1962.

L e n i n , W. I., Women and Society. With an Introduction by N. Krupskaya, New York 1938 (Little Lenin Library Vol. 23).

L e n i n , W. I., Über kommunistische Moral, Berlin (Dietz) 1965.

L u x e m b u r g , R., Ausgewählte Reden und Schriften, mit einem Vorwort von W. Pieck, Bd. 1 und 2, hrsgg. vom Marx-Engels-Lenin-Institut beim ZK der SED, Bln. 1951

Luxemburg, R., Briefe an Freunde. Nach dem von L. Kautsky fertig-gestellten Manuskript hrsgg. v. B. Kautsky, Zürich 1950.

Luxemburg, R., Ich war, ich bin, ich werde sein. Artikel und Reden zur Novemberrevolution. Hrsgg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1958.

Luxemburg, R., Die russische Revolution, eingel. und herausgegeb. v. O. Flechtheim, Frankfurt 1963.

Makarenko, A. S., Ein Buch für Eltern, Berlin 1954.

Makarenko, A. S., Vorträge über Kindererziehung, hrsgg. v. Makarenko, G. S., und Kolbanowski, W. N., Berlin 1957.

Marx, K., Das Kapital, Band 1 und 2, Berlin (Dietz) 1962.

Marx, K., Die Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Association, Berlin 1928.

Marx, K., und Engels, F., Ausgewählte Schriften, Band 1, 8. Aufl., Berlin (Dietz) 1958.

Marx, K., und Engels, F., Manifest der Kommunistischen Partei, Berlin 1958.

Marx, K., und Engels, F., Werke, hrsgg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 3, Berlin 1958.

Mayreder, R., Die Frau und der Internationalismus, Wien, Leipzig, Bern, o. J.

Neumann, A., Die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung, München 1921.

Popowa, N., Die Gleichberechtigung der Frau. Ihre Stellung in der Sowjetunion, Berlin, 1949.

Schumacher, H., Die proletarische Frau und ihre Erziehungsaufgabe. Mit einem Vorwort von M. Juchacz, Berlin 1929.

Stalin, J. W., Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft, Berlin 1951.

Statuten der Internationalen Arbeiterassoziation, angenommen auf der Sitzung des Genfer Kongresses vom 5.9.1866, in: Marx, K. und Engels, F., Werke, Bd. 16, Berlin [illegible], S. 5 ff.

R ü h l e , O., Das proletarische Kind, München 1911.

R ü h l e , O., Die Sozialisierung der Frau, Dresden o. J.

Thesen und Resolutionen des III. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale (Moskau, 22.6. - 12.7.1921), Leningrad und Hamburg 1921. (Bibliothek der Kommunistischen Internationale H. XX).

Z e p l e r , W., (Hrsg.), Sozialismus und Frauenfrage, Berlin 1919.

Z e t k i n , C., Ausgewählte Reden und Schriften, hrsgg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED,
Band 1 (Auswahl aus den Jahren 1889 - 1917) Berlin (Dietz) 1957,
Band 2 (Auswahl aus den Jahren 1918 - 1923) Berlin (Dietz) 1960,
Band 3 (Auswahl aus den Jahren 1924 - 1933) Berlin (Dietz) 1960.

Z e t k i n , C., Erinnerungen an Lenin. Mit einem Anhang Aus dem Briefwechsel C. Zetkins mit W.I. Lenin und N.K. Krupskaja, Berlin (Dietz) 1961.

Z e t k i n , C., Zur Frage des Frauenwahlrechts, bearbeitet nach dem Referat auf der Konferenz sozialistischer Frauen zu Mannheim, Berlin 1907.

Z e t k i n , C., Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, hrsgg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1958.

Z e t k i n , C., Lenin ruft die werktätigen Frauen, Artikel Lenins zur Frauenfrage, Berlin 1926.

Z i e t z , L., Die Frauen und der politische Kampf, Berlin 1911.

B. Die herangezogene Literatur, die in der Bundesrepublik und in den westlichen Ländern erschienen ist.

1. Zeitungen, Zeitschriften und Handbücher

Amthauer, R., Über das "spezifische" und das "Kompensatorische" beim Zustandekommen von Leistungen, aufgezeigt an Ergebnissen einer Untersuchung zur Frage der Leistungsunterschiede der Geschlechter, in: Psychologische Rundschau, Jg. 1963, Band XIV;

Bailyn, L., Notes on the Role of Choice in the Psychology of professional Women, in: Daedalus, Jg. 1964, Vol. 93, Nr. 2, S. 700 ff.;

Berufs- und Erwerbstätigkeit der Ehefrau, in: Die ökonomischen Grundlagen der Familie in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung . - Ein Gutachten.- Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, (Schriften der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt Band 12), Berlin 1960;

Brentano, M. v., Die Situation der Frau und das Bild "der Frau" an der Universität, in: Universitätstage 1963, Berlin 1963;

Bulla, G. A., Frauenarbeit, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaft, Band 4, S. 121 -132, Tübingen 1965;

Blood, R. O. Jr., Longe - Range Causes and Consequences of the Employment of married Women, in: Journal of Marriage and the Family, Jg. 1965, Vol. 27, Nr. 1, S. 43 ff.;

Burić, O., Attitudes Regarding the Status of Women in Yugoslavia, in: International Social Science Journal, Vol. XIV, 1962;

Burić, O., The impact of maternal employment upon the family, in: Current Sociology, Vol 12, H. 1, 1963-64;

C l a e s s e n s , D., Rolle und Verantwortung, in: Soziale Welt, 14. Jg., 1963, H. 1;

C o s e r , L. A., Some Aspects of Soviet Family Policy, in: The American Journal of Sociology, Vol. LVI, March 1951, S. 424;

The Current Digest of the Soviet Press, fortlaufend ab Jg. 1963;

E m m e r i c h , W., und S m o l l e r , F., The Role Patterning of Parential Norms, in: Sociometry, Vol. 27, 1964, S. 382;

Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern und die Betreuung ihrer Kinder, in: Wirtschaft und Statistik, hrsgg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Heft 8, August 1964, S. 444 f.;

Die Erwerbstätigkeit der Frau nach der Struktur ihrer Familien, in:"Gesundheitsstatistischer Bericht der Bundesrepublik Deutschland' von 1960", hrsgg. vom Bundesminister für Gesundheitswesen, Stuttgart 1962;

Familienstruktur und Frauenerwerbstätigkeit. Ergebnis einer 10%-Aufbereitung der Volks- und Berufszählung am 6.6.1961, in: Wirtschaft und Statistik, hrsgg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Heft 11, November 1965, S. 703 ff.;

Informationen für die Frau, hrsgg. vom "Informationsdienst und Aktionskreis Deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände e. V.", fortlaufend ab 12. Jg. 1963;

Frau und Beruf. Monatszeitschrift für die berufstätige Frau, Verbandsverlag Weiblicher Vereine, Düsseldorf;

Die Frau im Betrieb, Wiesbaden;

Die amerikanische Frau. Bericht der Sonderkommission von Präsident Kennedy, in: Informationen für die Frau, 13. Jg. 1964, Nr. 7/8, S. 1 ff.;

Die Frau im Beruf, aus: "Westnik statistiki", Moskau, Nr. 2, 1964, in: Ost-Probleme, 16. Jg. 1964, Nr. 21 v. 16. 10.1964, S. 594 ff.;

Die arbeitende Frau in einer sich wandelnden Welt. Internationale Arbeitskonferenz, Internationales Arbeitsamt Genf 1963 (1. Bericht), 1964 (2. Bericht);

Die Frau in unserer Zeit. - Ihre Stellung in Beruf, Familie und Gesellschaft, - Diskussion auf der 72. Sitzung des 4. Deutschen Bundestages am 24.4.1963, in: Das Parlament, Jg. 1963, Nr. 19, S.8f.

Frauen im Betrieb. Einstellung der Führungskräfte zur Frauenarbeit, hrsgg. von der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer e.V., (Merkblatt zur Förderung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit Nr. 38), Bonn 1956;

Frauenarbeit. Ergebnisse einer Befragung, hrsgg. vom Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW), Berichtsreihe "Sonstige Veröffentlichungen" C 18, (als Manuskript vervielfältigt), Frankfurt 1959;

French, E. L., und Lesser, G. S., Some characteristics of the achievement motive in women, in: Journal of Abnormal and Social Psychology, Vol. 68, 1964, S. 119;

Friedan, B., Der Weiblichkeitswahn oder die Mystifizierung der Frau, Hamburg 1966. (Titel der amerikan. Originalausgabe: The Feminine Mystique);

Geiger, K., Deprivation and Solidarity in the Soviet Urban Family, in: American Sociological Review, Vol. 20, 1955;

Goode, W. J., The process of role bargaining in the impact of urbanization and industrialization on family systems, in: Current Sociology, Vol. 12, Heft 1, 1963/64;

Emanzipation der Frau (II). Zur Problematik von Sexualität und Herrschaft, in: Das Argument, hrsgg. von Haug, F., und Müller-Wirth, C., Jg. 1962, Heft 23 (Oktober/November);

Ifas - report, "Frau und Öffentlichkeit", hrsgg. vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft Bad Godesberg, Bad Godesberg 1965;

H e y d e n , M., Was halten die Mädchen von ihrer Arbeit? In: Deutsche Jugend, 11. Jg. 1963, S. 51E

J o h n s o n , C., M., und K e r c k h o f f , A., C., Family Norms, Social Position and the Value of Change, in: Social Forces, Vol. 43, Heft 2, 1964, S. 149;

K l e i n , V., The demand for professional womanpower, in: The British Journal of Sociology, Vol. XVII, Nr. 2, 1966, S. 183;

K l e i n , V., Industrialization and the changing role of woman, in: Current Sociology, Vol. 12, Heft 1, 1963/64;

K l u g e , R.- D., Die Rolle der Frau in der Sowjetgesellschaft. Sowjetische Leser diskutieren. In: Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, 16. Jg., 1966, Heft 10, S. 662;

K ö n i g , R., Probleme der Berufswahl von Mädchen aus unvollständigen Familien, in: Schriftenreihe des Unesco-Instituts für Sozialwissenschaft, 1956, Band I, S. 157, Köln;

Leben und Arbeit der Frau, Aus Schwedisch-Norwegischen Untersuchungen, in: Informationen für die Frau, hrsgg. vom "Informationsdienst und Aktionskreis Deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände e. V.", 14. Jg., 1965, Nr. 2;

L e p s i u s , R., Der Rollenpluralismus der modernen Frau, in: Geist und Tat, Jg. 1962, Nr. 2, S. 51;

L e u t w e i n , A., Arbeitseinsatz der Frauen in der "DDR", in: SBZ-Archiv, 5. Jg., 1954, Nr. 11, S. 166;

L e v i n g e r , G., Task and Social Behavior in Marriage, in: Sociometry, Vol. 27, 1964, S. 433;

L u d z , P., C., Entwurf einer soziologischen Theorie totalitär verfaßter Gesellschaft, in: Soziologie der DDR, Studien und Materialien zur Soziologie der DDR, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (hrsgg. von König, R.,), Sonderheft Nr. 8, Köln 1964, (hrsgg. von Ludz, P., C.,), S. 11;

L u d z , P., C., Offene Fragen in der Totalitarismusforschung, in: Politische Vierteljahresschrift, 2. Jg., 1961, Heft 4, S. 319 ff;

L u d z , P., C., Totalitarismus oder Totalität? (Zur Erforschung bolschewistischer Gesellschafts- und Herrschaftssysteme), in: Soziale Welt, Band 12, 1961, Heft 2, S. 129;

M i t z s c h e r l i n g , P., Zur Entwicklung der sozialen Struktur der mitteldeutschen Bevölkerung, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, (hrsgg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung - Institut für Konjunkturforschung -), Jg. 1964, H. 3;

P e t e r s e n , K., Einordnung der Frau in die Leistungsgesellschaft, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 1959, Heft 12, S. 705;

P e t e r s o n , E., Working Women, in: Daedalus, Journal of the American Academy of Arts and Sciences, Vol. 93, Nr. 2, 1964, S. 671;

P f e i l , E., Das Bild der Frau in der empirisch-soziologischen Forschung der letzten Jahre, in: Soziale Welt, 14. Jg., 1963, Heft 2, S. 134;

P f e i l , E., Die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft aus soziologischer Sicht, in: Vorträge, gehalten auf der 8. Tagung des Deutschen Ärztinnenbundes e. V. vom 24. - 27.10.1963 in Berlin, hrsgg. v. Deutschen Ärztinnenbund e. V., Berlin 1963, S. 5 ff.;

P i o t r o w s k i , I., Attitudes toward work by woman, in: International Soc. Science Journal, Vol. XIV,1962;

P l e s s n e r , M., Technologischer Fortschritt und persönliche Dienstleistungen, in: Die neue Gesellschaft, 11. Jg., 1964, Heft 4, S. 247;

R a p o p o r t , R., und R a p o p o r t , Rh., Work and Family in Contemporary Society, in: American Sociological Review, Vol 30, Nr. 3, 1965, S. 381;

R o s e , G., Anomie and Deviation, A conceptual Framework für Empirical Studies, in: The British Journ. of Soc., Vol. XVII, Nr.1, 1966, S.29;

SBZ-Archiv, Dokumente, Berichte, Kommentare zu gesamtdeutschen Fragen, Verlag für Politik und Wirtschaft, Köln, fortlaufend ab 1. Jg., 1950;

R o s t o w , E., Conflict and Accommodation, in: Daedalus, Journ. of the Am. Academ. of Arts and Sciences, Vol. 93, Nr. 2, 1964, S. 736;

Scarcity of Homekeeping Services in Novosibirsk, in: The Current Digest of the Soviet Press, Vol. XVII, Nr. 19, 1965, S. 30;

S c h m i d t - R e l e n b e r g , N., Die Berufstätigkeit der Frau und die Familie, in: Soziale Welt, 16. Jg., 1965, Heft 2, S. 133;

Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge: Die Mutter in der heutigen Gesellschaft, Gesamtbericht über den 63. Deutschen Fürsorgetag 1963 in München, Köln und Berlin 1964;

S c h w a r z , K., Bevölkerungsschwund und Altersstruktur, in: SBZ-Archiv, 12. Jg., 1961, Nr. 24, S. 380;

S c o t t , F., G., Family group structure and patterns of social interactions, in: The American Journal of Sociology, Vol. 68, 1962/63, S. 214;

S h a r p , L., J., Employment Status of Mothers and Some Aspects of Mental Illnes, in: American Soc. Review, Vol. 25, 1960, S. 714;

S t a m m e r , O., Aspekte der Totalitarismusforschung, in: Soziale Welt, Band 12, Heft 2, Jg. 1961, S. 97;

S t a m m e r , O., Gesellschaftsstruktur und politische Dynamik der Sowjetischen Besatzungszone, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 3. Jg., 1952, Heft 6, S. 330;

S t a m m e r , O., Sozialstruktur und System der Werthaltungen der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 76. Jg., 1956, Heft 1, S. 55;

S m i t h , J., H., Managers and Married Women Workers, in: The British Journal of Sociology, Vol. 12, 1961, S. 12;

S n o e k , J., D., Role Strain in Diversified Role Sets, in: The American Journal of Sociology, Vol. LXXI, Nr. 4, 1966, S. 363;

T u r n e r , R., I., Some Aspects of Women's Ambition, in: The American Journal of Sociology, Vol. LXX, Nr. 3, 1964, S. 271;

W e i l , M., W., An Analysis of the Factors Influencing Married Women's Actual or Planned Work Participation, in: American Soc. Review, Vol. 26, 1961, S. 91;

W i l m s , D., Berufsbildung der Frau, Vortrag auf dem Kongreß berufstätiger Frauen in Bochum am 3.12. 1964, veröffentlicht in: Vortragsreihe des Deutschen Industrie-Instituts, 15. Jg., Nr. 3 vom 19. Januar 1965;

The Working Woman, in: East Europe, Vol. 13, Nr. 10, 1964, S. 24;

W u r z b a c h e r , G., u.a., Die junge Arbeiterin, Beiträge zur Sozialkunde und Jugendarbeit, München 1958;

Z i m m e r m a n n , H., Probleme der Analyse bolschewistischer Gesellschaftssysteme. Ein Diskussionsbeitrag zur Frage der Anwendbarkeit des Totalitarismusbegriffs, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 12. Jg., 1961, S. 193, Sonderheft, (April);

Z i m m e r m a n n , H., Der FDGB als Massenorganisation und seine Aufgaben bei der Erfüllung der betrieblichen Wirtschaftspläne, in: Studien und Materialien zur Soziologie der DDR, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (hrsgg. von König, R.), Sonderheft Nr. 8, Köln 1964, (hrsgg. von Ludz, P., C.), S. 115 ff.,

2. Buchpublikationen, Monographien und Sammelwerke

B a s k e , S., und E n g e l b e r t , M., Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands, Dokumente 1. Teil 1945 - 1958, 2. Teil 1959 - 1965, Berlin 1966;

B e a u v o i r , S. de, Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau (L'autre sexe), München, Zürich 1961;

B e n n i n g , A., Ehe und Familie in der Sowjetunion, Münster 1955;

B e r g h o l t z , R., (Hrsg.), Die Wirtschaft braucht die Frau, Darmstadt 1956;

B i l i n s k y , A., Das sowjetische Eherecht, Studien des Instituts für Ostrecht, München, Band 13, hrsgg. von Maurach, R., und Rosenthal, W., Herrenalb/Schwarzwald 1961;

B l o o d , O., Jr., und H a m b l i n , R., L., The Effects of the wife's Employment on Family Power Structure, in: Bell, N., W. und Vogel, E., F., (Hrsg.), A Modern Introduction to the Family, London 1960;

B o s c h , W., Die Sozialstruktur in West- und Mitteldeutschland, hrsgg. vom Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung beim Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1958;

B o c h é ń s k i , I., M., Der Sowjetrussische Dialektische Materialismus (Diamat), 4. Auflg., München 1962;

B r e m m e , G., Die Politische Rolle der Frau in Deutschland, Eine Untersuchung über den Einfluß der Frau bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, (Schriftenreihe des Unesco - Instituts für Sozialforschung Köln, Band 4), Göttingen 1956;

C a u e r - K l i n g e l h ö f f e r , L., Die Frau als Mitarbeiterin in der chemischen Industrie, (Schriftenreihe: Aus der Praxis betrieblicher Sozialpolitik, Heft 12, hrsgg. vom Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie e. V.), Wiesbaden 1966;

Claessens, D., Familie und Wertsystem. Eine Studie zur zweiten, sozio-kulturellen Geburt des Menschen, Soziologische Abhandlungen (Schriftenreihe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin, Heft 4), Berlin 1962;

Gross, N., Mason, W., S. und Mc Eachern, A., W., Explorations in Role Analysis, Studies of the School Superintendency Role, New York 1958;

Cussler, M., Die Frau als Vorgesetzte, München 1961;

Dahrendorf, R., Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart, München 1962;

Dahrendorf, R., Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle, 4. erweiterte Auflg., Köln 1964;

Dahrendorf, R., Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart 1957;

Drucksache V/909 des Deutschen Bundestages, 5. Wahlperiode, Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft vom 14. September 1966, hrsgg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, (= Deutsche Frauenenquête);

Dodge, N., T., Women in the Soviet Economy. Their Role in Economic, Scientific, and Technical Development, The Johns Hopkins Press, Baltimore 1966;

Draht, M., Totalitarismus in der Volksdemokratie, Einleitung zu Richert, E., Macht ohne Mandat, 2. erw. Auflg., Köln 1963, S. XI ff

Dunckelmann, H., Die erwerbstätige Ehefrau im Spannungsfeld von Beruf und Konsum, dargestellt an den Ergebnissen einer Befragung, Veröffentlichung der Akademie für Gemeinwirtschaft Hamburg, Hrsg. Ortlieb, H.-D., Tübingen 1961;

F a r b e r , S., M.,und W i l s o n , R., H., L., (Hrsg.), Man and Civilization. The Potential of Woman, New York 1963;

F e t s c h e r , I., Der Marxismus. Seine Geschichte in Dokumenten, Band I, Philosophie - Ideologie, München 1962;

F e t s c h e r , I., Von Marx zur Sowjetideologie, Frankfurt 1957;

F l e c h t h e i m , O., K., Weltkommunismus im Wandel, Köln 1965;

Deutsche F r a u e n e n q u ê t e vgl. unter Drucksache V/909

F r e n k e l , E., Steuerverwaltung und Steuerrecht in der sowjetischen Besatzungszone, Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, hrsgg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1954, Teil I;

F r i e d a n , B., Der Weiblichkeitswahn.oder die Mystifizierung der Frau, (aus dem Amerikanischen, amer. Titel: "The Feminine Mystique"), Hamburg 1966;

G ö b e l , E., Mädchen zwischen vierzehn und achtzehn, ihre Probleme und Interessen, ihre Vorbilder, Leitbilder und Ideale - und ihr Verhältnis zu den Erwachsenen. Empirische Forschungen zu aktuellen pädagogischen Fragen und Aufgaben, hrsgg. von Roth, H., Göttingen,im Auftrag des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung/Frankfurt, Hannover 1964;

G r i e s a n g , I., Die Junge Arbeiterin und Angestellte, in: Die unfertige Emanzipation. Die Frau in der veränderten Gesellschaft, hrsgg. von Wisselinck, München 1965, S. 76 ff.;

G r o n a u , H., Die soziologische Rollenanalyse als betriebsorganisatorisches und berufspädagogisches Instrument, Stuttgart 1965;

H a g e m e y e r , M., Der Entwurf des Familiengesetzbuches der "Deutschen Demokratischen Republik", hrsgg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, 2. ergänzte Auflg., Bonn 1955;

H e i s s , H., Die Frau im Arbeitsprozeß, Arbeitsverhältnisse : Arbeit und Geschlecht, Sonderdruck aus: Handbuch der gesamten Arbeitsmedizin, IV. Band Arbeitshygiene, 1. Teilband, Berlin, München, Wien, 1963, S. 75ff.

H e r r m a n n , A., H., Die außerhäusliche Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen. Eine sozialpolitische Studie, Stuttgart 1957;

H i n z e , E., Lage und Leistung erwerbstätiger Mütter, Ziel und Methode einer Untersuchung in West-Berlin, in: Soziale Welt, 12. Jg. 1961;

H o f m a n n , A., C.,und K e r s t e n , D., Frauen zwischen Familie und Fabrik und die Doppelbelastung der Frau durch Haushalt und Beruf, München 1958;

Statistisches J a h r b u c h der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, fortlaufend ab 1962;

K a b e r m a n n , H., Die Bevölkerung des sowjetischen Besatzungsgebietes, Bestands- und Strukturveränderungen 1950 - 1957, Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, hrsgg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1961;

K ä t s c h , E., M., Langfristige Bestimmungsgründe für die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Nr. 1459, Köln und Opl. 1965;

K l e i n , V., Women Workers. Working Hours and Services, hrsgg. von der Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), Paris 1965;

K ö n i g , R., Grundlagenprobleme der soziologischen Forschungsmethoden, (Modelle, Theorien, Kategorien), in: Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung, Festschrift für Gerhard Weisser, hrsgg. von Karrenberg, F., und Albert, H., Berlin 1963, S. 23;

K r o e b e r - K e n e t h , L., Frauen unter Männern, Grenzen und Möglichkeiten der arbeitenden Frau, 2. Auflg., Düsseldorf 1955;

L ä g e , H., Die Industriefähigkeit der Frau. Ein Beitrag zur Beschäftigung der Frau in der Industrie, (Schriftenreihe der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens, e. V., Heft 17), Düsseldorf 1962;

L e x i k o n der Frau, 2 Bände, Zürich 1953;

L i e b e r , H.J., Aspekte totalitären Denkens, Festvortrag zur Feierlichen Eröffnung des 13. Konvents der Freien Universität Berlin am 13. Februar 1962, hrsgg. vom Allgemeinen Studentenausschuß der Freien Universität Berlin, Berlin 1962;

L u d z , P.C., (Hrsg.), Studien und Materialien zur Soziologie der DDR, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, hrsgg. von König, R., Sonderheft Nr. 8, 1964;

L ü d e r s , M., E., Frauen sichern Stalins Sieg, o. Jg.;

L ü t h g e n , B., Das Verhältnis des Grundsatzes der Lohngleichheit von Mann und Frau zu den Bestimmungen des besonderen Frauenarbeitsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland und der "DDR", Dissertation der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Tübingen, 1964;

L u k e , L., E., Die marxistische Frau. - Sowjetische Varianten, Stuttgart 1957;

M a m p e l , S., und H a u c k , K., Sozialpolitik in Mitteldeutschland. Ein Überblick in Einzeldarstellungen, 2. überarb. Auflg., (Sozialpolitik in Deutschland, Nr. 48), Stuttgart 1964;

M a m p e l , S., Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht in Mitteldeutschland, Stuttgart 1966;

M a r c u s e , H., Eros und Kultur, Stuttgart 1957;

M a y n t z , R., Die moderne Familie, (Geschlechtsleben und Gesellschaft, Beiträge zur Sexualpädagogik, Heft 1), Stuttgart 1955;

M ö l l e r , C., Die Einfügung der ungelernten Jungarbeiterin in den industriellen Arbeitsprozeß, Kölner Beiträge zur Sozialforschung und angewandten Soziologie, hrsgg. von König, R., und Scheuch, E., K., Band 3, Meisenheim am Glan, 1966;

M ü n k e , S., Frauenarbeit in der Sowjetzone. In: Die Wirtschaft braucht die Frau, hrsgg. von Bergholtz u. a., Darmstadt, 1956, S. 364ff.

M y r d a l , A. und K l e i n , V., Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf, Köln/Berlin 1960;

P f e i l , E., Die Berufstätigkeit von Müttern. Eine empirisch-soziologische Untersuchung an 900 Müttern aus vollständigen Familien, Veröffentlichungen der Akademie für Gemeinwirtschaft Hamburg, Tübingen 1961;

P r i t z e l , K., Die wirtschaftliche Integration der Sowjetischen Besatzungszone in den Ostblock, Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, hrsgg. vom Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn/Berlin 1965;

Zur sozialhygienischen P r o b l e m a t i k der Gesetzgebung betreffend Schwangerschaftsunterbrechung und Abtreibung in Mitteldeutschland, hrsgg. von H a r m s e n , H., (Zur Entwicklung und Organisation des Gesundheitswesens in Sowjetrußland, in osteuropäischen Volksdemokratien und in Mitteldeutschland, 8), Hamburg 1957;

R a d k e , O., und R a t h e r t , W., Gleichberechtigung? Eine Untersuchung über die Entwicklung der Tariflöhne und Effektivverdienste der Frauen in der Metallindustrie nach dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. (Betrieb und Gesellschaft. Eine Schriftenreihe, hrsgg. von Friedeburg, L., Oertzen, P. v., Büttner, H., W.), Frankfurt 1964;

R e d e c k e r , H ö n i g , F u e s t , Möglichkeit und Zweckmäßigkeit von Teilzeitarbeit für Frauen in verschiedenen Berufen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Bonn, als Manuskript veröffentlicht (machinenschriftlich) vom Sozialpolitischen Forschungsinstitut Köln, 1957;

R i c h e r t , E., Macht ohne Mandat. Der Staatsapparat in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft, Band 11), 2. erw. und überarb. Auflage, Köln und Opladen 1963,

R i n g e l i n g , H., Die Frau zwischen gestern und morgen. Der sozialtheologische Aspekt ihrer Gleichberechtigung (Band X der Studien zur evangelischen Sozialtheorie und Sozialethik, hrsgg. von Wendland, H., D., Hamburg 1962,

S c h e l s k y , H., Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart 1954,

Der S o w j e t k o m m u n i s m u s . Dokumente, Band 1: die politisch-ideologischen Konzeptionen, hrsgg. von Lieber, H.-J. und Ruffmann, K.-H., Köln u. Berlin 1963,

S t a m m e r , O., Aspekte der Totalitarismusforschung, in: Soziale Welt, 12. Jg., 1961, Heft 2, S. 97 - 128,

S t a m m e r , O., Gesellschaft und Politik, in: Handbuch der Soziologie, Stuttgart 1956, S. 530 - 611,

S t a m m e r , O., Der kleine Mann als Objekt der manipulierten Meinungsbildung in der Sowjetzone. Vortrag, gehalten 1953, (Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik, Berlin 1953, Heft 12),

S t a m m e r , O., Politische Soziologie und Demokratieforschung. Ausgewählte Reden und Aufsätze zur Soziologie und Politik. Aus Anlaß seines 65. Geburtstages hrsgg. von Mitarbeitern und Schülern, Berlin 1965,

S t a m m e r , O., Politische Soziologie, -(besonders Abschn. II: Die totalitären Herrschaftssysteme), in: Soziologie. Ein Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde, hrsgg. von Gehlen, A. und Schelsky, H., Düsseldorf - Köln, 1955, S. 277 - 333,

Die Stellung der berufstätigen Frau in Jugoslawien, hrsgg. vom Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) e.V., Abteilung Mensch und Arbeit, AK: "Frauenarbeit", Bonn 1958;

S t e r n , C., Die Familie in der Sowjetzone. Sonderdruck aus: SBZ-Archiv, 6. Jg., 1955, Heft 21, S. 324 ff.;

S t e r n , C., Porträt einer bolschewistischen Partei. Entwicklung, Funktion und Situation der SED, Köln 1957;

S t o r b e c k , D., Arbeitskraft und Beschäftigung in Mitteldeutschland. Eine Untersuchung über die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials und der Beschäftigung von 1950 bis 1965 (Dortmunder Schriften zur Sozialforschung - DSzSF -, Bd. 18), Köln u. Opladen 1961;

S t o r b e c k , D., Soziale Strukturen in Mitteldeutschland. Eine sozialstatistische Bevölkerungsanalyse im gesamtdeutschen Vergleich (Wirtschaft und Gesellschaft in Mitteldeutschland, hrsgg. v. Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Bd. 4), Berlin 1964;

S t o r b e c k , D., Die Wohnungswirtschaft in Mitteldeutschland. Regionale Aspekte und Tendenzen (Hrsgg. v. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen), Bonn und Berlin 1963;

S t r e c k e r , G., Frausein - Heute, Weilheim/Obb. 1965;

S t r e c k e r , G., Hundert Jahre Frauenbewegung in Deutschland, Wiesbaden 1952;

Schutz und Fürsorge für Frauen und Kinder in der Sowjetunion und in Mitteldeutschland, hrsgg. v. Hans Harmsen (Zur Entwicklung und Organisation des Gesundheitswesens in Sovjetrußland, in osteuropäischen Volksdemokratien und in Mitteldeutschland, 4), Hamburg 1956;

T h a l h e i m , K., C., Die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands, in: Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas. Untersuchungen zu ihrem Ablauf in den einzelnen Ländern (Im Auftrage des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates hrsgg. v. Birke, E., Neumann, R., unter Mitwirkung von Lemberg, E.), Bd. 1, Frankfurt/M. und Berlin 1959, S. 333 bis 371;

T h a l h e i m , K., C., Die Arbeitsverwaltung in der SBZ, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 1, S. 398 ff.;

T h a l h e i m , K., C., Die ökonomische und soziale Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Bad Homburg 1956;

T h a l h e i m , K., C., Grundzüge des sowjetischen Wirtschaftssystems, Köln 1962;

T h a l h e i m , K., C., Die Rezeption des Sowjetmodells in Mitteldeutschland, in: Die Wirtschaftssysteme der Staaten Osteuropas und der Volksrepublik China (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 23/I), S. 329 ff.;

T h a l h e i m , K., C., Die Wirtschaft der Sowjetzone in Krise und Umbau (Wirtschaft und Gesellschaft in Mitteldeutschland, hrsgg. v. Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Bd. 1), Berlin 1964;

T h ö n n e s s e n , W., Die Frauenemanzipation in Politik und Literatur der Deutschen Sozialdemokratie (1863 - 1933), Frankfurt/M. o. Jg.;

W e t t e r , G., A., Sowjetideologie heute, Teil I, Dialektischer und historischer Materialismus, Hamburg 1962;

Women Workers / 1966, Report of the 36th annual conference of representatives of trade unions catering for women workers. Ed. Trades Union Congress, London 1966;

W a g n e r , R., K ö r n e r , O., N e u b e r t , H., Die Frau im Berufsleben. Erwerbsquote, Krankenstand, vorzeitige Invalidität, gestzliche Arbeitsbeschränkungen und -verbote sowie Vorschläge zur Gesunderhaltung, (Schriftenreihe Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene, Bd. 11), Stuttgart 1966;

W i s s e l i n c k , E., Die unfertige Emanzipation. Die Frau in der veränderten Gesellschaft, München 1965.

C. Ausgewählte Literatur, die in der DDR und in östlichen Ländern erschienen ist.

1. Zeitungen und Zeitschriften

a. Verzeichnis der herangezogenen Tageszeitungen

Neues Deutschland.	Organ des Zentralkomitees der SED (Berliner Ausgabe). Einzelexemplare ab 1. Jg. 1946, fortlaufend ab 3. Jg. 1948
Tribüne.	Organ des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. Fortlaufend ab 12. Jg. 1956
Junge Welt.	Organ des Zentralrats der Freien Deutschen Jugend, Berlin. Fortlaufend ab 1o. Jg. 1956
Berliner Zeitung,	Berlin. Fortlaufend ab 12. Jg. 1956

Bezirkspresse der SED (eingesehen wurden Einzelexemplare ab angegebenem Jahrgang)

Freie Erde,	Neubrandenburg, 6. Jg. 1957
Freiheit,	Halle, 15. Jg. 196o
Ostsee - Zeitung,	Rostock, 5. Jg. 1956
Freie Presse,	Zwickau, Jg. 196o
Lausitzer Rundschau,	Cottbus, 5. Jg. 1956
Neuer Tag,	Frankfurt, Jg. 1961
Das Volk,	Erfurt, 12. Jg. 1957
Volksstimme,	Karl-Marx-Stadt, 11. Jg. 1956
Volksstimme,	Magdeburg, Jg. 1962
Märkische Volksstimme,	Potsdam, 11. Jg. 1956
Leipziger Volkszeitung,	Leipzig, 11. Jg. 1956
Schweriner Volkszeitung,	Schwerin, 6. Jg. 1957
Volkswacht,	Gera, Jg. 1963
Freies Wort,	Suhl, 5. Jg. 196o
Sächsische Zeitung,	Dresden, 12. Jg. 1957

b. Verzeichnis der herangezogenen Zeitschriften

Die Arbeit. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewerkschaften, Berlin, fortlaufend ab 6. Jg. 1962

Arbeit und Arbeitsrecht (bis 1962: Arbeit und Sozialfürsorge), Berlin, fortlaufend ab 3. Jg. 1948

Aus der Internationalen Arbeiterbewegung, Berlin, fortlaufend ab 3. Jg. 1958

Die Arbeiterin. Zeitschrift für die Interessen der werktätigen Frau, hrgg. vom Zentralkomitee der SED, Berlin, Einzelexemplare von 1959 bis 1962

Arbeitsökonomik und Arbeitsschutz, Berlin, fortlaufend ab 3. Jg. 1959

Berufsbildung. Zeitschrift für berufliche Bildung und Erziehung, Berlin, fortlaufend ab 11. Jg. 1957

Polytechnische Bildung und Erziehung, hrsgg. vom Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut, Berlin, fortlaufend ab 1. Jg. 1959

Sozialistische Demokratie. Organ des Staatsrates und des Ministerrates der DDR, Berlin, fortlaufend ab 4. Jg. 1960

Für Dich. Illustrierte Zeitschrift für die Frau (bis 1962: Frau von Heute), Berlin, fortlaufend ab Jg. 1959

Einheit, hrsgg. vom Zentralkomitee der SED, Berlin, fortlaufend ab 2. Jg. 1947

Forum. Organ des Zentralrats der Freien Deutschen Jugend, Berlin, ab 6. Jg. 1951

Probleme des Friedens und des Sozialismus. Zeitschrift der Kommunistischen und Arbeiterparteien für Theorie und Information, Berlin, fortlaufend ab 2. Jg. 1959

Junge Generation. Organ des Zentralrats der FDJ für das Verbandsaktiv, Berlin, fortlaufend ab 7. Jg. 1953

Das Hochschulwesen. Wissenschaftspolitische Rundschau, Berlin, fortlaufend ab 9. Jg. 1961

Neue Justiz. Zeitschrift für Recht und Rechtswissenschaft, Hrsg. Oberstes Gericht der DDR, Berlin, fortlaufend ab 8. Jg. 1954

Neues Leben, Berlin, fortlaufend ab Jg. 1955

Deutsche Lehrerzeitung. Organ der deutschen demokratischen Schule, Berlin, fortlaufend ab 1. Jg. 1954

Lernen und Handeln. Funktionärsorgan des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands, Berlin, Einzelexemplare ab 1. Jg. 1950

Pädagogik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der sozialistischen Erziehung, Berlin, fortlaufend ab 14. Jg. 1959

Der Schöffe. Zeitschrift für Schöffen, Schiedskommissionen und Schiedsmänner, Berlin, fortlaufend ab 2. Jg. 1955

Sonntag. Die kulturpolitische Wochenzeitung, Berlin, fortlaufend ab 12. Jg. 1957

Sozialversicherung - Arbeitsschutz (bis 1965: Sozialversicherung), Zeitschrift des FDGB für Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und der Sozialversicherung, Berlin, fortlaufend ab 2. Jg. 1956

Staat und Recht, Berlin, fortlaufend ab 3. Jg. 1954

Vierteljahreshefte zur Statistik der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, fortlaufend ab 1. Jg. 1957

Statistische Praxis, Berlin, fortlaufend ab 2. Jg. 1947

Neuer Weg. Organ des Zentralkomitees der SED für Fragen des Parteilebens, Berlin, fortlaufend ab Jg. 1953

Die Wirtschaft. Zeitung für Politik, Wirtschaft und Technik, Berlin, fortlaufend ab 6. Jg. 1951

Wirtschaftswissenschaft, Berlin, fortlaufend ab 1. Jg. 1953

Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Berlin, fortlaufend ab 3. Jg. 1955

c. Ausgewählte Titel

A b e r s p a c h , C., Probleme in der Entwicklung der gesellschaftlichen Stellung der Frau in der DDR (Bericht eines Kolloquiums vom 3o.4.1964), in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, 13. Jg., 1964, H.7, S.897ff

A l b r e c h t , A. und B i s c h o f f , W., Erleichterung und Verringerung der Hausarbeit - ein hochaktuelles Problem unserer Zeit, in: Die Wirtschaft, 2o. Jg., 1965, H. 35, S. 31 ff.

A l b r e c h t , A. und S c h m u t z l e r , O., Die Hausarbeit nach wie vor eine "Domäne" der Frau, in: Die Wirtschaft, 21. Jg., 1966, H. 23, S. 24 ff.

A r m é l i n , P., Zur Problematik des Betriebsklimas. Ergebnisse einer industriesoziologischen Untersuchung, in: Wirtschaftswissenschaft, 13. Jg., 1965, H. 2, S. 239 ff.

Aspekte der inneren Bindung an den Arbeitsplatz. in: Arbeit und Arbeitsrecht, 21. Jg., 1966, H. 15, S. 331ff.

B a s s l e r , E., Ein statistischer Beitrag zur Kinderfreudigkeit in der heutigen Familie, in: Das deutsche Gesundheitswesen, 21. Jg., 1966, H. 14, S. 639 ff.

B a u m a n n , E., Die Frau und der Aufbau des Sozialismus in unserer Republik, in: Einheit, 15. Jg., 196o, H. 42, S. 2o9 ff.

B e l l m a n n , H., Zur Industrialisierung der Hausarbeit, in: Einheit, 18. Jg., 1963, H. 6, S. 119 ff.

B e l l m a n n , H. und S c h w e d l e r , I., Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und die Gleichberechtigung der Frau, in: Einheit, 14. Jg., 1964, H. 3, S.39ff.

B e n j a m i n , H., Gleichklang von gesellschaftlicher Entwicklung und Familienbeziehung, in: Sozialistische Demokratie, 9. Jg., 1965, H. 52, S. 3 ff.

B e r g e m a n n , E. und L e h m a n n , O., Die Gewerkschaften und die Gleichberechtigung der Frau,
in: Die Arbeit, 7. Jg., 1963, H. 5, S. 28 ff.

B e r n h o l z , D., In den Oberschulen entscheidet sich: Werden mehr Mädchen Technik studieren?,
in: Das Hochschulwesen, 13. Jg., 1965, H. 1o, S. 665 ff.

B e y e r , K.H. und N e u g a e r t n e r , H., Ursachen der Ehestreitigkeiten und Möglichkeiten zu ihrer Überwindung,
in: Der Schöffe, 9. Jg., 1962, H. 1o, S. 348 ff.

B ö t t c h e r , H. und T h i e m e , L., Die Bedeutung der polytechnischen Bildung und Erziehung für die Werbung von Mädchen für technische Berufe,
in: Polytechnische Bildung und Erziehung, 7. Jg., 1965, H. 7, S. 275 ff.

B r a u n , E. E., Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen an Betriebs- und Dorfakademien,
in: Statistische Praxis, 17. Jg., 1962, S. 282 ff.

B r a u n , E. und H a g e m a n n , F., Die Senkung des Krankenstandes - eine gesellschaftliche Aufgabe,
in: Statistische Praxis, 17. Jg., 1962, H. 8, S. 2o4 ff.

B u c h a n i c , E., K l u d d u w e i t , B. und B u s c h e n d o r f , E., Die Grundsätze des Politbüro-Kommuniqués "Die Frau - der Frieden und der Sozialismus" auch in der Rechtsprechung durchsetzen!
in: Neue Justiz, 16. Jg., 1962, H. 4, S. 116 ff.

D ü s t e r d i e k , I., Mehr Frauen in leitende Funktionen,
in: Arbeit und Sozialfürsorge, 9. Jg., 1954, Nr. 7, S. 2o5 ff.

E b e r t , M., und T r i l l e r , J., Die Entwicklung der Eheschließung in der DDR von 1946 bis 1962,
in: Statistische Praxis, 18. Jg., 1963, H. 9, S. 252 ff.

E i c h h o r n , K., Die berufstätige Frau und ihre Familie,
in: Die Arbeit, 7. Jg., 1963, H. 3, S. 28 ff.

E i c h h o r n I , W., E i c h h o r n II , W., H a h n, E., T h i e l , R., Widersprüche und Triebkräfte der sozialistischen Arbeit,
in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 11. Jg., 1963, H. 9, S. 1086 ff.

E s d o h r , J., Familienrechtskonflikte und Wege zu ihrer Beseitigung,
in: Der Schöffe, 9. Jg., 1962, H. 10, S. 357 ff.

Die Frauenausschüsse haben was zu sagen. Das aktuelle Gespräch - Interview mit Margarete Müller,
in: Für Dich, Jg. 1966, H. 4, S. 18 ff.

Frauen- und Jugendförderungsplan 1956 (VEB Ingenieurtiefbau Brandenburg),
Material des Archivs für Gesamtdeutsche Fragen in Bonn

Rostocker Fortbildungstage über Probleme der Ehe- und Sexualberatung,
in: Neue Justiz, 19. Jg., 1965, H. 22, S. 705 ff.

F r i e d r i c h , W., Jugend, Ehe und Beruf,
in: Junge Generation, 19. Jg., 1965, H. 4, S. 42 ff.

G e h l h o f f , I., Neue statistische Materialien zur Stellung der Frau in der DDR,
in: Statistische Praxis, 18. Jg., 1963, H. 4, S. 93 ff.

G e i t , H. und S c h m u t z l e r , R., Zu einigen Grundproblemen der neuen Qualität des BKV 1964,
in: Arbeit und Arbeitsrecht, 18. Jg., 1963, H. 23, S. 528 ff.

G e r l a c h , R., Die bürgerlichen Theorien über Ehe und Familie im Lichte der Arbeit von Friedrich Engels: "Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats",
in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Greifswald, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 3.Jg. 1953/54, Nr. 2, S. 115 ff.

Gewerkschaftlicher Maßstab in der Frage der Gleichberechtigung: Wieviel Leiterinnen habt ihr - werdet ihr haben? (Aus der Diskussion auf der 10. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB).
in: Tribüne, 22. Jg., 1966, Nr. 249 vom 10.11.1966, S. 4

G r a n d k e , A., Die konsequente Durchsetzung der familienrechtlichen Gleichberechtigung - Bestandteil der Befreiung der Frau von den ökonomischen und geistigen Fesseln des Kapitalismus. Zum 10. Jahrestag des Gesetzes über den Mütter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27.9.1950,
in: Der Schöffe, 7. Jg., 1960, H.10, S. 355ff.

G r a n d k e , A. und K u l w i g , H., Zur Situation und zur Entwicklung der Familie in der DDR,
in: Neue Justiz, 19. Jg., 1965, H. 8, S. 231 ff.

G r a s s e l , H., Studentin und Mutterschaft. Eine Studie über Probleme studierender Mütter,
in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 13. Jg., 1964, H. 4, S. 541 ff.

H a h n , T., Probleme der Erforschung von Motiven der Arbeit,
in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 12. Jg., 1964, H. 7, S. 831 ff.

H a l g a s c h , R., Zum Aufbau von Ehe- und Familienberatungsstellen,
in: Staat und Recht, 14. Jg., 1965, H. 7, S. 1062 ff.

H a l g a s c h , R., Grundfragen des Ehescheidungsrechts,
in: Staat und Recht, 12. Jg., 1963, H. 6, S. 965 ff.

H a r r l a n d , H. und H i l l e r , R., Familienrechtliche Konflikte im Spiegel der Gerichtsstatistik,
in: Neue Justiz, 16. Jg., 1962, H. 20, S. 619 ff.

H a s s e , C.-M., Zur pädagogischen Atmosphäre erziehungs- und lernschwieriger Kinder in Familien berufstätiger Mütter,
in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 5. Jg., 1956, H. 6, S. 1023 ff.

H a u p t , L. und H i e b l i n g e r , J., Die volle Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau - ein unabdingbares Prinzip der staatlichen Leitungstätigkeit,
in: Staat und Recht, 11. Jg., 1962, H. 7/8, S. 1241 ff.

H a u p t v o g e l , K., Zur abschnittsweisen Qualifizierung der Chemiearbeiter,
in: Einheit, 18. Jg., 1963, H. 3, S. 131 ff.

Heimarbeitskräfte uninteressant? (In der Eingabemappe des Staatsrates geblättert).
in: Sozialistische Demokratie, 7. Jg., 1963, H. 33, S. 8 ff.

H e i n z e , K., Wissenschaftlich-technische Entwicklung und berufliche Ausbildung,
in: Arbeit und Arbeitsrecht, 18. Jg., 1963, H. 11, S. 237 ff.

H e r f o r t h , L., Frauen in Technik und Naturwissenschaft,
in: Das Hochschulwesen, 12. Jg., 1964, H. 8/9, S. 529 ff.

H i l d e b r a n d , K., Zur Lage des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Ergebnisse einer Befragung an der Universität Rostock,
in: Das Hochschulwesen, 13. Jg., 1965, H. 9, S. 601 ff.

H ö r z , H., Der neue gesellschaftliche Charakter der Arbeit und die Erziehung zur sozialistischen Arbeitsmoral,
in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 9. Jg., 1961, H. 6, S. 697 ff.

H o f f m a n n , R., Der Kampf um die volle Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau an der Universität Rostock,
in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 12. Jg., 1963, H. 1, S. 11 ff.

H u t h , R., Unsere Republik braucht alle Frauen - alle Frauen brauchen unsere Republik. Einige notwendige Bemerkungen zum bevorstehenden Frauenkongreß,
in: Arbeit und Arbeitsrecht, 19. Jg., 1964, H. 11, S. 241 ff.

J o n k i s c h , I., Wie kann mit Hilfe des Arbeitsrechts die Gleichberechtigung der Frau verwirklicht werden?,
in: Arbeit und Sozialfürsorge, 17. Jg., 1962, H. 5, S. 11o ff.

K n a u e r , A., Forderungen des Frauenkommuniqués und Perspektivplan durchsetzen, in: Die Wirtschaft, 20. Jg., 1965, H. 1, S. 8 ff.

K n a u e r , A., Die Qualifizierung der Frauen wissenschaftlich planen und leiten, in: Die Wirtschaft, 21. Jg., 1966, H. 41, S. 16 ff.

K e c k , A., Die rationelle Gestaltung des Versorgungs- und Betreuungssystems für eine rationelle Nutzung des Budgets an arbeitsfreier Zeit der Bevölkerung, in: Wirtschaftswissenschaft, 13. Jg., 1965, H. 1, S. 59 ff.

K l e i n , M., Gedanken zu einigen theoretischen Problemen der marxistischen Ethik (I), in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 5. Jg., 1957, H. 2, S. 216 ff.

K l u g e , R., August Bebel und die Qualifizierung der Frauen, in: Die Arbeit, 7. Jg., 1963, H. 9, S. 34 ff.

K ö w i t z , M. R. und S c h w a c h o w , C., Arbeitsbedingungen für Diplomlandwirtinnen verbessern, in: Das Hochschulwesen, 12. Jg., 1964, H. 6, S. 407 ff.

K r a u s e , W., Zum neuen gesellschaftlichen Charakter der Arbeit in der DDR, in: Einheit, 17. Jg., 1962, H. 5, S. 111 ff.

K u h r i g , H., Zur Entwicklung sozialistischer Familienbeziehungen in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Einheit, 17. Jg., 1962, H. 8, S. 38 ff. (Teil I) und H. 9, S. 101 ff. (Teil II)

K u s c h , H. und S c h u l t z e , H., Zur Alters- und Berufsstruktur der wirtschaftlich Tätigen, in: Statistische Praxis, 22. Jg., 1967, H. 4, S. 215 ff.

L a d e n s a c k , K., Zweckmäßige Organisation der Schichtarbeit und der Einführung der 5-Tage-Woche für jede 2. Woche, in: Arbeit und Arbeitsrecht, 21. Jg., 1966, H. 4, S. 80 ff.

L a n g e , G., Unterstützung bei Pflege erkrankter Kinder auch stundenweise, in: Sozialversicherung - Arbeitsschutz, 11. Jg., 1965, H. 6/7, S. 56 ff.

L a n g e , I., Mehr Frauen für technische Berufe, in: Einheit, 20. Jg., 1965, H. 6, S. 82 ff.

L a n g e , I., Der Kampf unserer Partei um die Befreiung der Frau, in: Neuer Weg, 21. Jg., 1966, H. 7, S. 344 ff.

L a n g e , I., Den Verstand der Frauen schärfen, in: Einheit, 18. Jg., 1963, H. 4, S. 110 ff.

L e d e r e r , G. und S e i d e l , H., Der neue gesellschaftliche Charakter der Arbeit und seine Widerspiegelung im Entwurf des Arbeitsgesetzbuches, in: Einheit, 15. Jg., 1960, H. 12, S. 1831 ff.

L u n g w i t z , K., Die Geborenen nach der Zugehörigkeit der Mutter zu sozialen Gruppen im Jahre 1959, in: Statistische Praxis, 11. Jg., 1961, H. 11, S. 293 ff.

L u n g w i t z , K., Die Stabilität frühzeitig geschlossener Ehen im Spiegel der Statistik, in: Neue Justiz, 19. Jg., 1965, H.3, S. 66 ff.

Mädchen und Technik (Pädagogisches Forum unter Mitwirkung von H. Kuhrig und K. Korn). in: Pädagogik, 20. Jg., 1965, H. 11, S. 1039 ff.

M a n n s c h a t z , E., Zur pädagogischen Fragestellung bei der Ehescheidung und Sorgerechtsregelung, in: Neue Justiz, 18. Jg., 1964, H. 2, S.43 ff.

M e h l a u , K. H., Die Familienplanung aus gesellschaftlicher Sicht, in: Das deutsche Gesundheitswesen, 19. Jg., 1964, H. 16, S. 740 ff.

Mehr Aufmerksamkeit der sozialistischen Familienerziehung. in: Neuer Weg, Jg. 1958, H. 12, S. 1016 ff.

M e i e r , H., Die Mitarbeit der Frauen in sozialistischen Arbeitsgemeinschaften und Neuererkollektiven fördern, in: Die Arbeit, 11. Jg., 1964, S. 20 ff.

M i s g e l d , G., Gesundheit der Menschen – eine individuelle und gesellschaftliche Aufgabe,
in: Einheit, 21. Jg., 1966, H. 12, S. 1605 ff.

M i t t a g , G., Förderung der Frau – Sache aller Leitungen. Zum Beschluß des Politbüros vom 15.12.1964 über die Frauenausschüsse in den Betrieben,
in: Neuer Weg, 20. Jg., 1965, H. 3, S. 97 ff.

M ü l l e r , M., Zur Arbeit der Frauenausschüsse bei den Betriebsgewerkschaftsleitungen,
in: Neuer Weg, 21. Jg., 1966, H. 10, S. 485 ff.

M ü l l e r , M., Frauen und Mädchen zielstrebig qualifizieren. Zum Frauenkongreß der DDR im Juni 1964,
in: Die Arbeit, 8. Jg., 1964, H. 5, S. 31 ff.

M ü l l e r , M., Die Wahl der Frauenausschüsse ist erfolgt! Wie nun weiter?,
in : Die Arbeit, 9. Jg., 1965, H. 8, S. 38 ff.

N a t h a n , H., Das Familienrecht als Faktor der Erziehung zur Demokratie,
in: Staat und Recht, 3. Jg., 1954, H. 5, S. 567 ff.

N e u b e r t , R., Frau, Mutter und außerhäusliche Arbeit,
in: Die Wirtschaft, 17. Jg., 1962, H. 30, S. 9 ff.

N e u m a n n , H., Mädchen als Lehrlinge in technischen Berufen,
in: Arbeit und Arbeitsrecht, 21. Jg., 1966, H. 19 (Ausg. A), S. 435 ff.

N u l t s c h , G., Die wahrscheinliche Entwicklung der Zahl der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik bis zum Jahre 1980,
in: Statistische Praxis, 17. Jg., 1962, H. 9, Beilage

P e t t e r , W., Gesellschaftliches Arbeitsvermögen und Teilbeschäftigung der Frauen in der DDR,
in: Wirtschaftswissenschaft, 13. Jg., 1965, H. 4, S. 580 ff.

P i o t r o w s k i , J., Increasing Employment of Married Women and their Family Situation, in: The Polish Sociological Bulletin (Quarterly of the Polish Sociological Association), Jg. 1962, H. 3-6, S. 78 ff.

P l u d e r , E., Die weibliche Jugend und die Gewerkschaften, in: Die Arbeit, 5. Jg., 1961, H. 4, S. 24 ff.

P ö g g e l , G., Sozialistische Arbeitsmoral und materielle Interessiertheit, in: Einheit, 13. Jg., 1958, H. 12, S. 1744 ff.

Die Qualifizierung der Frauen mit der Perspektive des Betriebes in Übereinstimmung bringen. in: Berufsbildung, 20. Jg., 1966, H. 2, S. 57 ff.

R a n s c h , S., Leitung der Jugend im sozialistischen Industriebetrieb und soziologische Forschung, in: Die Wirtschaft, 21. Jg., 1966, H. 51/52, S. 12 ff.

R e g e n s t e i n , H. und H i l d e b r a n d , V., Erziehungsfaktor Elternhaus, in: Das Hochschulwesen, 7. Jg., 1959, H. 7/8

R e i c h e l t , M., Probleme der berufstätigen Frau, in: Die Wirtschaft, 20. Jg., 1965, H. 47, S. 14 ff., Beilage "Arbeitshygiene im sozialistischen Betrieb"

R i t t e r s h a u s e n , J. und W e i d i g , R., Über die Qualifizierung der Werktätigen im Prozeß der technischen Revolution. Erste Erfahrungen und Ergebnisse einer zentralen soziologischen Untersuchung, in: Einheit, 20. Jg., 1965, H. 8, S. 57 ff.

S a c h s e , E., Veränderungen in der Arbeitskräftestruktur durch die technische Revolution, in: Die Arbeit, Jg. 1966, H. 1, S. 24ff.

S e i d e l , I., Ergebnisse und Probleme bei der Förderung der Frauen und Mädchen in der DDR in ihrer beruflichen Tätigkeit, in: Arbeit und Arbeitsrecht, 19. Jg., 1964, H. 11, S. 25o ff.

Schmidt-Kolmer, E. und Schmidt, H., Über Frauenarbeit und Familie, in: Einheit, 17. Jg., 1962, H. 12, S. 89 ff.

Schulz, P.-B., Die sozialistische Arbeitsmoral - Kern aller neuen moralischen Beziehungen, in: Einheit, 14. Jg., 1959, H. 3, S. 321 ff.

Schulze, H., Was hemmt und was fördert die Weiterentwicklung angelernter Arbeitskräfte?, in: Arbeit und Arbeitsrecht, 21. Jg., 1966, H. 21, S. 475 ff.

Seidenwurm, J., und Triller, J., Die Eheschließungen in den Jahren 1946 bis 1956, in: Vierteljahreshefte zur Statistik, 1. Jg., 1957, H. 1, S. 31 ff.

Seifert, P., Qualifizierung von Frauen für leitende Tätigkeiten, in: Berufsbildung, 20. Jg., 1966, H. 2, S. 100 ff.

Somb, A. und andere, Die Aktivistenschule der Kollegin Annemarie Somb, in: Die Arbeit, 4. Jg., 1960, H. 8, S. 8 ff.

Sommer, R., Einige Probleme der Auswirkungen der technischen Revolution auf die Arbeiterklasse, in: Die Arbeit, 8. Jg., 1964, H. 12, S. 48 ff.

Spiegelberg, K., Der Einfluß von materiellen und ideell-moralischen Motiven für die Berufstätigkeit auf das Verhältnis der Frauen zur Arbeit, in: Wirtschaftswissenschaft, 14. Jg., 1966, H. 7, S. 1143 ff.

Stiebeiner, K., Der Frauenarbeitsplatzkatalog - ein Mittel zur Förderung und Qualifizierung der Frauen, in: Arbeit und Arbeitsrecht, 20. Jg., 1965, H. 11, S. 250 ff.

Stolp, K., Ohne klug arbeitende Frauen kein besseres Leben, in: Arbeit und Arbeitsrecht, 19. Jg., 1964, H. 11, S. 246 ff.

Streit, J., Die sozialistische Moral in der Ehe und in der Familie, in: Neues Deutschland, 12. Jg., Nr. 289 vom 7.12.1957, Beilage S. 4

S t u r m , K., Mehr Mädchen in technische Berufe, in: Polytechnische Bildung und Erziehung, 8. Jg., 1966, H. 5, S. 190 ff.;

S z á n t ó , M., Einige vorläufige Ergebnisse einer Untersuchung der Freizeit, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, 8. Jg., 1965, H. 6, Beilage

Technische Umwälzung und die Qualifizierung der Frauen, in: Die Arbeit, 8. Jg., 1964, H. 3, S. 41 ff.

T i l h e i m , I., Qualifizierung der Frau - ein Erfordernis des Sozialismus, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 10. Jg., 1962, H. 7, S. 903 ff.

W a l t e r , R. und W i t t e , K., Erziehung in der Familie, in: Einheit, 21. Jg., 1966, H. 10, S. 1279 ff.

W a l t h e r , R., Antwort einer berufstätigen Frau und Mutter auf den Artikel von Prof. Dr. Neubert: "Frau, Mutter und außerhäusliche Arbeit", in: Die Wirtschaft, 17. Jg., 1962, H. 48, S. 12 ff.

W e i s e , I. und B o s s m a n n , O., Gedanken zur unbezahlten Freizeit für Mütter, in:Arbeit und Arbeitsrecht, 20. Jg., 1965, H. 7, S. 161 ff.

W i n t e r , K. und E i t n e r , S., Soziologische Aspekte des Krankenstandes, in: Die Wirtschaft, 19. Jg., 1964, H. 25, S. 25 ff.

W i s n i e w s k i , K., Beschäftigungsverbote für Frauen und Jugendliche überprüfen, in: Sozialversicherung - Arbeitsschutz, 11. Jg., 1965, H. 5, S. 12 ff.

W o l f f , A., Die Gleichberechtigung der in der Justiz tätigen Frauen, in: Neue Justiz, 18. Jg., 1964, H. 5, S. 140 ff.

Z e r l e , H., Zur Bestimmung des Verhältnisses von Arbeits- und Familienmoral, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 8. Jg., 1960, H. 9, S. 1072 ff.

Z e r l e , H., Neue Beziehungen zwischen Mann und Frau, in: Pädagogik, 18. Jg., 1963, H. 12, S. 1054 ff.

Z i e g l e r , A., Der Einfluß der wissenschaftlich-technischen Revolution auf die Qualifikationsstruktur der Produktionsarbeiter,
in: Statistische Praxis, 22. Jg., 1967, H. 4, S. 203 ff.

G e i s s l e r , A., Probleme der Familie,
in: Probleme und Ergebnisse der Psychologie, Jg. 1965, H. 13, S 7 ff. (Teil I), H. 14, S. 35 ff. (Teil II)

2. Bibliographien, Dokumentationen, Protokolle u.a.

Frau und Gesellschaft. Bibliographie von Arbeiten der Jahre 1951 - 1962, erarb. von J. Herrmann,
in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Teil I und III, Berlin 1965

Literaturzusammenstellung über die Frau im Sozialismus. Berichtszeit 1950 - 1963, Bearbeiterin: Schaefer; Nachtrag. Berichtszeit 1945 - 1964, Bearbeiterin Selbmann, hrsgg. von der Deutschen Bücherei, Leipzig 1964 und 1965 (Nachtrag)

A l l e s für die Entwicklung und Förderung der Frauen. Erfahrungen aus der Arbeit der staatlichen Organe bei der Verwirklichung des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED "Die Frau - der Frieden und der Sozialismus", ausgearb. von einem Kollektiv unter Leitung von W. Armbrust, Berlin 1964

A n o r d n u n g über die Aus- und Weiterbildung von Frauen für technische Berufe und ihre Vorbereitung für den Einsatz in leitenden Tätigkeiten vom 7.7.1966
in: GBl., Nr. 545 vom 20.8.1966, S.3ff., Sonderdruck

A n o r d n u n g über das Teilstudium im Rahmen des Fern- und Abendstudiums an den Hoch- und Fachschulen der DDR vom 15.6.1962
in: GBl., II, Nr. 47 vom 12.6.1962, S. 406

Die A r b e i t der Vertreterinnen des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands in den Elternbeiräten
in: Demokratischer Frauenbund Deutschlands. Arbeitsrichtlinien, Berlin 1951

Die A u f g a b e n zur weiteren ökonomischen Stärkung der DDR und zur Festigung der sozialistischen Demokratie. 12. Tagung des ZK der SED vom 16. bis 19.3.1961. Referate, Schlußwort, Diskussion, Berlin 1961

A u f r u f an alle Ausschüsse der Nationalen Front und die Gruppen des DFD von der gemeinsamen Konferenz des Nationalrates der Nationalen Front und des DFD am 11.9,1958 in Berlin
in: Lernen und Handeln, 9. Jg., 1958, H. 18, S. 6 ff.

B e r i c h t über die Überprüfung einiger Probleme der Durchführung des Kommuniqués "Die Frau - der Frieden und der Sozialismus" im Bereich der VVB Chemiefaser und Fotochemie Wolfen vom 22.4.1963
Masch. Schr. (unveröff.)

B e r i c h t des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Halle vom 3.1.1963 über die Verwirklichung des Beschlusses des Ministerrates vom 23.12.1961 über die Aufgaben der Staatsorgane zur Förderung der Frauen und Mädchen in Durchführung des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED vom 19.4.1962
Masch. Schr. (unveröff.)

B e s c h l u ß über die Aufgaben der Staatsorgane zur Förderung der Frauen und Mädchen in Durchführung des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED vom 23.12.1961
in: GBl., II, Nr. 32 vom 21.5.1962, S. 295

B e s c h l u ß des Bundessekretariats des DFD vom 7.7. 1952
in: Lernen und Handeln, 3. Jg., 1952, H. 8, Beilage: Beschlüsse und Materialien des Bundesvorstandes des DFD

B e s c h l u ß des Ministerrates vom 19.4.1962 über die Aufgaben der Staatsorgane zur Förderung der Frauen und Mädchen in Durchführung des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED vom 23.12.1961
in: GBl., II, Nr. 32 vom 21.5.1962, S. 295

B e s c h l u ß der 4. Sitzung des Bundesvorstandes des DFD
in: Lernen und Handeln, 12. Jg., H. 15, S. 4 f.

B e s c h l u ß der 5. Tagung des Bundesvorstandes des DFD am 25. und 26.1.1962
in: Lernen und Handeln, 13. Jg., H. 3, S. 4 f.

B e s c h l u ß zur Unterstützung der berufstätigen Mütter bei der Unterbringung ihrer Kinder in Kindereinrichtungen vom 22.9.1962
in: GBl., II, Nr. 76 vom 12.10.1962, S. 683

B e s c h l ü s s e und Materialien des Bundesvorstandes des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands
in: Lernen und Handeln, Beilage, in Einzelexemplaren ab 3. Jg., 1952

Erste D e l e g i e r t e n konferenz der Frauenausschüsse am 13. und 14.7.1946. Schriften zur ideologischen und kulturellen Arbeit der Frauenausschüsse, hrsgg. von der Abt. Frauenausschüsse bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone, Berlin, Leipzig o.J.

D e m o k r a t i s c h e r Frauenbund Deutschlands. Statut des DFD,
Berlin 1952

D i r e k t i v e für den zweiten Fünfjahresplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der DDR 1956 bis 1960. Beschluß der 3. Parteikonferenz der SED vom 24. bis 30.3.1956 zu Berlin,
Berlin 1956

D o k u m e n t e der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats fortlaufend ab Band 1, Berlin 1951 ff

D o n t h , E., Die Teilnahme der Frauen an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und die Aufgaben des DFD für die weitere Erleichterung des Lebens der Frauen. Referat,
Berlin 1963

Zur D u r c h f ü h r u n g des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1965. 7. Tagung des ZK der SED vom 2. - 5.12. 1964. Diskussionsreden und Schlußwort von E. Apel,
Berlin 1965

Das E h e r e c h t der DDR, zusammengestellt von M. Jaschik, H. Nagler und H.-J. Voigt,
Berlin 1958

E m p f e h l u n g des Vorbereitungskomitees der Konferenz der Werktätigen Frauen,
Berlin 1956

Der E n t w u r f des Familiengesetzbuches der DDR, hrsg. vom Präsidium des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland,
Berlin 1954

E n t w u r f der Entschließung des Frauenkongresses der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. - 27.6.1964
in: Lernen und Handeln, 15. Jg., 1964, H. 9, Beilage

Für die E r f ü l l u n g unserer Aufgaben, für die Verbesserung der Arbeit und für die Festigung unserer Organisation. Beschluß des 7. Bundeskongresses des DFD zur weiteren Verbesserung der organisationspolitischen Arbeit der Organisation, Berlin 1961

E r l a ß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Aufgaben und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretung und ihrer Organe unter den Bedingungen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft
in: GBl., I, Nr. 12 vom 15.7.1965, S.159

F a m i l i e n g e s e t z b u c h der Deutschen Demokratischen Republik vom 20.12.1965
in: GBl., I, Nr.1 vom 3.1.1966, S. 1 ff.

F a m i l i e n gesetze sozialistischer Länder, hrsgg. von A. Grandke,
Berlin 1959

F D G B und Regierung der DDR arbeiten zusammen!, Reden anläßlich der Planüberreichung beim Ministerrat und beim Nationalrat am 11. und 12.1.1951, hrsgg. vom Bundesvorstand des FDGB,
Berlin 1951

Die christliche F r a u in der gemeinsamen Verantwortung. Bericht über die Beratung des Präsidiums des Hauptvorstandes der CDU mit christlichen Frauen am 21.5.1963 in Berlin,
Berlin 1963

Die F r a u in der DDR. Zahlen und Grafiken zum Internationalen Frauentag 1964, zusammengestellt von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der DDR,
in: Sozialistische Demokratie, 8. Jg., 1964, H. 9, Beilage

Die F r a u , der Frieden und der Sozialismus. Konferenz des ZK der SED mit Mitarbeitern der Frauenausschüsse, Funktionären der Partei usw. anläßlich des zehnjährigen Bestehens der Frauenausschüsse in der DDR, vom 5. und 6.1.1962 zu Berlin,
Berlin 1962

Die F r a u , der Frieden und der Sozialismus. Hrsg.vom ZK der SED, Arbeitsgruppe Frauen,
Berlin 1963

F r a u e n helfen den neuen Kurs verwirklichen. Konferenz der werktätigen Frauen am 24. und 25.10.1953, Berlin 1953

An die F r a u e n und Mädchen der Deutschen Demokratischen Republik. Aufruf von der Frauenkonferenz im Kombinat "Schwarze Pumpe" am 25. und 26.6.1958 in: Lernen und Handeln, 9. Jg., 1958, H. 14, S. 1 ff.

F r a u e n f ö r d e r u n g s p l a n zum Musterkollektivvertrag 1956 des VEB Stickstoffwerk Piesteritz in: Gewerkschaftsaktiv, Jg. 1956, H. 2, Beilage

Durch sozialistische G e m e i n s c h a f t s arbeit zum wissenschaftlich-technischen Höchststand im Maschinenbau und in der Metallurgie. 9. Tagung des ZK der SED vom 20. bis 23.7.1960. Referate, Diskussionsreden, Schlußwort, Beschluß, Berlin 1960

Fünf Jahre G e s e t z über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau, hrsg. vom Presseamt beim Ministerpräsidenten der Regierung der DDR in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand des DFD, Berlin, Leipzig 1955

G e s e t z b l a t t der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I fortlaufend ab 1949, Teil II fortlaufend ab 1955, Berlin

G e s e t z der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten vom 19.4.1950 in: GBl., Nr. 46 vom 28.4.1950, S. 349

G e s e t z über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27.9.1950 in: GBl., Nr. 111 vom 1.10.1950, S.1037

G e s e t z zur Änderung des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 28.5.1958 in: GBl., I, Nr. 33 vom 29.5.1958, S.416

G e s e t z vom 4.5.1964 über die Teilnahme der Jugend der DDR am Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialismus und die allseitige Förderung ihrer Initiative bei der Leitung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf und Schule, bei Kultur und Sport in: GBl., I, Nr. 4 vom 6.5.1964, S. 75

Gesetzbuch der Arbeit, 2. erw. und verb. Aufl., Berlin 1963

Gesundheitsrecht. Loseblatt-Textausgabe, hrsg vom Ministerium für Gesundheitswesen, Berlin 1963

Grundsätze zur weiteren Entwicklung des Systems der Berufsausbildung in der DDR, hrsg. vom Bundesvorstand des FDGB in: Die Arbeit, Jg. 1960, H. 8, Beilage

Grußadresse zum 5. Jahrestag der Bildung der Frauenausschüsse in: Dokumente der SED, Bd. IV, Berlin 1958, S. 189ff.

Handbuch des Gewerkschafts-Funktionärs, hrsg.vom Bundesvorstand des FDGB, Berlin 1952

Handbuch für den Gewerkschaftsfunktionär im Betrieb, hrsg. vom Bundesvorstand des FDGB, 2. verb. Aufl., Berlin 1955

Handbuch für den Gewerkschaftsfunktionär, hrsg. vom Bundesvorstand des FDGB, 3. neu bearb. Aufl., Berlin 1965

Instruktion zur Anwendung des § 11 des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27.9.1950 (Instruktion zur Schwangerschaftsunterbrechung), hrsg. vom Ministerium für Gesundheitswesen, März 1965, hektograph. Unterlagen des Instituts für Politische Wissenschaft, Berlin

Statistisches Jahrbuch der DDR. fortlaufend ab 1955, Berlin

Kommuniqué der 6. Bundesvorstandssitzung des DFD in: Lernen und Handeln, 13. Jg., 1962, H. 14, S. 1

Kommuniqué der 10. Bundesvorstandssitzung des DFD in: Lernen und Handeln, 13. Jg., 1962, H. 18, S. 15

Kommuniqués, Gesetze, Direktiven, Befehle, Anordnungen, Hrsg. Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland. Die Alliierte Kommandatur der Stadt Berlin. Sammelheft 2, Januar bis Juni 1946, Berlin 1946

K o n f e r e n z über "die Schaffung von Bedingungen, die es den Frauen ermöglichen, ihre Rolle in der Gesellschaft als Mütter, Werktätige und Staatsbürgerinnen zu erfüllen" auf dem 4. Kongress der Internationalen Demokratischen Frauenföderation in Wien vom 1.-5.6.1958, Berlin 1958

Die schöpferischen K r ä f t e aller Frauen für das Programm des Sozialismus. Aus den Diskussionen auf der 8. Bundesvorstandssitzung des DFD am 27. und 28.2.1963 in Berlin, Berlin 1963

M a t e r i a l von der Beratung des Bundesvorstandes des DFD mit den Kreisvorsitzenden des DFD in: Lernen und Handeln, 9. Jg., 1958, H. 20, S. 2 ff.

M a t e r i a l i e n des 7. Bundeskongresses des DFD in Berlin vom 23.-25.11.1960, Berlin 1961

M a t e r i a l i e n von der Bundesvorstandssitzung des DFD am 24.5.1961, Berlin 1961

M a t e r i a l i e n der 7. Bundesvorstandssitzung des DFD vom 25. und 26.4.1956 in: Lernen und Handeln, 7. Jg., 1956, H. 4, Beilage

M i n i s t e r i a l b l a t t der DDR, Berlin 1949 - 1952

M ü l l e r - R u d a t , D. und B o s d o r f , U., Gesundheitsschutz für Mütter, Kind und Jugend, die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zum Gesundheitsschutz und zur sozialen Betreuung, zusammengestellt und bearb., Berlin 1962

P r o g r a m m der Gewerkschaften zur weiteren Verbesserung und allseitigen Erleichterung des Lebens der werktätigen Frauen und Mädchen in: Das Gewerkschaftsaktiv, Jg. 1956, H. 21, Beilage Nr. 16, Beschlüsse des Bundesvorstandes des FDGB, hrsg. vom Bundesvorstand des FDGB

P r o t o k o l l der Bezirksfrauenkonferenz des Bezirksvorstandes des FDGB in Halle vom 14.8. 1963 Masch. Schr. (unveröff.)

P r o t o k o l l des 3. Bundeskongresses des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands vom 21. bis 24.4.1950 zu Berlin, hrsg. vom Bundessekretariat des DFD, Berlin 1950

P r o t o k o l l des 4. Bundeskongresses des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands vom 16. bis 19.5.1952 zu Berlin, hrsg. vom Bundessekretariat des DFD, Berlin 1952

P r o t o k o l l des 3 Kongresses des FDGB vom 30.8. bis 3.9.1950 in Berlin, hrsg. vom Bundesvorstand des FDGB, Berlin 1950

P r o t o k o l l der Verhandlungen des 4. FDGB-Kongresses vom 15. bis 20.6.1955 zu Berlin, hrsg. vom Bundesvorstand des FDGB, Berlin 1955

P r o t o k o l l des 6. Kongresses des FDGB vom 19. bis 23.11.1963 zu Berlin, hrsg. vom Bundesvorstand des FDGB, Berlin 1964

P r o t o k o l l der 1. Parteikonferenz der SED vom 25. bis 28.1.1949 in Berlin, Berlin 1950

P r o t o k o l l der Verhandlungen der 2. Parteikonferenz der SED vom 9. bis 12.7.1952 in Berlin, Berlin 1952

P r o t o k o l l der Verhandlungen der 3. Parteikonferenz der SED vom 24. bis 30.3.1956 in Berlin, Berlin 1956

P r o t o k o l l der Verhandlungen des 4. Parteitages der SED vom 30.3. bis 6.4.1954 in Berlin, Bd.I und II, Berlin 1954

P r o t o k o l l der Verhandlungen des 5. Parteitages der SED vom 10. bis 16.7.1958 in Berlin, Bd.I und II, Berlin 1959

P r o t o k o l l der Verhandlungen des 6. Parteitages der SED vom 15. bis 21.1.1963 in Berlin, Bd.I, II und III, Berlin 1963

R e d e n , gehalten auf dem 7. Parteitag der SED vom 17.4. bis 23.4.1967 in Berlin in: Neues Deutschland, 22. Jg., Nr. 105 vom 17.4.1967 bis Nr. 111 vom 23.4.1967

R e f e r a t e -Kartei Soziologie, hrsg. von der Zentralstelle für wissenschaftliche Dokumentation und Information beim Institut für Wirtschaftswissenschaften der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Berlin, fortlaufend ab 1964

R i c h t l i n i e n zur Ausarbeitung und für den Inhalt der Frauenförderungspläne im Siebenjahrplan. Beschluß des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB vom 20.11.1959, Berlin 1960

Die kommunalpolitischen R i c h t l i n i e n der SED. Mit einer Einführung von M. Fechner, Berlin 1946

T h i e l e , I., Wir Frauen helfen das Nationale Programm verwirklichen. Referat, Berlin 1962

T h i e l e , I., Referat auf der 5. Bundesvorstandssitzung des DFD am 28.7.1955, Berlin 1955

Die V e r f a s s u n g der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1960

Philosophisches W ö r t e r b u c h, hrsg. von G. Klaus und M. Buhr, Leipzig 1965

Z e n t r a l e Frauenkonferenz der Deutschen Reichsbahn am 5. und 6.5.1960 in Leipzig. Dokumente und Materialien, Schriftenreihe der Politischen Verwaltung der Reichsbahn, Sonderheft, Berlin 1960

3. Bücher, Monographien, Sammelwerke

A n s o r g , L., Die Rolle der sozialistischen Brigaden bei der Herausbildung der sozialistischen Familienmoral und die daraus sich ergebenden Aufgaben des Familienrechts, Jur. Diss., Masch. Schr., Berlin 1962

A p e l , E., Durch sozialistische Rekonstruktion und Erhöhung der Arbeitsproduktivität zur Erfüllung des Siebenjahrplans. Referat und Entschließung der 5. Tagung des ZK der SED vom 22. und 23.5.1959, Berlin 1959

A r a l o w e z , N. D., Die Arbeit der Frau in der Industrie der UdSSR, Berlin 1956

A r c h a n g e l s k i , L. M., Kategorien der marxistischen Ethik, Berlin 1965

Soziologische A s p e k t e der Arbeiterbewegung. Internationales Kolloquium im Juni 1966 in Berlin. Gesammelte Beiträge, hrsg. von K. Braunreuther, F. Oelßner und W. Otto, Berlin 1967

Der A u f b a u von Hauswirtschaftlichen Dienstleistungs-Kombinationen, Schriftenreihe Kommunalwirtschaft, H.17, Berlin 1961

Die abschnittsweise A u s b i l d u n g der Werktätigen. Hinweise für die Durchführung der abschnittsweisen Ausbildung der Werktätigen, ausgearb. von H.-J. Kloth, hrsg. vom Deutschen Institut für Berufsausbildung, Berlin 1962

A u s l e i h d i e n s t für Haushalt, Sport und Erholung, Schriftenreihe Kommunalwirtschaft, H.9, Berlin 1960

Die B ä u e r i n , der Frauenausschuß und die Landwirtschaftliche Produktions-Genossenschaft. Zusammenfassung einer Reihe von Beiträgen, die in der "Neuen Deutschen Bauern-Zeitung" auf den Seiten "Tribüne des Frauenausschusses" 1962-1963 erschienen sind, Red.Bearb.: I. Bachmann, Berlin 1963

Die B ä u e r i n n e n , der Frieden und der Sozialismus. Zentraler Erfahrungsaustausch des Präsidiums des Parteivorstandes mit Genossenschaftsbäuerinnen, Berlin 1962

B a u e r m e i s t e r , G., und H e i n r i c h , S., Planung, Einsatz und Qualifizierung der Arbeitskräfte im Meisterbereich, Bibliothek des Meisters, Berlin 1963

B e n g s c h , G., Frauen von denen man spricht, Berlin 1950

B e r g e m a n n , E., Die Verwirklichung des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED "Die Frau - der Frieden und der Sozialismus" und die Aufgaben der Gewerkschaften bei der Klärung der gesellschaftlichen Rolle der Frau im Sozialismus, überarb. Vorlesung, Berlin 1963

B e r g e r , H., H e i n z e , K., und H u k e , H., Beiträge zur Intensivierung der beruflichen Ausbildung, Folge 1, hrsg. vom Deutschen Institut für Berufausbildung, Berlin 1964

B l e y , H., Bedeutung und Aufgaben der betrieblichen Qualifizierung der Arbeiter, Fragen der Arbeitsökonomik, H. 9, Berlin 1957

B o h r i n g , G., und B r a u n r e u t h e r , K., (Hrsg.), Soziologie und Praxis, Beiträge zur Entwicklung der marxistischen Soziologie, Berlin 1965

B r e t s c h n e i d e r , W., und D i e r l , W., Liebe und Ehe, 3. Aufl., Leipzig, Jena, Berlin 1964

C h a r t s c h e w , A., Familie und Kommunismus, übers. von G. Löffler, Rudolstadt 1961

C z e r n y , H., Hundert Frauen und ihre Probleme. Konflikte, Erfolge und Schwächen in der gewerkschaftlichen Arbeit mit Landarbeiterinnen der VEG Kalkreuth, Berlin 1964

D i e n s t l e i t u n g s w e r k s t ä t t e n . Eine Hilfe für die werktätigen Frauen, Schriftenreihe Kommunalwirtschaft, H.10, Berlin 1961

D i r k s e n , H., und M e i e r , W., Sozialismus nicht nur Männersache. Den werktätigen Frauen die Arbeit erleichtern, Berlin 1963

E h e und Familie in der DDR. Einführung zum Entwurf des Familiengesetzbuches der DDR mit dem Text des Gesetzesentwurfes, hrsg. vom Minister der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1965

E i c h h o r n , W.,I, Von der Entwicklung des sozialistischen Menschen, Berlin 1964

Soziologische und psychologische E r f a h r u n g e n aus Forschung und Praxis. Aufsatzsammlung, zusammengestellt von G. Müller, Berlin 1965

Sozialistische F a m i l i e n e r z i e h u n g - aber wie? Erarb. von der Kommission "Sozialistische Bildung und Erziehung" beim Präsidium des Bundesvorstandes des DFD, Schriftenreihe des DFD, Berlin 1962

F i e d l e r , G., Die individuelle Morbidität der arbeitenden Frauen eines Großbetriebes unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situationen, Med. Diss., Masch. Schr., Leipzig 1960

F r a g e n der marxistischen Soziologie. Teil 1: Soziologie und Jugend - Methodische und praktische Probleme,
Wiss. Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Sonderband, Berlin 1964

Die F r a u . Kleine Enzyklopädie, hrsg. von I. Uhlmann unter Mitarbeit von L. Mallachow u.a.,
Leipzig 1963

Die F r a u , der Frieden und der Sozialismus. Arbeitsmaterial zur Erfüllung der Forderungen des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED in der Chemischen Industrie,
Berlin 1962

Die F r a u in der Gesellschaft. Tatsachen und Zahlen aus den sozialistischen und ausgewählten kapitalistischen und anderen nichtsozialistischen Ländern, hrsg. vom Zentralinstitut für Information und Dokumentation, Abt. Zentrale Information, unter Mitarbeit der Statistisch-analytischen Rechengruppe des Instituts für Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin,
Beihefte Zentrale Information, Nr. 2,
Berlin 1966

Für unsere F r a u e n und Kinder, hrsg. vom Amt für Information des Magistrats von Groß-Berlin unter Mitwirkung des DFD und Beiträgen von R. Gropper u.a.,
Berlin 1961

Wir F r a u e n und unsere Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft,
Berlin 1961

F r a u e n förderung - BGL - Frauenausschüsse. Überarb. Diskussionsbeiträge aus dem ersten zentralen Erfahrungsaustausch des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB mit den Frauenausschüssen, den BGLs und Funktionären der Kreis- und Bezirksvorstände des FDGB, hrsg. vom Sekretariat des Bundesvorstandes des FDGB,
Berlin o.J. (1967)

G e w e r k s c h a f t e n , Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz, Sozialversicherung. Leitfaden, bearb. von G. Liebscher u.a., Hrsg. Hochschule des FDGB "Fritz Heckert",
Berlin 1964

G ö r n e r , K., Zwischen Tat und Urteil. Über Strafverfahren, Ehescheidungen und Zivilprozesse,
Berlin 1963

G r a s s e l , H., Berufswunsch und Berufsweg weiblicher Jugend. Untersuchung zur Berufssituation der Mädchen,
Phil. Diss., Masch. Schr., Leipzig 1956

G r a s s e l , H., Jugend, Sexualität, Erziehung. Zur psychologischen Problematik der Geschlechtererziehung,
Berlin 1967

G r o t e w o h l , O., Zum Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau. Rede, gehalten vor der Volkskammer am 27.9.1950, in:
Reden und Aufsätze, Auswahl aus den Jahren 1945 -1953, Bd. II, 1950 - 1951,
Berlin 1954, S. 188 ff.

G r o t e w o h l , O., Unser Weg führt zu Frieden, Wohlstand und Glück. Rede, gehalten am 14.10.1953, in:
Reden und Aufsätze, Auswahl aus den Jahren 1945 - 1953, Bd. III, 1952 - 1953,
Berlin 1954, S. 605 ff.

G r o t e w o h l , O., und B e r g m a n n , H., Frauen helfen den neuen Kurs verwirklichen. Referate auf der Konferenz werktätiger Frauen vom 24. und 25.10.1953,
Berlin 1953

G r o t j a n , E., Probleme der Neuererbewegung. Probleme der Entwicklung der Neuererbewegung in der Industrie beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, Die Stellung der werktätigen Frau in der Neuererbewegung,
Berlin 1965

G r u n d l a g e n des Marxismus - Leninismus. Lehrbuch, nach der 2. überarb. und ergänzten russ. Ausgabe,
Berlin 1964

G r u n d l a g e n der marxistischen Philosophie. Lehrbuch,
Berlin 1959

H a a s e - R i e g e r , P., und H i e c k , W., Die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus anderen Berufen,
Schriftenreihe Arbeitsökonomik, H. 4,
Berlin 1962

H a r t m a n n , R., Ergebnisse und Aufgaben der Jugendforschung auf dem Gebiet der Jugendkriminalität,
in: Fragen der marxistischen Soziologie, Teil I,
Wiss. Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Sonderband, Jg. 1964,
S. 251 ff.

H e r r m a n n , J., Das Vermächtnis der deutschen Frauenbewegung,
Leipzig, Jena 1957

H e u e r , H.-J., Demokratie und Recht im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft,
Berlin 1966

H i e b l i n g e r ; I., Die Förderung der Frau als Wesensmerkmal des Prinzips der Gleichberechtigung von Mann und Frau und ihre Verwirklichung im Betrieb,
Jur. Habil.Schr., Halle 1964 +)

H o p p e , G. und M ö l l e r , R., (Hrsg.), Arbeit, Gemeinschaft und Persönlichkeit. Soziologische Studien,
Berlin 1964

H u t h , G., Produktivkraft Persönlichkeit. Philosophische Bemerkungen über Qualifizierung und wissenschaftlich-technische Revolution,
Berlin 1966

J a n s e n , F., Leitfaden des Familienrechts der Deutschen Demokratischen Republik,
Berlin 1959

K e r n , K., Erläuterungen zum Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27.9.1950,
Schriftenreihe Arbeit und Sozialfürsorge, H. 8, Berlin 1954

K e r n , K., Die Wende im Leben der deutschen Frau, o.O., o.J.

K i r b i s , W., Beitrag zu dem Thema Frau und Schichtarbeit. Unter besonderer Berücksichtigung der Hypotonen,
Med. Diss., Masch.Schr., Leipzig 1959

K l o f á č , J. und T h u s t ý , V., Die Soziologie der Familie,
in: Empirische Soziologie, Berlin 1964,
S. 98 ff.

+) ein zweiter Titel von I. Hieblinger findet sich am Ende dieses Abschnittes der Bibliographie

K n a u e r , A., Leitungstätigkeit und Arbeitskräfte. Zur Verbesserung der staatlichen und betrieblichen Leitungstätigkeit auf dem Gebiet der Planung und Lenkung der Arbeitskräfte, 2. überarb. Aufl., Berlin 1961

K r e c h , S., Untersuchungen zur Schichtarbeit der werktätigen Frau, Med. Diss., Masch. Schr., Halle 1959

K r ü g e r , U., Untersuchungen über die Belastung berufstätiger Frauen und Mütter, Med. Diss., Masch. Schr., Halle 1961

K u c z y n s k i , J., Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart in: Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Teil I, Bd. 18, Dokumente und Studien, Berlin 1963

K u h r i g , H., Probleme der Entwicklung sozialistischer Familienbeziehungen in der Deutschen Demokratischen Republik, Diss., Masch. Schr., Berlin 1964

L a d w i g , H., Eine Analyse der Arbeits- und Lebensbedingungen der Frau auf dem Lande. Med. Diss., Masch. Schr., Magdeburg 1962

L a s s e , W., Die Verwirklichung der Gleichberechtigung im ehelichen Güterrecht der Deutschen Demokratischen Republik, Jur. Diss., Masch. Schr., Halle 1958

Neues L e b e n - neue Menschen. Konferenz des Lehrstuhls Philosophie des Instituts für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED über theoretische und praktische Probleme der sozialistischen Moral am 16. und 17.4.1957, Berlin 1957

M e i e r , W., und D i r k s e n , H., Sozialismus nicht nur Männersache. Den werktätigen Frauen die Arbeit erleichtern, Berlin 1963

M i l l e r , R., Persönlichkeit und Gemeinschaft. Zur Kritik der neothomistischen Persönlichkeitsauffassung, Berlin 1961

M i t t a g , G., Fragen der Parteiarbeit nach dem Produktionsprinzip in Industrie und Bauwesen, Berlin 1963

N e u b e r t , R., Das neue Ehebuch. Die Ehe als Aufgabe der Gegenwart und Zukunft, neue überarb. Aufl., Rudolstadt 1961

N e u b e r t , R., Fragen und Antworten zum "Neuen Ehebuch" und zur "Geschlechterfrage", Rudolstadt 1960

N i e k e , A., Statistische Untersuchungen über den Einfluß biologischer und sozialer Faktoren auf die Häufigkeit der Erwerbsarbeit Schwangerer und junger Mütter, Med. Diss., Masch. Schr., Leipzig 1959

Politische Ö k o n o m i e . Lehrbuch, nach der 4. überarb. und ergänzten russ. Aufl., Berlin 1964

O e l ß n e r , F., Die Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der DDR, Berlin 1955

O t t e , S., K r a n k e , R., und R e e c k , G., Kennst Du das Gesetzbuch der Arbeit? Schriftenreihe über Arbeitsrecht, H. 8, Berlin 1962

P o l a k , K., Zur Dialektik in der Staatslehre, 3. Aufl., Berlin 1963

P o p o w a , N., Die Gleichberechtigung der Frau. Zur Stellung der Frau in der Sowjetunion, Berlin 1948

Arbeitsmedizinische und betriebliche P r o b l e m e der Frauenarbeit. Arbeitshygienische Fortbildungskurse 1960, Leiter: Prof. Dr. A. Brandt, Red.: H.-G. Häublein und K. Renker, in: Beiträge zum Betriebsgesundheitsschutz, Bd. 7, Berlin 1962

P r o b l e m e der berufstätigen Frau. Wiss. Colloquium in der Universitäts-Frauenklinik Leipzig am 30.6.1956, geleitet und hrsg. von R. Schröder, Leipzig 1957

P r o g r a m m und Statut der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, angenommen auf dem XXII. Parteitag der KPdSU im Oktober 1961, Berlin 1961

R e n k e r , U.-R., Zur effektiven Leistung der Frau in Beruf und Haushalt, Med. Hab.-Schr., Masch. Schr., Halle 1963

Die R o l l e der Frau in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1959

R ö s i g e r , E., Untersuchungen zur Schichtarbeit der Frau, Med. Diss., Masch. Schr., Halle 1962

S a c h s e , E., Technische Revolution und Qualifikation der Werktätigen, Berlin 1965

S c h e e l , U., Vergleichende Untersuchungen über den Gesundheitszustand berufstätiger Frauen mit und ohne Belastung durch Kinder, Med. Diss., Masch. Schr., Magdeburg 1959

S c h i s c h k i n , A. F., Grundlagen der marxistischen Ethik, hrsg. von R. Müller, Berlin 1964

S c h i s c h k i n , A. F., Grundlagen der kommunistischen Moral, Berlin 1958

S c h l e g e l , R., u.a., (Hrsg.), Leitfaden des Arbeitsrechts, 5. erw. Aufl., Berlin 1961

S c h m i d t - K o l l m e r , E., Der Einfluß des sozialen Milieus auf die Entwicklung des Kindes, Berlin 1961

S c h n e i d e r , R., Geschichte des Arbeitsrechts in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1957

S c h u l z , A., Bist du dabei? Über die Qualifizierung der Frauen, Berlin 1963

S e l s a m , H., Sozialismus und Ehe, Berlin 1955

S e m l e r , H.J., und K e r n , H., (Hersg.), Rechtspflege - Sache des ganzen Volkes. Leitfaden zum Rechtspflegeerlaß, 2. überarb. und ergänzte Aufl., Berlin 1964

Vom S i n n Deines Lebens. Sozialistische und bürgerliche Moral. Eine Anthologie, hrsg. von W. Nowojski, H. Ulrich und H. Wolle, Berlin 1959

S o n n t a g , E., und L e h m a n n , E., Gewerkschaftliche Erfahrungen in der Arbeiterversorgung, Berlin 1966

S o z i o l o g i e und Wirklichkeit. Beiträge zum 6. Weltkongreß für Soziologie in Evian, Frankreich, vom 4. - 11.9.1966, hrsg. von R. Schulz und H. Steiner, Berlin 1966

S p i e ß , R., Die sozialhygienische Forderung nach Kindergartenplätzen in Quantität und hygienischer Qualität. Geprüft und dargestellt im Kreis Bad Salzungen im Sommer 1961, Med. Diss., Masch. Schr., Erfurt 1963

S t o r b e c k (geb. Bröter), I., Gesundheitszustand der in der Landwirtschaft arbeitenden Frauen in Abhängigkeit von den besonderen ländlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage allgemeinärztlicher Tätigkeit im Landambulatorium, Hötensleben 1960,

S t ü b e , G., Kluge Frauen gefragt. Qualifizierung der Frau und sozialistische Hilfe, Berlin 1961

T a r c h o w , V., Ehe und Familie in der sozialistischen Gesellschaft und die Grundprinzipien des sowjetischen sozialistischen Familienrechts, Leipzig, Jena 1955

T h o m s , L., und K o h n , E., Bebel und die Frau der neuen Zeit, Berlin 1962

T i l h e i n , I., Die Bedeutung der Teilnahme der Frau am sozialistischen Arbeitsprozeß für die vollständige Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und die allseitige Entwicklung ihrer Persönlichkeit, Diss., Institut für Gesellschaftswiss. beim ZK der SED, Masch. Schr., Berlin 1961

U l b r i c h t , H., und N ö t z o l d , A., Probleme der Frauenarbeit, Schriftenreihe Arbeitsökonomik, H. 7, Berlin 1963

U l b r i c h t , W., Die ideologisch - politisch - organisatorische Arbeit der Partei und die Vorbereitung der 2. Parteikonferenz. Rede des Generalsekretärs der SED, Walter Ulbricht, Diskussionsreden und Beschlüsse der 8. Tagung des Zentralkomitees,
Berlin 1952

U l b r i c h t , W., Die Frau, der Frieden und der Sozialismus. Aus dem Referat Walter Ulbrichts auf dem 6. Parteitag der SED,
Berlin 1963

U l b r i c h t , W., Grundfragen der ökonomischen und politischen Entwicklung in der DDR. Referat auf der 33. Tagung des ZK der SED am 16.10.1957, 2. Aufl.,
Berlin 1957

U l b r i c h t , W., Der zweite Fünfjahrplan und der Aufbau des Sozialismus in der DDR. Referat des Ersten Sekretärs des ZK auf der 3. Parteikonferenz der SED vom 24. - 30.3.1956 in Berlin,
Berlin 1956

U l b r i c h t , W., Das Gesetz über den Siebenjahrplan und die Aufgaben der Partei bei der Durchführung des Planes in der Industrie. Referat auf der 6. Tagung des ZK der SED am 18. und 19.9.1959,
Berlin 1959

U l b r i c h t , W., Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der SED. Referat und Schlußwort auf der 2. Parteikonferenz der SED in Berlin vom 9. - 12.7.1952,
Berlin 1952

U l b r i c h t , W., Probleme des Perspektivplanes bis 1970. Referat auf der 11. Tagung des ZK der SED vom 15. - 18.12.1965,
Berlin 1966

W a l t h e r , R., Bildung und Erziehung in der sozialistischen Familie der DDR. Hrsg. vom Fernstudium der Erzieher zu Potsdam im Auftrag des Ministeriums für Volksbildung der DDR,
Berlin 1964

W a l t h e r , R., Clara Zetkin zur proletarischen Familienerziehung,
Diskussionsbeiträge zu Fragen der Pädagogik, Bd. 17,
Berlin 1959

W a r n k e , H., Arbeiterklasse und Gewerkschaften. Aus Reden und Schriften der Jahre 1945 - 1952, Berlin 1953

W a r n k e , H., Die Frau und der Fünfjahrplan. Referat und Diskussionsbeiträge, in: Referate und Dokumente aus der Gewerkschaftsbewegung, hrsg. vom Bundesvorstand des FDGB, Berlin 1951

W a s kann ich werden? Berufsaussichten für Mädchen, ausgearb. von einem Autorenkollektiv, angeleitet durch F. Weingärtner, Berlin 1957

W i n t e r , K., und H e s s e l b a c h , W., Einige Angaben über die gesellschaftliche Stellung der Frau in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Medizin und Soziologie, Berliner Symposium vom 3.-5.12.1964, hrsg. von K. Winter, Verhandlungen des Rates für Planung und Koordinierung der medizinischen Wissenschaft beim Ministerium für Gesundheitswesen, Bd. 3, Berlin 1965, S. 206 ff.

W i p p e r m a n n , G., Über das vorzeitige Ausscheiden von Studierenden aus dem Studium der Medizin und Zahnmedizin. Unter besonderer Berücksichtigung des Frauenstudiums, Med. Diss., Masch. Schr., Rostock 1960

Z e r l e , H., Sozialistisch leben. Arbeitsmoral, Erziehung, Berlin 1964

Z e r l e , H., Zu einigen aktuellen Fragen der sozialistischen Familienerziehung, Phil. Hab.-Schr., Masch. Schr., Leipzig 1962

H i e b l i n g e r , I., Frauen in unserem Staat. Einige Probleme der Förderung der Frau unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution in der DDR, Berlin 1967

Abkürzungsverzeichnis

AGL	Abteilungsgewerkschaftsleitung
AO	Anordnung
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
BKV	Betriebskollektivvertrag
BPO	Betriebsparteiorganisation
BV	Bundesvorstand
DB	Durchführungsbestimmung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
FA	Frauenausschuß bzw. - ausschüsse
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FGB	Familiengesetzbuch
FGE	Familiengesetzentwurf
GBA	Gesetzbuch der Arbeit
GBl	Gesetzblatt
GE	Gesetzentwurf
GST	Gesellschaft für Sport und Technik
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
LDPD	Liberaldemokratische Partei Deutschlands
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MO	Massenorganisation(en)
MR	Ministerrat
ND	Neues Deutschland
NF	Nationale Front
Pb	Politbüro
RGW	Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
ve	volkseigen
VEB	Volkseigener Betrieb
VEG	Volkseigenes Gut
Vo	Verordnung
VVB	Vereinigung volkseigener Betriebe
ZK	Zentralkomitee

A n h a n g

Anmerkungen zur Einleitung

1. Vgl. Fürstenberg, F., "Sozialstruktur" als Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 18. Jg., 1966, H. 3, S. 450.

2. Vgl. auch hierzu Dahrendorf, R., Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart, München 1962, S. 125.

3. Vgl. hierzu Stammer, O., Aspekte der Totalitarismusforschung, Vortrag, gehalten anläßlich der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V., am 3. und 4. März 1961 in Berlin, zuerst erschienen in: Soziale Welt, 12. Jg., 1961, H.2, S. 97 ff., wieder abgedruckt in: Stammer, O., Politische Soziologie und Demokratieforschung. Ausgewählte Reden und Aufsätze zur Soziologie und Politik, Berlin 1965, S. 259 - 278.

   Vgl. Ludz, P.C., Entwurf einer soziologischen Theorie totalitär verfaßter Gesellschaft, in: Studien und Materialien zur Soziologie der DDR, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (hrsg. von König, R.), Sonderheft Nr. 8, Köln 1964 (hrsg. von Ludz, P.C.), S. 17.

   Vgl. weiterhin Stammer, O., Politische Soziologie, in: Soziologie, hrsg. von Gehlen, A., Schelsky, H., Düsseldorf/Köln 1955, S. 277 ff. und Draht, M., Totalitarismus in der Volksdemokratie. Einleitung zu Richert, E., Macht ohne Mandat. Der Staatsapparat in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, 2. erweiterte und überarbeitete Auflage, Köln und Opladen 1963, S. 11 - 37.

4. Vgl. hierzu z.B. Myrdal, A. und Klein, V., Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf, Köln und Berlin 1956, passim; Bell, N.W. und Vogel, E.F., A modern Introduction to the Family, London 1960, passim wie auch Pfeil, E., Die Berufstätigkeit von Müttern. Eine empirisch-soziologische Erhebung an 900 Müttern aus vollständigen Familien, Tübingen 1961, passim.

5. Coser, L.A., The Functions of Social Conflict, London 1956.

6. Merton, R.K., Social Theory and Social Structure, Glencoe Illinois, The Free Press 1949.

7. Vgl. hierzu als Beispiel die thematisch mit unserer Problemstellung vergleichbare Untersuchung von Spiegel, J.P., The Resolution of Role Conflict within the Family, in: Bell, N.W. und Vogel, E.F., A modern Introduction to the Family, a.a.o., S. 361 ff.

8. Vgl. besonders Dahrendorf, R., Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle, 4. erweiterte Auflage, Köln 1964.

9. In letzter Zeit zeichneten sich auch bemerkenswerte Veränderungen in der Landwirtschaft ab, auf die wir hier jedoch nicht eingehen können, da hier völlig andere Bedingungen bestehen als in der städtischen Industrie. Vgl. hierzu Fleischer, K., Ulitzsch, G., Arbeitsanteil, Besonderheiten des Arbeitsverhältnisses und voraussichtliche Arbeitsbeteiligung der weiblichen Mitglieder in einigen LPGs, Typ III, in: Zeitschrift für Agrarökonomik, 9. Jg., 1966, Heft 11, S. 586 ff.

10. Vgl. Rapoport, R., und Rapoport, Rh., Work and Family in Contemporary Society, in: American Sociological Review, Vol. 30, 1965, S. 382.

11. Schmidt-Relenberg, N., Die Berufstätigkeit der Frau und die Familie, in: Soziale Welt, 16., 1965, H. 2, S. 133 ff.

12. Vgl. hierzu Ludz, P.C., Soziologie und empirische Sozialforschung in der DDR, in: Studien und Materialien zur Soziologie der DDR, a.a.o., S. 327 ff.

13. Dieser Begriff ist hier im Sinne O. Stammers gebraucht. Vgl. Stammer, O., Aspekte der Totalitarismusforschung, a.a.o., S. 272 ff.

Anmerkungen zum I. Abschnitt

1. Vgl. zur Funktion der Ideologie in sozialistischen Herrschaftsordnungen bei der Durchführung der speziellen Zielsetzungen Stammer, O., Politische Soziologie, in: Soziologie, hrsg. von Gehlen, A., und Schelsky, H., Düsseldorf, Köln 1955, S. 293 ff.; ders.,Aspekte der Totalitarismusforschung, a.a.O., passim; Ludz, P.C., Entwurf einer soziologischen Theorie totalitär verfaßter Gesellschaft, a.a.O., passim.

2. Lenin knüpfte mit seinen Betrachtungen der Frauenarbeitsbedingungen an die Überlegungen von Marx und Engels an. Clara Zetkin interpretierte und entwickelte seine Konzeption weiter.

3. Dabei sollen die Diskussionen der zwanziger Jahre, wie sie in der KPD und auch auf sozialdemokratischer Seite geführt worden sind, nicht in diese Darstellung einbezogen werden, da ihr Einfluß auf die Programmatik der SED von unterschiedlicher Bedeutung ist. Vgl. zur Stellung der SPD zur Frauenarbeit Thönnessen, W., Die Frauenemanzipation in Politik und Literatur der SPD 1863-1933, Frankfurt o.J. (1955).

4. Grundlegend dazu vgl. Bebel, A., Die Frau und der Sozialismus, Berlin 1962, S.1: "Die Frauenfrage ist also für uns nur eine Seite der allgemeinen sozialen Frage ..."; ferner: Lenin ruft die werktätigen Frauen, Artikel Lenins zur Frauenfrage, hrsg. von C. Zetkin, Berlin 1926, S.24.

5. Zetkin, C., Ausgewählte Reden und Schriften, Bd.1, Berlin 1957, S. 10.

6. Lenin ruft die werktätigen Frauen, a.a.O., S. 31.

7. Lenin, W.I., Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 366 f.

8. Vgl. z.B. Lange, H., Die Frauenbewegung in ihren gegenwärtigen Problemen, Leipzig 1924, passim.

9., Richtlinien für die kommunistische Frauenbewegung für den II. Weltkongreß der III. Internationale 1920, ausgearb. von Clara Zetkin, in: Zetkin, C., Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 2,II, Berlin 1960, S. 264, künftig zitiert als: Zetkin, C., Richtlinien für die kommunistische Frauenbewegung... . Diese Richtlinien wurden, nachdem sie von C. Zetkin redigiert worden waren, auf dem III. Weltkongreß der Internationale in Moskau vom 22.6.-12.7.1921 angenommen.

10. Vgl. Lenin, W.I., Über die Aufgabe der proletarischen Frauenbewegung, in: Werke, Bd. 30, Berlin 1961, S. 26; ferner Zetkin, C., Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 1, Berlin 1957, S. 10. - Eine Diskussion der marxistischen Einstellung in der Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg zu den Frauenwahlrechtsfragen soll hier nicht vorgenommen werden. Näheres dazu vgl. die Ausführungen Zetkins auf der I. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz zur Begründung der Resolution zum Frauenwahlrecht in Stuttgart am 17.8.1907 in: Zetkin, C., Ausgewählte Reden und Schriften, a.a.O., S. 344.

15. Zetkin, C., Für die Befreiung der Frau, Rede auf dem Internationalen Arbeiterkongreß in Paris am 19.7.1889, in: Ausgewählte Reden und Schriften, a.a.O., S. 9.

11. Bemerkenswerterweise wird dieser Problemkreis in jüngster Zeit häufig zum Thema wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht. Wie der Verf. bekannt ist, sind z. Z. allein drei Dissertationen an Ost-Berliner Hochschulen zu Fragen dieses Problems in Vorbereitung: Barthel, S., Die Entwicklung der Frauenarbeit in der deutschen Industrie von 1870 - 1900; Dornemann, L., Die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung von der Jahrhundertwende bis 1917; Hoppe, R., Geschichte der Lage der Frau in Deutschland im 19. Jahrhundert.

12. Zetkin, C., Sozialdemokratie und Volkserziehung, Korreferat auf dem Parteitag der SPD 1906 in Mannheim, in:Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der SPD in Mannheim vom 23.-29.9.1906, Berlin 1906, S. 349, künftig zitiert als: Zetkin, C., Sozialdemokratie und Volkserziehung, Korreferat ..., Protokoll ....

13. Vgl. z.B. Zetkin, C., Richtlinien für die kommunistische Frauenbewegung, a.a.O., S. 280. Während von der SPD, inbesondere von ihrem linken Flügel, die Forderung nach einem besonderen Arbeiterinnenschutz sowohl in der kapitalistischen als auch in der sozialistischen Wirtschaft zum Programm erhoben wurde, lehnte die bürgerliche Frauenbewegung sie entschieden ab. Vgl. hierzu Thönnessen, W., Die Frauenemanzipation in Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie, a.a.O., S. 38. - Eine besondere Arbeitsschutzgesetzgebung für Frauen wurde als Bruch des Prinzips der beruflichen Gleichstellung der Frau mit dem Mann angesehen. Diese Argumentation ist dem sowjetischen Arbeitsrecht ebenfalls unbekannt. Bereits die sowjetische Arbeitsgesetzgebung von 1918 sah eine sehr ausgeprägte Arbeitsschutzregelung für Frauen und Mütter vor: z.B. das Verbot schwerer Arbeit in der Industrie, bezahlter Urlaub für werdende Mütter, Schutzmaßnahmen gegen Entlassungen.

14. Vgl. dazu, Marx. K., Das Kapital, Bd. 1, Berlin 1962, S. 514.

15. s. o.

16. Als Vorbedingung für die traditionelle hauswirtschaftliche Tätigkeit der Frau wird die Naturalwirtschaft angenommen. Mit der Beseitigung der Naturalwirtschaft durch die kapitalistische Produktionsweise fällt jedoch die Belastung der Hausfrau mit produktiver wirtschaftlicher Tätigkeit im Hause weg. Von diesem Prozeß sind besonders die Frauen des Bürgertums betroffen, während die Proletarierinnen zur Sicherung des Familienunterhaltes ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten müssen. Vgl. dazu u.a. Zetkin, C., Sozialdemokratie und Volkserziehung, Korreferat ..., Protokoll ..., a.a.O., S. 349.

17. Vgl. Engels, F., Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, Berlin 1946, S. 50, künftig zitiert als: Engels, F., Der Ursprung der Familie ... .

18. Dazu Zetkin, C., Sozialdemokratie und Volkserziehung, Korreferat ..., Protokoll ..., a.a.O., passim.

19. Engels, F., Der Ursprung der Familie ..., a.a.O., S.51.

20. Marx, K., Das Kapital, Bd. 1, a.a.O., S. 515.

21. Engels, F., Der Ursprung der Familie, ..., a.a.O., S. 51. So wurde gemäß der Situation der bürgerlichen Frau nicht die Befreiung der Frau durch jegliche Erwerbstätigkeit in der Industrie angestrebt, sondern die Schaffung von speziellen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen. So forderte Helene Lange auf dem vom bürgerlichen Bund Deutscher Frauenvereine 1912 einberufenen Deutschen Frauenkongreß solche weiblichen Berufe, die "die weibliche Kulturkraft" entwickeln.

22. Hierzu sind besonders einzelne sozialdemokratische und gewerkschaftliche Richtungen zu zählen, deren Einstellungen zur Frauenarbeit jedoch weitgehend differierten. In den zwanziger Jahren, also in der Nachkriegszeit, stieß die Frauenarbeit bei ihnen allgemein auf scharfe Ablehnung. Vgl. dazu Zetkin, C., Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland, Berlin 1958, passim.

23. Zetkin, C., Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 1, a.a.O., S. 9.

24. In Anlehnung an die Marxsche Grundkonzeption findet disse Auffassung ihren Niederschlag u.a. in den von Zetkin formulierten "Thesen über die Methoden und Formen der Arbeit unter den Frauen der kommunistischen Parteien" zum III. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale in Moskau vom 22.6.-12.7.1921, Hamburg 1921, S. 151, künftig zitiert als:Thesen und Resolutionen der kommunistischen Internationale.

25. Auf Darstellung und Interpretation der marxistischen Entfremdungsdiskussion muß hier verzichtet werden, da sie den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würden. Vgl. in diesem Zusammenhang die Abhandlung bei Schwerdtfeger, J., Die Arbeitsbegriffe in der industriellen Gesellschaft als soziologisches Problem, Wirtschaftswiss. Diss., FU Berlin 1966.

26. Lenin, W.I., Rede auf dem I. Gesamtrussischen Arbeiterinnenkongreß am 19.11.1918, in: Werke, a.a.O., Bd. 28, S. 176. - Für die ersten Jahre nach der Revolution, insbesondere für die Kriegsjahre, war die Einbeziehung der Frauen in die Produktion von lebensnotwendiger Bedeutung für die sowjetische Wirtschaft. Die Forderung, möglichst zahlreiche männliche Angestellte durch Frauen zu ersetzen, ist denn auch in die Thesen des ZK der KPR (B) vom 11.4.1919 eingegangen. Vgl. Lenin, W.I., Zur Frauenbefreiung, in: Lenin ruft die werktätigen Frauen, a.a.O., S. 39 ff.; vgl. auch Lenin, W.I., Werke, a.a.O., Bd. 29, S. 265.

27. Zetkin, C., Lenin ruft die werktätigen Frauen, a.a.O., S. 31. - In diesem Zusammenhang ist eine Bemerkung über die marxistisch-leninistischen Auffassungen von der politischen Organisierung der Frauen angebracht. Die Konzeption der Frauenfrage als Bestandteil der gesamten Arbeiterfrage bildete die Grundlage der leninistischen Organisationsprinzipien. Von daher sollte es keine Sondervereinigungen in Form von Massenorganisationen für die Frauen geben. Gleichzeitig forderte Lenin jedoch aus "revolutionärer Zweckmäßigkeit" besondere Organe bei der Partei für die Agitation unter den Massen, besonders denen der kleinbürgerlichen und bürgerlichen Frauen. Vgl. dazu Zetkin, C., Lenin ruft die werktätigen Frauen, a.a.O., S. 31; ferner: Thesen und Resolutionen der kommunistischen Internationale, a.a.O., S. 148 ff.

28. Lenin, W.I., Werke, a.a.O., Bd. 28, S. 176.

29. Vgl. hierzu: Grundlagen der marxistischen Philosophie. Lehrbuch, Berlin 1959, passim.

30. Zetkin, C., Lenins Vermächtnis für die Frauen der Welt, in: Ausgewählte Reden und Schriften, a.a.O., Bd. 3, S. 481.

31. Lenin, W.I., Werke, a.a.O., Bd. 30, S. 26. - Auf die näheren arbeitsrechtlichen Regelungen für Frauen in der UdSSR in den zwanziger Jahren kann hier nicht weiter eingegangen werden. In diesem Zusammenhang kommt es nicht auf die Überprüfung der Norm durch die gesellschaftliche Realität in der UdSSR an, sondern

vielmehr auf die programmatische Festlegung, die formal auch in die Ideologie der DDR übernommen wurde.

32. Hier soll die Stellung der erwerbstätigen Frau in der Familie untersucht werden, nicht aber die derjenigen Frau, die auf Ehe und Familie verzichtet, da die letztere Vorstellung kaum eine nennenswerte Rolle in der Ideologie der DDR spielt. - Im Gegensatz zu den Diskussionen der zwanziger Jahre in der russischen KP (vgl. dazu Kollontaj, A., Die neue Moral und die Arbeiterklasse, Berlin 1920) hat sich die SED in erster Linie an den zumeist puritanischen Auffassungen Lenins zur Sexualmoral orientiert. Diese finden ihren klassischen Ausdruck in der Auseinandersetzung Lenins mit Inès Armand über die "Forderung nach Freiheit der Liebe", die von Lenin, in der Weise formuliert, als bürgerliches Postulat apostrophiert wurde. Lenin sah die Voraussetzungen für die Befreiung der Liebe weniger in der Beseitigung der Institution Ehe als vielmehr in der Schaffung der "objektiven Klassenlage" für die Ehe vom Typ der "proletarischen Zivilehe". Vgl. dazu Lenin, W.I., An Inès Armand, Briefe vom 17.1. und 24.1.1915, in: Werke, a.a.O., Bd. 35, S. 155 ff.; ferner: Zetkin, C., Lenin ruft die werktätigen Frauen, a.a.O., S. 26 ff. - Die von der SED vertretenen Auffassungen zur Sexualmoral kommen aufgrund einer weniger ideologisch als vielmehr praktisch-hygienischen und familienpolitischen Argumentation sehr stark in die Nähe der Argumentation Lenins. Vgl. dazu die "Zehn Gebote der sozialistischen Moral", insbesondere das 9. Gebot: "Du sollst sauber und anständig leben und deine Familie achten", in: Ulbricht, W., Der Kampf um den Frieden, den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat. Referat und Schlußwort auf dem 5. Parteitag der SED in Berlin am 10.-16.7.1958, Berlin 1958, S. 121 f.

33. Als Überbau wird die Gesamtheit der verschiedenartigen gesellschaftlichen Ideen, der politischen, juristischen, philosophischen und religiösen, und der Institutionen und Organisationen wie Staat, Kirche, politische Parteien etc. in einer Gesellschaft definiert. Vgl. hierzu: Grundlagen des Marxismus-Leninismus, Lehrbuch, nach der 2. überarb. und ergänzten russischen Ausgabe, Berlin 1964, S. 144 ff.

34. Vgl. zu dieser Begriffsbestimmung Die Große Sowjetenzyklopädie. Reihe Wirtschaft und Recht, Rechtsbewußtsein und Moral, Berlin 1956, S. 31; ferner zur aktiven Rolle des Überbaus den auch heute noch gültigen Beitrag von Stalin, J.W., Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft, Berlin 1952, S. 7 f.

35. Vgl. Lenin, W.I., Die Aufgaben der Jugendverbände. Rede auf dem Allrussischen Kongreß des Kommunistischen Jugendverbandes Russlands am 2.10.1920, Berlin 1957, S. 15; ferner Lenin, W.I., Über kommunistische Moral, Berlin, 1965, passim.

36. "Die volle Freiheit der Eheschließung kann also erst dann allgemein durchgeführt werden, wenn die Beseitigung der kapitalistischen Produktion und der durch sie geschaffenen Eigentumsverhältnisse alle die ökonomischen entfernt hat, die jetzt noch einen so mächtigen Einfluß auf die Gattenwahl ausüben. Dann bleibt eben kein anderes Motiv mehr als die gegenseitige Zuneigung." aus: Engels, F., Der Ursprung der Familie ..., a.a.O., S. 58. Vgl. dazu ferner: Zetkin, C., Zur Sozialdemokratie und Volkserziehung, Korreferat ..., Protokoll ..., a.a.O., S. 348 f.

37. "Die Familie des Bourgeois fällt natürlich weg mit dem Wegfallen dieser ihrer Ergänzung (der erzwungenen Familienlosigkeit der Proletarier und der Prostitution, d. Verf.)." aus: Marx, K., und Engels, F., Manifest der Kommunistischen Partei, in: Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. 1, Berlin 1958, 8. Aufl., S. 39.

38. Vgl. dazu Zetkin, C., Lenin ruft die werktätigen Frauen, a.a.O., S. 35. Hier schlägt Lenin die Umerziehung der Männer im Sinne kameradschaftlicher Teilnahme an häuslichen Pflichten vor, um die alte Vorherrschaft des Mannes in der Familie restlos zu zerschlagen.

39. In der bürgerlichen Gesellschaft dagegen ist die Ausschließlichkeit der monogamen Geschlechtsliebe - nach der hier vorgetragenen Auffassung - allein auf die Frau beschränkt. Vgl. dazu Engels, F., Der Ursprung der Familie ..., a.a.O., S. 58.

40. Diesen im wesentlichen auf Engels zurückgehenden Vorstellungen liegt die Annahme zugrunde, daß das Verhältnis der beiden Geschlechter in der kommunistischen Gesellschaft zur reinen Privatangelegenheit der Beteiligten wird. Diese Vorstellungen sind von Marx mit dem Argument eingeschränkt worden, daß die Ehe und damit auch ihre Auflösung nicht der individuellen Willkür unterliegt. Vgl. Marx, K., Der Ehescheidungsentwurf, in: Rheinische Zeitung Nr. 353 vom 19.12.1842, zitiert nach Marx, K., und Engels, F., Werke, Bd. 1, Berlin 1957, S. 149.

41. Zetkin, C., Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 2. a. a. O., S. 265.

42. Zetkin. C., Sozialdemokratie und Volkserziehung, Korreferat ..., Protokoll ..., a.a.O., S. 353.

43. Ebenda.

44. Vgl. "Thesen über die Methoden und Formen der Arbeit unter den Frauen der kommunistischen Parteien", in: Thesen und Resolutionen des III. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, a.a.O.

45. Auch in der bürgerlichen Frauenbewegung ist das Problem der Entlastung der Frau von körperlich anstrengenden oder zeitraubenden Routinearbeiten im Haushalt erörtert worden, hat aber zu keiner Zeit die große Rolle gespielt wie in den marxistischen bzw. sozialistischen Diskussionen. Dabei gingen die Vertreterinnen der verschiedenen Richtungen der bürgerlichen Frauenbewegung in der Regel von der These einer Rückverlagerungstendenz der Haushaltsfunktionen in die Familien aus, im Rahmen eines "allgemeinen Strebens nach individueller Lebensführung". Vgl. dazu z.B. Heuss-Knapp, E., Die Reform der Hauswirtschaft, in: Der Deutsche Frauenkongreß, Berlin 1912, sämtliche Vorträge hrsg. im Auftrage des Vorstandes des Bundes Deutscher Frauenvereine von Bäumer, G., Leipzig, Berlin 1912, S. 8. - Die Haushaltstätigkeit der nicht erwerbstätigen Frau wurde von den Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung in der Auseinandersetzung mit den marxistisch-leninistischen Ideologien als Argument dafür ins Feld geführt, daß die Hausfrau ökonomisch nicht abhängig von ihrem Ehemann ist, da sie einen Gegenwert für ihren Unterhalt schaffe. Vgl. dazu Lange, H., Die Frauenbewegung und ihre gegenwärtigen Probleme, 3. umgearb. Aufl., Leipzig 1924, S. 106. - Die bürgerliche Frauenbewegung setzte sich für eine gesellschaftliche Aufwertung der Haushaltsarbeit sowie für die ökonomische Sicherung der nicht berufstätigen Ehefrauen ein. Vgl. dazu die Diskussionen über die Möglichkeit eines gesetzlichen Anspruchs der nicht erwerbstätigen Ehefrauen auf einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens ihres Mannes in Form einer "Mutterschaftsrente" oder eines "Haushaltsgeldes" bei Lange, H., Die Frauenbewegung und ihre gegenwärtigen Probleme, a.a.O., S.112.

46. Vgl. Engels, F., Der Ursprung der Familie ..., a.a.O., S. 53.

47. Bebel, A., Die Frau und der Sozialismus, a.a.O., S. 428 f.

48. Bebel, A., a.a.O., S. 429.

49. Lenin, W.I., Die große Initiative. Über das Heldentum der Arbeiter im Hinterland. Aus Anlaß der 'kommunistischen Subbotniks', Juli 1919, in: Werke, a.a.O., Bd. 29, S. 419.

50. Lenin, W.I., ebenda.

51. Vgl. "Thesen über die Methoden und Formen der Arbeit unter den Frauen der kommunistischen Parteien", in: Thesen und Resolutionen des III. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, a.a.O., S. 157.

52. "Die Erziehung des Hauses, die das gemeinsame Werk der Eltern sein soll, steht unseres Erachtens nicht im Gegensatz zur öffentlichen Erziehung: sie muß vielmehr ergänzend und vervollständigend neben die öffentliche Erziehung treten." aus: Zetkin, C., Sozialdemokratie und Volkserziehung, Korreferat ..., Protokoll ..., a.a.O., S. 351.

53. Marx, K., Engels, F, Manifest der Kommunistischen Partei, a.a.O., S. 39.

54. Die Problematik des Funktionswandels der Ideologie kann hier nur unter der speziellen Fragestellung des Themas aufgegriffen werden. Zur Vertiefung dieses Fragenkreises seien aus der mittlerweile beachtlich angewachsenen Literatur nur genannt: Lieber, H.J., Aspekte totalitären Denkens, Festvortrag zur feierlichen Eröffnung des 13. Konvents der Freien Universität Berlin am 13. 2. 1962; ders., unter Mitwirkung von René Ahlberg, Individuum und Gesellschaft in der Sowjetideologie, Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Nr. 5, Wolfenbüttel 1964. Ders., und Ruffmann, K.H., (Hrsg.) Der Sowjetkommunismus, Dokumente, Band I, Köln/Berlin 1963. Ludz, P.C., Entwurf einer soziologischen Theorie totalitär verfaßter Gesellschaft, in: Studien und Materalien zur Soziologie der DDR, Kölner Zeitschrift f. Soz. und Sozialpsychologie, (hrsgg. von König, R.,) Sonderheft Nr. 8, Köln 1964. (hrsgg. von Ludz, P.C.), S. 11-58. Draht, M., Totalitarismus in der Volksdemokratie, Einleitung zu: Richert, E., Macht ohne Mandat, Köln 1963, S. XI ff. Fetscher, I., Von Marx zur Sowjetideologie, Frankfurt 1957.

55. Dieser Prozeß setzte bereits in der nachrevolutionären sowjetrussischen Entwicklung ein, modifizierte sich unter der Herrschaft Stalins und brach seit dem Tode Stalins 1953 und dem 20. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 erneut hervor. Vgl. Lieber, H.J., und Ahlberg, R., Die ideologische Auseinandersetzung der zwanziger Jahre, in: Der Sowjetkommunismus, Dokumente, Band I, a.a.O., S. 197.

56. Vgl. Lieber, H.J., und Ahlberg, R., Die ideologischen Auseinandersetzungen der zwanziger Jahre, a.a.O., S. 198; ferner: Ahlberg, R., Ideologische Entwicklung nach Stalins Tod, in: Der Sowjetkommunismus, Dokumente, Band I, a.a.O., S. 429 ff.

57. P.C. Ludz hat an diesen Erscheinungen der Manipulierbarkeit ideologischer Grundannahmen in Anlehnung an den Begriff von E. Topitsch den Leerformelcharakter der Ideologie der SED aufgezeigt. Vgl. Ludz, P.C., Entwurf einer soziologischen Theorie ..., a.a.O., S. 28 und S. 34.

58. Vgl. Moore, B., Soviet Politics. The Dilemma of Power. The Role of Ideas in Social Change. Cambridge, Mass., 1950. Die Einführung dieser Bezeichnungen erfolgte auf Anregung von P.C. Ludz, der sie einer Analyse ideologischer Zusammenhänge in seiner Studie über die Elite in der DDR zugrunde gelegt hat. Diese Studie steht kurz vor der Veröffentlichung.

59. Es kann hier noch nicht beurteilt werden, in welcher Weise jene Untersuchungen diese Rezeption beeinflussen, die gegenwärtig von "Arbeitsgruppen zur Erforschung der Frauenbewegung" bei einzelnen Bezirksleitungen der SED unternommen werden, wie z.B. bei der Berliner Bezirksleitung.

60. Vgl. dazu Gack, G.M., Fragen der Ethik in der marxistisch-leninistischen Weltanschauung, in: Über kommunistische Moral, Berlin 1954, S. 60-88 und Kolbanowski, W.N., Über kommunistische Moral, a.a.O., S. 89-148; ferner: Schischkin, A.F., Grundlagen der marxistischen Ethik, Berlin 1964, passim.

61. Vgl. Programm der kommunistischen Partei der Sowjetunion, angenommen auf dem XXIII. Parteitag der KPdSU im Oktober 1961, Berlin 1961, S. 114.

62. Miller, R., Persönlichkeit und Gemeinschaft. Zur Kritik der neothomistischen Persönlichkeitsauffassung, Berlin 1961, S. 177 u. S. 185.

63. Miller, R., Persönlichkeit und Gemeinschaft, a.a.O., S. 177.

64. Ulbricht, W., Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat. Referat und Schlußwort auf dem V. Parteitag der SED in Berlin im Juli 1958, a.a.O., S. 121.

65. Ulbricht, W., Das Programm des Sozialismus und die geschichtliche Aufgabe der SED, Schlußwort Ulbrichts auf dem VI. Parteitag der SED in Berlin vom 15. bis 21. 1. 1963, Berlin, 1963, S. 184. - Der gleiche Tenor bestimmt auch das Programm der KPdSU vom XXII. Parteitag 1961: "Der neue Mensch formt sich durch seine aktive Teilnahme am Aufbau des Kommunismus, durch Entwicklung der kommunistischen Prinzipien im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sowie unter dem Einfluß des gesamten Systems der Erziehungsarbeit der Partei, des Staates und der gesellschaftlichen Organisationen" Vgl. Programm und Statut der KPdSU, angenommen auf dem XXII. Parteitag der KPdSU im Oktober 1961, Berlin 1961,S.111.

66. Vgl. die Dokumente zur Anthropologie Karl Marx', in: Fetscher, I.,Der Marxismus ..., Band I, München 1962, S. 112 ff. Der Abbau ursprünglich revolutionärer, marxistischer Intentionen kommt auch in neueren Bestimmungen des Moralbegriffes zum Ausdruck: "Sozialistische Moral - das ist die Gesamtheit der sittlichen Werte und Normen, die aus dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse, aus den Erfordernissen und Bedürfnissen des sozialistischen Aufbaus, insbesondere der sozialistischen Arbeit und des neuen sozialistischen Gemeinschaftslebens erwachsen sind und erwachsen und die auf die Festigung und ständige Höherentwicklung der sozialistischen Gesellschaft, auf die Vervollkommnung der sozialistischen Persönlichkeit, auf den Sieg des Friedens in der Welt gerichtet sind." Vgl. Philosophisches Wörterbuch, hrsgg. von Klaus, G., und Buhr, M., Leipzig 1965, S. 367.

67. Hierfür ist das noch heute gültige Lehrbuch: Grundlagen der marxistischen Philosophie, Berlin 1959, verbindlich. Vgl. insbes. Kapitel XIV über Basis und Überbau der Gesellschaft, S.473 ff. und Kapitel XVII, S. 605 ff., sowie im Philosophischen Wörterbuch, Leipzig 1965, a.a.O., die Abschnitte über Moral, S. 365 ff., und Ethik, S. 165 ff., und S. 181.

68. Vgl. dazu: Neues Leben, neue Menschen. Konferenz des Lehrstuhls f. Philosophie des Instituts für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED über theoretische und praktische Probleme der sozialistischen Moral am 16. und 17.4., 1957, Berlin 1957, passim.

69. Vgl. Heuer, U.-J., Demokratie und Recht im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, Berlin 1965, S. 116.

70. Abersbach, C., Bericht über Kolloquium "Probleme in der Entwicklung der gesellschaftlichen Stellung der Frau in der DDR", in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt Universität zu Berlin, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, Jg. XIII (1964), H. 7, S. 898; ferner: Ulbricht, W., Das Programm des Sozialismus ..., a.a.O., S.162.

71. "Die zehn Gebote der sozialistischen Moral", vgl. Ulbricht, W., Schlußwort auf dem V. Parteitag der SED 1958 in Berlin, a.a.O., S. 121; vgl. auch Programm der SED, hrsgg. von Thomas, S., Berlin 1963, S. 88.

72. Hieblinger, I., Die Förderung der Frau als Wesensmerkmal des Prinzips der Gleichberechtigung von Mann und Frau und ihre Verwirklichung im Betrieb. Habilitationsschrift an der Jur. Fakultät der Martin Luther Universität Halle, Juli 1964, S. 66. Künftig zitiert als: Hieblinger, I., Die Förderung der Frau ..., a.a.O.

73. Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Beschluß des Vereinigungsparteitages vom 21. 4. 1946, in: Dokumente der SED, Band 1, Berlin 1951,S.7.

74. Resolution des II. Parteitages der SED vom 22. bis 24.9. 1947 zur Frauenfrage, in: Dokumente der SED, Band 1, Berlin 1951, S. 231.

75. Ulbricht, H. u.a., Probleme der Frauenarbeit (Schriftenreihe Arbeitsökonomik, H. 7), Berlin 1963, S. 11.

76. Hieblinger, I., Die Förderung der Frau ..., a.a.O., S. 410.

77. Als Beispiel hierfür sei die im Rahmen einer ~~weitgehend~~ ideologisch-dogmatisch orientierten Habilitationsschrift vorgetragene Definition von Hieblinger, I. angeführt: "Gleichberechtigung heißt nun, daß diese ungleichen Bedingungen im Rahmen des Möglichen und Notwendigen der jeweiligen Entwicklungsetappe berücksichtigt und die Maßnahmen ergriffen werden, die notwendig sind, um die unterschiedlichen Bedingungen, auf denen die noch bestehenden Reste der faktischen Ungleichheit in der Stellung der Frau beruhen, auszugleichen bzw. zu überwinden". Vgl. Hieblinger, I., Die Förderung der Frau ..., a.a.O., S. 170.

78. Die Vertiefung dieser vorerst nur aufgestellten Äußerung vgl. später unter Abschnitt II, Kapitel II: Bestimmung von einzelnen Phasen der Frauenpolitik der SED.

79. Diese Entwicklung hat ihre deutliche Parallele in der offiziellen ideologischen und gesellschaftpolitischen Position zur Gleichberechtigung der Frau, die seit Mitte der dreißiger Jahre in der SU eingenommen wird und ihre Kodifizierung in der sowjetischen Verfassung von 1936 und besonders in der Familiengesetzgebung von 1944 fand. So wurde die Gleichberechtigung der Frau in der Verfassung von 1936 dahingehend bestimmt, der Frau gleiches Recht auf Arbeit, auf Entlohnung und Sozialversicherung zu gewähren. Vgl. dazu und zur Familiengesetzgebung von 1944 Näheres bei: Genkin, D.M. u. Bratus, S. N., Sowjetisches Zivilrecht, Berlin 1953 (deutsch). Vgl. zu dieser Entwicklung des sowjetischen Ehe- und Familienrechts: Bilinsky, A., Das sowjetische Eherecht, (Studien des Instituts für Ostrecht in München, Band 13), hrsgg. von Maurach, R. und Rosenthal, W., Herrenalp, 1961, passim.
Ferner: Luke, L. E., Die marxistische Frau, sowjetische Varianten, Stuttgart 1957, S. 82 f.
Vgl. ferner: Programm und Statut der KPdSU, a.a.O., Berlin 1961, S. 92 f.

80. Grotewohl, O., Im Kampf um die einige Deutsche Demokratische Republik, zum Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau, Rede in der Volkskammer vom 27.9.1950. In: Reden und Aufsätze, Auswahl aus den Jahren 1945 bis 1953, Band II 1950 bis 1951, Berlin 1954, S. 208.

81. Vgl. Der Entwurf des Familiengesetzbuches der DDR, hrsgg. von Hagemeyer, M., 2. Aufl., Bonn 1955, S. 29

82. Ehe und Familie in der DDR. Einführung zum Entwurf des Familiengesetzbuches der DDR, 1965, S. 15.

83. Vgl. Festrede W. Ulbrichts zum 15. Jahrestag der DDR, in: ND, 19. Jg., Nr. 277 v. 7.10.1964, S. 5.

84. Vgl. oben S. 16 ff.

85. Vgl. in diesem Zusammenhang Zimmermann, H., Probleme der Analyse bolschewistischer Gesellschaftssysteme, a.a.O., S. 195 f.

86. Vgl. Stammer, O., Sozialstruktur und System der Werthaltungen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 76. Jahrg. 1956, 1. Heft, S. 97.

87. Vgl. dazu oben S. 23 ff. und S. 27 f.

88. Es existieren zahlreiche Bestimmungen des Begriffs "sozialistische Arbeitsmoral" in verschiedenen wissenschaftlichen Publikationen und Fachorganen sowie in den programmatischen Erklärungen auf Parteitagen und ZK-Plänen. Richtungweisend für sie alle sind die Ausführungen hierzu in: Grundlagen der marxistischen Philosophie, a.a.O., S. 411 ff.

und S. 614 ff. sowie für die jüngere Zeit die einschlägigen Beiträge im Philosophischen Wörterbuch, hrsgg. von G.Klaus und M. Buhr, Leipzig 1965. Relevante Quellen nicht philosophischer Herkunft über Arbeitsmoral sind das Gesetzbuch der Arbeit, Berlin 1963, insbesondere die Grundsätze des sozialistischen Arbeitsrechts, ferner das auf dem VI. Parteitag der SED vom Januar 1963 verabschiedete Programm der SED, a.a.O., besonders Abschnitt V, S. 361 sowie die Ausführungen W. Ulbrichts auf dem V. und VI. Parteitag.

89. So argumentierte beispielsweise der Leiter der Abteilung Historischer Materialismus am Institut für Philosophie der Humboldt-Universität in Berlin, Wolfgang Eichhorn I. Vgl. Eichhorn, W., Von der Entwicklung des sozialistischen Menschen, Berlin 1964, S. 91.

90. Ulbricht, W., Das Programm des Sozialismus, a.a.O., S. 183.

91. Schmollack, J., Über die moralische Pflicht des sozialistischen Menschen, in: Einheit, 14.Jahrg. 1959, Heft 12, S.1665.

92. Sch ulz, P.B., Die sozialistische Arbeitsmoral - Kern aller neuen moralischen Beziehungen, in: Einheit 14. Jg. 1959, H. 3, S. 323

93. Vgl. GBA, a.a.O. § 106.

94. Schon relativ frühzeitig wurde diese Parole "auf sozialistische Art zu leben, fordert, auf sozialistische Art zu arbeiten" vom IV. Gewerkschaftskongress am 18. 6. 1955 ausgegeben. Vgl. Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des FDGB zum IV. FDGB-Kongress, Berlin 1955. - Seit Anfang 1959, zur Vorbereitung und Durchführung des Siebenjahrplanes gedacht, wurde unter dieser Parole eine neue Form des sozialistischen Wettbewerbs um den Titel "Kollektiv der sozialistischen Arbeit" eingeführt.

95. Diese Konzeption von der Einheit der gesellschaftlichen und individuellen Interessen ist wiederum eng verbunden mit dem schon klassischen Postulat des marxistisch-leninistischen Dogmas von der Überlegenheit des gesellschaftlichen über das individuelle Bewußtsein. Vgl. über diese Zusammenhänge Stammer, O., Sozialstruktur und System der Werthaltungen, a.a.O., S. 95 f.

96. Archangelski, L. M., Kategorien der marxistischen Ethik, Berlin 1965, S. 299. - Im GBA ist diese Beziehung jedoch weniger vorbehaltlos formuliert worden, es wird dort von einer "grundsätzlichen Übereinstimmung der Interessen der Gesellschaft und des Einzelnen" gesprochen, Vgl.GBA, a.a.O., § 106.

97. Kuhrig, H., Zur Entwicklung sozialistischer Familienbeziehungen in der DDR, in: Einheit, 17. Jg., 1962, Heft 9, S. 104.

98. Eichhorn, W., Von der Entwicklung der sozialistischen Menschen, a.a.O., S. 99. - Zur Diskussion der Konflikte zwischen individ. und gesellschaftl. Interessen vgl. auch Archangelski, L.M., Kategorien der marxistischen Ethik, a.a.O., S. 173. Schulz, P.B., Die sozialistische Arbeitsmoral, a.a.O., S. 323 spricht bemerkenswerterweise in diesem Zusammenhang vom Bestehen eines ideologischen "Klassenkampfes" in der DDR.

99. Hieblinger, I., Die Förderung der Frau ..., a.a.O., S. 32, sowie Eichhorn, W., Von der Entwicklung des soz. Menschen, a.a.O., S. 107 ff.

100. Schulz, P.B., Die sozialistische Arbeitsmoral, a.a.O., S. 327.

101. Hieblinger, I., Die Förderung der Frau ..., a.a.O., S. 63.

102. Zerle, H., Neue Beziehungen zwischen Mann und Frau, in: Pädagogik, 18. Jg., H. 12. 1963, S. 1058.

103. Zerle, H., Sozialistisch leben, Arbeitsmoral, Familienmoral, Erziehung, Berlin 1964, S. 39.

104. Ulbricht, W., Das Programm des Sozialismus, a.a.O., S. 162.

105. Zur Veranschaulichung vgl. Krause, W., Zum neuen gesellschaftlichen Charakter der Arbeit in der DDR, in: Einheit, 17. Jg., 1962, Heft 5, S. 111 ff.

106. Lange, I., Die Aufgaben der Frauenausschüsse, Rede auf der Frauenkonferenz des ZK der SED am 6. Januar 1962, in: ND, 17. Jg., Nr. 6 vom 6.1.1962, S. 3.
Eine ähnlich pragmatisch orientierte Einschätzung wurde an anderer maßgeblicher Stelle gegeben: "Auf die Produktionsarbeit der Frau im Sozialismus zu verzichten, würde bedeuten, die Hälfte der schöpferischen Potenzen der Gesellschaft im wesentlichen brachzulegen." Eichhorn, K., Die berufstätige Frau und ihre Familie, in: Die Arbeit, Jg. 1963, Heft 3, S. 28.

107. In differenzierten wissenschaftlichen Analysen neueren Datums von Familienproblemen wird darauf hingewiesen, daß die spezifischen Familienbeziehungen nicht allein Ergebnis der ökonomischen Struktur der Gesellschaft sind, sondern auch von "individuellen Charakter- und Temperamentseigentümlichkeiten" geprägt werden. Sie seien daher "nicht nur auf der Ebene der Kategorien von Basis und Überbau, sondern bevorzugt auch im Komplex seelischer und sexueller Bedingungen" zu untersuchen. Vgl. Zerle, H., Sozialistisch leben, Berlin 1964, S. 11.

108. So heißt es in der Einleitung zum Familiengesetzbuch: "Die von Ausbeutung freie, schöpferische Arbeit, die auf ihr beruhenden kameradschaftlichen Beziehungen der Menschen, die gleichberechtigte Stellung der Frau auf allen Gebieten des Lebens ... sind wichtige Voraussetzungen, die Familie zu festigen und sie dauerhaft und glücklich zu gestalten." Vgl. Familiengesetzbuch der DDR vom 20.12.1965, veröffentlicht in: GBl, Teil I, Nr. 1 v. 3.1.1966, S. 1 ff., künftig zitiert als FGB.

109. Vgl. zu diesem Zusammenhang: Hörz, H., Der neue gesellschaftliche Charakter der Arbeit und die Erziehung zur sozialistischen Arbeitsmoral, in: Deutsche Zeitschrift f. Philosophie, 9. Jg., 1961, Heft 6, S. 698 ff.

110. H. Zerle kritisiert die von ihm in der DDR beobachtete Überschätzung der Familienmoral. Sie komme besonders bei der Einstellung zur Berufstätigkeit der Frau zum Ausdruck, so z.B., wenn der ehemalige Direktor der Leipziger Universitätsfrauenklinik, Prof. Dr. med. Schröder, in seinen einführenden Worten zu einem wissenschaftlichen Colloquium über "die arbeitende Frau" erklärte: "Die Frau gehört in die Familie." Zerle, H., Sozialistisch leben, a.a.O., S. 44.

111. Kuhrig, H., Zur Entwicklung sozialistischer Familienbeziehungen in der DDR, 1. Teil,in: Einheit, 17. Jg., 1962, Heft 8, S. 40 und Miller, R., Vom Werden des sozialistischen Menschen, S. 180, Berlin 1960.
Mit dieser Verknüpfung gesellschaftlicher Belange mit Familieninteressen wird auch die Verantwortung der Gesellschaft für die Familie begründet. Vgl. dazu: FGB, Einleitung.

112. Kuhrig, H., Zur Entwicklung sozialistischer Familienbeziehungen in der DDR, 2. Teil, in: Einheit, 17. Jg., 1962, Heft 9, S. 101.

113. Vgl. hierzu auch: Ehe und Familie in der DDR, Einführung zum Entwurf des FGB der DDR, a.a.O., S. 14.

114. FGB § 2.

115. FGB § 5, 1.

116. "Im Leitbild der Partnerschaft müssen die Gemeinsamkeiten im Schaffen, im Bilden, Erziehen, Wollen und Streben neben den Gefühlsbeziehungen gleiches Gewicht bekommen, wenn Ehe und Familie nicht flüchtige Privatbeziehungen werden sollen". Geissler, A., Probleme der Familie (2. Teil) - Fragen der Organisation in der bestehenden Familie, in: Probleme und Ergebnisse der Psychologie, Jg. 1965, Nr. 14, S. 35.

117. Vgl. Hieblinger, I., Die Förderung der Frau ..., a.a.O., S. 68.

118. Vgl. "Mehr Aufmerksamkeit der sozialistischen Familienerziehung", in: Neuer Weg, Jg. 1958, Nr. 12, S. 1019 f. sowie: Ehe und Familie in der DDR, a.a.O., S. 11.

119. FGB § 10, 1.

120. Vgl. Ehe und Familie in der DDR, a.a.O., S. 23.

121. Ulbricht, H., Probleme der Frauenarbeit, a.a.O., S. 16.

122. In diesem Sinne ist der Vorschlag gemacht worden, GBA § 125, 2 über Freistellung werktätiger Mütter von der Arbeit bei Erkrankung eines Kindes derart auszulegen, daß ggf. auch Väter beurlaubt werden können. Vgl. ferner: Hörz, H., Der neue gesellschaftliche Charakter der Arbeit und die Erziehung zur sozialistischen Moral, a.a.O., S. 705.

123. Tribüne-Gespräch mit Margarete Müller zum Thema: "Bleibt die technische Revolution an der Wohnungstür stehen?" in: Tribüne, 21. Jg., Nr. 129 v. 10.6.1965, S. 2.

124. Vgl. Streit, J., Die sozialistische Moral in der Ehe und in der Familie, in: ND, 12. Jg., Nr. 289 v. 7.12.1957, Beilage S. 4.

125. "Nicht spießbürgerliche Ruhe ... macht ein glückliches Familienleben aus, sondern die gemeinsame Lösung aller Probleme und Aufgaben" ... Wir müssen "alle Reserven aufspüren, um wirklich ein sozialistisches Familienkollektiv zu schaffen, wo jedes Mitglied seine ganzen Fähigkeiten zum Wohle aller einsetzt." Eichhorn, K., Die berufstätige Frau und ihre Familie, a.a.O., S. 30.

126. Vgl. zur Bedeutung der Familienerziehung für die Arbeitserziehung: Zerle, H., Sozialistisch leben, a.a.O., S. 89 ff., ferner: Schmidt-Kolmer, E.; Schmidt, H., Über Frauenarbeit und Familie, in: Einheit, 17. Jg., 1962, Heft 12, S. 89 sowie für die Rezeption der Auffassungen Clara Zetkins: Walter, R., Clara Zetkin zur proletarischen Familienerziehung, Berlin 1959, S. 112.

127. Ulbricht, H., Probleme der Frauenarbeit, a.a.O., S. 15.

128. Allen Erziehern, besonders aber den jungen Eltern, die Mitglieder der Partei sind, wird aufgetragen, "mit ihren Kindern über die Rolle der Partei und ihre Ziele zu sprechen, ... ihnen zu erklären, warum unsere Arbeiter- und Bauernmacht zu ihrem Schutz und zu ihrer Stärkung nationale Streitkräfte braucht ..."; Mehr Aufmerksamkeit der sozialistischen Familienerziehung, in: Neuer Weg, Jg. 1958, Heft 12, S. 1017.

129. "Die Erziehung der Kinder ist eine bedeutende staatsbürgerliche Aufgabe der Eltern, die dafür staatliche und gesellschaftliche Anerkennung und Würdigung finden". FGB, § 42.

130. Obwohl die veröffentlichten Zahlen über Straftaten von Jugendlichen eine sinkende Tendenz aufzeigen, scheint dieses Problem den Behörden noch große Schwierigkeiten zu bereiten. Vgl. dazu Hartmann, R., Ergebnisse und Aufgaben der Jugendforschung auf dem Gebiet der Jugendkriminalität, in: Fragen der marxistischen Soziologie (I. Teil) Soziologie und Jugend. Methodische und praktische Probleme; Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 1964 (Sonderband), S. 260 ff. Vgl. auch neuere Diskussionen in den verschiedenen Nummern von "Neue Justiz", Jg. 1966.

131. Vgl. Zerle, H., Sozialistisch leben, a.a.O., S. 133.

132. Vgl. z. B. Eichhorn, K., Die berufstätige Frau und ihre Familie, a.a.O., S. 30.

133. Vgl. hierzu auch die 1960 vom Zentralorgan der SED, ND, eingeleitete Leserdiskussion zu dem Thema: "Wer ist seinen Kindern eine bessere Mutter, die "Nur-Hausfrau" oder die berufstätige Mutter?" Diese Aussprache war so abgefaßt, daß außer einer Ausnahme alle Leser, die sich zu Wort meldeten, für die berufstätige Mutter plädierten. Bei der erwähnten Ausnahme handelt es sich um eine Mutter von 4 Kindern, die angab, sie glaube dem Staat zur Zeit mit einer guten Kindererziehung nützlicher zu sein, als sie es durch ein schlechtes Arbeitsvorbild sein könne. Vgl. hierzu ND, 15. Jg. 1960, Nr. 23, Beilage Nr. 4.

134. Vgl. Schmidt-Kolmer, E. und Schmidt, H., Über Frauenarbeit und Familie, a.a.O., S. 89 ff.

135. Neubert, R., Frau, Mutter und außerhäusliche Arbeit, in: Die Wirtschaft, 17. Jg., Nr. 30, 1962, S. 9 ff.

136. Vgl. Schmidt-Kolmer, E.; Schmidt, H., Über Frauenarbeit und Familie, a.a.O., S. 97 f.
"Die sozialistische Familie wird durch die gesellschaftliche Kindereinrichtung nicht ersetzt, sie wird für ihre eigentliche Aufgabe freigesetzt" (S. 98).

137. Vgl. ebenda, a.a.O., S. 99.

138. Vgl. hierzu die Bemerkungen des Ministers für Justiz, Hilde Benjamin, zur Begründung des FGB der DDR: "Gleichklang von gesellschaftlicher Entwicklung und Familienbeziehungen", in: Sozialistische Demokratie, Jg. 1965, Nr. 52 v. 24.12.1965, S. 3.

139. Vgl. neben dem bereits zitierten FGB § 42, 1 auch FGB, § 9, 2.

140. FGB § 3, 2.
141. FGB § 42, 4.
142. Vgl. oben Abschnitt I.

143. Vgl. Schmidt-Kolmer, E.; Schmidt, H., Über Frauenarbeit und Familie, a. a. O., S. 96. Die vorangehenden Vorschläge beziehen sich auf den Apartment-House-Typ des Dolphin-Square in London ~~zurück~~, der jedoch dem sozialistischen Lebensstil anzupassen sei.

144. Vgl. Hieblinger, I., Die Förderung der Frau ..., a. a. O., S. 371 ff.

145. Diese Vorstellung entspricht der des ehemaligen sowjetischen Volkskommissars für Erziehungswesen, Anatoly Wassiljewitsch Lunatscharskij*, auf die sich heute vielfach berufstätige Frauen in der SU berufen. Er hatte gefordert, daß das Familienleben so organisiert werden sollte, daß die Verpflichtungen der Gesellschaft und Familie gegenüber zwischen beiden Geschlechtern mehr oder weniger gleich verteilt werden. Vgl. dazu "Women's Problems in Combining Home and Career", in: The Current Digest of the Soviet Press, Vol.XVIII, Nr. 29, Jg. 1966, S. 15.

146. Vgl. Hieblinger, I., a. a. O., S. 374.

147. Vgl. Eichhorn, W., Von der Entwicklung des sozialistischen Menschen, a. a. O., S. 237 f.

148. Ulbricht, H., a. a. O., S. 28.

149. FGB § 13, 1 u. 2. Vgl. dazu auch § 14: "Von den Regelungen des § 13 abweichende Vereinbarungen der Ehegatten sind zulässig". Jedoch: "Über Sachen des gemeinschaftlichen Eigentums und Vermögens, die der gemeinsamen Lebensführung der Familie dienen, können keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden."

150. Vgl. zu dieser Interpretation: DDR-Rundfunk-Gespräch mit Frau Dr. Linde-Ansorg, Dozentin für Zivilrecht an der Humboldt-Universität Berlin, über die Stellung der Frau in der DDR und in der Bundesrepublik. Quelle: Monitor-Ostberichte, hrsgg. vom RIAS, vom 28. Juli 1965, S. 38 (Band 31).

151. FGB § 12, 2.

* Vgl. dazu Lunačarskij, A.V., O narodnom obrazovanii, Moskva APN RSFSR 1958.

152. In diesem Zusammenhang soll nur erwähnt werden, daß die gegenwärtigen Diskussionen, die über die Situation der modernen Frau im Familienhaushalt in der Bundesrepublik geführt werden, eher den Eindruck vermitteln, daß die Haushaltsfunktionen hier vielfach ideologisiert bzw. mit ideologischen Prämissen belastet sind. Diese werden, so wird häufig argumentiert, offensichtlich durch eine wirtschaftliche Werbung für unrationelle Haushaltskleingeräte unterstützt, die die Hauswirtschaftsarbeit letztenendes nicht verkürzen, sondern die Frau noch stärker an das Haus binden, wie es auch die zahlreichen neueren Konsum- und Luxusartikel bewirken, deren Gebrauch einen beachtlichen Teil der Freizeit absorbiert. Vgl. hierzu: Ferber, C.v., Arbeitsleid in der Wohlstandsgesellschaft, in: Soziale Welt, 15. Jg. 1964, Heft 4, S. 296. Hierzu wurden auch Ausführungen auf dem Ende Oktober 1966 in München stattgefundenen Kongreß des Deutschen Frauenringes e. V. mit der Problemstellung "Die Frau - ein Forschungsthema" gemacht. (Ein vollständiges Protokoll des Kongresses lag bei Abschluß der Arbeit noch nicht vor.)

Anmerkungen zum II. Abschnitt

1. Vgl. zur Verwendung des Begriffes 'Gesellschaftspolitik' im Sinne einer Bezeichnung aller der durch die herrschende politische Machtgruppe durchgeführten Maßnahmen zur Umstrukturierung der Gesellschaft: Stammer, O., Sozialstruktur und System der Werthaltungen der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, a.a.O., S. 65 f.

2. Vgl. dazu aus der Fülle der einschlägigen programmatischen Äußerungen der SED das Kommunique des Politbüros des ZK der SED von 1961 "Die Frau, der Frieden und der Sozialismus", a.a.O., S. 10.

3. Diese werden auch in der Selbstdeutung der frauenpolitischen Entwicklung parallel zu der offiziellen Periodizierung des "Aufbaus des Sozialismus" reflektiert. Vgl. hierzu: Lange. I., Die Frau und die technische Revolution, in: Einheit, 20. Jg. 1965, H. 1, S. 48 ff.

4. Vor allem werden hierunter das Fehlen einer eigentlichen revolutionären Umwälzung nach 1945 in der SBZ sowie die Rolle des sowjetischen Einflusses bei der politischen und gesellschaftlichen Neuordnung verstanden. Vgl. hierzu: Stammer, O., Sozialstruktur und System der Werthaltungen der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, a.a.O., S. 57 ff.

5. Näheres hierzu vgl: Stern, C., Porträt einer bolschewistischen Partei. Entwicklung, Funktion und Situation der SED, Köln 1957, S. 46 f.

6. Vgl. Dokumentation der Zeit v. 1.11.1945.

7. Mit der Gründung des Zentralen Frauenausschusses befaßte sich die 1. Delgiertenkonferenz der Frauenausschüsse am 13./14.7.1946 in Berlin. Seine Anweisungen erhielt der Zentrale Frauenausschuß von der Abteilung für Frauenausschüsse bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung mit den 5 Referaten: Kultur, Erziehung, Arbeit und Sozialfürsorge, Gesundheitswesen, Volkswirtschafts- und Rechtsfragen. Die Sitze im Vorstand wurden gleichmäßig zwischen den Vertreterinnen der SED sowie denen der beiden bürgerlichen Parteien, LDPD und CDU, aufgeteilt. Auch Vertreterinnen vom FDGB und FDJ wurden in den Vorstand entsandt. Der Zentrale Frauenausschuß war der Dachverband von ca. 7.500 Frauenausschüssen, die ca. 2 Millionen Mitglieder in Berlin und im Gebiet der SBZ gehabt haben sollen. Davon entfielen allein auf die Provinz Sachsen 914 Ausschüsse mit 8.300 Mitgliedern. Vgl.: Lüders, M. E., Frauen sichern Stalins Sieg, o. Jg., S. 6 f. Diese Angaben sind aufschlußreich, wenn mit ihnen die Mitgliederzahlen des später aus dem Zentralen Frauenausschusses hervorgegangenen DFD verglichen werden, die erst um 1950 die Millionengrenze

erreicht hatten. Demnach ist es bei der organisatorischen Umwandlung zu beträchtlichem Mitgliederschwund gekommen, der auf eine oppositionelle Haltung gegenüber der Umwandlung in den DFD schließen läßt.

Der Zentrale Frauenausschuß sollte die Eingliederung einer deutschen Frauenbewegung in die kommunistische Internationale Demokratische Frauenförderation (IDFF) vorbereiten, der der DFD im März 1948 beitrat.

Trotz der Betonung der Überparteilichkeit der Frauenausschüsse scheint das Gewicht der SED von Beginn an in ihnen sehr stark gewesen zu sein. Dafür spricht auch die Auflösung der Frauenausschüsse nach der Wahlniederlage der SED in Berlin 1946. Vgl. hierzu: Lüders, ebenda, wie auch das Protokoll der 1. Delegiertenkonferenz der Frauenausschüsse am 13./14.7.1946 in Berlin, hrsg. v.d. Abt. Frauenausschüsse bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung in der SBZ, in: Schriften zur ideologischen und kulturellen Arbeit der Frauenausschüsse, 1. Jg., 1946, H. 2, S. 88:

"Manche sagen, die SED sei zu stark in den Frauenausschüssen. Wenn zwei Arbeiterparteien sich zusammentun, ist es verständlich, daß die Mehrheit auf ihrer Seite ist. Das wird für die aufbauwilligen Kräfte der CDU und LDPD keine Schande sein, denn wer sich vom Nationalsozialismus geistig befreit hat, für den ist es auch keine Schande, sozialistisch zu denken".

8. Vgl. über die Anfänge des DFD als westdeutsche Publikation neben Lüders, E. M., Frauen sichern Stalins Sieg, a.a.O., auch Strecker, G., Hundertjahre Frauenbewegung in Deutschland, Hrsg. vom Büro für Frauenfragen in der Gesellschaft zur Gestaltung des öffentlichen Lebens, o.Jg., S. 39 f.
Nach den hier veröffentlichten statistischen Angaben, die der Ost-Publikation: "Neues Frauenleben" vom Oktober 1948 entnommen sind, ergab die Zusammensetzung der DFD-Mitglieder in den ersten Jahren nach ihren Berufen bzw. ihrer Parteizugehörigkeit folgendes Bild:

60 % Parteilose	60 % Hausfrauen
15 % Angeh. d. LDPD u. d. CDU	17 % Arbeiterinnen
25 % Angeh. d. SED	11 % Angestellte
	5 % Landfrauen
	6 % Intellektuelle u. freie Berufe.

9. Vgl. Protokoll der Verhandlungen des 2. Parteitages der SED, 20. - 24.9.1947, Berlin 1947, S. 29, bes. die Ausführungen Helene Behrs (DFD).

10. Vorbereitet wurdendiese Verbindungen durch die Zusammenarbeit der kommunalen Frauenausschüsse mit den betrieblichen Frauenkommissionen, die dem FDGB unterstanden. Vgl. Protokoll der 1. Delegiertenkonferenz der Frauenausschüsse, Berlin 1946, S. 16 und S. 104; Es war ferner daran gedacht, in jeder Abteilung eines Betriebes eine sogenannte "Verbindungsfrau" der DFD-Ortsgruppe einzu-

setzen, die für ihre Aufgaben in eigens dafür eingerichteten Kursen zur Betriebssachbearbeiterin geschult werden sollte. Dagegen ist es in der Praxis nur in sehr wenigen Betrieben zur Gründung der angeordneten gemeinsamen Ausschüsse von FDGB- und DFD-Vertreterinnen gekommen. Vgl. hierzu Protokoll vom IV. Bundeskongreß des DFD vom 19. Mai 1952 zu Berlin, hrsg. vom Bundessekretariat des DFD, Berlin 1952, S. 131.

11. Das Ausmaß der Entnazifizierung als wirtschaftliche und berufliche Maßregelung wurde nach der Direktive des Kontrollrats Nr. 24 vom 12.1.1946 bestimmt, in: Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland - Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin. Sammelheft 2, Januar - Juni 1946, Berlin 1946, S. 110 ff. sowie die Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin Nr. 101a vom 26.2.1946, a.a.O., S. 155 ff., vgl. ferner SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16.8.1947.

12. Vgl. Befehl Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats über die "Registrierung der in arbeitsfähigem Alter stehenden Bevölkerung, Registrierung der Arbeitslosen und deren Unterbringung in Arbeit"; Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland, a.a.O., S. 127 ff. und Befehl der SMAD Nr. 65 vom 15. September 1945.

13. Vgl. hierzu die Rede W. Piecks auf dem 2. Parteitag der SED 1947 in Berlin, Protokoll der Verhandlungen des 2. Parteitages der SED 1947, a.a.O., S. 98.

14. Vgl. "Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheits-Partei Deutschland", Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und des Parteivorstandes". Beschluß des Vereinigungsparteitages vom 21.4.1946; Abschnitt I, Ziffer 8: Hier wird gefordert: "Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied von Rasse und Geschlecht. Gleichberechtigung der Frau im öffentlichen Leben und im Beruf". Ziffer 9 konkretisiert dieses in der Forderung nach Neuordnung des Mutter-, Kinder- und Jugendschutzes. In: Dokumente der SED, Bd. 1, Berlin 1951, S. 7.

15. Vgl. Zentralverordnungsblatt Nr. 22 vom 6.7.1948, S. 225. Nach dieser Verordnung sind nach § 10 Frauen mit Säuglingen bzw. mit Kindern unter 6 Jahren, die nicht von anderen Familienmitgliedern betreut werden können und mit 2 oder mehreren Kindern unter 15 Jahren bzw. mit pflegebedürftigen Personen im Haushalt von einer Arbeitseinweisung befreit.

16. Als schwere und gesundheitsschädigende Arbeiten im Sinne des SMAD-Befehls Nr. 39 werden angeführt: Die Arbeit mit giftigen Stoffen und Dämpfen, in Steinbrüchen und Ziegeleien, in Gruben und Hütten, an Rammen und Sägen, in Glasbläsereien, das Heben von Lasten über 15 kg, das Führen von schweren Lastwagen und Baggern, die Arbeit an Keramikbrennöfen.

17. Vgl. den Diskussionsbeitrag von Jenny Matern, Berlin, Vizepräsidentin der ersten Delegiertenkonferenz der

Frauenausschüsse 1946 in Berlin, Protokoll der ersten Delegiertenkonferenz der Frauenausschüsse in Berlin, a.a.O., S. 76; vgl. ferner die Resolution des II. Parteitages der SED 1947, in: Dokumente der SED, Bd. I, 1951, S. 231.

18. So enthalten die kommunalpolitischen Richtlinien der SED von 1946 beispielsweise folgende Forderungen: "Mehr Frauen in die verantwortlichen Stellen der Gemeinden". "Hilfe für erwerbstätige Frauen durch Schaffung von Kindergärten, Kinderhorten, Nähstuben, Waschanstalten". "Organisierung von Nachrichtenübermittlung für die Frauen, deren Männer sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden." Die Richtlinien enthielten auch die Forderung nach Umschulung der Frauen für "wichtige Berufe". Vgl. Die kommunalpolitischen Richtlinien der SED, Berlin 1946, S. 26 f.

19. Bei dieser Einschätzung soll nicht übersehen werden, daß die überwiegend sozialökonomisch ausgerichtete Frauenpolitik der SED in dieser Zeit auch die Folgen eines gewissen Desinteresses der Parteibürokratie an Frauenfragen darstellt, wie es auch in der Selbstbeurteilung zum Ausdruck kommt, wenn Wilhelm Pieck in seiner Rede auf dem II. Parteitag der SED 1947 kritisierte, daß die Agitation unter den Frauen nur als "Ressortfrage des Frauensekretariats", "nicht als Aufgabe der gesamten Partei" und demnach nur als "Anhängsel" betrachtet werde. Vgl. hierzu Protokoll der Verhandlungen des II. Parteitages der SED 1947 in Berlin, Berlin 1947, S. 97.
Ein pragmatisches Element dürfte ferner diese Politik gleichsam gerechtfertigt haben, denn Otto Grotewohl brachte in diesem Zusammenhang zum Ausdruck: Es werde kaum gelingen, die Frauen von heute auf morgen in das Parteileben einzuführen, dagegen werde es "sehr wohl möglich sein, diese Millionen Frauen für den demokratischen Aufbau, für die demokratische Erziehung unserer Kinder und Jugend und für die Stärkung einer wahren Friedenspolitik ... zu gewinnen." a.a.O., S. 281.

20. Vgl. über die Zusammenhänge von politischer Umformung im Zuge politischer Planung: Stammer, O., Sozialstruktur und System der Werthaltungen, a.a.O., S. 63. Vgl. ferner auch die Ausführungen Carola Sterns, Porträt einer bolschewistischen Partei, Köln 1957, S. 77-78. Vgl. zur Charakterisierung dieser ersten und zweiten Periode der hier behandelten Phase in der ideologischen Selbstdeutung: Oelßner, F., Die Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1956, S. 30.

20a Vgl. insbesondere "Gesetz der Arbeit ..." Anm. 23

21. Vgl. hierzu Art. 18, Abs. 5 der Verfassung der DDR, Berlin 1949. Dieser Grundsatz ist dagegen im Entwurf der Verfassung für die DDR vom 14.11.1946 noch nicht enthalten.

22. Vgl. Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950, das zweite Jahr des Zweijahrplanes der DDR vom 20.1.1950, in:

Gesetzblatt Nr. 8 vom 2.2.1950, S. 41, § 8 Arbeitskräfte.

23. Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten vom 19.4.1950, in: Gesetzblatt Nr. 46 vom 28.4.1950, S. 349, § 26 Planmässige Verwendung der Arbeitskräfte.

24. Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27.9.1950, in: Gesetzblatt Nr. 111 vom 1.10.1950, S. 1037, § 19.

25. Vgl. ebenda in Verbindung mit der Erklärung des Politbüros der SED am 18.4.1950, in: Dokumente der SED, Bd. III, Berlin 1952, S. 12 ff. Im Gesetz vom 19.4.1950 ist der Schwangerschafts- bzw. Wochenurlaub mit insgesamt 11 Wochen festgesetzt, während Otto Grotewohl in seiner Rede auf dem III. Bundeskongreß des DFD 1950 12 Wochen ankündigte. Vgl. Protokoll des III. Bundeskongresses des DFD vom 21. - 24.4.1950, Berlin 1950, S. 14.

26. Vgl. die Ausführungen der 1. Vorsitzenden des DFD, Elli Schmidt, auf dem III. Bundeskongreß des DFD 1950, Protokoll des III. Bundeskongreß des DFD, a.a.O., S. 33: Der DFD wird es "als eine große Verpflichtung betrachten, unter unseren nichtberufstätigen Frauen eine ideologische Aufklärung zu leisten, damit sie dazu beitragen, den Volkswirtschaftsplan durch ihre Mitarbeit zu erfüllen." Desgl. a.a.O., S. 49. Nicht zuletzt um diese Aufgabe wirksam erfüllen zu können, wurde der DFD straffer durchorganisiert. Vgl. hierzu das neue Statut des DFD, a.a.O., S. 240 ff.

27. Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau, a.a.O., § 26. Ferner: Warnke, H., Arbeiterklasse und Gewerkschaften, aus: Reden und Schriften der Jahre 1945-1952, S. 342 ff. sowie die Ausführungen Warnkes auf dem III. FDGB-Kongreß 1950, Protokoll des III. Kongresses des FDGB vom 30.8. - 3.9.1950, Berlin 1950, S. 84 ff. Vgl. auch den Plan des FDGB Berlins anläßlich des 8.3.1951 für die Arbeit mit den Frauen in Berliner Betrieben, angeführt bei: Lüders, M. E., Frauen sichern Stalins Sieg, o. Jg., S. 18.

28. Protokoll des III. Bundeskongresses des DFD 1950, a.a.O., passim sowie Warnke, H., Arbeiterklasse und Gewerkschaften, a.a.O., passim.

29. In den Beschlüssen der Arbeitstagung des FDGB in Bitterfeld am 26.11.1948 ging es um die Vereinigung der Betriebsräte mit der BGL, die der FDGB für seine Mitglieder parallel zum bis dahin tolerierten Betriebsrätesystem eingerichtet hatte.

30. Die Auflösung der Frauenabteilungen war offenbar völlig überraschend vorgenommen worden; diese Argumentation hatte daher auch in Parteikreisen nicht ganz überzeugt. Vgl. hierzu den nicht vorgetragenen Diskussionsentwurf von Elli Schmidt auf der I. Parteikonferenz der SED vom 25. - 28.1.1949, in: Protokoll der I. Parteikonferenz der SED 1949, S. 409.

31. Vgl. dazu die heutige Einschätzung dieser Maßnahme von Seiten der Partei bei I. Lange, Vorsitzende der Frauenkommission beim Politbüro des ZK der SED, "Der Kampf unserer Partei um die Befreiung der Frau", in: Neuer Weg, 21. Jg., 1966, H. 7, S. 34: "Sehr bald aber stellte sich heraus, daß das (die Auflösung der Frauenabteilungen - d.V.) zwar ein gutgemeinter, aber voreiliger Schritt war.

    Zahlreiche BGL erwiesen sich dem Ansturm der Probleme nicht gewachsen. Die gewerkschaftlichen Frauenkommissionen, die jetzt besonders notwendig gewesen wären, um unbürokratisch gemeinsam mit den Gewerkschafts- und Betriebsleitungen diese Voraussetzungen zu schaffen, waren liquidiert."

32. H. Warnke bezeichnet diese Probleme als Folge der "Unterschätzung der Rolle der Frau durch die Gewerkschaft". Diese zeige sich einmal darin, daß es den Gewerkschaftsgruppen noch nicht gelungen sei, eine wirkungsvolle Berufsberatung unter den Frauen durchzuführen, um die beträchtlichen Disproportionen zwischen Angebot und Nachfrage nach für Frauen geeigneten Tätigkeiten zu beseitigen. Zum anderen wird wiederholt auf den geringen Anteil von Frauen an gewerkschaftlichen Funktionen vor allem in den Betrieben hingewiesen. So steht in keinem Industriebereich der Anteil der weiblichen BGL-Mitglieder in entsprechendem Verhältnis zu dem der Frauen an den Beschäftigten insgesamt bzw. zu den weiblichen Mitgliedern des FDGB. Während z.B. der Beschäftigten-Anteil der Frauen im Industriebereich Textil-Bekleidung-Leder 1952 66,2 % betrug, machte dieser Anteil an den BGL-Mitgliedern nur 44,0 % aus. In Industrien, in denen Frauenarbeit traditionell weniger vertreten ist, ist dieses Verhältnis noch ungünstiger als in der Metall-Industrie, wo 23,0 % aller Beschäftigten Frauen sind, der Anteil der weiblichen BGL-Mitglieder dagegen nur 9 % beträgt. Vgl. hierzu: Warnke, H., Arbeiterklasse und Gewerkschaften, a.a.O., S. 357 und 346 f.

33. Vgl. Rede Walter Ulbrichts auf dem III. FDGB-Kongreß 1950, Protokoll des III. Kongresses des FDGB, a.a.O., S. 218 f. sowie die Ausführungen Herbert Warnkes dort, a.a.O., S. 80.

34. "Plan des FDGB zur Entfaltung der Masseninitiative zur Durchführung des Fünfjahrplanes der DDR 1951-1955", in: Handbuch des Gewerkschaftsfunktionärs, Berlin 1952, S. 35 f., S. 668 f. (in Auszügen); vgl. auch die Ent-

schließung des III. FDGB-Kongresses, Protokoll, a.a.O., S. 521 ff.

35. Vgl. das Referat H. Warnkes "Die Frauen und der Fünfjahrplan" auf der gemeinsamen Konferenz des FDGB und des DFD in Berlin am 14.2.1951, in: Warnke, H., Arbeiterklasse und Gewerkschaften, a.a.O., S. 349 f.

36. Ulbricht, W., Der Fünfjahrplan und die Perspektiven der Volkswirtschaft, Referat und Schlußwort auf dem III. Parteitag der SED in Berlin vom 20. - 24.7.1950, Berlin 1950, S. 24.

37. Ulbricht, W., Der Fünfjahrplan, a.a.O., S. 51. Die gleiche Zahlenangabe befindet sich im Beschluß des III. Parteitages der SED, in: Dokument der SED, Bd. III, a.a.O., S. 151. Im Gesetz über den Fünfjahrplan ist davon abweichend die Zahl von nur 797.400 neu in den Arbeitsprozeß einzubeziehenden Beschäftigten genannt. Vgl. Gesetz über den Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR (1951-1955) vom 1.11.1951, in: Gesetzblatt Nr. 128 vom 8.11.1951, S. 973.

38. Entschließung der 4. Tagung des ZK der SED vom 19.1.1951, in: Dokumente der SED, Bd. III, a.a.O., S. 345.

39. Vgl. Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 8.1.1952, in: Dokumente der SED, Bd. III, Berlin 1952, S. 690 f.

40. Als Neuerer werden diejenigen Betriebsangehörigen bezeichnet, die sich an der zunehmend gelenkten Kampagne zur Teilnahme am betrieblichen Vorschlagswesen beteiligen. Die prämiierten Vorschläge sollen in erster Linie der Materialeinsparung und der Produktionsweise dienen, um im weiteren Sinne eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität zu bewirken.

41. Vgl. auch: Ulbricht, W., Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der SED, Referat und Schlußwort auf der II. Parteikonferenz vom 9.-12.7.1952 in Berlin, Berlin 1952, S. 89, wie auch ders., Die Rolle der Frau im neuen Deutschland, Aus der Rede des Generalsekretärs der SED, W. Ulbricht, vor den Vertreterinnen der Frauenausschüsse des Landes Thüringen am 28.5.1952, in: Neuer Weg, H. 12, Juni 1952, S. 2.

42. Vgl. ebenda, Es wird hier darauf hingewiesen, daß die Besetzung der Lehrstellen mit Mädchen immer noch "grosse Mängel" aufweist. So wurden die Planstellen für weibliche Lehrlinge 1951 in der Bauindustrie nur mit 46,4 % und in der Metallurgie mit 82,3 % besetzt. Für den Schiffbau konnten insgesamt nur 2,3 % der weiblichen Lehrlinge geworben werden.

43. Vgl. zur Stellung und Rolle einer organisierten Interessenvertretung in einer sozialistischen Herrschaftsordnung den Beitrag von: Zimmermann, H., Der FDGB als

Massenorganisation und seine Aufgaben bei der Erfüllung der betrieblichen Wirtschaftspläne, in: Soziologie der DDR, Hrsg. von Ludz, P. C., Sonderheft Nr. 8, 1964, der Kölner Zeitschrift f. Soz. u. Sozialpsychol., Köln 1964, S. 115-144.

44. Ulbricht, W., Die Rolle der Frau im neuen Deutschland, a.a.O., S. 2/3.

45. Die "Aktivs zur Förderung der Frau" wurden auf Beschluß des Ministerrats vom 2.5.1952 gegründet. Nach den Ausführungen der 1. Vorsitzenden des DFD, E. Schmidt, nach dem IV. Kongreß des DFD hatten sie die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung, den Technikern, Ingenieuren und Meistern in jedem größeren volkseigenem Betrieb Pläne zur Förderung und Qualifizierung der Frauen aufzustellen. Vgl. Protokoll des IV. Kongresses des DFD, a.a.O., S. 42. Sie führen ferner Betriebsüberprüfungen und Arbeitsplatzanalysen durch, um festzustellen, welche Arbeitsplätze zusätzlich mit Frauen besetzt werden können. Vgl. Protokoll des IV. Kongresses des DFD, a.a.O., S. 128.

46. Ulbricht, W., Die ideologisch-politisch-organisatorische Arbeit der Partei und die Vorbereitung der II. Parteikonferenz, Rede W. Ulbrichts auf der 8. Tagung des ZK der SED vom 21. - 23. Februar 1952, Berlin 1952, S. 172.

47. Auf dem IV. Kongreß des DFD wies die 1. Vorsitzende, E. Schmidt, darauf hin, daß einige Betriebsleitungen und BGL - so die der Buna-Werke - den gesetzlich festgelegten gleichen Lohn für gleiche Arbeit umgehen, indem sie den Frauen die niedrigsten Leistungsstufen zubilligen, während die männlichen Arbeitskräfte in die mittleren und oberen Leistungsstufen einbezogen werden. Vgl. Protokoll des IV. Kongresses des DFD, a.a.O., S. 41.

48. Vgl. ebenda wie auch W. Ulbricht, Die Rolle der Frau im neuen Deutschland, a.a.O., S. 1.

49. Vgl. Protokoll des IV. Kongresses des DFD, a.a.O., S. 130.

50. Protokoll des IV. Kongresses des DFD, a.a.O., passim.

51. Vgl. Diskussionsbeitrag E. Baumanns auf der 8. Tagung des ZK der SED in: Ulbricht, W., Die ideologisch-politisch-organisatorische Arbeit der Partei ..., a.a.O., S. 136: "Entscheidend ist, daß wir die Frauen in den Betrieben wieder zum Reden bringen, daß das Mißtrauen verschwindet, daß sie Vertrauen zu den gesellschaftlichen Organisationen bekommen ...".

52. Vgl. Diskussionsbeitrag E. Baumanns auf der 8. Tagung der ZK der SED, a.a.O., S. 134.

53. Vgl. Ulbricht, W., Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der SED, a.a.O., S. 209.

54. Vgl. "Die Verbesserung der Gewerkschaftsarbeit unter den Frauen", Beschluß der 11. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB vom 26.9.1952, in: Handbuch für den Gewerkschaftsfunktionär im Betrieb, Berlin 1955, S. 488.

55. Vgl. "Richtlinie für gewerkschaftliche Aufgaben bei der Qualifizierung und Förderung der Frauen in den Betrieben". In: Handbuch für den Gewerkschaftsfunktionär, a.a.O., S. 488. Die Frauenausschüsse sollen künftig konkrete Maßnahmen mit genauen Zahlenangaben für folgende Bereiche enthalten:

    1. zur Einbeziehung von Frauen in die Produktion,
    2. zur fachlichen Höherqualifizierung von Ungelernten zu Angelernten, bis zur Meisterin, zur Ingenieurin,
    3. zur sogenannten gesellschaftlichen, d.h. politischen Weiterbildung,
    4. zur Entlastung der arbeitenden Frauen,

    Vgl. hierzu "Die Verbesserungen der Gewerkschaftsarbeit unter den Frauen", Beschluß der 11. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB, a.a.O., S. 482.

56. Vgl. den Diskussionsbeitrag von E. Schmidt auf der 8. Tagung des ZK der SED in: Ulbricht, W., Die ideologisch-politisch-organisatorische Arbeit der Partei, S. 145.

57. Vgl. dazu den Diskussionsbeitrag E. Baumanns auf dem IV. Kongreß des DFD, Protokoll, a.a.O., S. 122 ff. sowie den Beschluß des Bundessekretariats des DFD vom 7. Juli 1952 über die Erstellung von Stimmungsbereichen in der Bevölkerung. Beschlüsse und Materialien des Bundesvorstandes der DFD, Beilage zu "lernen und handeln", Augustheft Nr. 8, 1952.

58. So heißt es in dem Erlaß des thüringischen Wirtschaftsministeriums - Abt. Arbeitskraft und Wohnraumlenkung - (III D 1052 Sch/Schm) an die Abteilungen für Arbeit bei den Räten der Kreise und Städte vom 1.6.1952; "Eine zentrale Überprüfung des Ministeriums für Arbeit Berlin in den einzelnen Ländern unserer Republik hat ergeben, daß die bisherigen Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung der Frau in die Produktion nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Gerade in den Wirtschaftszweigen ... Elektrotechnik, Maschinenbau, Holz- und Möbelindustrie ... ist eine unbefriedigende Entwicklung eingetreten." In: Leutwein, A., Arbeitseinsatz der Frau in der DDR, SBZ-Archiv, 5. Jg., H. 11 vom 5.6.1954, S. 167. Vgl. hierzu auch die Angaben bei: Düsterdiek, I., Mehr Frauen in leitende Funktionen, in: Arbeit und Sozialfürsorge, Nr. 7, 1954, S. 205.

59. Vgl. hierzu die kritischen Ausführungen der Vorsitzenden der Frauenkommission beim Politbüro der SED, Inge Lange, in einer Betrachtung zur Frauenpolitik der SED anläßlich des 20. Jahrestages der Gründung der SED über das Fehlen von Kinderunterbringungsmöglichkeiten, sani-

tären Einrichtungen in den Betrieben und einer Versorgung am Arbeitsplatz in den beginnenden 50-iger Jahren: Lange, I., Der Kampf unserer Partei um die Befreiung der Frau, in: Neuer Weg, 21. Jg., H. 7, 1966, S. 345.

60. Vgl. Protokoll des IV. Kongresses d. DFD, a.a.O., S. 42. Wortführerin der Kritik war die 1. Vorsitzende d. DFD, E. Schmidt.

61. Vgl. die Ausführungen W. Ulbrichts auf dem IV. Kongreß d. DFD. Protokoll, a.a.O., S. 13, desgl. den Diskussionsbeitrag E. Baumanns, Protokoll, a.a.O., S. 132. Aus beiden Beiträgen geht hervor, daß beim Ministerium f. Arbeit eine Anleitungs- und Kontrollstelle zur Überprüfung der Durchführung des Mutterschutzgesetzes geschaffen werden soll. Auf Initiative des DFD ist bereits die Bitte an das Ministerium für Gesundheitswesen herangetragen worden, durch die Kreistagsvorsitzenden eine kritische Berichterstattung in den Kreisen über die Erfüllung des Mutterschutzgesetzes durchführen zu lassen.

62. "Frauen helfen den neuen Kurs verwirklichen", Konferenz der werktätigen Frauen vom 24. - 25.11.1953, Berlin 1953.

63. "Frauen helfen den neuen Kurs verwirklichen", a.a.O., S. 67.

64. W. Ulbricht erklärte hier, daß das "Neue" darin bestehe, "bewußt und planmäßig dem Wirken des Grundgesetzes des Sozialismus den Weg zu bereiten, d.h. durch Sicherung des ununterbrochenen Wachstums und der stetigen Vervollkommnung der sozialistischen Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik die maximale Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft zu gewährleisten." Protokoll d. Verh. d. IV. Parteitages, vom 30.3. - 6.4.1954, Berlin 1954, S. 79.

65. Vgl. hierzu Stern, C., a.a.O., S. 205.

66. Vgl. Oelßner, F., Die Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1956, S. 9.

67. Vgl. Ulbricht, W., Fragen der politischen Ökonomie in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1954, S. 3 f.

68. Entwurf eines Familiengesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik, in: Neue Justiz, vom 30.6.1954, 8. Jg., Nr. 12, S. 377-387.

69. Verordnung über Eheschließung und Eheauflösung vom 24. November 1955, in: Das Eherecht der Deutschen Demokratischen Republik, zusammengestellt von: Jaschik, M.; Nagler, H., Voigt, H.-J., Berlin 1958, S. 16-24.

70. Vgl. hierzu die Ausführungen im Protokoll der Verhandlungen des 4. FDGB-Kongresses vom 15. - 20.6.1955 in Berlin, Berlin 1955, passim sowie die Diskussionsbeiträge auf der Tagung der Vertreterinnen der Frauenausschüsse in Berlin am 3.7.1954 in: "Neues Deutschland" vom 4.7.1954, S. 1. Als noch unbefriedigender wurde die Situation der Frauenausschüsse in den l a n d - w i r t s c h a f t l i c h e n Betrieben von E. Baumann auf der Zentralen Arbeitstagung der Frauenausschüsse in Neubrandenburg Ende Februar 1956 bezeichnet. So kenne der größte Teil der in der Landwirtschaft bestehenden 3000 Frauenausschüsse seine Aufgabe nicht, und die verantwortlichen Parteiorganisationen in den LPG, VEG und MTS kümmerten sich kaum um die Arbeit der Frauenausschüsse.

71. Vgl. über den Bedarf an Arbeitskräften im Rahmen des 2. Fünfjahrplanes: Ulbricht, W., Der zweite Fünfjahrplan und der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, Referat auf der 3. Parteikonferenz der SED vom 24. - 30.3.1956, Berlin 1956, S. 147. Hier sind auch Angaben enthalten über die "Nichterfüllung des Planes der Steigerung der Arbeitsproduktivität im ersten Fünfjahrplan" sowie über steigende Fluktuation und Arbeitsverluste in der volkseigenen Industrie. Klagen über den hohen Krankenstand und über z.T. steigende Unfallziffern in einzelnen Industriezweigen wurden auf dem IV. FDGB-Kongreß laut. Vgl. hierzu Protokoll des IV. FDGB-Kongresses, a.a.O., S. 69; vgl. auch: "Direktive für den 2. Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik 1956-1960", Berlin 1956, S. 80 ff. Vgl. ferner: "Über die Entwicklung des Krankenstandes und der Fehlschichten unter besonderer Berücksichtigung des Standes der Organisation der Produktion und der Arbeitsmoral im VEB Stahl- und Walzwerk "Wilhelm Florin", Hennigsdorf, Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB vom 30.1.1956, Beilage zur Zeitschrift "Das Gewerkschaftsaktiv", H 5, 1956, Nr. 3.

72. In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis auf den Anteil der weiblichen Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt erforderlich. Dieser Anteil hat sich von 1952 mit 42,7 % bis 1955 auf 44,0 % erhöht und ist damit in dem gesamten Zeitraum nicht nennenswert angestiegen. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR, Staatsverlag Berlin, 1966, S. 65. Diese Angabe erscheint jedoch überhöht: 1960 stellte der Gesundheitsminister Max Sefrin fest, daß nur 43,9 % aller Gesamtbeschäftigten Frauen sind, vgl. ND vom 27.9.1960, 15. Jg., Nr. 267, S. 3.

73. Vgl. die Richtlinie vom 25.6.1956 betr. die Übernahme der Lehrgänge für praktische Fertigkeiten von der Volkshochschule in die Arbeit des DFD, die vorsah, daß in Kursen der DFD-Gruppen künftig vorwiegend solche Kenntnisse wie Nähen, Kochen, Säuglingspflege oder Kosmetik

vermittelt werden, während sich die Volkshochschullehrgänge auf die Weitergabe von Allgemein- und berufsnahem Wissen spezialisieren. Vgl. "Lernen und Handeln", 7. Jg., Nr. 14 vom Juli 1956, S. 12-14.

74. So wurde in den Materialien der 7. Bundesvorstand-Sitzung des DFD vom 25./26. April 1956 darauf hingewiesen, daß zwischen den Gemeindevertretungen und DFD-Kreisvorständen oftmals keinerlei Verbindungen bestehen. Selbst die dem DFD durch Beschluß des Demokratischen Blocks zustehenden Mandate für kommunale Vertretungen sind vielfach von anderen Organisationen und Parteien besetzt. Vgl. Materialien, S. 18, o.J.

75. Der Deutsche Frauenrat wurde auf dem Gesamtdeutschen Frauenkongreß im Juli 1954 in Berlin gegründet. Ihm gehörten 36 Frauen aus beiden Teilen Deutschlands an. Seine Ziele wurden mit der "ständigen Mitarbeit an der Erhaltung des Friedens, bei der Verhinderung der neuen Militarisierung in Westdeutschland und an der Herstellung der Einheit Deutschlands" angegeben. Vgl. hierzu "Lernen und Handeln" Nr. 14 vom Juli 1955, 6. Jg.

76. Programm der Gewerkschaften zur weiteren Verbesserung ... (s. Wortlaut im Text), beschlossen auf der 24. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB, Beilage zur Zeitschrift "Das Gewerkschaftsaktiv", 1956, H. 21.

77. Vgl. hierzu den Brief des ZK der SED "an alle Frauen in Industrie und Landwirtschaft" sowie die Ausführungen Lotte Ulbrichts anläßlich des 3. Jahrtages der Gründung der Frauenausschüsse, in: "Neues Deutschland", 10. Jg., Nr. 6 vom 18.1.1955, S. 3. Vgl. ferner die Reden E. Baumanns und W. Ulbrichts auf der zentralen Beratung der Frauenausschüsse am 21./22.1.1956 im Buna-Werk in Schkopan, ND, 11. Jg., Nr. 10 vom 22.1.1956, S. 1.

78. Benjamin, H., Einige Bemerkungen zum Entwurf eines Familiengesetzbuches, in: Neue Justiz, 8. Jg., Nr. 12, vom 30.6.1954, S. 350.

79. Familiengesetzentwurf, a.a.O., § 3.

80. Nathan, H., Das Familienrecht als Faktor der Erziehung zur Demokratie, in: Staat und Recht, 3. Jg., H. 5, Oktober 1954, S. 575.

81. Such, H., Die Unterhaltsverpflichtungen, in: Neue Justiz, 8. Jg., Nr. 12, vom 30.6.1954, S. 367.

82. Vgl. dazu ausführlich: Jansen, F., Leitfaden des Familienrechts der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1958, insbesondere S. 104 ff.

83. Vgl. Nathan, H., Das Familienrecht als Faktor der Erziehung ..., a.a.O., S. 580.

84. Vgl. Richtlinie des Plenums des O.G. der Deutschen Demokratischen Republik über die Voraussetzungen der Ehescheidung nach § 8 Ehe-verordnung - Richtlinie Nr. 9 - (RPl. 2/57) - vom 1.7.1957, in: Das Eherecht, a.a.O., S. 25-43, II, 4.

85. Vgl. hierzu: Stern, C., Portät ..., a.a.O., S. 188.

86. Vgl. zu diesen Angaben: Ulbricht, W., Der zweite Fünfjahrplan, a.a.O., passim.

87. Eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der DDR nach dem 20. Parteitag im Zuge der verkündeten politischen und auch ökonomischen Koexistenzpolitik findet sich bei: Richert, E., Macht ohne Mandat, 2. Auflage, Köln und Opladen 1963, Fünftes Kapitel Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsapparat, S. 105 ff. Sehr aufschlußreich ist auch die Selbstinterpretation in der DDR, die der Wirtschaftsspezialist Erich Apel auf der 5. Tagung des ZK der SED 1959 von dieser Periode gab, als er erklärte: "Der Volkswirtschaftsplan ist der Arbeitsplan, die Qualität der Parteiarbeit wird gemessen an den ökonomischen Erfolgen." Vgl. Apel, E., Durch sozialistische Rekonstruktion und Erhöhung der Arbeitsproduktivität zur Erfüllung des Siebenjahrplans. Referat und Entschließung der 5. Tagung des ZK der SED am 22./23.5.1959, Berlin 1959, S. 84.

88. Vgl. die Ausführungen I. Thieles auf dem VI. Bundeskongreß des DFD sowie die Grußadresse des ZK der SED an den Bundeskongreß, ND, 12. Jg., Nr. 292, vom 10.12.1957, S. 3.

89. Diese Einschätzung stützt sich auf die Darlegung von: Stern, C., a.a.O., passim.

90. Ulbricht, W., Grundlagen der ökonomischen und politischen Entwicklung in der DDR, Referat auf der 33. Tagung des ZK der SED am 16.10.1957, S. 50. Hier kritisierte Ulbricht die Planentwürfe der Ministerien, die die Massenbedarfsgüterproduktion betreffen.

91. Vgl. die Grußadresse des ZK anläßlich des Internationalen Frauentags am 8. März 1957, in: ND, 12. Jg., Nr. 58, vom 8.3.1957, S. 3.

92. Er sah vor, daß für die steuertechnische Einstufung von Lohnempfängern, die im Leistungs- bzw. Akkordlohn arbeiten, der nach der Lohnsteuertabelle zu besteuernde Leistungsgrundlohn bzw. Akkordgrundlohn auf der Basis der 45-Stunden-Woche zu ermitteln ist. Vgl. 3. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Besteuerung des Arbeitseinkommens im Gesetzblatt Teil II, Nr. 38 vom 23.5. 1957, S. 299.

93. Vgl. die Ausführungen auf der Konferenz der Frauenausschüsse in Industrie und Landwirtschaft anläßlich ihres

5-jährigen Bestehens am 5./6. Januar 1957 in Glachau. ND, 12. Jg., Nr. 6, vom 6.1.1957, S. 1.

94. Vgl. ND, 13. Jg., 1958, Nr. 18 vom 21.1.1958, S. 3.

95. Vgl. ND, 13. Jg., 1958, Nr. 33 vom 7.2.1958, S. 1.

96. Richert, E., Die Sowjetzone in der Phase der Koexistenzpolitik, Hannover 1961, S. 52 ff. Vgl. auch Protokoll der Verhandlungen des V. Parteitages der SED v. 10. - 16.7. 1958 zu Berlin, Bln. 1959, Bd. I, S. 85.

97. Als "ökonomische Hauptaufgabe" wurde beschlossen: "Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik ist innerhalb weniger Jahre so zu entwickeln, daß die Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung der DDR gegenüber der Herrschaft der imperialistischen Kräfte im Bonner Staat eindeutig bewiesen wird und infolgedessen der Pro-Kopf-Verbrauch unserer werktätigen Bevölkerung mit allen wichtigen Lebensmitteln und Konsumgütern den Pro-Kopf-Verbrauch der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland erreicht und übertrifft." Protokoll des V. Parteitages, Bd. I, a.a.O., S. 68.

98. Vgl. hierzu Näheres bei Richert, E., Macht ohne Mandat, a.a.O., insbes. Kap. 2-5.
Hierher gehören die bemerkenswerten Folgen der Durchführung des Gesetzes über die Vereinfachung und Vervollkommnung des Staatsapparates, die die DFD-Vorsitzende I. Thiele in ihrem Beitrag auf dem V. Parteitag scharf angriff: Das Gesetz sei derart angewendet worden, daß bei personellen Veränderungen im Staatsapparat vor allem die Frauen aus ihren Funktionen entlassen wurden. Vgl. Protokoll des V. Parteitages, a.a.O., Bd. II, S. 1267.

99. Apel, E., Durch sozialistische Rekonstruktion und Erhöhung der Arbeitsproduktivität zur Erfüllung des Siebenjahrplans. Referat und Entschließung der 5. Tagung des ZK der SED am 22./23.5.1959, Berlin 1959, S. 84.

100. Vgl. Protokoll des V. Parteitages, a.a.O., Bd. I, S. 102 f.

101. "Die Erfüllung des Siebenjahrplans erfordert die Hebung des technisch-kulturellen Niveaus aller Werktätigen", Vorschläge des ZK der SED zur Qualifizierung der Werktätigen und zur sozialen Entwicklung der Berufsausbildung in der DDR, in: ND, 14. Jg., Nr. 205 v. 28.7.1959, S. 415. Grundlage für das Gesetz zum "Beschluß über die weitere Entwicklung des Systems der Berufsausbildung in der DDR" (GBL, Teil I, 1960, Nr. 44 v. 13.8.1960, S. 441) waren diese Vorschläge des ZK sowie die "Grundsätze zur weiteren Entwicklung des Systems der Berufsausbildung in der Deutschen Demokratischen Republik", die auf ihnen aufbauten (ersch. als Beilage der Zeitschrift "Die Arbeit", Nr. 8, 1960).
Diese Maßnahmen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Bildungskampagne, wie sie seit der Verordnung des Ministerrats der UdSSR v. 3.6.1960 in den meisten Volksdemokratien durchgeführt wurde.

102. Verordnung über die Kommissionen für wissenschaftl.-technischen Nachwuchs v. 23.7.1959, GBL, Teil I, 1959, Nr. 45, S. 633-635.

103 Vgl. dazu unten III. Abschnitt, Kap. 3

104 "Es ist an der Zeit, die Zersplitterung auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung zu beseitigen und die Tätigkeit der Volkshochschulen, Betriebs- und Dorfakademien, der Fernsehakademie, der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und anderer Organisationen besser zu koordinieren sowie eine straffe Leitung durch Partei- und Staatsapparat zu sichern."
Bericht des Ersten Sekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, W. Ulbricht, auf der 14. Tagung des ZK der SED vom 23. - 26. Nov. 1961, ND, 16. Jg., Nr. 327 v. 28.11.1961, S. 4.

105 Vgl. Diskussion auf der 9. Tagung des ZK der SED 1960. "Durch sozialistische Gemeinschaftsarbeit zum wissenschaftlich-technischen Höchststand im Maschinenbau und in der Metallurgie". 9. Tagung des ZK der SED v. 20. - 23.7.1960, Berlin 1960, S. 294.

106 Z.B. ist in den Jahren 1958 bis 1960 ein deutlicher zahlenmäßiger Rückgang der weiblichen Arbeitskräfte zu verzeichnen. Er ist aus den offiziellen statistischen Quellen der DDR nicht hinreichend sichtbar. Die Angaben in den Statistischen Jahrbüchern beziehen sich nur auf die Jahre 1955 und 1960, wonach der Anteil der weiblichen Beschäftigten an den Erwerbstätigen 1960 mit 0,1 % geringer angegeben wird als der Anteil im Jahre 1955. Vgl. Statist. Jahrbuch 1966, a. a. O., S. 65. Vgl. Angaben zum Arbeitskräfterückgang besonders unter den Frauen auf der Konferenz des FDGB-Bundesvorstand am 19.4.1958.

107 Vgl. Referat der 1. Vorsitzenden des DFD, I. Thiele, auf der 12. Tagung des ZK der SED 1961, in: Die Aufgaben zur weiteren ökonomischen Stärkung der DDR und zur Festigung der sozialistischen Demokratie, 12. Tagung des ZK der SED v. 16. - 19.3.1961, Berlin 1961, S. 226 ff.

108 "Ein freies Leben wurde Wirklichkeit", Rechenschaftslegung der Regierung im Textilzentrum Greiz anläßl. des 10. Jahrestages des Mutterschutzgesetzes, ND, 15. Jg., Nr.267 v. 27.9.1960, S. 3.

109 Nach Andeutungen in den Ausführungen I. Thieles auf der 12. Tagung des ZK der SED soll es sich hierbei um mindestens die Hälfte der Mitglieder der Hausfrauenbrigade handeln. Vgl. "Die Aufgaben zur weiteren ökonomischen Stärkung der DDR ...", a. a. O., S. 226 ff.

110 Die "Omabewegung" war nach ähnlichen Beispielen in der CSSR zur Unterstützung berufstätiger Frauen mit Familie organisiert worden. Sie umfaßte die Frauen sowie Rentnerinnen, die wegen Erreichens der Altersgrenze von 60 Jahren aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden waren.

111 Eine der "Omabewegung" ähnliche Einrichtung sind die Veteranenclubs. Sie werden von der Volkssolidarität geleitet und beziehen Rentner und Rentnerinnen ein, die für Dienstleistungs- und Aushilfsarbeiten in der örtlichen Industrie eingesetzt werden.
50 % des Lohnes werden für den Unterhalt der Heime der Veteranenclubs einbehalten.

112 Vgl. hierzu Tilheim, I., Qualifizierung der Frau - ein Erfordernis des Sozialismus, in: DZfPh, 10. Jg. 1962, Heft 7, S. 910.

113 "Eine Frage, die die Einbeziehung der Frau in den sozialistischen Aufbau und ihren Einsatz in der Produktion zur Zeit hemmt und sogar zurückwirft, ist die überall auftauchende bürgerliche Auffassung über die "Nestwärme" bei der Erziehung und Betreuung der Kleinkinder, die angeblich nur die nichtberufstätige Mutter ihrem Kinde im eigenen Heim bereiten könne. Bei einer Aussprache, die wir mit werktätigen Müttern und Lehrerinnen im Kreis Eberswalde durchführten, wurde von allen anwesenden Erzieherinnen so diskutiert, daß eine individuelle Erziehung in der Familie durch die beste staatliche Erziehung nicht ersetzt werden könne und daß man von einer Mutter, die kleine Kinder hat, verlangen müsse, daß sie einige Jahre auf den Verdienst verzichtet und sich um ihre Kinder kümmert, ja, daß überprüft werden müsse, ob die Frauen, deren Kinder in Kinderkrippen und -horten erzogen und betreut werden, überhaupt nötig hätten zu arbeiten." Protokoll des V. Parteitages, a. a. O., 1958, Bd. II, S. 1266.

114 Vgl. dazu Abschnitt III, Kap. 4

115 Vgl. Protokoll des V. Parteitages 1958, a. a. O., Bd. II, S. 1267

116 Vgl. Dokumente der SED, Bd. VIII, Berlin 1962, S. 490 f.

117 Vgl. hierzu Ortmann, H. und Gerber, E., Die schöpferischen Kräfte der Frauen für den Sieg des Sozialismus voll entfalten. In: E. 17. Jg. 1962, Heft 2, S. 129 wie auch die Forderungen W. Ulbrichts auf dem V. Parteitag 1958, a. a. O., Protokoll... Bd. I, S. 214 f. und die Diskussionsbeiträge daselbst, Protokoll Bd. II, S. 1244.

118 Diesem Ziel diente auch die Bildung von Frauenkommissionen bei den SED-Bezirks- und Kreisleitungen, vgl. Protokoll des V. Parteitages, a. a. O., Bd. I, S. 216.

119 Rede E. Baumanns auf der 1. Mädchenkonferenz der FDJ in den chemischen Buna-Werken in Schkopau am 12./13.6.1958, ND, 13. Jg. 1958, Nr. 129 v. 14.6.1958, S. 4

120 Die Ständigen Produktionsberatungen sind nach § 17 GBA gewählte Organe der Betriebsgewerkschaftsorganisation, die bei der Aufstellung, Erfüllung und Kontrolle der betrieblichen Pläne mitwirken. Ihnen obliegt ferner die Überprüfung der Arbeits- und Produktionsorganisation. Dabei ist die Betriebsleitung

zu ihrer Unterstützung verpflichtet. Jede Ständige Produktionsberatung wählt aus ihrer Mitte "zur Erledigung der laufenden Arbeiten" einen Ausschuß, dem der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Sekretär der PB angehören, wobei der Vorsitzende ein bewährter Vertreter der Gewerkschaft und der Sekretär ein qualifizierter technischer oder Wirtschaftskader sein soll. Vgl. hierzu den "Beschluß über die Unterstützung der Ständigen Produktionsberatung in den sozialistischen Betrieben durch die Betriebsleitungen und die Organe der staatlichen Verwaltung" v. 9.4.1959, Gesetzbuch der Arbeit 4, Berlin 1963.

121 Die Frauenaktivs sollten auf Vereinbarung des Ministeriums für Gesundheitswesen und des Bundesvorstandes des DFD gegründet werden. Ihnen sollen Vertreterinnen der Frauenausschüsse, des DFD, ein Mitglied der ständigen Kommission für Gesundheitswesen der örtlichen Volksvertretung sowie eine Vertreterin des zentralen staatlichen Gesundheits- und Sozialwesens angehören. Vgl. hierzu ND, 15. Jg., Nr.20 v. 20.1.1960, S. 3.

122 Vgl. "Richtlinie über die Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Beiräte in den Verkaufsstellen, Warenhäusern und Gaststätten des staatlichen Einzelhandels (HO)". In: Lernen und Handeln, 9. Jg. 1958, Heft 2, S. 12-15; ferner den Beschluß des Präsid. des DFD-Bundesvorstands vom Januar 1961 über die Bildung folgender Kommissionen: Kommission für die Rechte der Frau, Kommission für die soz. Erziehung, Kommission für Gesundheits- und Sozialwesen, Kommission für die Erleichterung des Lebens der Frauen, Kulturkommission, Bäuerinnenkommission. Vgl. ND, 16. Jg., Nr. 13 v. 13.1.1961, S. 3.
Diese Beiräte und Kommissionen sollten einmal bei der Organisation der örtlichen Versorgung mitwirken und hatten zum anderen die Funktion, die Frauen der verschiedenen Schichten durch eine Aktivierung für Angelegenheiten von allgemeinem Interesse besser zu integrieren als es bisher gelungen war.

123 "Mit allen Frauen kraftvoll und kühn für den Sieg des Friedens und des Sozialismus". Aus dem Entwurf der Entschließung zum VII. Bundeskongreß d. DFD, ND, 15. Jg., Nr. 281 v. 11.10.1960, S. 5 sowie Protokoll d. V. Parteitags 1958, a. a. O., Bd. II, S. 1264.

124 Vgl. hierzu Richert, E., Die Sowjetzone ..., a. a. O., S. 29. Nach Einschätzungen der Parteiführung ist die DDR "... jetzt an einem solchen Punkt der Entwicklung angelangt, wo es auf Grund der Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse nicht nur objektiv möglich, sondern gesetzmäßig ist, daß alle Schichten der Bevölkerung unter der Führung der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands auf dem Weg des Sozialismus vorwärtsschreiten. Das erfordert in der Arbeit mit den Menschen, die Besonderheiten der verschiedenen Schichten der Bevölkerung zu berücksichtigen". Schlußwort W. Ulbrichts auf der 12. Tagung des ZK der SED 1961, in: Die Aufgaben zur weiteren Stärkung der DDR..., a. a. O., S. 134 f.

125 So ist in den Jahren 1959 - 1960 ein deutlicher Rückgang der nicht erwerbstätigen Mitglieder der DFD zu verzeichnen, in dem darauf folgenden Zeitraum von 1960 - 1961 dagegen ein Rückgang der berufstätigen Mitglieder. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1963, S. 541. In den späteren Jahren 1962 - 63 verminderte sich sowohl die Zahl der Hausfrauen als auch die der Berufstätigen unter den Mitgliedern des DFD. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, S. 591. Besonders niedrig ist der Anteil der jungen Mädchen und Frauen an den Mitgliedern des DFD.
Vgl. hierzu auch "Rückläufige Tendenz in der politischen Arbeit des kommunistischen Frauenbundes", IWE-Tagesdienst, Nr. 174/1960 v.9.9.1960. Hier finden sich Hinweise auf Angaben des Bundesvorstandes, nach denen Ende Juli 1959 von nur 10 % der DFD-Gruppen Berichte über regelmäßige Mitgliederversammlungen vorgelegen hätten.

126 Beschluß über die Aufgaben der Staatsorgane zur Förderung der Frauen und Mädchen in Durchführung des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED v. 23.12.1961 v. 19.4.1962, in: GBL, Teil II, Nr. 32, S. 295 - 301.

127 Über die Notwendigkeit einer Förderung von Frauen in der Qualifizierung wurden noch vor dem Kommuniqué des Politbüros in einzelnen Berliner VEBs Untersuchungen angestellt, nach deren Ergebnissen z. B. im EAW Treptow und im Werk für Signal- und Sicherungstechnik 95 % der Frauen in den Lohngruppen 1-4 arbeiteten und nur 5 % in den Lohngruppen 5-8, also als Facharbeiter, beschäftigt waren. Protokoll des V. Parteitages, a. a. O., Bd. II, S. 1176.

128 Vgl. Die Frau, der Frieden und der Sozialismus, Kommuniqué des Politbüros des ZK der SED v. 23.12.1961, a. a. O., S. 11

129 Vgl. hierzu die Ausführungen Inge Langes u. a. Teilnehmerinnen auf der Konferenz des ZK der SED zum 10-jährigen Bestehen der Frauenausschüsse, ND, 17. Jg., Nr.6 v. 6.1.1962, S. 1, S. 3, sowie Anm. 127. Vgl. hierzu die unter Abschn.I, Kap. II angegebenen Quellen u.Materialhinweise.

130 "Die Frau - aktive Mitgestalterin unseres sozialistischen Lebens". Referat Walter Ulbrichts anläßl. des 10-jährigen Bestehens der Frauenausschüsse in der DDR, in: "Die Frau - der Frieden und der Sozialismus", a. a. O., S. 36. Hinweise hierzu finden sich in den Beiträgen auf der Konferenz des ZK der SED zum 10-jährigen Bestehen der Frauenausschüsse, ND, 17. Jg., Nr.6 v.6.1.1962, S. 1, S. 3.

131 "Die Frau, der Frieden und der Sozialismus", a. a. O., S. 10.

132 Über die Erfahrungen mit dem Einsatz von Frauen in leitenden staatlichen Funktionen sollten die Vorsitzenden der Räte von Kreisen und Bezirken gemeinsam mit den Leitern zentraler staatlicher Organe halbjährlich an den eigens dazu ernannten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats für Koordinierung und Kontrolle berichten. Inwieweit diese Rechenschaftslegung tatsächlich erfolgt, ist nicht bekannt, da diese Berichte nicht publiziert werden.

133. Vgl. Thalheim, K. C., Die Wirtschaft der Sowjetzone in Krise und Umbau, Berlin 1964, S. 72.

134. Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 11.7.1963, in: GBl Teil II, Nr. 64 v. 18.7.1963, S. 453 ff.

135. Eichhorn, W., u.a., Widersprüche und Triebkräfte der sozialistischen Arbeit, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 11. Jg. 1963, S. 1094.

136. Peth, W., Gesellschaftliches Arbeitsvermögen und Teilbeschäftigung der Frauen in der DDR, in: Wirtschaftswissenschaft, 13. Jg. 1965, H. 4, S. 582 f.

137. Vgl. Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der SED v. 15.-21.1.1963 in Berlin, Berlin 1963, S. 269, Bd. IV.

138. Vgl. Entschließung des Frauenkongresses der DDR vom 25. bis 27.6.1964 in Berlin, in: Für Dich, Illustrierte Zeitschrift für die Frau, Jg. 1964, Nr. 30, Beilage.

139. Vgl. Protokoll des VI. FDGB-Kongresses vom 19.-23.11.1963, Berlin 1964, S. 174.

140. Vgl. Protokoll des VI. FDGB-Kongresses, a.a.O., S. 695.

141. Vgl. hierzu auch Lange, I., Mehr Frauen für technische Berufe, in: Einheit, 20. Jg. 1965, Heft 6, S. 83.

142. Vgl. "Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystem", in: Deutsche Lehrerzeitung, 11. Jg., Nr. 19 v. 8.5.1964.

143. Vgl. Festrede W. Ulbrichts zum 15. Jahrestag der DDR, Abschn.: "Über die Leistungen der Frauen und Mädchen", in: ND, 19. Jg., Nr. 277 v. 7.10.1964, S. 5.

144. Vgl. dazu auch: "Polytechnik-Beschluß - ein Markstein unserer Schulentwicklung". Aus dem Diskussionsbeitrag des Leiters der Abt. Volksbildung beim ZK der SED, L. Oppermann, auf der VI. Delegiertenkonferenz der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung vom 20.-22.9.1963, in: Deutsche Lehrerzeitung, 10. Jg., Nr. 41, 1963, S. 5. Vgl. ferner: Das Programm des Sozialismus und die geschichtliche Aufgabe der SED, Rede W. Ulbrichts auf dem VI. Parteitag der SED, Protokoll des VI. Parteitages der SED, a.a.O., Band I, S. 197 f.

145. Vgl. "Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems", a.a.O., passim.

146. Bisher enthielt der Betriebskollektiv-Vertrag die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, ab 1966 wurden sie Bestandteil der Jahresbetriebspläne, für die die Werkdirektoren verantwortlich sind. Vgl. Rösel, F., Systematische Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen wird Bestandteil der Betriebspläne, in: Die Arbeit, 20. Jg. 1965, Heft 10, S. 36 ff.

147. Diesem Ziel soll auch die betonte Stellung der "örtlichen Organe", d.h. der Kreis- bzw. Bezirksräte dienen. Vgl. dazu: Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Aufgaben und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe unter den Bedingungen des Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 2.7.1965, in: GBL vom 15.7.1965, Teil I, Nr. 12, S. 158 ff.

148. Ulbricht, W., Die Durchführung der ökonomischen Politik im Planjahr 1964 unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Industrie, Rede auf der 5. Tagung des ZK der SED, in: ND, 19. Jg., Nr. 36 vom 5.2.1964, S. 3 ff.

149. Vgl. Müller, M., Frauen und Mädchen zielstrebig qualifizieren, - zum Frauenkongreß der DDR 1964, in: Die Arbeit, Jg. 1964, Heft 5, S. 31. In jüngster Zeit sind hierzu einige industriesoziologische Untersuchungen vorgelegt worden. Vgl. Abschn. IV über die Ergebnisse der Frauenarbeitspolitik. - Die Leitung der soziologischen Forschung über Frauenarbeitsprobleme obliegt dem seit 1964 bestehenden Wissenschaftlichen Beirat bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, unter dessen Anleitung bereits mehrere Arbeitsgruppen in Berlin, Halle/Leipzig und Dresden mit Untersuchungen begonnen haben. Mitteilungen über den Stand der Forschungen bringen die seit 1965 herausgegebenen "Informationen" des Wiss. Beirates (nicht über Postzeitungsliste zu beziehen). Vgl. zusammenfaßende Inhaltsangaben in: Referate-Kartei Soziologie des Instituts für Wirtschaftswissenschaften der DAW, hrsg. v.d. Zentralstelle für wirtschaftswissenschaftliche Dokumentation und Information beim Institut f. Wirtschaftswissenschaft der DAW, insbesondere Jg. 1965, 1966.

150. Vgl. Verordnung über die Verlängerung des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs vom 5.9.1963, in: GBl Teil II, Nr. 82, vom 19.9.1963, S. 636 ff.

151. Vgl. Verordnung über die "5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche" und die Verkürzung der Arbeitszeit vom 22.12. 1965, in: GBl, Teil II, Nr. 134 vom 23.12.1965, S. 897 ff.

152. Vgl hierzu Protokoll des VI. Parteitages der SED, a.a.O., S. 118.

153. Vgl. Bericht der Zentralen Revisionskommission an den VI. Parteitag der SED, in: Protokoll des VI. Parteitages der SED, a.a.O., S. 287, Band IV.

154. Vgl. Verordnung über die Sicherung einer festen Ordnung an den allgemeinbildenden Schulen-Schulordnung - vom 12.11. 1959, in: GBl Teil I, Nr. 63, S. 823 ff.

155. Vgl. Das Programm des Sozialismus und die geschichtliche Aufgabe der SED, a.a.O., S. 198 sowie: Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25.2.1965, in: GBl Teil I, 1965, Nr. 6, S. 83-106.

156. 1963 betrug die Anzahl der Tagesschulen 113, einschließlich der Schulen mit Tageserziehung gab es 5721 Einrichtungen der Tageserziehung. Von 1964 bis 1965 nahmen die Schulen

mit Tageserziehung um knapp 500 ab, während die Tagesschulen in der DDR um 12 anstiegen. Vgl. hierzu Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 461.

157. Vgl. Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom 20.2. 1963, bei: Glöckner, E., Mit gemeinsamer Kraft dem Frauenkongreß entgegen, in: Neuer Weg, 19. Jg. 1964, Heft 10, S. 462.

158. Vgl. "Die Entwicklung der schöpferischen Masseininitiative der Werktätigen bei der Erfüllung der Planaufgaben." In: Bericht des ZK an den VI. Parteitag der SED, **Protokoll** des VI. Parteitages der SED, a.a.O., Band IV, S. 112 ff.

159. Vgl. "Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik am Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialismus und die allseitige Förderung ihrer Initiative bei der Leitung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf und Schule, bei Kultur und Sport." - Jugendgesetz der DDR - v. 4.5.1964, in: GBl, Teil I, Nr. 4, S. 75 ff., § 36,2.

160. So war mit der Einrichtung von Sommerschulen des ZK der SED die Gewinnung von parteilosen Frauen, besonders auch unter der Landbevölkerung, vorgesehen. Vgl. Protokoll des VI. Parteitages der SED, a.a.O., Band IV, S. 270.

161. Vgl. Gemeinsame Beratung der Nationalen Front und des DFD, in: Das Volk, Organ der Bezirksleitung der SED Erfurt, 17. Jg., Nr. 130 v. 6.6.1963, S. 6.

162. Vgl. hierzu: Beschluß des VIII. Deutschen Bauernkongresses, in: Neue Deutsche Bauernzeitung v. 17.3.1964, Beilage S. 15 f. Vgl. auch die Diskussion betr. Dienstleistungsbetriebe auf dem Lande auf der 8. Sitzung des Bundesvorstandes des DFD, in: ND, 21. Jg., Nr. 144, v. 27.5.1966, S. 2.

163. "Frauenorganisationen", in: Strecker, G., Frau-sein heute, Weilheim/Obb., 1965, S. 51 ff. Ein Vergleich der Organisierungswilligkeit jüngerer Frauen zwischen der Bundesrepublik und der DDR müßte neben der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft in organisierten Gruppen auch in Rechnung stellen, daß die Massenorganisationen in der DDR vorwiegend auf Betriebsebene arbeiten.

164. So berichtete Inge Lange, Leiterin der Arbeitsgruppe Frauen beim ZK der SED, auf dem VI. Parteitag, daß Arbeiterinnen der Baumwollspinnerei Leipzig, die zusammen mit ihren männlichen Kollegen die Meisterprüfung ablegten, nur zu Hilfsmeistern ernannt wurden, während die männlichen Lehrgangteilnehmer, die zumeist schon vor der Qualifizierung als Meister arbeiteten, ihre Stellung als Meister auch dann **behalten konnten**, wenn sie durch die Prüfung durchfielen. Vgl. hierzu Protokoll des VI. Parteitages der SED, a.a.O., Band III, S. 276.

165. Vgl. hierzu die Erwähnung des Beschlusses der 16. Tagung des FDGB-Bundesvorstandes in: Protokoll des VI. FDGB-Kongresses, a.a.O., S. 53.

166. ebenda wie auch S. 178.

167. Vgl. Protokoll des VI. FDGB-Kongresses, a.a.O., S. 598.

168. Vgl. "Über die Frauenausschüsse in den Betrieben", Beschluß des Politbüros vom 15.12.1964, in: Neuer Weg, 20. Jg., 1965, Nr. 3, S. 166 ff.

169. Vgl. ND, 17. Jg., v. 25.3.1962, S. 6.

170. Der Perspektivplan ist der seit dem VI. Parteitag 1963 gültige, langfristige Plan. Er umfaßt die letzten beiden Jahre - 1964, 1965 - des abgebrochenen Siebenjahrplanes und soll bis 1970 laufen.

171. Die zunehmende Koordinierung von Wirtschaftsplanung und Ausbildungsplanung zeigt sich daran, daß Berufsplanung und Berufsberatung seit 1965 bei der Staatlichen Plankommission konzentriert sind. In diesem Zusammenhang ist auch die Erarbeitung von Berufsbildern beim Ministerium für Volksbildung zu erwähnen.

172. Vgl. "Über die Frauenausschüsse in den Betrieben", Beschluß des Politbüros v. 15.12.1964, a.a.O., S. 167.

173. Vgl. Nikolajewa, T., Die Frauen beim Aufbau der neuen Gesellschaft, in: Die Weltgewerkschaftsbewegung, Jg. 1966, Nr. 3, S. 16 ff.

174. Vgl. hierzu die Erklärung des Ministerrates der DDR auf der 2. Tagung der Volkskammer am 14.11.1963, in: Hieblinger, I., Die Förderung der Frau ..., a.a.O., S. 461, Anmerkung 427; vgl. ferner die einschlägigen Artikel in der Tribüne, Jg. 1964 ff.

175. Vgl. Ulbricht, W., Probleme des Perspektivplanes bis 1970, Referat auf der 11. Tagung des ZK der SED v. 15.-18.12. 1965, Berlin 1966, S. 115, ferner: Beschluß der 8. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB, Beilage zur Tribüne, 22. Jg., 1966 v. 22.2.1966.

176. Vgl. Ulbricht, W., Probleme des Perspektivplanes bis 1970, a.a.O., S. 118, vgl. ferner: Handbuch für den Gewerkschaftsfunktionär, 3. Auflg., hrsg. v. Bundesvorstand des FDGB, Berlin 1965, passim.

177. Vgl. Beschluß der 8. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB, a.a.O., S. 20.

178. Vgl. ND, 21. Jg., Nr. 35 v. 4.2.1966, S. 4.

179. Vgl. "Anordnung über die Aus- und Weiterbildung von Frauen für technische Berufe und ihre Vorbereitung für den Einsatz in leitenden Tätigkeiten" v. 7.7.1966, in: GBl-Sonderdruck Nr. 545 v. 20.8.1966, vgl. ferner: "Beschluß über die weitere Durchführung der Forschung zu Problemen der Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen in der Deutschen Demokratischen Republik" v. 20.10.1966, in: GBl Teil II, Nr. 121 v. 7.11.1966, S. 777 ff.

180. Vgl. Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik v. 20.12.1965, in: GBl, Teil I, Nr. 1 v. 3.1.1966, S. 1 ff.

181. Probleme der Rationalisierung und Standardisierung, Materialien von der Konferenz des ZK der SED und des Ministerrates der DDR v. 23. u. 24.6.1966 in Leipzig, in: Die Arbeit, Sonderausgabe Rationalisierungskonferenz, Jg. 1966, Heft 7/8, passim.

182. Vgl. hierzu insbesondere die Ausführungen E. Honeckers auf dem 13. Plenum des ZK der SED in: ND, 21. Jg. 1966, Nr. 258, v. 19.9.1966, S. 3 ff.

183. So heiße es häufig: "Früher, als uns die Kreisleitung der Partei anleitete, war es besser ...", vgl. zu den Beziehungen zwischen den betrieblichen Frauenausschüssen und den BGL: Müller, M., Zur Arbeit der Frauenausschüsse bei den Betriebsgewerkschaftsleitungen, in: Neuer Weg, 21. Jg. 1966, Nr. 10, S. 487.

184. Hierzu sind - nach Hinweisen von Herbert Warnke - vom Sekretariat des Bundesvorstandes des FDGB Richtlinien über "Die Aufgaben und Arbeitsweise der Frauen-Kommissionen bei den Kreis- und Bezirksvorständen des FDGB" beschlossen worden, die jedoch bisher nicht veröffentlicht wurden. Vgl. dazu Warnke, H., Neue Maßstäbe - neue Aufgaben, in: Tribüne, 22. Jg., Nr. 276 v. 15.12.1966, S. 3.

185. Vgl. "Gewerkschaftlicher Maßstab in der Frage der Gleichberechtigung: Wieviel Leiterinnen habt ihr - werdet ihr haben?" von Wenzel, M., Leiterin der Arbeitsgruppe Frauen beim Bundesvorstand des FDGB, in: Tribüne, 22. Jg., Nr. 249 v. 10.11.1966, S. 4.

186. So gab Herbert Warnke in seiner Rede vor Lehrern und Studenten der Hochschule der Gewerkschaften "Fritz Heckert" am 13.7.1966 an, daß seit etwa 2 Jahren 42,1 % der betrieblichen Gewerkschaftsfunktionen von Frauen ausgeübt werden. Damit sei jedes 5. weibliche Gewerkschaftsmitglied ein Gewerkschaftsfunktionär. Vgl. Beilage der Tribüne, 22. Jg., Nr. 157 v. 14.7.1966.
Die in zahlreichen Bezirken stattfindenden Schulungen für Angehörige der Frauenausschüsse zeigen nach ihrer Lehrplangestaltung, daß mit ihnen eine Qualifizierung für die Übernahme von Gewerkschaftsfunktionen angestrebt wird. Vgl. hierzu die Seminare in Rostock, Tribüne, 21. Jg., Nr. 207 v. 9.9.1965, S. 4 sowie die Lehrgänge bei den Kreisvorständen des FDGB, Bezirk Karl-Marx-Stadt, in: Die Arbeit, Jg. 1967, Heft 1, S. 39 f.

Anmerkungen zum III. Abschnitt, 1. Kapitel

1. In den offiziellen statistischen Unterlagen der DDR befinden sich hierzu keine vollständigen Angaben. Westliche Publikationen veröffentlichen unterschiedliches Zahlenmaterial. Nach dem Tätigkeitsbericht der Bundesregierung von 1965 zählte die Nationale Volksarmee Ende 1965 ca. 186.500 Mann, die Bereitschaftspolizei 16.000, die Transportpolizei rd. 8.000, das militärisch organisierte Wachregiment des Ministeriums für Staatssicherheit ca. 4.500; und die politische Geheimpolizei, die die bewaffneten Kräfte überwacht, umfaßt rd. 12.000 Offiziere, Unteroffiziere und Zivilangestellte, die in diesem Zusammenhang auch genannt werden müssen. Nicht hinzugerechnet werden können die Kampfgruppen der SED und die rd. 73.000 Mann der nichtmilitärischen allgemeinen Volkspolizei. Es ergibt sich somit eine Gesamtzahl bewaffneter Kräfte von ca. 219.000 Mann. Vgl. Deutsche Politik 1965, Tätigkeitsbericht der Bundesregierung, hrsgg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1966, S. 31 f.

2. Dieser Vergleich ist nicht unproblematisch, da er die Vergleichbarkeit von Größen konstatiert, die nicht in jedem Falle gegeben ist, etwa bei der Hinzurechnung einiger Polizeieinheiten der DDR, nicht aber der der Bundesrepublik (West-Berlin ist hier nicht mit einbezogen worden).

   Die Bundeswehr umfaßte 1965 insgesamt nahezu 450.000 Mann. In dieser Zahl sind die Angehörigen des Bundesgrenzschutzes nicht enthalten. Die Streitkräfte der DDR zählten zur gleichen Zeit ca. 219.000 Mann (zu ihrer Abgrenzung vgl. Anmerkung 1.). Die hier durchgeführte Rechnung, die nur eine Überschlagsrechnung ist, erfolgte aufgrund der Angaben des Tätigkeitsberichtes der Bundesregierung von 1965. Vgl. Deutsche Politik 1965, a.a.O., S. 184 und S. 31 f.

3. Storbeck, D., Soziale Strukturen in Mitteldeutschland. Eine sozialstatistische Bevölkerungsanalyse im gesamtdeutschen Vergleich. Wirtschaft und Gesellschaft in Mitteldeutschland, Bd. 4, hrsgg. vom Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Berlin 1965, S. 11 und Tabelle I/3, S. 237.

   Mitzscherling gibt dazu an, daß die Wohnbevölkerung der DDR von 1950 bis 1963 um mehr als 1,2 Millionen Personen (7 v.H.) abgenommen hat bei einem Geburtenüberschuß von nahezu 1 Million in diesem Zeitraum. Vgl. Mitzscherling, P., Zur Entwicklung der sozialen Struktur der mitteldeutschen Bevölkerung, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, hrsgg. vom Deutschen Institut

für Wirtschaftsforschung, Berlin, Jg. 1964, drittes Heft, S. 283.

4. Vgl. hierzu die Erläuterungen zu den bundesdeutschen Wanderungsstatistiken bei Kabermann, H., Die Bevölkerung des sowjetischen Besatzungsgebietes. Bestands- und Strukturveränderungen 1950 - 1957, (Bonner Berichte), Bonn/Berlin 1961, S. 55 ff.

5. Storbeck, D., a.a.O., S. 14.

6. Nach Angaben bei Storbeck, D., a.a.O., S. 17.

7. Vgl. unten, Unterkapitel 3.

8. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, S. 3

9. Vg. Stammer, O., Sozialstruktur und System der Werthaltungen der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, a.a.O., S. 61.

10. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 3.

11. Nach Unterlagen des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. In: Kabermann, H., a.a.O., S. 60. Für den Zeitraum bis 1953 standen keine entsprechenden Angaben zur Verfügung.

12. Diese Verteilung hängt einmal mit der Schwierigkeit für Abiturienten aus bestimmten sozialen Schichten zusammen, die Zulassung zu dem gewählten Studienfach an einer Universität oder Fachschule oder zu der gewünschten Berufsausbildung zu bekommen, und zeigt zum anderen die Reaktion eines Teiles der Jugendlichen auf die Werbung zum Eintritt in die Nationale Volksarmee. Wenn, wie oben angemerkt wurde, in den Statistiken des Notaufnahmeverfahrens auch nur ein Teil der Flüchtlinge registriert wurde, so besteht Grund für die Annahme, daß diese Alterszusammensetzung der restlichen Flüchtlinge eine ähnliche ist, da die Fluchtmotive, die die registrierten Flüchtlinge angaben, für alle Geltung haben dürften.

13. Vgl. Storbeck, D., a.a.O., S. 23 f.

14. Auf diesen Zusammenhang kann hier nur hingewiesen werden, vgl. aber die Ausführungen dazu bei Stammer, O., Gesellschaftsstruktur und politische Dynamik der Sowjetischen Besatzungszone, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 3. Jg., 1952, Herft 6, S. 330 ff.

15. Vgl. Kabermann, H., a.a.O., S. 65.
Nach den Angaben im Statistischen Jahrbuch der DDR für 1966 wurde ein geringerer Prozentsatz errechnet, vgl. im Text nächste Seite.

16. Eine neuere Bevölkerungspyramide liegt gegenwärtig noch nicht vor. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 528/529.

17. Vgl. dazu die Skizze "Altersstruktur der Bevölkerung in Mitteldeutschland" bei Storbeck, D., a.a.O., S. 101.

18. Storbeck, D., a.a.O., S. 27.

19. Errechnet aus den Angaben des Statistischen Jahrbuches der DDR 1966, Berlin 1966, S. 522.

20. Kabermann, H., a.a.O., S. 71 zeigt auf, daß der absolute Rückgang der Angehörigen der Altersgruppe der 25 bis 45jährigen fast 90 % des Gesamtverlustes der Bevölkerung überhaupt ausmacht.

21. Vgl. Storbeck, D., a.a.O., S. 25.

22. Errechnet aus Angaben des Statistischen Jahrbuches der DDR 1966, Berlin 1966, S. 522.

23. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 518.
Die oben errechneten Werte gelten nur auf der Grundlage der Tabellen auf S. 518 ff. des Statistischen Jahrbuches 1966, da beim Vergleich mehrerer Jahrgänge miteinander immer wieder neue Zahlen für die gleichen Jahre angegeben werden.

24. Vgl. oben S. 61.

25. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966 S. 518.

26. Vgl. ebenda.
Vgl. hierzu auch folgende Tabelle, in der die arbeitsfähigen Personen auf die Wohnbevölkerung bezogen sind. (Die Zahlenangaben im Text sind also nicht dieser Tabelle entnommen).

Anteil der Bevölkerung im arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen Alter an der Wohnbevölkerung.

- Gebietsstand 1. Januar 1965 -

Von 100 der Wohnbevölkerung waren

Jahresende	im arbeitsfähigen Alter	im nichtarbeitsfähigen Alter		
		insgesamt	Kinder unter 15 Jahren	im Rentenalter
1939	67,5	32,5	21,4	11,1
1946	63,1	36,9	23,9	13,0
1950	64,1	35,9	22,1	13,8
1955	63,9	36,1	20,1	16,0
1956	63,6	36,4	19,9	16,4
1957	63,2	36,8	20,0	16,8
1958	62,9	37,1	20,0	17,2
1959	62,3	37,7	20,4	17,4
1960	61,3	38,7	21,0	17,6
1961	60,3	39,7	21,8	18,0
1962	59,6	40,4	22,3	18,1
1963	59,0	41,0	22,7	18,2
1964	58,4	41,6	23,2	18,6
1965	58,2	41,8	23,2	18,6

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, S. 518

27. "Die Altersstruktur des deutschen Volkes - eine einzige Anklage gegen den deutschen Militarismus" in: Statistische Praxis, 16. Jg., 1961, Heft 5, S. 113 ff., sowie Nultsch, G., Die wahrscheinliche Entwicklung der Zahl der Bevölkerung der DDR bis zum Jahr 1980, Beilage zur Statistischen Praxis, 17. Jg. 1962, Heft 9.

28. "International Population Reports" Series P/91, Nr. 11, vom 9. September 1960, Titel: Projections of the Population of the Soviet Zone of Germany and the Soviet Sector of Berlin by age and sex 1960-1976, in: Schwarz, K., Bevölkerungsschwund und Altersstruktur, in: SBZ-Archiv, 12. Jg., 1961, Nr. 24, S. 379.

29. Methodische Erklärungen siehe Schwarz, K., a.a.O., S. 380.

30. Die Zahl der Kinder, Schüler und Studierenden wird jedoch von 1967 an schwächer zunehmen als bis dahin und ab 1974 leicht zurückgehen.
Vgl. Mitzscherling, O., Zur Entwicklung der sozialen Struktur ..., a.a.O., S. 281 ff.

31. Vgl. Anmerkung 28.

32. Vgl. Anmerkung 27.

33. Vgl. Peth, W., Gesellschaftliches Arbeitsvermögen und Teilbeschäftigung der Frauen in der DDR, in: Wirtschaftswissenschaft, 13. Jg., 1965, Heft 4, S. 582.

34. Vgl. Peth, W., a.a.O., S. 589. Vgl. dazu auch unter III. Abschnitt, Kap. 3d.

35. Vgl. Mitzscherling, P., Zur Entwicklung der sozialen Struktur ..., a.a.O., S. 284 f.

36. Errechnet aus Angaben des Statistischen Jahrbuches der DDR 1966, Berlin 1966, S. 64. Dieses Ergebnis weicht von den Berechnungen Mitzscherlings ab, was einmal damit zusammenhängt, daß er sich auf die weiblichen beschäftigten Arbeitnehmer bezieht, während sich das gewonnene Ergebnis auf die weiblichen Beschäftigten insgesamt erstreckt. Mitzscherling, P., Zur Entwicklung der sozialen Struktur ..., a.a.O., S. 285.
Zum anderen vgl. die zur Verwendung der Statistischen Jahrbücher der DDR gemachten Bemerkungen, unten IV. Abschnitt, Kap. 1.

37. Es muß beachtet werden, daß bereits vor dem 2. Weltkrieg die Beschäftigungsquote im Gebiet des heutigen Mitteldeutschland höher war als die durchschnittliche des damaligen Reichsgebietes. Vgl. hierzu Storbeck, D., a.a.O., S. 116.

38. Inwieweit sich hier Veränderungen durch die Beschlüsse und Vorschläge des VII. Parteitages der SED vom April

1967 über die Erhöhung der Mindestrenten und über die Einführung einer freiwilligen Zusatz-Rentenversicherung ab. 1. Juli 1968 ergeben werden, ist noch nicht abzusehen.

Vgl. zu dieser Neuregelung den Ministerratsbeschluß vom 3.5.1967 in: "Neues Deutschland", 22. Jg., Nr. 122 vom 5.5.1967, S. 1

39. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 65.
Dieser Anteil betrug:

1960	44,9 %
1961	45,7 %
1962	46,0 %
1963	46,0 %
1964	46,3 %
1965	46,7 %

40. Nach Ergebnissen des Mikrozensus 1965.
Vgl. Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, a.a.O., S. 58.

Im Vergleich zu den westeuropäischen Ländern und den Volksdemokratien steht die DDR mit ihrem Anteil an weiblichen Beschäftigten (bezogen auf die Gesamtbeschäftigten) an 1. Stelle. Sie folgt jedoch der Sowjetunion, deren Anteil berufstätiger Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt nahezu 50 % beträgt. Vgl. hierzu: Die Frau in der Gesellschaft. Tatsachen und Zahlen aus den sozialistischen und ausgewählten kapitalistischen und anderen nichtsozialistischen Ländern. Hrsgg. vom Zentralinstitut für Information und Dokumentation, Abteilung Zentrale Information. (Beiheft Zentrale Information 1966, Nr. 2), Berlin 1966.

41. Vgl. Ehe und Familie in der DDR, Einführung zum Entwurf des Familiengesetzbuches der DDR, hrsgg. vom Ministerrat der DDR, Berlin 1965, S. 15.
Hier werden keine Angaben zur Zahl der voll- und teilbeschäftigten Frauen gemacht.

42. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1956, Berlin 1957, S. 57 und Statistisches Jahrbuch der DDR 1960/61, Berlin 1961, S. 59, ferner: Statistisches Jahrbuch der BRD 1960 und 1961, Stuttgart und Mainz 1960 bzw. 1961, sowie Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 554/555.

43. Quellen: Statistisches Jahrbuch der DDR für die Jahre 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, ferner: Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 554, Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik für den gleichen Zeitraum.

44. Storbeck, D., Die Familienpolitik der SED und die Familienwirklichkeit in der DDR, in: Studien und Materialien zur Soziologie der DDR, a.a.O., S. 86 ff.

45. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 540.

46. Vgl. Anmerkungen 27 und 28.

47. Vgl. Schwarz, K., a.a.O., S. 380.

48. Anteil der Männer und Frauen an der Wohnbevölkerung 1939, 1946, 1950 und 1955 bis 1965

- Gebietsstand 31. Dezember -

Jahresende[1]	Prozent der Wohnbevölkerung		Weibliche je 100 männl.Pers.
	männlich	weiblich	
1939	48,9	51,1	104
1946	42,5	57,5	135
1950	44,4	55,6	125
1955	44,7	55,3	124
1956	44,7	55,3	124
1957	44,8	55,2	123
1958	44,9	55,1	123
1959	45,0	55,0	122
1960	45,1	54,9	122
1961	45,1	54,9	122
1962	45,2	54,8	121
1963	45,3	54,7	121
1964	45,6	54,4	119
1965	45,7	54,3	119

[1] 1939, 1946, 1950 und 1964 Ergebnis am Stichtag der Volkszählung.

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 522.

49. Vgl. Storbeck, D., a.a.O., S. 27.

50. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 522.

51. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, ebenda.

52. Vgl. Entwicklung des Krankenstandes 1965 in: SBZ-Archiv, 17. Jg., 1966, Heft 8, S. 117 f.

53. Nach Angaben von H. Kusch und H. Schultze steht die DDR mit einem Beschäftigungsgrad der Gesamtbevölkerung von 49,1 % (Stand: Ende 1964) mit an der Spitze aller Länder. Vgl. Kusch, H., Zur Alters- und Berufsstruktur der wirtschaftlich Tätigen in: Statistische Praxis, 22. Jg., 1967 Heft 4, S. 215.

54. Vgl. Storbeck, D., Arbeitskraft und Beschäftigung in Mitteldeutschland, DSzSF, Bd. 18, Köln 1961, S. 34.

55. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 63, unter Berücksichtigung der seit 1963 neu vorgenommenen Abgrenzung, nach der in der Landwirtschaft nur noch die in Produktionsgenossenschaften und VEG's mitarbeitenden Mitglieder ausgewiesen sind.

56. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 64.

57. Dazu muß jedoch beachtet werden, daß über die Zahlen von nicht mitarbeitenden LPG-Mitgliedern vor 1963 keine Angaben vorhanden sind. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sie in der Beschäftigtenanzahl enthalten.

58. Vgl. III. Abschnitt, 2. Kapitel: Die geltenden Rechtsbestimmungen für die Frauenerwerbsarbeit in der DDR.

59. Nach Berechnungen auf der Grundlage von Ergebnissen einer zwanzigprozentigen Stichprobenaufbereitung der Volks- und Berufszählung am 31. Dezember 1964 war der Anteil der Altersgruppen 60 Jahre und älter an den Erwerbstätigen der Berufsabteilung "Dienstleistungsberufe und sonstige Berufe" mit 26,4 % am höchsten. Aus gleichen Unterlagen geht hervor, daß am Zählungsstichtag nahezu jede 3. Erwerbsperson unter den Maschinenwärtern, Maschinenhelfern und Heizern 60 Jahre oder älter war. Vgl. hierzu Kusch, H., und Schultze, H., a.a.O., S. 217 f.

60. Vgl. hierzu: Probleme der Rationalisierung und Standardisierung. Materialien von der Konferenz des ZK der SED und des Ministerrates der DDR vom 23. und 24.6. 1966 in Leipzig, in: Die Arbeit, Sonderausgabe Ratio-

nalisierungskonferenz, Jg. 1966, Heft 7/8, passim. Ferner: Materialien von der theoretischen Konferenz: Technische Revolution und Gewerkschaften, in: Die Arbeit, Jg. 1965, Heft 12, passim und in: Die Arbeit, Jg. 1966, Heft 1, passim.

Anmerkungen zum 2. Kapitel

Abkürzungen:

AO Anordnung
DB Durchführungsbestimmung
Gbl. Gesetzblatt
VO Verordnung

1. Vgl. dazu die Darstellung in: Grundlagen der marxistischen Philosophie, Berlin 1959, S. 12 ff. und S. 475 f.

2. Vgl. zur Definition des "Überbaus" ebenda.

3. Zur Frage der aktiven Rolle des Überbaus vgl. Stalin, J.W., Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft, 1951, ps.

4. Polak, K., Zur Dialektik in der Staatslehre, Berlin 1963, S. 258 f.

5. Vgl. zur Rolle des Rechts in der kapitalistischen Gesellschaft: Philosophisches Wörterbuch, a. a. O., Art. "Recht", S. 464.

6. Philosophisches Wörterbuch, a. a. O., S. 465.

7. Vgl. zur marxistisch-leninistischen Rechtskonzeption von westlicher Seite: Bilinsky, A., Die Entwicklung des Rechtsbegriffes in der Sowjetunion. In: Jahrbuch für Ostrecht, Bd. III, 1. Halbj. 1963, S. 69-109. In jüngster Zeit ist vielfach auf die Entwicklung des Rechts zum "Recht des gesamten Volkes" im Zusammenhang mit der auf dem 22. Kongreß der KPdSU im Oktober 1961 vertretenen Volksstaatslehre hingewiesen worden. Diese Entwicklung, so wird von L. Révész dargestellt, habe eine Annäherung von Recht und Moral im marxistisch-leninisten Denken zur Folge. Révész, L., Recht und Sozialnorm, in: Studies in Soviet Thought, Vol. V Nr.1/2, Juni 1965, S. 15.

8. So lautet Art. 7 der Verfassung der DDR: "Mann und Frau sind gleichberechtigt. Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben". Ferner wird in Art. 35 jedem Bürger - also Mann und Frau gleichermaßen - das "gleiche Recht auf Bildung und auf freie Wahl seines Berufes" garantiert.

9. Jonkisch, I., Wie kann mit Hilfe des Arbeitsrechts die Gleichberechtigung der Frau verwirklicht werden? in: Arbeit und Sozialfürsorge, 17. Jg., 1962, Heft 5, S. 110,

10. Vgl. Hieblinger, I., Die Förderung der Frau als Wesensmerkmal des Prinzips der Gleichberechtigung von Mann und Frau und ihre Verwirklichung im Betrieb. Habil.-Schrift an der Jur. Fak. der Martin-Luther-Universität Halle, Juni 1964, S.84 f.

11. Die Lohngleichheit weiblicher Arbeitnehmer bei gleicher Arbeitsleistung ist in Art. 18 der Verfassung der DDR sowie im Gesetzbuch der Arbeit der DDR vom 12.4.1961 i.d.F. des 2. Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches vom 23.11.1966 § 40, Gbl. Teil I, Nr.15 vom 1.12.1966, S. 127 (künftig zitiert als: GBA) garantiert. Sie geht zurück auf den SMAD-Befehl Nr.253 vom 17. August 1946 "Über gleiche Entlohnung der Frauen, der jugendlichen Arbeiter und der erwachsenen Männer für gleiche Arbeit".
Die DDR gehört zu den Ländern, die die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf Nr.100 vom 29. Juni 1951 "Über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit" sowie das Über-Einkommen Nr. 111 vom 25.6.1958 "Über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf" ratifiziert haben.

12. Vgl. zu diesem Komplex: Lüthgen, B., Das Verhältnis des Grundsatzes der Lohngleichheit von Mann und Frau zu den Bestimmungen des besonderen Frauenarbeitsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland und in der "Deutschen Demokratischen Republik". Diss.,Tübingen 1964, S. 8 ff.

13. 2. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit vom 23.11.1966, GBl. Teil I, Nr. 15 vom 1.12.1966, S. 111.

14. In diesem Zusammenhang sind die Frauenförderungsmaßnahmen im Mutterschutzgesetz: Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27.9.1950, Gbl. Nr. 111 vom 1.10.1950, S. 1037 zu erwähnen, insbesondere § 25 über die soziale Förderung alleinstehender kinderreicher arbeitender Mütter, sowie § 26. Vgl. hierzu ferner GBA § 126, ferner den Beschluß des Ministerrats vom 19.4.1962 "Über die Aufgaben der Staatsorgane zur Förderung der Frauen und Mädchen in Durchführung des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED vom 23.12.1961, Gbl. Teil II, Nr. 32 vom 21.5.1962, S. 295. Ferner:"Gesetz über die Teilnahme der Jugend der DDR am Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialismus und die allseitige Forderung ihrer Initiative bei der Lösung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf und Schule, bei Kultur und Sport" - Jugendgesetz der DDR -. Gbl. Teil I, Nr. 4 vom 6.5.1964, S. 75, § 34 Abs. 4.

15. Vgl. Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 20.12.1965, Gbl. Teil I, Nr. 1 vom 3.1.1966, S. 1 ff, §§ 29 bis 34; vgl. auch II. Abschnitt, 2. Kapitel,
16. GBA, 1. Kap.: Die Grundsätze des sozialistischen Arbeitsrechtes, § 2, 2: "Die Arbeit und die Entwicklung der Fähigkeiten zum eigenen und gesellschaftlichen Nutzen sowie die schöpferische Mitwirkung an der Ausarbeitung und Erfüllung der Pläne und an der Leitung der Betriebe und der Wirtschaft sind moralische Pflichten jedes arbeitsfähigen Bürgers".

17. GBA, § 124, 1.

18. Wisniewski, K., Beschäftigungsverbote für Frauen und Jugendliche überprüfen. In: Sozialversicherung und Arbeitsschutz, 11.Jg., 1965, Heft 5, S. 13.

19. VO zum Schutze der Arbeitskraft vom 25. Oktober 1951, Gbl. 1951, S. 957, § 20, 1. Dieser Passus ist sinngemäß heute noch in vollem Umfange gültig, obgleich diese VO aufgehoben ist.

20. VO zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Werktätigen im Betrieb (Arbeitsschutz-VO) vom 22.9.1962, Gbl. Teil II, Nr. 79 vom 22.10.1962, S. 703.
Folgende VO und DB sind hierzu herangezogen worden:
2. Arbeitsschutz-VO vom 5.12.1963, Gbl. Teil II, Nr.3 vom 11.1.1964, S. 15; 1. DB,Gbl. Teil II, 1963 Nr.15, S. 45;
2. DB, Gbl. Teil II, Nr. 80 vom 18.8.1964, S. 689;
3. DB, Gbl. Teil II, Nr. 4 vom 12.1.1965, S. 17.

21. Das gilt insbesondere für Arbeiten, die mit Heben und Bewegen von großen Lasten verbunden sind und zunehmend mechanisiert werden. Ferner dürfte von einer stärkeren Technisierung auch die Produktionstechnik der metallbe- und -verarbeitenden Industrie betroffen sein, die in der Anlage 2 zum § 20, 1 der VO zum Schutze der Arbeitskraft vom 25.10.1951 noch unter diejenigen Beschäftigungen für Frauen zählt, die verboten werden können. Vgl. Gbl. a. a. O., 1951, S. 957.

22. Vgl. Anmerkg. 19.

23. Im Unterschied dazu sieht § 17 der in der Bundesrepublik gültigen Arbeitszeitordnung eine gesetzliche Höchstarbeitszeit für Frauen von 10 Stunden täglich vor, die auch ausnahmsweise nicht überschritten werden darf.

24. Vgl. Gbl. Teil II, 1961, S. 263 i.d.F. der AO Nr. 1 zur VO vom 24.7.1962, Gbl. Teil II, 1962, S. 479. Grundlage für diese gesetzliche Anordnung ist das Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit vom 19.1.1957 in: Gbl. Teil I, Nr. 8 vom 26.1.1957, S. 73, in dem bereits der allmähliche Übergang zur 45-Stunden-Woche verkündet wurde.

24a. s. unten nach 25.

25. VO über die "5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche" und die Verkürzung der Arbeitszeit vom 22.12.1965, Gbl. Teil II, Nr. 134 vom 23.12.1965, S. 897. Nach § 2, 1 der VO wird für Arbeitnehmer, die bereits bisher 45 Stunden pro Woche arbeiteten, die Arbeitszeit des arbeitsfreien Samstags gleichmäßig auf die Arbeitstage Montag bis Freitag der zwei Wochen verlagert.
In diesem Zusammenhang kann nur erwähnt werden, daß für Lehrer der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, für die hauptamtlichen Lehrer in den Einrichtungen der Erwachsenenqualifizierung sowie die Lehrkräfte der Universitäten, Hoch- und Fachschulen nach § 3, 2 der VO die bisherige Arbeitszeitregelung bestehen bleibt. Hiervon sind eine beachtliche Anzahl weiblicher Arbeitnehmerinnen außerhalb der materiellen Produktion betroffen. Allen von den Lehrern, die jünger als 25 Jahre sind (das sind rund 24 % aller Lehrer), entfallen 74 % auf Frauen. Vgl. Deutsche Lehrerzeitung, 14. Jg. 1967 vom 4.1.1967, S. 6.

24a. Entsprechend der Vorschläge auf dem VII. Parteitag der SED im April d. J. beschloß der Ministerrat am 3.5.1967 die Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche ab 28.8.1967 mit einer wöchentl. Arbeitszeit bei ein- u. zweischichtiger Arbeit von 43 3/4 Std. u. bei dreischichtiger Arbeitszeit von 42 Std. Vgl. Neues Deutschland, 22. Jg. v. 5.5.1967, S. 3 ff.

26. Vgl. GBA § 73 f. Zu der Bestimmung über die Einschränkung führen wohl vor allem planökonomische Erwägungen.

27. VO über die 5-Tage-Arbeitswoche..., a. a. O., § 16.

28. Diese Umstellung wird von offizieller Seite zunehmend propagiert. Vgl. dazu auch GBA § 68, 2.

29. Vgl. Arbeitszeitordnung der Bundesrepublik Deutschland, §§ 17 ff.

30. GBA § 130, 2.

31. Vgl. Die arbeitende Frau in einer sich wandelnden Welt. Internationale Arbeitskonferenz, Genf 1963, S. 69 f.

32. VO über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten vom 20.5.1952, Gbl. Nr. 64 vom 27.5.1952, S. 377, § 34 (künftig zit. als VO über die Wahrung der Rechte...).

33. Vgl. im einzelnen Schlegel, R., Leitfaden des Arbeitsrechts, Berlin 1961, S. 305 f.

34. Vgl. VO über die Wahrung der Rechte... § 34, 4. Danach wird ein Haushaltstag nur dann gewährt, wenn Jugendliche unter 16 Jahren bei der Mutter wohnen und im Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen.

35. VO über Arbeitszeit und Erholungsurlaub vom 29.6.1961 i.d.F. der AO Nr. 1 zur VO vom 24.6.1962, Gbl. Teil II, 1962, S. 479. Übrigens wird auch den Frauen von Angehörigen der NVA ein monatlicher Haushaltstag gewährt.

36. Jonkisch, I., Wie kann mit Hilfe des Arbeitsrechts die Gleichberechtigung der Frau verwirklicht werden? A.a.O., S. 113.

37. VO über die 5-Tage-Arbeitswoche..., a. a. O., § 15.

38. Beschluß zur Ergänzung der VO über die "5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche" und die Verkürzung der Arbeitszeit vom 31.1.1966, Gbl. Teil II, Nr. 16 vom 12.2.1966, S. 83.

39. Vgl. Gbl. Nr. 111, 1950, a. a. O., S. 1037. Bis 1950 galt in der DDR das 1942 erlassene Mutterschutzgesetz neben einigen von der SMAD erlassenen besonderen Arbeitsverboten für schwangere Frauen.

40. Der Anspruch der Frau während der Mutterschaft auf besondere "Schutz- und Fürsorge des Staates" ist verfassungsrechtlich verankert. Vgl. Art. 32 der Verfassung der DDR.

41. Vgl. zur Gegenüberstellung der geltenden Mutterschutzregelungen in der DDR und in der Bundesrepublik: Lüthgen, B., Das Verhältnis des Grundsatzes der Lohngleichheit..., a. a. O., S. 29 ff.

42. Vgl. Die arbeitende Frau in einer sich wandelnden Welt; die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten. (Veröffentlichung der ILO) Genf 1964, S. 156.

43. Vgl. hierzu die einschlägigen Diskussionen und Hinweise in: Informationen für die Frau, hrsg. vom "Informationsdienst und Aktionskreis Deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände e. V.", insbes. Jg. 13, 1964 und Jg. 14, 1965, Bonn.

44. Vgl. GBA, § 128, 2. Als alleinstehend gilt hierbei auch die erwerbstätige Ehefrau eines Wehrpflichtigen im Grundwehrdienst.x

45. GBA § 131, 4.

46. Vgl. hierzu Abschn. I, Wandel der ideologischen Konzeption der SED über Frauenarbeit, Kap. II 2b, S. 39.

47. Vgl. Weise, I.; Bossmann, O., Gedanken zur unbezahlten Freizeit von Müttern, in: Arbeit und Arbeitsrecht, 20. Jg., 1965, Heft 7, S. 162.

48. In den Diskussionen auf der erwähnten Beratung des Instituts für Arbeitsrecht an der Humboldt-Universität wurde festgestellt, daß für den Arbeitnehmer nur das Recht auf einen beliebigen Arbeitsplatz innerhalb eines bestimmten Arbeitsbereiches im Sinne von GBA § 20, § 42 besteht. Vgl. Weise, I. und Bossmann, O., a. a. O.,S. 161.

49. ebenda.

50. "Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten" vom 19.4.1950, Gbl. Nr. 46 vom 28.4. 1950.

51. Vgl. die Mutterschutzbestimmungen im GBA §§ 129 ff. Dort sind auch die Einzelheiten über die Gewährung von Stillpausen zu entnehmen.

52. Diese Regelung stellt gegenüber der Kündigungsfrist von sechs Wochen nach der Geburt lt. VO vom 7.6.1951 in Gbl. Nr. 69 vom 14.6.1951, S. 547, eine beträchtliche Erweiterung des Kündigungsrechtes dar.

---

x (Zu Anm. 44:) Für die Freistellung einer alleinstehenden unverheirateten berufstätigen Mutter bei Erkrankung ihres Kindes nach GBA § 128, 3 ist vor einiger Zeit eine Neuregelung getroffen worden, die als einer der über 200 Änderungsvorschläge in § 22, 1 des Familiengesetzbuches eingegangen ist. Um sie vor Benachteiligungen hinsichtlich ihres Einkommens zu schützen, hat sie künftig das Recht - insoweit ihr Kind nicht älter als 8 Jahre ist -, für die Zeit seiner Krankheit eine höhere Unterhaltszahlung des Vaters beim Gericht zu beantragen. Vgl. hierzu die Ausführungen Minister Rankes in ND, 21. Jg., Nr. 34 vom 3.2.1966, S. 2.

53. VO "über Verlängerung des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs" vom 5.9.1963 Gbl. Teil II, Nr. 82 vom 19.9.1963, S. 636. Bis diese Regelung in Kraft trat, galten die Bestimmungen des Gesetzes der Arbeit von 1950, a. a. O., und das Mutterschutzgesetz von 1950, die einen Schwangerschaftsurlaub von fünf Wochen und einen Wochenurlaub für die Dauer von sechs Wochen vorsahen, der bei komplizierter oder Mehrlingsgeburt um weitere zwei Wochen verlängert wurde, eine VO, die auch heute noch gilt. Die Schwangerschafts- und Wochenhilfe wird in Höhe des durchschnittlichen Monatseinkommens der letzten drei Monate vor der Arbeitsbefreiung von der Sozialversicherung bezahlt.

54. GBA § 88, 4. Vgl. auch VO "zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Werktätigen im Betrieb" vom 22.9.1962, Gbl. Teil II, Nr. 79 vom 22. Oktober 1962, S. 703, § 28 f.

Auf die Bemühungen um eine Intensivierung der Kontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzes weist der Beschluß des Sekretariats des BV des FDGB vom Juli 1966 hin, nach dem gegenwärtig die Ausbildung von Arbeitsschutzingenieuren an der FDGB-Zentralschule in Jena-Lobeda in Angriff genommen wird. Vgl. Tribüne, 22. Jg., Nr. 164 vom 23.7.1966, S. 4.

55. Sie entscheidet bei Verstößen gegen die "sozialistische Moral" und Arbeitsmoral, in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und bei geringfügigen Verletzungen von strafrechtlichen Verordnungen. Vgl. über Arbeitsweise und Funktionen der Konfliktkommission GBA §§ 143 ff., ferner: Richtlinie für die Wahl und Arbeitsweise der Konfliktkommission, vom 26.5.1961, Gbl. 1961, S. 203, abgedruckt in: GBA, Berlin 1963 unter Ziff. 9, sowie die VO vom 17.4.1963 mit Richtlinie vom 30.3.1963, Gbl. Teil II, 1963, S. 237.

56. Hinzukommen Bestimmungen über die Unterbringung von Kindern berufstätiger Mütter in Kindergärten etc. vgl."Beschluß zur Unterstützung der berufstätigen Mütter bei der Unterbringung ihrer Kinder in Kindereinrichtungen"vom 22.9.1962, Gbl. Teil II, Nr. 76 vom 12.10.1962, S. 683.

57. So wird nach der neuen Instruktion dem Antrag auf künstliche Unterbrechung einer Schwangerschaft auch dann stattgegeben, wenn das Alter oder die Familiensituation der Schwangeren (z. B. Sorgerecht für bereits fünf oder mehr Kinder) nach Maßgabe für eine erneute Geburt nicht günstig wirken. Vgl. Instruktion zur Anwendung des § 11 des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27.9. 1950, hrsg. vom Ministerium für Gesundheitswesen, März 1965 (Unterlagen des Instituts für politische Wissenschaft der FU Berlin).

58. So ist sie sehr wahrscheinlich zur Aufklärung der Dunkelziffern über künstliche Unterbrechung und der Eindämmung des dadurch verursachten hohen Krankenstandes gedacht. Der Rostocker Sexualhygieniker K. H. Mehlan hat die Anzahl der provozierten Aborte in der DDR für das Jahr 1959 mit 60.000 angegeben. Gegenüber anderen Ländern ist die Situation in der DDR mit 3,5 bis 4,5 Geburten auf eine künstliche Schwangerschaftsunterbrechung noch nicht einmal so ungünstig.

Für die Bundesrepublik gibt es Schätzungen, die besagen, daß auf eine Geburt zwei bis drei künstliche Aborte kommen. Mehlan führt an, daß die eingeleiteten Aborte in der DDR im Jahre 1959 60 Todesfälle, 3.000 bis 5.000 Fälle von Sterilität forderten sowie Krankenhauskosten in Höhe von 10 Millionen Mark und einen Ausfall von insgesamt 600.000 Arbeitstagen verursachten. Vgl. Mehlan, K. H., Die Familienplanung aus gesellschaftlicher Sicht. In: Das deutsche Gesundheitswesen. Wochenschrift für die gesamte Medizin, 19. Jg., 1964, Heft 16, S. 743. Vergleichszahlen aus neuerer Zeit lagen der Verf. nicht vor.

59. Siehe Familiengesetzbuch, a. a. O., § 9 und dazu vergleichsweise Mutterschutzgesetz von 1950, § 15 sowie Entwurf eines Familiengesetzbuches der DDR von 1954, § 8, hrsgg. von Hagemeyer, M., Bonn 1955.

60. Nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 28.5.1958, Gbl. Teil I, Nr. 33 vom 29.5.1958, S. 416, § 1 erhalten Mütter eine einmalige staatliche Beihilfe:
Bei der Geburt des 1. Kindes in Höhe von 500,- MDN,
bei der Geburt des 2. Kindes in Höhe von 600,- MDN,
bei der Geburt des 3. Kindes in Höhe von 700,- MDN,
bei der Geburt des 4. Kindes in Höhe von 850,- MDN
und für jedes weitere Kind in Höhe von 1.000,- MDN.
Für das 4. und jedes weitere Kind erhalten die Familien ungeachtet des staatlichen Kinderzuschlages gemäß § 6 des Gesetzes vom 28.5.1958 über die Abschaffung der Lebensmittelkarten, Gbl. Teil I, Nr. 33 vom 29.5.1958, S. 413, eine laufende Unterstützung von monatlich 20,- MDN für das 4. bzw. 25,- MDN für jedes weitere Kind.+

61. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag erwähnt, zur Erarbeitung des neuen Gesetzes eine Kommission beim Staatsrat der DDR zu berufen. Vgl. Thiele, I., Referat auf dem Frauenkongreß 1964, in: ND, 19. Jg., Nr. 174 vom 26.6.1964, S. 3. In einer späteren Erwähnung fand sich kein Hinweis auf diese Kommission. Es konnte bei Abschluß dieser Arbeit noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob ein solches Gremium bereits existiert. Vgl. Benjamin, H., Die gesellschaftlichen Grundlagen und der Charakter des Familiengesetzentwurfes. In: Neue Justiz, Jg. 1965, Nr.8, S. 229.

+ Ergänzung zu Anmerkung 60
Auf dem 7. Parteitag wurde beschlossen, diese Beihilfe zu erhöhen. Der Ministerrat der DDR legte am 3.5.1967 einen Beschluß über die Erhöhung des staatlichen Kindergeldes auf monatlich 60 MDN für das 4.Kind und auf monatlich 70 MDN für das 5. und jedes weitere Kind vor. Künftig gilt die Regelung des Kindergeldes auch für Jugendliche über 18 Jahre, die im Haushalt der Eltern wohnen und wirtschaftlich noch nicht selbständig sind. Der Ministerratsbeschluß sieht ferner eine Verlängerung der Zahlungsdauer des Kindergeldes über das 14. Lebensjahr hinaus bis zum Abschluß der zehnklassigen Oberschule vor.

42. Vgl. hierzu Anm. 24a

Anmerkungen zum 3. Kapitel

1 Unter Qualifizierung werden alle jene planmäßigen und systematisierten allgemein- und berufsbildenden Kurse bzw. Lehrgänge zur Ergänzung des vorhandenen Ausbildungs- bzw. Bildungsstandes verstanden, die entweder zu einem präsise bestimmbaren Ausbildungsabschnitt mit Qualifikationsnachweis führen oder ohne ein solches Ziel zu absolvieren sind. Daneben wird mit Qualifizierung zunehmend eine fachgebundene, berufsspezifische Art der Ausbildung bezeichnet, die einer fachlichen Spezialisierung dienen oder auch eine berufliche Umschulung bezwecken soll. Hinzu kommen Formen der Weiterbildung, die über ein Fach- bzw. Hochschulstudium führen und auf die Übernahme von Tätigkeiten mit höheren Leistungsanforderungen vorbereiten. In neuerer Zeit werden zur Qualifizierung auch jene Lehrgänge gezählt, die der Vorbereitung zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer Berufstätigkeit überhaupt dienen. Besonders diese Einrichtungen haben ihre Bedeutung für Frauen. Da selbst in Einzelfällen nicht angebbar ist, welche dieser Aus- und Weiterbildungsverfahren gemeint sind, wird dieser Begriff im weiteren Verlaufe der Untersuchung beibehalten, ohne ihn geweils näher zu definieren.

2 Vgl. Anordnung über die Aus- und Weiterbildung von Frauen für technische Berufe und ihre Vorbereitung für den Einsatz in leitenden Tätigkeiten vom 7.7.1966, in: GBL vom 20.8.1966, Sonderdruck Nr. 545.

3 Ebenda, S. 13.

Anmerkungen zum IV. Abschnitt

1. Vgl. Knauer, A., Forderungen des Frauenkommuniqués im Perspektivplan durchsetzen, in: Die Wirtschaft, 20. Jg., 1965, Heft 1 vom 7.1.1965, S. 8

2. Sachse, E., Technische Revolution und Qualifikation der Werktätigen, Berlin 1965, S. 113 f.
Zu den wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen vgl. oben Abschnitt II, Kapitel 4.

3. Vgl. dazu Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit, Philosophische Bemerkeungen über Qualifizierung und wissenschaftlich-technische Revolution, Berlin 1966, S. 70 f.

4. Als Beispiel soll hier nur auf Bellmann, H. und Schwedler, J., 'Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und die Gleichberechtigung der Frau' verwiesen werden, in: Einheit, 19. Jg., 1964, Heft 3, S. 44.

5. Mit sozialisierter Industrie wird die Gesamtheit der volkseigenen zentral-geleiteten und der volkseigenen örtlich-geleiteten Industriebetriebe bezeichnet.

6. Zahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen in der sozialistischen Industrie der DDR je 1000 Beschäftigte:

1961	-	2o7,5
1962	-	225,0
1963	-	267,8
1964	-	277,6

Quelle: Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit, a.a.O., S. 31, (nach Angaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Mai 1965.)

7. Vgl. Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit, a.a.O., S.32, Tabelle 3.

8. Vgl. Sachse, E., Technische Revolution ..., a.a.O., S. 61 Tabelle 18.

9. Errechnet aus: Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, Abschnitt VI, S. 186, Tabelle 28.

10. Tabelle 2, Zeile 1 ist nicht mit Tabelle 1 im Text zu vergleichen, da sich letztere auf die gesamte Industrie, einschließlich der örtlich-geleiteten, bezieht.

11. Vgl. hierzu Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit ..., a.a.O., S. 33 und S. 34, Tabelle 4.

12. Nach Angaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vom Juni 1965 soll dieser Anteil im Jahre 1964 um 1 % auf 21 % gestiegen sein.
Vgl. Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit ..., a.a.O., S. 46, Anmerkung 42.

a) Das Postwesen wird in der Statistik der DDR als Wirtschaftsbereich aufgeführt, wobei sich Bezeichnungen wie "Post" und auch "Post- und Fernmeldewesen" finden. Über die Vergleichbarkeit im allgemeinen können keine Aussagen gemacht werden.

13. Vgl. Zur gesellschaftlichen Stellung der Frau in der DDR, in: Dokumentation der Zeit, Informationsarchiv, 16. Jg., 1964, Heft 310, S. 18.
Die hier veröffentlichten Statistiken und Graphiken sind nach einer Zusammenstellung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erstellt und der Beilage zur Sozialistischen Demokratie, 8. Jg. vom 28.2.1964 entnommen worden.

14. Vgl. Wilke, A., Gewerkschaftliche Aufgaben bei der Berufsausbildung und Erwachsenenqualifizierung, in: Die Arbeit, Jg. 1965, Heft 12, S. 22.
Ähnliche Angaben werden auch von Mitarbeitern des Deutschen Instituts für Berufsausbildung gemacht. Danach entfallen seit 1963 nahezu 50 % aller weiblichen Qualifizierungsteilnehmer auf die beiden niedrigsten Ausbildungsabschnitte A_1 und A_2.
Vgl. hierzu Kloth, H.-J., Mehr Unterstützung den Frauen, die in technischen Berufen arbeiten, in: Arbeit und Arbeitsrecht, 21. Jg., 1966, Heft 20, (Ausgabe A), S. 451.

15. 1964 nahmen 41.964 Frauen an Qualifizierungslehrgängen zur "Vermittlung von beruflichen Grundkenntnissen" teil; von den männlichen Beschäftigten beteiligten sich 40.525 Personen an diesem niedrigsten Ausbildungsabschnitt.
Errechnet aus statistischen Angaben bei Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit ..., a.a.O., S. 36, Tabelle 6 und S. 38, Tabelle 8.
Bei diesem absoluten Zahlenverhältnis muß berücksichtigt werden, daß sich verhältnismäßig mehr Frauen an diesem Qualifizierungsabschnitt beteiligen (bezogen auf die weiblichen Qualifizierungsteilnehmer insgesamt) als Männer.

16. Diese Aussagen stützen sich auf Angaben bei Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit ..., a.a.O., S. 38, Tabelle 8.
Werden diese Angaben lediglich auf die Gesamtzahl der sich qualifizierenden Frauen bezogen, dann ergibt sich ein Anteil der Frauen, die sich

zum Facharbeiter qualifizieren	von 11,1 %
die sich zum Meister qualifizieren	von 1,6 %
und die ein Hoch- und Fachschuldstudium aufnehmen	von 2,9 %

Vgl. hierzu Seidel, S., Ergebnisse und Probleme bei der Förderung der Frauen und Mädchen in der DDR in ihrer beruflichen Tätigkeit, in: Arbeit- und Arbeitsrecht, 19. Jg., 1964, Heft 11, S. 251.

17. Vgl. hierzu ebenda, S. 36, Tabelle 6.

18. Diese Tabelle stimmt mit den Angaben im Statistischen Jahrbuch 1966, a.a.O., Abschnitt VII, S. 468 f., Tabelle 15 überein.

19. Vgl. Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit ..., a.a.O., S. 36, Tabelle 6 und S. 38, Tabelle 8.

20. Vgl. Müller, M., Den Einsatz von Frauen in mittleren und leitenden Funktionen fördern, in: Die Arbeit, Jg. 1966, Heft 12, S. 27.

21. Von einer Belegschaft von 7.500 Frauen im Jahre 1964 hatten zu dieser Zeit 1.000 weibliche Beschäftigte eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung. 1.212 nahmen in der gleichen Zeit (1964) an Qualifizierungslehrgängen an der Betriebsakademie teil. Vgl. hierzu: Freiheit (Organ der SED-Bezirksleitung Halle, Ausgabe Saalkreis), 19. Jg., Nr. 228 vom 26.9.1964, S. 14.
Eine Verbesserung des Qualifikationsstandes der weiblichen Beschäftigten des Werkes zeigt sich auch an ihrer Teilnahme am betrieblichen Erfindungs- und Vorschlagswesen: Sie betrug im Jahre 1961 9,9 %, im Jahre 1962 12,0 % und stieg bis zum I. Quartal 1963 auf 16,6 %.
Vgl. hierzu Hieblinger, I., Die Förderung der Frau ..., a.a.O., S. 288.
In diesem Zusammenhang sind auch die Ergebnisse der Frauen bei Abschluß von Qualifizierungslehrgängen aufschlußreich: **Durchschnittlich erhielten die Arbeiter (4 Männer)** und Arbeiterinnen (12 Frauen) bei den Qualifikationsprüfungen für die Lohngruppen III und IV in der Begießerei des VEB Filmfabrik Wolfen folgende Noten (von 1 = sehr gut bis 4 = mangelhaft):

	männlich	weiblich
praktisch	3	2,4
theoretisch	3,5	2,8

Für Stufe II der Grundausbildung im gleichen Betrieb bei 8 Männern und 18 Frauen:

	männlich	weiblich
praktisch	2,75	2,3
theoretisch	3	2,6

Vgl. Kluge, R., August Bebel und die Qualifizierung der Frauen, in: Die Arbeit, Jg. 1963, Heft 9, S. 37.

22. Darunter befinden sich u. a. :

VEB Automobilwerk Eisenach
VEB Berliner Glühlampenwerk
VEB Büromaschinenwerk Sömmerda
VEB Carl Zeiss Jena
VEB Chemiefaserwerk "Friedrich Engels", Premnitz
VEB Chemiefaserwerk "Wilhelm Pieck", Schwarza
VEB Chemische Werke Buna
Eisenhüttenkombinat Ost, Eisenhüttenstadt
VEB Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow
VEB Funkwerk Erfurt
VEB Funkwerk Köpenik
VEB Halbleiterwerk Frankfurt/O.
Kombinat "Schwarze Pumpe", Hoyerswerda
VEB Leuna-Werke "Walter Ulbricht"
VEB Rafena-Werke Radeberg
VEB Stahl- und Walzwerk Riesa
VEB Werk für Fernsehelektronik Berlin

23. Diese Annahme ist jedoch keineswegs erwiesen. Die folgenden Aussagen können daher nicht beanspruchen, als statistisch repräsentativ zu gelten.

24. Vgl. Bollinger, R., Qualifizierung entsprechend der Betriebsperspektive, in: Berufsbildung, 19. Jg., 1965, Heft 4, S. 202.

25. Vgl. Monitor-Bericht des Rias vom 15.9.1966, Band 1, 224: "Unser Standpunkt", Sendung von Radio DDR I.

26. Vgl. Müller, M., Den Einsatz von Frauen in mittleren und leitenden Funktionen fördern, in: Die Arbeit, Jg. 1966, Heft 12, S. 28.

27. Vgl. hierzu insbesondere Tribüne, 21. Jg., Nr. 248 vom 28.101965, S. 3 sowie Nr. 171 vom 29.7.1965, S.3.

28. Vgl. zur Rolle der soziologischen Forschung in der DDR Ludz, P.C., Soziologie und empirische Sozialforschung in der DDR, in: Studien und Materialien zur Soziologie der DDR, a.a.O., S. 327 - 418.

29. Wolf, I., Was bewegt eine Frau, sich zu qualifizieren? In: Arbeit und Arbeitsrecht, 20. Jg., 1965, Heft 17, S. 391 ff.

30. Ebenda, S. 392.

31. Gerats, J., Wer qualifiziert sich warum? Ergebnisse einer soziologischen Untersuchung in der chemischen Industrie, in: Arbeit und Arbeitsrecht, 21. Jg., 1966, Heft 2, S. 29 ff.

32. Vgl. ebenda, S. 29.
Diese Studie stand unter dem Thema: "Fragen der Entwicklung des kulturell-technischen Niveaus der Werktätigen im Prozeß der technischen Revolution."

33. Vgl. ebenda.
Zu diesen Angaben fehlt in der Veröffentlichung jeglicher Beleg mit Zahlenmaterial, daher können einzelne Aussagen nicht gewichtet werden.

34. So ist es nur in 9 % aller untersuchten Fälle die Brigade gewesen, die ihre Mitarbeiterinnen für eine Qualifizierung geworben hatte. Ihr Anteil an der Gewinnung von Qualifizierungsteilnehmerinnen ist damit nur geringfügig größer als der der Ehemänner; nur 7,5 % der befragten Frauen gaben an, von ihrem Ehemann zu einer Qualifizierung angeregt worden zu sein.

35. Vgl. Spiegelberg, K., Der Einfluß von materiellen und ideell-moralischen Motiven für die Berufstätigkeit auf das Verhältnis der Frauen zur Arbeit, in: Wirtschaftswissenschaft, 14. Jg., 1966, Heft 7, S. 1143.

36. Einstellung der Männer zur beruflichen Weiterbildung ihrer Ehefrauen bzw. Freundinnen (in Prozent)[a]:

noch 36:

Antwort	Männer			
	Ehefrau berufstätig	Ehefrau nicht berufstätig	ledig	gesamt
ja	36,4	31,7	73,6	52,6
ja, auch wenn sich für ihn daraus eine zusätzliche Belastung ergibt	9,1	21,0	11,3	12,1
kommt auf die Umstände an	27,3	21,0	9,4	18,1
nein	24,9	26,3	3,8	15,5
unentschieden	2,3	-	1,9	1,7
	100,0	100,0	100,0	100,0

a) Auf die Frage an die Männer, ob sie wünschen, daß ihre Ehefrau, Verlobte oder Freundin sich beruflich weiterbildet, antworteten 98 % der verheirateten, deren Frauen berufstätig sind, 68 % der verheirateten, deren Frauen nicht berufstätig sind, und 93 % der unverheirateten Männer.

Quelle: Spiegelberg, K., Der Einfluß ..., a.a.O., S. 1147.

37. Vgl. hierzu Sachse, E., Technische Revolution ..., a.a.O., S. 41 f.

38. Vgl. ebenda, S. 43.

39. Unter Beschäftigten werden hier im Zusammenhang mit der Einstufung in Lohngruppen stets Produktionsarbeiter in der Industrie verstanden.

40. Entwicklung der Qualifikation nach Qualifikationsabschnitten (a) und nach Lohngruppen (b) im VEB Geräte- und Reglerwerk Teltow.

(in Prozent)

1963

	männlich	weiblich
(a) A1	1,5	35,8
(b) 1-2	1,5	35,8
(a) A2	37,4	46,6
(b) 3-4	28,3	46,6
(a) A3	40,8	8,8
(b) 5	43,8	8,8
(a) A4	21,0	8,8
(b) 6-8	26,4	8,8

Quelle: Sachse, E., Technische Revolution ..., a.a.O., S. 42, Tabelle 5 (Auszug)

41. Nach dem Gesetzbuch der Arbeit § 42 wird die Festsetzung der Lohn- bzw. Gehaltsgruppen nach den Arbeitsanforderungen des Arbeitsbereiches vorgenommen. Dabei richtet sich nach § 42, 3 die "Lohn- bzw. Gehaltsgruppe des Werktätigen ... unter Berücksichtigung seiner Qualifikation nach dem im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitsbereich". Einzelheiten bestimmt die "Anordnung zur Bildung und Eingruppierung von Arbeitsbereichen" vom 1.9.1961, GBl, Teil II, 1961, S. 458. Darüber hinaus können dann entsprechend der jeweiligen Art der Arbeit und der Arbeitsorganisation bestimmte Lohnformen (Zeitlohn, Leistungsstücklohn) aufgrund spezieller Arbeitsnormen (z. B. technisch begründeter Arbeitsnormen TAN) in einem Rahmenkollektivvertrag festgesetzt werden (vgl. hierzu Gesetzbuch der Arbeit § 6).

42. Die Gründe dafür liegen z. T. auch in der hier vielfach durchgeführten Teilmechanisierung bzw. -automatisierung, nach deren Durchführung die nachbearbeitenden Betriebsabteilungen mit unveränderter technischer Ausrüstung oftmals einen ansteigenden Bedarf an Produktionshilfs- und Transportarbeitern verzeichnen. Vgl. hierzu Sachse, E., Technische Revolution ..., a.a.O., S. 96 f.

43. Lohngruppen der Produktionsarbeiter in der Industrie sind

für Ungelernte Lohngruppe I und II,
für Angelernte Lohngruppe III und IV,
für Facharbeiter Lohngruppe V bis VIII.

44. Vgl. Sachse, E., Technische Revolution ..., a.a.O., S. 62 in Verbindung mit Tabelle 5 im Text.

45. Grotjan, E., Probleme der **Neuererwerbung, Berlin 1965,** S. 88.

46. 1961 betrug die durchschnittliche Lohngruppe der Produktionsarbeiter insgesamt 4,63, die der Männer 5,24 und die der Frauen 3,43. Vgl. hierzu Sachse, E., Technische Revolution ..., a.a.O., S. 63, Tabelle 20 und Anmerkung 47.

47. Die durchschnittlichen Lohngruppen der Produktionsarbeiter lassen sich anhand des unter Anmerkung 41 angeführten Schemas ermitteln. Vgl. hierzu Sachse, E., Technische Revolution ..., a.a.O., S. 63, Tabelle 20.

48. Vgl. hierzu Tabelle 8 im Text, die weiter unten erörtert wird.

49. Er kommt auch in der Lohnstufenstruktur der weiblichen Beschäftigten zum Ausdruck: Von allen Frauen, die 1963 in der Industrie arbeiteten, verdienten nur 3,4 % mehr als 600,-- MDN, während es von den in Bereichen außerhalb der sogenannten materiellen Produktion tätigen Frauen immerhin 15,0 %,also fast dreimal so viel waren.
Vgl. Zur gesellschaftlichen Stellung der Frau in der DDR, a.a.O., S. 18.

50. Vgl. zu diesen Angaben ebenda, S. 16. Neueres Material steht noch nicht zur Verfügung. Diese Angaben dürften sich jedoch bis heute kaum grundlegend geändert haben. Während in der DDR der Anteil der weiblichen Hochschulkräfte an der Gesamtzahl der Hochschulkräfte in der Volkswirtschaft insgesamt 24,0 % und der Anteil der Fachschulkräfte an den gesamten Fachschulkadern 33,7 % betrug, (Stand: 1963), war diese Situation in der sowjetischen Wirtschaft zur gleichen Zeit hinsichtlich der weiblichen Hochschulkräfte mit 21,4 % etwas ungünstiger. Der Anteil der weiblichen Fachschulkräfte lag hier jedoch mit 37,6 % etwas höher. Diese Zahlen wurden errechnet aus statistischen Angaben in: Neue Zeit (Moskau), 23. Jg., 1966, Heft 10, S. 21.
Eine Stichprobenauswertung der Volks- und Berufszählung vom 31.12.1964 in der DDR ergab, daß 1,3 % der Bevölkerung eine Hochschulbildung abgeschlossen hatte, das sind 2,1 % der Männer und 0,6 % der Frauen.

51. 1956 entfielen auf die Lohngruppen I und II in der sozialisierten Industrie 25,4 % der weiblichen, aber nur 1,8 % der männlichen Beschäftigten. Vgl. Materialien der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, in: Ulbricht, H., Probleme der Frauenarbeit, a.a.O., S. 22

52. Vgl. hierzu Tabelle 8 im Text, Zeile 1 (15,5 % aller der in der Industrie beschäftigten Frauen wurde 1963 nach Facharbeiter-Lohngruppen bezahlt) sowie die Angabe, daß 15,4 % der weiblichen Erwerbstätigen in der Industrie als Facharbeiter (mit Abschlußprüfung) arbeiten, in: Die Arbeit, Jg. 1966, Heft 2, S. 27. Vgl. auch Anmerkung 39 als Beispiel.

53. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit diese lohnpolitischen Maßnahmen dazu geeignet sind, den

gesetzlich verankerten Grundsatz über die Lohngleichheit zu unterlaufen.
Ihr kann hier nicht nachgegangen werden, da aufgrund des verfügbaren Materials das Ausmaß dieser Maßnahmen nicht angegeben werden kann.

54. Knauer, A., Forderungen des Frauenkommuniqués im Perspektivplan durchsetzen, in: Die Wirtschaft, 20. Jg., 1965, Heft 1 vom 7.1.1965, S. 8.

a) Für die Entwicklung der durchschnittlichen Löhne von männlichen und weiblichen Produktionsarbeitern in der Industrie kann dagegen seit 1960 ein jeweils gleichmäßiges Ansteigen festgestellt werden.
Vgl. Sachse, E., Technische Revolution ..., a.a.O., S. 63, Tabelle 20.

55. Vgl. Zur gesellschaftlichen Stellung der Frau in der DDR, a.a.O., S. 18.

56. Das durchschnittliche monatliche Einkommen ist bis 1965 um 40,- MDN auf 633,-- MDN gestiegen. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR, Berlin 1966, S. 23.

57. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR, Berlin 1966, S. 23 und 200 f.
Hierbei muß berücksichtigt werden, daß die Lohnsätze in den Betrieben der zentralgeleiteten Industrie gewöhnlich höher sind als die in den Betrieben der örtlich geleiteten Industrie.

58. Der Frauenanteil an den Beschäftigten des Industriezweiges Leichtindustrie betrug 1965 63,14 % (Die Nahrungsmittelindustrie ist hier nicht mit inbegriffen.)
Vgl. hierzu Statistisches Jahrbuch der DDR, Berlin 1966, S. 186 f. - Das durchschnittliche Arbeitseinkommen betrug 1965 z. B. in der Textilindustrie 510,-- MDN; in der Glas- und keramischen Industrie, die einen günstigen Stand zeigt, 624,-- MDN.
Vgl. Statistisches Jahrbuch, Berlin 1966, S. 203.

59. Das durchschnittliche monatliche Arbeitseinkommen der Produktionsarbeiter betrug 1965 im Industriezweig

Bergbau	757,-- MDN
Metallurgie	765,-- MDN
Schwermaschinenbau	716,-- MDN

und war in den einzelnen Gruppen dieser Zweige z. T. noch höher.

60. So betrug der Anteil der weiblichen Beschäftigten 1965 in der Chemischen Industrie 40,07 % und im Energiewesen 25,32 %.
Vgl. hierzu Statistisches Jahrbuch, Berlin 1966, S. 186 f.

61. Verschiedentlich enthalten die Arbeitsverträge, die mit Frauen abgeschlossen werden, keine abgegrenzten Arbeitsgebiete, so daß der Betriebsleiter die weiblichen Arbeitskräfte an jedem Arbeitsplatz einsetzen kann. Sie werden dann generell nach Lohngruppe II (Ungelernte) bezahlt.

Vgl. hierzu Protokoll des VI. FDGB-Kongresses, a.a.O., S. 695 f. und auch S. 640.
Vgl. auch Monitor-Bericht über eine Sendung des Berliner Rundfunks vom 6.4.1966, hrsg. vom Rias Berlin, Band II, 417.

62. Das gilt auch für die europäischen Volksdemokratien, wie es Beispiele aus Polen beweisen, vgl. Waluk, J., Placa i praca kobiet w Polsce (Lohn und Arbeit der Frauen in Polen), Warschau 1965, rezensiert in: Nowe drogi (Warschau), 19. Jg., 1965, Heft 11, S. 139 ff. (Referatekartei: Soziologie, hrsg. von der Zentralstelle für Wirtschaftswissenschaftliche Dokumentation und Information beim Institut für Wirtschaftswissenschaften der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Reihe 5, 1965, Nr. 72, 66/365.)

63. Vgl. insbesondere Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1966, Stuttgart und Mainz 1966, Vgl. hierzu auch den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft. Drucksache des Deutschen Bundestages V/909, (Frauenenquete), Bonn 1966, S. 74 ff. und Anhangtabelle "Erwerbsarbeit", S. 5 ff., S. 361 ff.

64. In der Industrie verdienten 1963/64 rd. 75 % der Frauen durchschnittlich 400,-- MDN (Vgl. Zur gesellschaftlichen Stellung der Frau in der DDR, a.a.O., S. 18). Knapp 40 % aller Beschäftigten in der Industrie waren Frauen, d.h., daß ca. 30 % aller in der Industrie Beschäftigten insgesamt durchschnittlich 400,-- MDN pro Monat verdienten, - (da 30 % den rd. 75 % - monatlich 400,-- MDN verdienenden - Frauen dem in der Industrie beschäftigten Anteil von 40 % Frauen entsprechen) - D.h. also: 30 % der in der Industrie Beschäftigten verdienten durchschnittlich 400,-- MDN. 100 % der in der Industrie Beschäftigten verdienten durchschnittlich 600,-- MDN (1965 sogar 655,-- MDN, vgl. Statistisches Jahrbuch für die DDR, 1966, Berlin 1966, S. 79); demnach verdienten 30 % aller Beschäftigten einen Lohn, der 1/3 unter dem gesamten Durchschnittslohn liegt, die restlichen 70 % der Beschäftigten müßten dann durchschnittlich 600 + 1/6 verdient haben, d.h. 600 + 100 = 700,-- MDN.

65. Vgl. Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, a.a.O., S. 82.

66. Beschluß über die Aufgaben der Staatsorgane zur Förderung der Frauen ..., a.a.O., S. 298.

67. Stoph, W., Über die weitere Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems im Bauwesen, in: ND, 21. Jg., Nr. 316 vom 18.11.1965, S. 3.

68. Der Anteil der weiblichen Lehrlinge an den Lehrlingen insgesamt ist nur nach Wirtschaftsbereichen ausgewiesen.
Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, Berlin 1966, S. 65.
Die folgenden Angaben beziehen sich auf diese Quelle.

69. Vgl. Versuch eines Leitungsprotokolls in der VVB Schiffbau, in: Forum, Jg. 1964, Nr. 20, S. 7.

70. Lietzmann, E., Neue Berufe im Strumpfkombinat Thalheim, in: ND, 20. Jg., Nr. 329 vom 30.11.1965, S. 2

71. Vgl. "Mädchen und Technik", Pädagogisches Forum unter Mitwirkung von Klaus Korn und Hertha Kuhrig, in: Pädagogik, 20. Jg., 1965, Heft 11, S. 1039 ff.
Vgl. ferner Angaben hierzu in: Für Dich, Jg. 1964, Nr. 1, S. 33 f. und Jg. 1963, Nr. 51, S. 26.

72. Vgl. Lange, I., Die Frau und die technische Revolution, in: Soziologische und psychologische Erfahrungen aus Forschung und Praxis, Aufsatzsammlung, zusammengestellt von Müller, G., Berlin 1965, S. 129.

73. Auch aus den vorhandenen Untersuchungen über betriebliche Fluktuation gehen Tendenzen der Richtung der beruflichen Mobilität von Frauen nicht hervor. Vgl. hierzu Braunreuther, K., Aspekte der inneren Bindung an den Arbeitsplatz, in: Arbeit und Arbeitsrecht, 21. Jg., 1966, Heft 15, S. 331 ff.
Vgl. ferner Steiner, I., Zum Verhältnis der Frauen zur Berufstätigkeit, in: Wirtschaftswissenschaft, 14. Jg., 1966, Heft 7, S. 1152 ff.

74. Das trifft besonders für die weiblichen Beschäftigten in der chemischen Industrie zu.
Vgl. hierzu Mädchen und Technik, Pädagogisches Forum, a.a.O., S. 1042.

75. Für den Zeitraum von 1950 bis 1961 kann eine solche Entwicklung für die Berufsmobilität von weiblichen Erwerbstätigen bemerkenswerterweise nicht festgestellt werden. Das mag auch auf die Wahl des Zeitraumes zurückzuführen sein. Neuere Angaben liegen hierfür noch nicht vor.
Vgl. Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, a.a.O., S. 369, Anhangtabelle "Erwerbsarbeit" 8.

a) Vgl. hierzu Paul, E., Untersuchungen über Ursachen und Dauer der Arbeitsunfähigkeit bei der Frau. Analyse der gesundheitlichen Lage der werktätigen Frauen aufgrund von Erhebungen in 6 Berliner Betrieben, Berlin 1956 passim.

76. Vgl. Neumann, H., Mädchen als Lehrlinge in technischen Berufen, in: Arbeit und Arbeitsrecht, 21. Jg., 1966, Nr. 19, Ausgabe A, S. 436.

a) s. unter 75.

77. Durchschnittlich haben 10 bis 12 % aller weiblichen Schulabgänger den Wunsch, einen technischen Beruf zu erlernen, z. T. liegen die Prozentzahlen aber noch wesentlich tiefer, wie z. B. im Bezirk Potsdam, wo im Jahre 1964 von 1042 befragten Mädchen nur 2,9 % angaben, einen technischen Beruf erlernen zu wollen. Vgl. hierzu Sturm, W., Mehr Mädchen in technische Berufe, in: Polytechnische Bildung und Erziehung, 8. Jg., 1966, Heft 5, S. 190.
Vgl. hierzu auch die Angabe, daß 1963 etwa 30 % aller Mädchen einen Beruf in der Industrie erlernten, s. Anmerkung 71.

78. Im Gegensatz zu westlichen Volks- und Berufszählungen wird in den Erhebungen in der DDR die Gesamtzahl der Beschäftigten nicht nach Berufsabteilungen, Berufsgruppen und nach Einzelberufen aufgegliedert, sondern nur nach Zugehörigkeit zu Wirtschaftsbereichen und -zweigen, nach der Stellung im Beruf (Arbeiter und Angestellte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige) und nach Eigentumsformen der Betriebe klassifiziert.

79. Vgl. hierzu Sachse, E., Technische Revolution ...., a.a.O., S. 51.

80. Vgl. Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit ..., a.a.O., S. 196, Tabelle 27.

81. Vgl. Sachse, E., Technische Revolution ..., a.a.O., S. 122.

82. Vgl. zur Veränderung von Berufen im Zuge der technischen Entwicklung: Knauer, A., Neue Aspekte für die Berufsbildung in der technischen Revolution, in: Die Arbeit, Jg. 1965, Heft 9, S. 18 ff.

83. Hierunter werden solche Berufe verstanden, deren Arbeitsbereich mehrere Tätigkeiten aus verschiedenen Berufen umfaßt: So ist z. B. die Tätigkeit der Einrichtung und Wartung mit der der Bedienung vereinigt. Vgl. hierzu neben Knauer, A., Neue Aspekte für die Berufsbildung ..., a.a.O., S. 18 ff. auch Huth, G., Produktivkraft Persönlichkeit ..., a.a.O., S. 231 f.

84. Vgl. Huth, G., ebenda.

85 Vgl. die Angaben in Arbeit und Arbeitsrecht, 24. Jg., 1969, H. 11, S. 331. Die leitenden Funktionen werden hier nicht näher definiert.

86 Müller, M., Den Einsatz von Frauen in mittleren und leitenden Funktionen fördern. In: Die Arbeit, Jg. 1966, H. 12, S. 27.

87 Müller, M., Die demokratische Mitverantwortung der berufstätigen Frauen. In: Arbeit und Arbeitsrecht, 24. Jg., H. 11, S. 325.

88 Mielke, M., Weibliche Intelligenz im Industriebetrieb. In: Frau und Wissenschaft, hrsgg. von der Forschungsgruppe des Wissenschaftlichen Beirates "Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft" bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin durch A. Grandke, Berlin 1968, S. 91.

L e b e n s l a u f

Am 10.4.1937 wurde ich, Christine K u l k e , geb. Lehmann, als Tochter des Rechtsanwalts, Christian Lehmann und seiner Ehefrau in Dresden geboren.

Nach ordnungsgemäßem Schulbesuch bestand ich am 3.7.1955 das Abitur. Im Sommersemester 1956 immatrikulierte ich mich an der Juristischen Fakultät der Iniversität Erlangen. Der Wechsel des Studienfaches nach zwei Semestern Jura bedingte einen Universitätswechsel. Ab Sommersemester 1957 studierte ich an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin im Hauptfach Soziologie. Die Prüfung für Diplom-Soziologen legte ich im Frühjahr 1963 mit der Gesamtnote "gut" ab.

Vor Abschluß des Studiums war ich im Sommersemester 1961 Hilfsassistentin am Soziologischen Institut. Von März 1963 bis März 1966 war ich wissenschaftliche Assistentin im Institut für Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin.